

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Texte 16

Rosa-Luxemburg-Stiftung

PETER BRAUNE

Die gescheiterte Einheitsschule

Heinrich Schulz – Parteisoldat zwischen
Rosa Luxemburg und Friedrich Ebert

Karl Dietz Verlag Berlin

Peter Braune: Die gescheiterte Einheitsschule:
Heinrich Schulz – Parteisoldat zwischen Rosa Luxemburg und Friedrich Ebert
(Reihe: Texte/Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 16)
Berlin: Dietz, 2004

ISBN 3-320-02056-0

© Karl Dietz Verlag Berlin GmbH 2004
Satz: Marion und Jörn Schütrumpf
Umschlag unter Verwendung eines Fotos von Heinrich Schulz
Umschlag, Druck und Verarbeitung:
MediaService GmbH Bären Druck und Werbung
Printed in Germany

Inhalt

Politische Biographie. Vorwort von BERND RABEHL	9
Karriere in der SPD (1894-1918)	
Vom Volksschullehrer zum Parteifunktionär	11
<i>Briefwechsel mit Karl Kautsky</i>	13
<i>Bekanntnis zu Johann Heinrich Pestalozzi</i>	15
Nur die höheren Schulen wurden reformiert	18
Angaben zu den Preußischen Schulkonferenzen 1890 und 1900	18
<i>Bekanntnis zur Reform der Volksschule</i>	23
Redakteur und Parteifunktionär in Erfurt (1897-1901)	24
<i>Wider die Prügel-Erziehungsmethode</i>	25
Anmerkungen zu Zuchtmitteln und zur Prügelstrafe	27
<i>Frierende, hungernde und kranke Kinder in überfüllten Volksschulklassen</i>	28
Angaben zu Schülerfrequenzen in den Volksschulklassen	31
<i>Junkerwille: Kinder sollen arbeiten, nicht lernen!</i>	32
Anmerkungen zum Arbeitsunterricht und zur Arbeitsschule	36
<i>Volksschullehrer: Menschen Zweiter Klasse</i>	48
<i>Muff und Moder in den Lehrerseminaren</i>	54
Anmerkungen zur Lehrerausbildung	56
<i>Staats- oder Kirchenschulen?</i>	58
<i>Volksschulelend und Berufsverbrechertum</i>	67
<i>Noch keine linke Mehrheit in Sicht. Reichstagswahlen 1898</i>	69
<i>Über Änderungen des Partei-Statuts zu neuen Zielen im Programm</i>	72
Redakteur in Magdeburg (1901-1902) und in Bremen (1902-1906)	81
<i>Die SPD als Volkspartei: Über Reichsgesetze, Zigarettenrauchen, Aufsatzthemen und Kunst</i>	81
Anmerkungen zur Reformbestrebung der Kunsterzieher	85
<i>Die Kunst dem Volke!</i>	88

<i>Briefwechsel mit Paul Löbe</i>	91
<i>Auf dem Weg zu einem ersten Bildungsprogramm der Partei: Einheitsschule!</i>	92
Anmerkungen zur Ideengeschichte der Einheitsschule	96
Mannheimer Parteitag (1906) und erstes Schulprogramm der SPD (1907)	108
Zentralbildungsausschuß. Wanderkurse und Parteischule (1906-1918)	112
<i>Geschäftsführender Leiter des Bildungsausschusses</i>	112
Anmerkungen zur Ideengeschichte der Jugendbewegung	119
<i>Leiter der Wanderkurse und weiterer Aufgaben des Zentralbildungsausschusses</i>	129
<i>Leiter der Parteischule</i>	137
<i>Schüler der Parteischule</i>	140
Schriften und Aktivitäten während des Ersten Weltkrieges	141
<i>Bilder vom Krieg (1914)</i>	141
<i>Die Schule nach dem Krieg (1915)</i>	142
<i>Arbeiterkultur und Krieg (1916)</i>	144
Anmerkungen zur Ideengeschichte der Staatsbürgerlichen Erziehung	146
<i>Kriegsteilnehmer und Reichstagssitzungen (1916-1918)</i>	157
Von der Novemberrevolution 1918 zur Nationalversammlung 1919	
November und Dezember 1918	161
Preußens Antrag zu einer Reichsschulkonferenz Dezember 1918	164
Vom Vizepräsident der Nationalversammlung zum Unterstaatssekretär	
Verfassung und Schule	165
Anmerkungen zum Schulkompromiß von Weimar	166
Staatsangelegenheiten	172
Kungeleien	173

Unterstaatssekretär und Staatssekretär ab Juni 1919	174
<i>Aufgaben des Reiches in der Kultur- und Schulpolitik nach 1918</i>	174
<i>Das Grundschulgesetz vom April 1920 als Torso der Einheitsschule</i>	176

Vorbereitungen und Durchführung der Reichsschulkonferenz

Konferenz der Kultusminister vom 22. September 1919	178
Eingaben und Anmeldungen zur Reichsschulkonferenz	179
Zu den bildungspolitischen Aussagen der Parteien in ihren Programmen im Jahre 1920	181
Die Reichsschulkonferenz wird verschoben	188
Die SPD verliert die Reichstagswahlen vom 6. Juni 1919	189
Presseerklärung von Heinrich Schulz am Vortag	189
Anmerkungen zur Durchführung der Reichsschulkonferenz	190
Das Berichtsprotokoll	190
Zur Tagesordnung	190
Verfahrensweise bei Protesten	191
Abstimmungen	192
Ortsausschuß für die Reichsschulkonferenz	193
Zur Pressebeteiligung	193
Pressemappe von Heinrich Schulz	194
Die Reichsschulkonferenz in der aktuellen Presse	
Auswertung einer Auswahl von 295 Presseberichten	194
Der große Auftritt von Heinrich Schulz und seine kleinen Folgen	203
Der treue Heinrich.	
Erster »Parteisoldat« der SPD	205

Politische Biographie

Vorwort von BERND RABEHL

Eine politische Biographie faßt historische Situationen, Zeitläufe und soziale Verhältnisse über eine Person zusammen. Sie ist so etwas wie Vermittlung zu den Ereignissen und der rote Faden für eine »Epoche«. Sie stellt den Zusammenhang her zwischen den unterschiedlichen Bereichen von Gesellschaft und zu unterschiedlichen »Wirklichkeiten«, die scheinbar keine Gemeinsamkeiten haben. Unvergleichbares kann verglichen werden, allerdings ist der Träger des Vergleichs eine in sich widersprüchliche Person. Der Kontext von Krieg, Mobilmachung, Vaterlandsverteidigung, Kriegswirtschaft, Sozialdemokratie, Revolutionismus und Neuanfang 1918 kann etwa beispielhaft über einen »historischen Helden« nachgezeichnet werden.

Eine politische Biographie gibt Auskunft über Stimmungen, ideologische Überkreuzungen und über den Opportunismus in Zeitbrüchen und sozialen Umwälzungen, hier am vorliegenden Urteil über das Lebenswerk von Heinrich Schulz zwischen 1895 und 1920. Es kann auch nachgewiesen werden, daß Geisteshaltungen unter unterschiedlichen Vorzeichen Kontinuitäten bewahren. Die subjektive Anlage einer Biographie gibt die Chance, ohne einer Logik und Methode zu folgen, die mithelfen sollen ein »Stück Zeitgeschichte« zu entrollen, Geschichte an Hand eines Lebensverlaufes nachzuerzählen und Institutionen wie SPD, sozialdemokratisches Programm, Bildung, Zeitung, Krieg, Revolution, Neuordnung, Staat, Recht und Schule zusammenzubringen. Hierbei nehmen Begegnungen und Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Personen der Zeitgeschichte – im Falle von Heinrich Schulz – mit den Parteigründern der SPD August Bebel und Wilhelm Liebknecht, den Theoretikern Karl Kautsky, Franz Mehring und Rosa Luxemburg sowie mit den Parteistrategen Clara Zetkin, Friedrich Ebert und Wilhelm Pieck eine zentrale Stellung ein. Die Sichtweise des Konkreten und Individuellen verschafft unmittelbare Zugänge zu historischen Tatsachen. Es ist nicht nötig, irgendwelche Maßstäbe vorzulegen, Ansätze zu relativieren oder Modelle bzw. Idealtypen zu bilden. Der »historische Held« gibt der Darstellung Gestalt und ist zugleich Wert und Bewertung.

Der Subjektivismus, das Beharren auf die individuelle Leistung und Emotion, die Interpretation des historischen Geschehens nur über diese eine Person, ihre Überhöhung und Verklärung wären die negativen Seiten der biographischen Vorgehensweise. Den politischen Akteur ernstzunehmen, ihm in seinen Motiven, Absichten und Handlungen zu folgen und zugleich Distanz zu üben und ihn zu messen nach zeitgenössischen Kommentaren und nach den Urteilen der Wissenschaft, wäre eine Untersuchung, die halbwegs objektiv und offen wäre. Dem Autor dieser Studie geht »es nicht um eine kultische Ver-

klärung« von Heinrich Schulz. Er hegt auch nicht die Absicht, ihn schlechtzureden. Er nähert sich dem »historischen Helden« an, indem er die Lebensereignisse und Taten von Schulz verbindet mit der Analyse der sozialdemokratischen Öffentlichkeitsarbeit und Arbeiterbildung zwischen 1895 und 1920.

Immer wieder in seinem Leben stieß Peter Braune auf Heinrich Schulz, war mit dessen Sohn bekannt und beschloß nach seinem Lehrerberuf an den Westberliner Schulen und Gesamtschulen zwischen 1966 und 1998, über diese historische Persönlichkeit diese Studie zu verfassen. In dieser doppelten Konstellation, das Leben von Heinrich Schulz als politisches und pädagogisches Leben zu entschlüsseln und zugleich indirekt Rechenschaft zu geben über die »sozialdemokratische Schule« nach 1945 und vor allem nach 1968 und die eigene Berufstätigkeit einzubeziehen, liegt die Dramatik und die Spannung dieser Schrift. Sie wäre nach der sozialdemokratischen Epoche von Schulpolitik so etwas wie eine Bestandsaufnahme.

Karriere in der SPD (1894-1918)

Vom Volksschullehrer zum Parteifunktionär

Heinrich Schulz wurde als Sohn des Schmiedegesellen und späteren Werkmeisters beim Norddeutschen Lloyd Carl Ludwig Schulz am 12.9.1872 in Bremen geboren. Nach dem Besuch der Realschule am Doventor in seiner Heimatstadt besuchte er von 1899 vier Jahre hindurch das dortige Lehrerseminar. In seiner Heimatstadt erhielt er auch am 17.3.1892 auf »Beschluß der Senatskommission für das Unterrichtswesen die *Berechtigung zum Unterricht* als Hilfslehrer an Volks- und Elementarschulen und war von Ostern 1892 bis Ostern 1893 an der Vorschule zur Realschule von C. W. Debbe in Bremen und zwar in der Vorschule und Quarta beschäftigt« (Personalakte Schulz; SAPMO-Barch R 150/PA 10816, S. 14; Hervorhebung im Original). »Sein Direktor Debbe war ein geachteter und in seinem Kollegenkreis bekannter Schulmann, aber wohl hauptsächlich deswegen, weil er im Rahmen der damaligen, festgefügt anmutenden Normen so wohltuend ›richtige‹ Ansichten von pädagogischer Autorität wie von Untertanenpflichten gegenüber Kaiser und Reich vertrat. Als Präsident der Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung soll er die Bekämpfung der Sozialdemokratie als ›heilige Aufgabe‹ bezeichnet haben, für die man leben und notfalls auch sterben muß« (Schulz, K. P. 1999, S. 13).

»Ich legte dann freiwillig meinen bürgerlichen Beruf nieder, um mich in jugendlicher Begeisterung unserer Bewegung in die Arme zu werfen« schrieb Heinrich Schulz am 4.9.1895 in einem Brief an Karl Kautsky, dem Herausgeber der wissenschaftlichen Zeitschrift der Sozialdemokratie »Die Neue Zeit«, bei der er sich um die Ausarbeitung eines Aufsatzes zum 150. Geburtstag von Heinrich Pestalozzi zur Veröffentlichung bewarb (Brief v. Schulz, H.; IISG Kautsky DXX 495; im Wortlaut auch bei Neumann, F. 1982: a. a. O. im Anhang, Dokumente).

Zunächst aber hatte er wegen seines Ausscheidens aus dem Schuldienst vom 1.4.1893 bis zum 17.3.1894 in Leipzig sein »einj.=frei. Dienstjahr in der 12. Kompagnie, 8. Sächs. Inf.=Regt Prinz Johann Georg Nr. 107« mit anschließender Reserveübung bei der »7. Kompagnie desselben Truppenteils« abgedient (Personalakte Schulz; Bundesarchiv a. a. O., S. 14) und wurde als Vizefeldwebel entlassen. Auf seinen Dienstgrad war er immer stolz. »Um die Jahreswende 1893/94 zum Unteroffizier aufgerückt, hatte Heinrich Schulz sein Soldatenjahr nachgedient. ... Doch vermochte er durch sofortige Ableistung einer Reserveübung noch eine wesentliche Stufe höher erklimmen. Ohne langes Schwanken folgte er entsprechenden dringenden Empfehlungen seiner Vorgesetzten und ging erst Ostern 1894 mit den besten Zeugnissen als Vizefeldwebel ab« (Schulz, K. P. 1999, S. 18).

Zu seinem Entschluß, in Leipzig seinen Militärdienst abzuleisten, trugen ein Bremer Schulfreund, Fritz Klatte, der in Leipzig lebte, sowie der Universitätsstandort bei. »Die damals gängige Bezeichnung ›Einjährig-Freiwilliger‹ für diejenigen, die einen Realschulabschluß nach zehn Jahren vorweisen konnten, war gewiß eine Mogelei. Den Militärdienst mußten auch sie absolvieren ... Sie brauchten nicht in der Kaserne zu wohnen, konnten sich, wenn das Geld reichte, einen ›Putzer‹ leisten, und in ihrer freien Zeit tun und lassen, was sie wollten. Heinrich Schulz ließ sich daher als Student der Kameralwissenschaften an der Universität einschreiben« (Schulz, K. P. 1999, S. 17/18).

Die unwürdige Behandlung der einfachen Soldaten durch die Vorgesetzten der Truppenteile, denen er angehörte, empörte ihn tief. Diese Empörung und andere Fragen des sozialen Elends der Arbeiter und ihrer Familien kamen auf Veranstaltungen des Leipziger Arbeiterbildungsvereins zur Sprache, die er regelmäßig außerhalb der Dienstzeit besuchte. So beschloß er, sich den Sozialdemokraten anzuschließen, was seine weitere Tätigkeit als Lehrer im Staatsdienst ausschloß. Trotz der Aufhebung des Verbots der SPD im Jahre 1890, die seit 1875 im Untergrund arbeitete, war es Staatsdienern im ganzen Reich weiterhin verboten, sich offen zu den Zielen der Partei zu bekennen oder der Partei anzugehören. Heinrich Schulz war nicht der einzige Lehrer, der diesen Schritt vollzog. Hier sind »beispielsweise Clara Zetkin, Otto Rühle, Adolf Sabor, Fritz Kunert und Emil Krause zu nennen« (Stöhr 1978, S. 78 Anm. 125).

Ein genaues Datum, zu dem sich Heinrich Schulz den Sozialdemokraten anschloß, gibt es nach Aussagen seines Sohnes nicht. Klaus Peter Schulz widerspricht Frank Neumann, der in seiner umfangreichen Darstellung zum Leben von Heinrich Schulz über diese Zeit vermutet, daß er diesen Schritt bereits beim Ausscheiden aus dem Lehramt vollzogen hätte. Aus Darstellungen »meines Vaters gewann ich vielmehr den Eindruck, daß er erst im Augenblick seiner Übersiedlung nach Berlin und aus sehr erwogener Zurückhaltung alle diesbezüglichen Masken abwarf« (Schulz, K. P. 1999, S. 17).

Nach Beendigung seiner Militärzeit ließ sich Heinrich Schulz Mitte 1894 als freier Schriftsteller in Berlin nieder und »wechselte anfänglich mehrfach die Bleibe« (Schulz, K. P. 1999, S. 26). Er hoffte, sich durch Honorare für Zeitungsartikel zu ernähren. »Noch später berichtete er mehrfach davon, daß er in den Berliner Startmonaten die Gewohnheit annahm, sich sein ›tägliches Brot‹ einzukerben« (Schulz, K. P. 1999, ebenda). Doch gelang es ihm bald, »sich Empfehlungen zu besorgen und dadurch ... solide Auftraggeber« zu finden. Hierzu trug vor allem die Bekanntschaft mit Wilhelm Liebknecht bei, der ihm dann auch zu Beginn des Jahres 1895 eine »erste Anstellung als Lehrer an der Arbeiterbildungsschule« Berlin verschaffte (Schulz, K. P. 1999, S. 35; zum Ganzen ausführlich Neumann, F. 1982, Kap. C III u. IV).

Weiterhin konnte Heinrich Schulz in einigen sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften Artikel besonders zur Volksbildung veröffentlichen.

Darüber schrieb er in seinem Brief vom 4.9.1895 an Karl Kautsky: »Vielleicht bin ich Ihnen noch völlig unbekannt, sicherlich ist es aber auch nicht ausgeschlossen, daß ich Ihnen doch schon gelegentlich unter meinem Pseudonym Ernst Almsloh oder auch unter meinem eigentlichen Namen als Mitarbeiter des Hamburger Echo, der Neuen Welt, der Sozialdemokrat etc. hier und da begegnet wäre« (Schulz, H.; IISG a. a. O., S. 495), um sich als Mitarbeiter an dem Wochenblatt »Die Neue Zeit«, das Karl Kautsky in Stuttgart herausgab, zu empfehlen.

Im Laufe des Jahres 1895 wurde Heinrich Schulz zum Vorsitzenden des Lehrerkollegiums der Berliner Arbeiterbildungsschule gewählt (Osterroth 1960, S. 277). In seinem Jahresbericht über die Tätigkeit der Schule an den Parteivorstand von 1895 wurde die Zahl der eingeschriebenen Schüler an der Nord-Schule in der Müllerstraße/Wedding mit 139 angegeben und an der Südost-Schule in der Waldemarstraße/Kreuzberg mit 192. »Der Unterricht beginnt pünktlich um 9 Uhr Abends und endet pünktlich um 10^{1/2} Uhr. ... Es liegen in beiden Schulen fast sämtliche proletarischen, sowie die wichtigsten bürgerlichen Tageszeitungen, ausserdem eine grosse Anzahl von wissenschaftlichen Revuen, Fachschriften, Gewerkschafts- und Witzblättern aus« (Schulz, H. 1896/1, S. 3/4). Die Ausgaben der Schule von 6258,72 Mark überstiegen die Einnahmen von 5347,14 Mark. Ein großer Teil der Ausgaben floß in kostenlose Billetts für die Schüler der Schule, um Volksvorstellungen an Theatern, Vorträge an der Urania oder Kunstausstellungen zu besuchen.

Heinrich Schulz erteilte an beiden Schulen an vier Abenden pro Woche Unterricht in Deutsch und Redeübung. Drei weitere Lehrer unterrichteten Geschichte, Nationalökonomie und Öffentliche Gesundheitspflege. Im Berichtsjahr 1895 wurden von der Schule 18 öffentliche Vorträge durchgeführt. Unter anderem trat Clara Zetkin (Stuttgart) zum Thema auf: »Was haben die russischen Frauen für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gethan?« (Schulz, H. 1896/1, S. 3). Der Bericht schloß mit der Bitte um Geldmittel an die Mitglieder und Freunde der Einrichtung, »damit unsere Arbeiter-Bildungsschule sich immer mehr zu einem kräftigen, nutzbringenden Hebel für die Befreiung des ringenden, klassenbewussten Proletariats entwickelt. Unser Wahlspruch bleibe nach wie vor: *Wissen ist Macht – Macht ist Wissen!*« (Schulz, H. 1896/1, S. 4; Hervorhebung v. Schulz).

Briefwechsel mit Karl Kautsky

Einer der Freunde der Schule war Franz Mehring. In seinem bereits angeführten Bittschreiben an Karl Kautsky schrieb Heinrich Schulz: »Zu besonderem Dank bin ich unserem Genossen Dr. Fr. Mehring verpflichtet, der sich meiner in den ersten schwierigen Zeiten helfend annahm. Ich bitte Sie auch freundlichst, sich zur eventuellen Verifikation meiner Angaben an Dr. Mehring zu wenden. Er hat sich hierzu gern bereit erklärt und mich zu diesem Brief an Sie

ermuntert. Wenn ich bisher noch keine Arbeit an Sie sandte, so geschah dies in der Absicht, zu warten, bis ich eine wirklich brauchbare Arbeit anzufertigen inspiriert sein würde. Sollten Sie meiner Bitte entsprechen können, wofür ich Ihnen im Interesse meiner eigenen Fortentwicklung sehr dankbar sein würde, so bitte ich Sie gleichzeitig um Mitteilung über ungefähre Länge des Aufsatzes und über den Termin seiner Zusendung « (Brief v. Schulz, H.; IISG a. a. O., 495).

Karl Kautsky entsprach seiner Bitte. Es folgten jedoch noch einige Briefe von Heinrich Schulz zu diesem Vorgang: »Geehrter Genosse! Sie waren so freundlich, mich unter Vorbehalt der eventuellen Nichtverwendung mit der Abfassung eines Pestalozzi-Aufsatzes für die Neue Zeit zu beauftragen. Ich habe nun eifrig das ziemlich umfangreiche Material durchgearbeitet und auch die für mich entscheidenden Gesichtspunkte gegliedert und nutzbar gemacht. ... Nun jedoch einen um die Schule des Volkes so verdienten Mann wie Pestalozzi den breiteren Arbeiterschichten näher zu führen, habe ich mich entschlossen, in anschaulicher und erzählender Weise eine kleine Schrift über Pestalozzi zu verfertigen.« Die Schrift sollte im »Vorwärts« erscheinen, wie ihm der Chrfredakteur Fischer bestätigte. »Da aber das Manuskript hierfür möglichst bald fertig gestellt sein muß, so wäre es mir sehr lieb, wenn Sie den Termin zur Zulieferung des Manuskriptes für die »N.Z.« möglichst hinausschieben wollten, vielleicht bis zum 20. Dezember, sodaß er ja immerhin über 14 Tage zu seiner Veröffentlichung in Ihren Händen wäre. Sollten Sie jedoch nicht solange warten können, so bitte ich Sie freundlichst um umgehende Benachrichtigung, damit ich mich dementsprechend einrichten kann. Ihrer Antwort entgegengehend bleibe ich mit sozialdemokratischen Grüßen Heinrich Schulz, früherer Volksschullehrer« (Brief v. Schulz, H.; IISG a. a. O., 496). Im November zog der »Vorwärts« seine Zusage zurück und verschob das Vorhaben auf Pfingsten 1896.

So wandte sich Heinrich Schulz erneut am 26.11.1895 an Karl Kautsky »mit der Absicht, ob Sie mir nun meinen Aufsatz drucken können in der »N. Z.«, etwa 2-3 Nummern« (Brief v. Schulz, H. ; IISG a. a. O., 497). Karl Kautsky entsprach auch dieser Bitte. Daraufhin schrieb Heinrich Schulz am 21.12.1895 an Karl Kautsky: »Geehrter Genosse! Beiliegend sende ich Ihnen das Manuskript des Pestalozzi-Aufsatzes. ... Hoffentlich sind Sie zufrieden mit Inhalt und Form, sodaß es vielleicht möglich wäre, daß der erste Teil des Aufsatzes noch mit am 12. Januar erschiene. Sehr lieb würde mir sein, wenn ich selbst die Korrektur lesen könnte« (Brief v. Schulz, H.; IISG a. a. O., 498). In diesem Brief erwähnte Heinrich Schulz am Schluß, daß er Franz Mehring ersucht hätte, »sein Urteil über verschiedene Stellen des Aufsatzes« abzugeben. Darüber werde »Herr Dr. Mehring selbst Ihnen Mitteilung zugehen lassen«.

Bekanntnis zu Johann Heinrich Pestalozzi

Der Aufsatz von Heinrich Schulz erschien in der ersten Ausgabe der »Neuen Zeit« 1896 unter dem Titel: »Zu Pestalozzis hundertfünfzigstem Geburtstage« (Schulz, H. 1896/2, S. 455). Hierin würdigte Heinrich Schulz kritisch die vorliegende Literatur zu Pestalozzi, wobei er nachwies, daß die meisten Autoren ausschließlich auf den Schulmeister und Methodiker Pestalozzi eingingen, seine sozialpolitischen Ansätze aber zu Unrecht vernachlässigten. So wäre es Paul Natorp aus Marburg zu verdanken, der in seiner kleinen Schrift »Pestalozzis Ideen über Arbeiterbildung und soziale Frage«, erschienen 1894 in Heilbronn, sich bemüht hätte, »ein fast unbekanntes Buch der unverdienten Vergessenheit zu entreißen und die aus demselben hervorgehenden sozialpolitischen Ideen Pestalozzis zur Grundlage seiner pädagogischen darzustellen. Diese Schrift – sie führt den Titel: »Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts«, erschienen 1797 – steht unter den sämtlichen Schriften Pestalozzis an vorderster Reihe. ... Wer dieses Buch am liebsten aus den Werken Pestalozzis ausgemerzt sähe, da es neben der überall bahnbrechenden revolutionären Gesinnung, für die der Verfasser fast noch, wie es scheint, eine neue Ausdrucksweise sucht, auf den ersten Blick so überaus wenig Pädagogisches und Schulmeisterliches enthält, der hat keine geistige Gemeinschaft mit Pestalozzi, der thut der geschichtlichen Bedeutung dieses Mannes Gewalt an, denn er erblickt in ihm nichts Anderes als den Nur-Schulmeister« (Schulz, H. 1896/2, S. 455). An anderer Stelle seines Aufsatzes spannt Heinrich Schulz diesen Gedanken fort: »Aber lassen wir Pestalozzi selbst reden und man wird sehr bald begreifen, weshalb die »abstrakt philosophischen Forschungen« der »Nachforschungen etc.« sich bis heute einer so wohlwollenden Nichtberücksichtigung und Nichtbeachtung erfreuten« (Schulz, H. 1896/2, S. 457).

Heinrich Schulz ließ nun auszugswise Pestalozzi zu Worte kommen, um seine Kritik an den bürgerlichen »Festrednern« zu untermauern: »Schüchtern, aber nicht mild, geht der Mensch unter einem milden Himmel aus seiner Höhle, ein Stein ist ihm zu schwer, ein Ast ist ihm zu hoch, er fühlt, wenn noch ein Mensch bei ihm wäre, ich höbe den Stein, ich pflückte den Ast; jetzt sieht er einen Mann neben dem Stein, unter dem Ast; es drängt ihn ein Gefühl wie der Hunger und der mächtige Durst; er muß zu dem Manne neben dem Stein und unter dem Ast; jetzt steht er neben dem Manne, in seinem Auge strahlt ein Blick, der noch nie darin strahlte, es ist der Gedanke, wir können uns dienen; im Auge des Nachbarn strahlt der nämliche Glanz; ihre Busen wallen, sie fühlen, was sie noch nie fühlten; ihre Hände schlingen sich ineinander, sie heben den Stein, sie pflücken den Ast; jetzt lachen sie ein Lachen, das sie noch nie lachten; sie fühlen, was sie vereinigt vermögen« (Pestalozzi zit. in Schulz, H. 1896/2, S. 457). »Bedeutungsvoll« fuhr Heinrich Schulz fort »sind die Gedanken, die der Begriff Eigenthum« in Pestalozzi erregt. »Was ist in einem

Staat das Verhältniß der Eigenthümer gegen die Nichteigenthümer? – des Besitzstandes gegen die Menschen, die keinen Theil an der Welt haben? Gehört diesen unseren Mitmenschen, die mit gleichen Naturrechten wie wir geboren, die jede Last der gesellschaftlichen Vereinigung siebenfach tragen, keine ihrer Natur befriedigende Stellung in unserer Mitte? ... Wenn ich das und dergleichen frage, so kann ich mir nicht verhehlen, das erleuchtete Jahrhundert kennt diesen Grundsatz nicht; je aufgeklärter unsere Zeiten werden, je weniger lassen die Staaten solche Fragen an sich herankommen. Unsere Gesetzgebungen haben sich zu einer solchen Höhe aufgeschwungen, daß es ihnen unmöglich ist, an die Menschen zu denken. – Sie besorgen den Staat und machen alle Kronen glänzend, indessen ist der, der keinen Theil an der Welt hat, zum Voraus von ihnen vergessen; – zu Zeiten macht man für ihn eine Lotterie, darin ein Jeder sein Glück mit wenigen Kreuzern probiren kann« (Pestalozzi zit. in: Schulz, H. 1896/2, S. 457/58). Zur Frage der Religion führte Heinrich Schulz aus Pestalozzis Schrift an: »Die Religion muß die Sache der Sittlichkeit sein, als Sache der Macht ist sie in ihrem Wesen nicht Religion, und das Finanzgeschrei der durch ihre philosophischen Irrthümer und durch ihre politischen Gewaltthätigkeiten bankerott gewordenen Staatskünstler, daß wir wieder zur Religiosität zurückgestimmt werden müssen, dieses Finanzgeschrei einer Staatskunst, die, nachdem sie das Menschengeschlecht auf das Aeußerste gebracht hat, sich nun auch selber auf diesem Aeußersten findet, wird uns, so wie es ist, weder zur Religion, noch zur Sittlichkeit, noch irgendwohin bringen« (Pestalozzi zit. in: Schulz, H. 1896/2, S. 459/60).

Nach dieser kritischen Betrachtung der Welt und des Lebens konnte es nicht ausbleiben, daß sich Pestalozzi der Frage nach der Überwindung solcherart unhaltbarer Zustände widmete: »Mein Geschlecht verbindet in diesem Zustande die ekelhafteste Großsprecherei mit der tiefsten Niederträchtigkeit. Belastet mit dem Fluch des bürgerlichen Jochs, ohne bürgerliche Kraft, entblößt von irgendeinem stärkenden Gefühl einer befriedigenden Selbständigkeit, tanzt es dann, den Ring an der Nase, ums Brot, bückt sich, kniet und purzelt vor dem Mann, der ihm diesen Dienstantritt mit dem Prügel in der Hand gelehrt hat. Der Mensch trägt in diesem Zustand nicht einmal die Kraft und die Ruhe des stärkeren Viehs in seiner Brust, das Herzklopfen des schwächsten wird dann sein Theil. Die Frage, ob der Mensch durch eine solche Erschlaffung nicht schlechter werden könne, als durch den Aufruhr, ist also, so Gott will, keine verfängliche Frage« (Pestalozzi zit. in: Schulz, H. 1896/2, S. 460/461). Heinrich Schulz schloß seinen Aufsatz mit dem Ausruf: »Das ist der Pestalozzi, der uns im Zenith seiner geistigen Leistungsfähigkeit, in all seiner schöpferischen Kraft, in all seiner Liebe und Wärme, in all seiner glühenden Begeisterung für Menschenwohl gegenübertritt, das ist der Pestalozzi, der auch heutigen Tags für den gewaltigen Emanzipationskampf der Arbeiterklasse seine Bedeutung nicht verloren hat; das ist der Pestalozzi,

der auch uns noch ein leuchtendes Beispiel sein kann!« (Schulz, H. 1896/2, S. 461).

In einem letzten Brief zu dem Pestalozzi-Aufsatz vom 23.1.1896 dankte Heinrich Schulz dem Herausgeber der »Neuen Zeit« Karl Kautsky für nutzbare Hinweise. »Ich danke Ihnen dafür zutiefst und werde Ihre Ratschläge in jeder Hinsicht zu befolgen suchen. Versagt Ihr Können auch gelegentlich bei mir, so habe ich doch den fest entschlossenen Willen, eher tüchtiger zu schreiben und wenn Sie mir auch in Zukunft ein Ratgeber bleiben wollen, so wie Sie es diesmal waren, so hoffe ich, daß Sie im Laufe der Zeit mehr mit mir zufrieden sein sollen wie bei meinem ersten Versuch« (Brief v. Schulz, H.; IISG a. a. O., S. 499).

Einen zweiten Versuch, literarisch in der »Neuen Zeit« tätig zu werden, unternahm Heinrich Schulz bei Karl Kautsky bereits am 28.1.1896. »Geehrter Genosse! Darf ich mich an die Ausarbeitung eines kürzeren (etwa 4-6 Druckseiten umfassenden) Aufsatzes über das in den nächsten Tagen zur Beratung kommende Lehrerbesoldungsgesetz machen? Ich denke, daß das Thema von so allgemeiner Bedeutung ist, daß es auch für die Leser der Neuen Zeit nicht ohne Bedeutung ist. Gleichzeitig gestatte ich mir, noch einmal auf den Inhalt meines letzten Briefes besonders hinsichtlich der Zusendung einiger Leserschriften meines Pestalozziaufsatzes aufmerksam zu machen. Mit herzlichem Gruß, Ihr Heinrich Schulz« (Brief v. Schulz, H.; IISG a. a. O., S. 500).

Der einseitige Ausschnitt aus dem Briefwechsel zwischen Heinrich Schulz und Karl Kautsky von 1895/96 weist auf die Strukturen hin, die sich bei den Sozialdemokraten im Laufe ihres Verbots seit 1875 und nach dessen Aufhebung 1890 herausgebildet hatten. Wer einmal Ämter oder Funktionen bei den Sozialdemokratischen Wahlvereinen oder den Parteivorständen innehatte, behielt diese üblicherweise bis zu seinem Tode (Schulz, K. P. 1999, S. 31).

So war es nur natürlich, daß junge aufstrebende Sozialisten nur mit Mühe und durch Unterstützung altgedienter Genossen in die Lage kamen, an wichtigen Stellen der Partei, sei es als Parteisekretäre, als Redakteure parteieigener Zeitungen oder als Mitarbeiter theoretischer Organe, wie es die von Karl Kautsky redigierte Zeitschrift »Die Neue Zeit« eines war, tätig zu werden. Heinrich Schulz genoß diese Unterstützung wichtiger »Unsterblicher« bereits als 23-jähriger. Mit dem Sprung in die »Neue Zeit« gelang es ihm, sich nach und nach in Bildungsangelegenheiten in der Partei einen Namen zu machen. Bis 1911 schrieb Heinrich Schulz in Karl Kautskys Wochenblatt weiterhin eine Reihe von Artikeln zu Fragen der Volksbildung, später, als Reichstagsabgeordneter seit 1912, auch zu Angelegenheiten des Militärs und der Außenpolitik.

Nur die höheren Schulen im Deutschen Reich wurden reformiert

Mit seinem ersten Aufsatz in der »Neuen Zeit« zu Johann Heinrich Pestalozzi begab sich Heinrich Schulz auf das Gebiet der Schulreform, die seit der zweiten Preußischen Schulkonferenz – Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts – in Berlin, eröffnet am 4.12.1890 durch Wilhelm II., im Reich auf der Tagesordnung stand. Diese Konferenz wird oft auch als die erste Reichsschulkonferenz bezeichnet, da auf ihr vom Kaiser reichseinheitliche Regelungen zur Reform der Gymnasien aufgestellt wurden.

Als 1888 Wilhelm II. die kaiserliche Gewalt im Reich übernahm, war das klassische Ausbildungswesen an den vorherrschenden humanistischen Gymnasien durch die rasante Entwicklung auf dem Gebiet der Produktion bereits obsolet geworden. Unabhängig von politischen Zielen, die der Kaiser verfolgte, war eine Diskussion auch in der pädagogischen Fachwelt entbrannt, ob das Bildungsideal, wie es in den klassischen Gymnasien gepflegt wurde, den Anforderungen des modernen Industriezeitalters zur Heranbildung der notwendigen technischen Intelligenz noch gerecht werden konnte, eine Diskussion, die auch wärmstens von Unternehmerverbänden und dem Verband Deutscher Ingenieure unterstützt wurde. Dieser Entwicklung sollte durch die zweite Preußische Schulkonferenz Rechnung getragen werden.

Angaben zu den Preußischen Schulkonferenzen 1890 und 1900

Der preußische Kultusminister von Goßler hatte zum Dezember 1890 Vertreter der Schulverwaltungen, Abgeordnete, höhere Kirchenbeamte, Wissenschaftler und Vertreter einiger Verbände nach Berlin zur zweiten Preußischen Schulkonferenz mit dem Thema »Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts« eingeladen. Die Kultusbürokratie »ließ an ihrer Absicht keinen Zweifel, auf dem öffentlichen Forum einer Konferenz radikale Erneuerungsbestrebungen abzuwehren« (Glöckner 1976, S. 54/55). Das bestätigte sich bereits durch die Liste der Teilnehmer. »Die Verfechter der radikalen Einheitschule aus dem Verein für Schulreform wurden überhaupt nicht eingeladen, und der Realschulmännerverein war nur spärlich vertreten« (Glöckner 1976, S. 55). Die anstehenden Fragen zur Organisation der humanistischen Gymnasien, der Realgymnasien und der Realschulen sollten ausschließlich einer technischen Lösung zugeführt werden, das Berechtigungswesen – den Zugang zu den Universitäten und den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend – sollten auf der Konferenz nach dem Willen der Konservativen ausgeklammert bleiben.

Doch schon in der Eröffnungsrede durchbrach Wilhelm II. als König von Preußen die Spielregeln, indem er zwar formal das Verhandlungsziel anerkannte, aber im Nachsatz sofort auf sein selbst gestecktes politisches Programm in aller Deutlichkeit hinwies: »Zunächst möchte ich bemerken, daß es

sich hier vor allen Dingen nicht um eine politische Schulfrage handelt, sondern lediglich um technische und pädagogische Maßnahmen, die wir zu ergreifen haben, um unsere heranwachsende Jugend den jetzigen Anforderungen, der Weltstellung unseres Vaterlandes und auch unseres Lebens entsprechend heranzubilden« (Wilhelm II. in Kemper 1984, S. 110). Der Kaiser war seit seiner Thronbesteigung 1888 von der Idee beherrscht, die Bedeutung des Deutschen Reiches neu in der Welt zu bestimmen. Er sah sich offensichtlich dazu berechtigt. Das Leben in Deutschland hatte sich seit der Reichsgründung 1871 stark verändert. Die Bevölkerung wuchs dank revolutionärer Entdeckungen auf medizinischem Gebiet stetig an, die Produktivität des Reiches wuchs entsprechend der Einführung neuer Technologien, Vollbeschäftigung sowie Sicherung bei Krankheit und Alter durch Bismarcks Sozialgesetzgebung schufen ein Lebensgefühl von Vorwärtsstreben, das dem Reich nach innen und außen Anerkennung verschaffte. Dies repräsentierte sich für alle Welt sichtbar in der Person des Kaisers. »Er war ein guter Schauspieler. Die flüchtig mit ihm in Berührung kamen, bezauberte er; nicht nur deutsche Professoren, auch amerikanische Millionäre, englische Staatsmänner, sogar Sir Winston Churchill unter ihnen« (Mann, G. 1967, S. 82).

Die Anforderungen an das Leben, denen die deutsche Jugend gewachsen sein mußte, benannte Wilhelm II. auf der Dezemberkonferenz. »Wer selber auf dem Gymnasium gewesen ist und hinter die Coulissen gesehen hat, der weiß, wo es da fehlt. Und da fehlt es vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir sollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer. ... Der deutsche Aufsatz muß der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht. Wenn einer im Abiturientenexamen einen tadellosen deutschen Aufsatz liefert, so kann man daraus das Maß der Geistesbildung des jungen Mannes erkennen und beurtheilen, ob er was taugt oder nicht« (Wilhelm II. in Kemper 1984, S. 111/12).

Jahrhunderte hindurch beherrschten Altphilologen das Gymnasium und damit die Auswahl der Elite, die auf die Universitäten gelangte und als Juristen, Theologen, Ärzte, Lehrer oder Beamte die Geschicke des Staates lenkten. »Warum werden denn unsere jungen Leute verführt? Warum tauchen so viele unklare, konfuse Weltverbesserer auf? Warum wird immer an unserer Regierung herumgenörgelt und auf das Ausland verwiesen? Weil die jungen Leute nicht wissen, wie unsere Zustände sich entwickelt haben und daß die Wurzeln in dem Zeitalter der französischen Revolution liegen. Und darum bin ich gerade der festen Überzeugung, daß, wenn wir diesen Übergang aus der französischen Revolution in das 19. Jahrhundert in einfacher, objektiver Weise in den Grundzügen klarmachen, so bekommen sie ein ganz anderes Verständniß für die heutigen Fragen, wie sie es bisher hatten« (Wilhelm II., a. a. O., S. 112). Aus Gründen der Kontinuität seines Herrscherhauses wies er nicht auf die demokratischen Parolen der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit,

Brüderlichkeit – , sondern auf die Auseinandersetzungen und Siege über Napoleon hin. »Die Freiheitskriege, die das Wichtigste sind für den jungen Staatsbürger, wurden nicht durchgenommen« (Wilhelm II., ebenda).

Nach einem Exkurs zur Statistik der Stundenzahl pro Woche von 32 bis 37 Unterrichtsstunden und erfaßten 5-7 Stunden häuslicher Arbeit pro Tag der Schüler führte er auf der Konferenz aus : »Nun, Meine Herren, wir sind Alle mehr oder minder gereift und arbeiten, was wir können, aber auf die Dauer würden wir eine solche Arbeit nicht aushalten. ... Bedenken Sie, was uns für ein Nachwuchs für die Landesvertheidigung erwächst. Ich suche nach Soldaten, wir wollen eine kräftige Generation haben, die auch als geistige Führer und Beamte dem Vaterlande dienen« (Wilhelm II., a. a. O., S. 115). So forderte er mehr Sport und Gymnastik anstelle von Lernunterricht, mehr Selbsttätigkeit und Experimentiermöglichkeiten. »Es ist weniger Nachdruck auf das Können wie auf das Kennen gelegt worden; ... Wenn man sich mit einem der betreffenden Herren darüber unterhält und ihm klarzumachen versucht, daß der junge Mensch doch einigermaßen praktisch auf das Leben und seine Fragen vorgebildet werden solle, dann wird immer gesagt, das sei nicht Aufgabe der Schule, Hauptsache sei die Gymnastik des Geistes, und wenn diese Gymnastik des Geistes ordentlich getrieben würde, so sei der junge Mann im Stande, mit dieser Gymnastik alles fürs Leben Nothwendige zu leisten. Ich glaube, daß nach diesem Gesichtspunkt nicht mehr verfahren werden kann« (Wilhelm II., a. a. O., S. 111).

Ganz Techniker, Wilhelm II. wäre gerne Ingenieur geworden, wenn er es sich selbst nicht wegen seines Standes versagt hätte, ging er zur Organisationsfrage der Konferenz über, wie das Verhältnis von Gymnasium, Realgymnasium und Realschulen zu lösen sei: »Ich halte dafür, daß die Sache ganz einfach dadurch zu lösen ist, daß man mit einem radikalen Schritt die bisherigen Anschauungen zur Klärung bringt, daß man sagt: klassische Gymnasien mit klassischer Bildung, eine zweite Gattung Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien. Die Realgymnasien sind eine Halbheit, man erreicht mit ihnen nur Halbheit der Bildung, und das Ganze giebt Halbheit für das Leben nachher« (Wilhelm II., a. a. O., S. 113/14). Er schmeichelte damit den Gymnasialdirektoren, die sich mit unzähligen Schülern quälen mußten, weil diese bisher nur dort die Berechtigung erlangten, in einem Jahr den Militärdienst abzuleisten und die Offizierslaufbahn einzuschlagen. Dieses Privileg sollte mit dem Abgangszeugnis der Realschule erteilt werden, schlug er vor. »Dann werden wir es bald erleben, daß der ganze Zug dieser Kandidaten für den einjährigen Heeresdienst von den Gymnasien auf die Realschule geht; denn wenn sie die Realschule durchgemacht haben, dann haben sie, was sie suchen« (Wilhelm II., a. a. O., S. 114). Er bemühte das Wort Bismarcks vom Abiturientenproletariat, das herangebildet werde. »Die sämtlichen sogen. Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten, das sind vielfach verkom-

mene Gymnasiasten, das ist eine Gefahr für uns. ... Ich werde daher kein Gymnasium mehr genehmigen, das nicht absolut seine Existenzberechtigung und Nothwendigkeit nachweisen kann« (Wilhelm II., a. a. O., S. 113).

Am Beginn seiner Rede hatte er bereits eindringlich vor der Gefahr für Staat und Gesellschaft durch die erstarkende Sozialdemokratie gewarnt. Hier hätte die Schule »die heranwachsende Generation so instruieren müssen, daß diejenigen jungen Leute, die mit Mir etwa gleichaltrig sind, also von etwa 30 Jahren, von selbst bereits das Material bilden würden, mit dem Ich im Staate arbeiten könnte, um der Bewegung schneller Herr zu werden« (Wilhelm II., a. a. O., S. 110). Er spürte, welcher Riese mit der Sozialdemokratie im Deutschen Reich heranwuchs, der ihm eines Tages seinen Thron streitig machen könnte, zumal die Sozialistengesetze vom Jahr 1878 im Jahr 1890 erloschen. Folgerichtig forderte er eine intensive Charakterbildung der Erzieher, damit sie nicht den Verführern und Weltverbesserern anheimfielen. »Wer erziehen will, muß selbst erzogen sein. Das kann man von dem Lehrpersonal jetzt nicht durchweg behaupten. ... (Es) muß davon abgegangen werden, daß der Lehrer nur dazu da ist, täglich Stunden zu geben, und daß, wenn er sein Pensum absolviert hat, seine Arbeit beendet ist« (Wilhelm II., a. a. O., S. 114/115). Mit der Forderung nach hellen und luftigen Schulbauten sowie nach täglichem Schulsport beschloß er seine Ansprache.

Die Ansprache des Kaisers wurde von seiner Schulbürokratie offensichtlich als Rede eines Dilettanten eingestuft und nicht als Aufforderung, unverzüglich grundlegende Reformen im preußischen Schulwesen durchzuführen, die nicht nur das höhere Schulwesen, sondern auch die Volksschule betrafen, wenn auch die Volksschule, die 95 Prozent aller Schüler besuchten, mit keinem Wort erwähnt wurde. Zu tief fühlten sich die Ministerialbürokratie, Provinzialbehörden, Schulaufsicht und Geistlichkeit den Werten des Ständestaates verbunden, um sich den Realitäten zu stellen, die Wilhelm II. vor ihnen ausbreitete. »Unverändert ablehnend blieb die Haltung der obersten Schulverwaltung« (Glöckner 1976, S. 53). Es waren eher kosmetische Veränderungen in der Lehrplangestaltung, die in den kommenden Jahren vom Kultusministerium in die Wege geleitet wurden. Für die altsprachlichen Gymnasien galt, daß »die klassischen Sprachen, aber auch das Französische, zugunsten der ›vaterländischen‹ Deutsch und Leibeserziehung zurückgedrängt wurden« (Stöhr 1978, S. 25). Natürlich wurde besonders die gesamte Lehrerschaft dazu verpflichtet, sich persönlich als Beamte von der Sozialdemokratie fernzuhalten und nach dem preußischen Lehrplan für die höheren Schulen von 1891 im Unterricht »ihre Schüler zu klarem und ruhigem Urteil über das Verhängnisvolle unberechtigter sozialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen« (Stöhr 1978, S. 25 u. 76).

Entkleidet man die Sätze der Ansprache des Kaisers von ihrem naiv erhabenen Anspruch, so ging Wilhelm II. Punkt für Punkt alle Bereiche im Höhe-

ren Schulwesen an, die in den nächsten Jahrzehnten eine bürgerliche Reformbewegung entfachten, von der nicht nur die Schule, sondern auch die Hochschulen und die Jugend erfaßt wurde und in den genannten Bereichen die Beteiligten zu immer radikaleren Forderungen trieb, je länger die erforderlichen Reformen ausblieben und letztendlich in der Revolution von 1918 ihren Höhepunkt fand:

- Das humanistische Gymnasium mit seinen Gralshütern, den Altphilologen, wird als wichtigste Schule zum Erwerb des Hochschulzugangs überall im Deutschen Reich zunehmend in Frage gestellt.

- Technische, naturwissenschaftliche und neusprachliche Fächer fordern Anerkennung als Examensfächer und Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten oder die Errichtung von eigenen Hochschulen.

- Das Berechtigungswesen, gekoppelt an vorgegebene Schulabschlüsse, gerät mehr und mehr in die Kritik und wird als Standesprivileg der herrschenden Schichten gebrandmarkt.

- Die reine Lernschule muß sich der Konkurrenz reformpädagogischer Lehr- und Arbeitsmethoden stellen, die von Lehrern und Hochschullehrern entwickelt werden.

- Sportliche Betätigung, Beschäftigung mit der deutschen Geschichte und Experimentierfreudigkeit nehmen Eingang in das Schulwesen und ermuntern die Jugend zu eigenen außerschulischen Zusammenschlüssen.

- Die materialistische Geschichtsauffassung nimmt mehr und mehr Eingang in die historische, soziologische und ökonomische Lehre und Forschung und beeinflußt nicht nur die Studenten der Universitäten, sondern besonders auch Lehrerseminaristen.

- Die Sozialdemokratie schafft sich durch örtliche Arbeiterbildungsvereine Foren, in denen klassenbewußte Haushaltsvorstände herangebildet werden, die ihre Kinder in politischen und gesellschaftlichen Fragen kritisch beeinflussen.

- Die Publizistik nimmt verstärkt Anteil an den wachsenden Forderungen nach Reformen und dient damit ihrer Verbreitung im ganzen Volk.

Erst auf der dritten Preußischen Schulkonferenz von 1900, für die bereits »die Bezeichnung *Reichsschulkonferenz*« gebraucht wurde, wurden Realgymnasien und Oberrealschulen mit den humanistischen Gymnasien gleichgestellt. (Schorb 1966, S. 13; Hervorhebung v. Schorb). Ihren Absolventen standen nun die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten zum Studium offen. Parallel dazu wurden öffentliche und private technische Lehranstalten zu Technischen Hochschulen erhoben bzw. wurden neue Hochschulen errichtet. Damit wurde zwar den lateinlosen höheren Schulen der Rang zugebilligt, der ihnen nach dem Stand der technologischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Reichs zukam. Es war dies aber eine rein administrative Aufwertung ohne tiefgreifende Auswirkungen auf die innere Gestaltung dieser und anderer höherer Schulen oder der Seminaranstalten.

In vielem ähnelten die Verhältnisse in Preußen der Situation, wie sie vor Ausbruch der Revolution von 1848 vorlagen. Auch damals trug zum einen der Vorrang der »Gymnasialbildung das Ihre dazu bei, einen Bildungsüberhang zu schaffen, wo von seiten der Bürger strengere Fachausbildung gefordert wurde« (Koselleck 1975, S. 446). Hierzu gehörte auch, daß viele Kinder der Bürgerlichen das Einjährig-Freiwilligen-Privileg erreichen wollten. Zum anderen »förderten die reaktionären Motive, die seit Eichhorn dem Fachschulsystem im weiteren Sinne entgegengestemmt wurden, die Entfremdung des Bürgertums von der Verwaltung« (Koselleck, ebenda).

Bekanntnis zur Reform der Volksschule

Aus Heinrich Schulz frühzeitigem Ansatz, Pestalozzis pädagogische Schriften und sein pädagogisches Handeln zur Grundlage schulreformerischer Vorstellungen für die Sozialdemokraten zu machen, zeigte sich die bildungspolitische Richtung an, auf die hin er sein gesamtes politisches Wirken in der Sozialdemokratie und in den Reichsregierungen, denen er von 1919 bis 1927 als Staatssekretär angehörte, ausrichtete. Nicht der Reform der Gymnasien und Realschulen galt seine pädagogische Aufmerksamkeit, sondern dem Schicksal der 95 Prozent Volksschüler in den Ländern des Deutschen Reiches. Erst 1903 bezog sich der allgemein anerkannte bürgerliche Pädagoge Paul Natorp in seinem Aufsatz »Pestalozzi unser Führer« darauf, daß dieser große Pädagoge stets die »harmonische Ausbildung des ganzen Menschen« gefordert habe und dies »besonders für die Kinder der arbeitenden und armen Volksschichten« (Natorp 1907, S. 66). Damit entfachte Paul Natorp zwar einen Jahrzehnte andauernden akademischen Streit zwischen Herbartianern und Pestalozzi-Anhängern, der für die Volksschulen jedoch noch lange folgenlos blieb, weil kaum einer der Professoren an den deutschen Universitäten ernsthaft bereit war, sich der Volksschule anzunehmen.

So prangerte Heinrich Schulz zu Recht auch weiterhin beharrlich bis hin zu seiner ersten grundlegenden Schrift »Die Schulreform der deutschen Sozialdemokratie« von 1911 an, daß alle bürgerlichen Reformanstrengungen des ausgehenden 19. und des angehenden 20. Jahrhunderts, die sich im Gefolge der Preußischen Schulkonferenzen von 1890 und 1900 auftraten, ausschließlich auf das höhere Schulwesen erstreckten, die Volksschulen aber davon ausgeschlossen blieben: »Unsinnig ist der lächerliche Rangstreit, der seit Jahrzehnten zwischen den höheren Schulen, zwischen den alten Gymnasien und den lateinlosen höheren Schulen, tobt; unsinnig ist der ganze Berechtigungsschwindel der höheren Lehranstalten; unsinnig ist die kastenmäßige Abschließung der höheren Schulen gegeneinander und aller höherer Schulen gegen die Volksschulen; unsinnig ist die Ausschaltung der Mädchenschulen aus dem allgemeinen Rahmen der höheren Schulbildung; unsinnig ist der rein intellektuelle Drill in den Schulen im allgemeinen, in den höheren Schulen mit ihren

Vorschulen im besonderen. Am unsinnigsten und unzweckmäßigsten ist es aber, daß die höheren Schulen mit ihrem größeren Aufwand, mit ihren besseren Einrichtungen, mit ihren höheren Lernzielen nur einem zufällig winzigen Bruchteile der schulpflichtigen Jugend, nur etwa fünf Kindern von hundert, zur Verfügung steht« (Schulz, H. 1911, S. 50).

Redakteur und Parteifunktionär in Erfurt (1897-1901)

Im Oktober 1897 begann Heinrich Schulz als Lokalredakteur bei der sozialdemokratischen Tageszeitung »Tribüne« in Erfurt. Die »Preßkommission« beim Parteivorstand in Berlin hatte ihn nach Erfurt empfohlen. Zunächst befaßte er sich vorrangig mit kritischen Besprechungen von Theateraufführungen und nahm selbst an kulturellen Veranstaltungen teil, die am Ort vom dortigen Gewerkschaftskartell durchgeführt wurden. Wenn auch nur wenige Artikel namentlich von Heinrich Schulz gekennzeichnet wurden, so ist doch anzunehmen, daß der größte Teil der Berichte zur Kultur, zur Schule, zur Partei, zur Wahlagitation sowie der meinungsbildenden Leitartikel, die im folgenden ausführlich zitiert werden, aus seiner Feder stammten.

Als bald politisch verantwortlicher Redakteur der Erfurter »Tribüne« vom Herbst 1897 bis zum Jahresende 1900, der »Volksstimme« Magdeburg von 1901 bis 1902 und von 1902 bis 1906 der »Bremer Bürgerzeitung« schrieb Heinrich Schulz insbesondere eine Reihe von grundlegenden Abhandlungen zum Schulwesen im Deutschen Reich und in Preußen sowie kürzere Artikel zu lokalen schulischen Mißständen. Dadurch, daß sich Heinrich Schulz mit den aktuellen Bildungsfragen ständig befaßte, hatte er nach und nach einen fundierten Überblick über den Zustand des gesamten Bildungswesens, so daß er bis zum Jahre 1907 in der Lage war, das erste, alle Bildungseinrichtungen umfassende, schulpolitische Programm der Sozialdemokratie unter dem Titel »Sozialdemokratie und Schule« aufzustellen (Schulz, H. 1907).

Bereits am 21.1.1898 wurde Heinrich Schulz im Wahlkreis Erfurt-Ziegenrück zum Reichstagskandidaten des dortigen Sozialdemokratischen Wahlvereins aufgestellt. Der Kandidatenaufstellung waren organisatorische und inhaltliche Anträge von Heinrich Schulz zur Neuorganisation der Partei in Thüringen und zum Parteitag der SPD im Reich sowie Vorschläge zur Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit der Sozialdemokraten zu kommunalpolitischen Aufgaben vorausgegangen.

So verband Heinrich Schulz seine wachsenden Kenntnisse über den Zustand des Bildungswesen mit den wachsenden Aufgaben, die er im Parteiapparat übernahm, bis er 1906 auf dem Mannheimer Parteitag neben Clara Zetkin zum Programmredner über das sozialistische Erziehungswesen berufen

wurde. Ohne seine Mitarbeit im Parteiapparat hätte er seine Inhalte nicht in die höchsten Gremien der Partei transportieren können. Auch zu dieser mehr innerparteilich bestimmten Arbeit von Heinrich Schulz sollen hier Aussagen zur Organisation und Programmatik aufgeführt werden, die er häufig in Form von Leitartikeln seiner Leserschaft nahebrachte. Der Bildungspolitiker Heinrich Schulz ist nach und nach in seine Rolle hineingewachsen und hat sich diese durch seine tägliche Arbeit in seinem Beruf als Redakteur und Schriftsteller sowie als Organisator in der Partei erarbeitet.

Die folgende umfangreiche Auswahl von Artikeln gibt Einsicht in diesen Prozeß. Im Kontext zu seinen Themen wird zur Einordnung seiner Erfahrungen und Erkenntnisse, in Form von kurzen Anmerkungen, hauptsächlich zeitgenössische Literatur herangezogen. Hierdurch wird ein Einblick in die gleichzeitig zu seiner Arbeit ablaufenden Reformprozesse im Bildungswesen des Deutschen Reiches und in der Sozialdemokratischen Partei gegeben.

Wider die Prügel-Erziehungsmethode

Unter einer besonderen Rubrik »Schulelend« berichtete Heinrich Schulz in regelmäßigen Abständen in der Erfurter »Tribüne« ab 1897 über die Zustände, unter denen Schüler besonders auch durch die Ausübung der Prügelstrafe zu leiden hatten. So erschien bereits am 10.10.1897, zehn Tage nachdem Heinrich Schulz in der Erfurter »Tribüne« seine Arbeit aufgenommen hatte, die Notiz: »Für die Ausübung der Schulzucht ist eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin von Wichtigkeit. ... In dem Urteil heißt es: Die Ausübung der Schulzucht, welche nicht nur den Lehrern, sondern auch den Schulinspektoren zusteht, beschränkt sich nicht nur auf den Ort und die Zeit der Unterrichterteilung, sondern auch auf das Verhalten der Schüler außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunden. Das gerichtliche Verfahren ist daher unzulässig, wenn die Grenzen der amtlichen Befugnisse nicht überschritten werden.«

Eine Überschreitung des Züchtigungsrechts, so berichtete Heinrich Schulz auf der ersten Seite der Erfurter »Tribüne« vom 23.4.1899 unter der Überschrift »Die Prügel-Erziehungsmethode«, lag z. B. in dem Falle des 10-jährigen elternlosen Knaben Karl Steiner auch dann noch nicht vor, als dieser im Oktober 1898 aus dem Berliner St. Joseph-Waisenhaus entwich, wieder eingefangen wurde und in »Gegenwart der anderen Zöglinge vom Wärter Bastian auf eine Bank festgebunden und ihm vorerst etwa 20 Schläge mit einem 7 Millimeter starken Rohrstock auf den Rücken, Gesäß und Schulter verabfolgt, wobei die christliche Schwester Carola die Hände des Knaben hielt. Als der Wärter aufhören wollte, sagte die Schwester: »Nur weiter, er hat noch nicht genug!« Und so soll der Knabe thatsächlich einige 50 Schläge erhalten haben. Unter großen Schmerzen mußte er ins Bett gehen, auch blutete er« (Erfurter Tribüne, 23.4.1899).

Der Leitartikel vom 7.5.1899 stand unter dem Titel »Prügelzeitalter«. Heinrich Schulz führte darin aus: »Unser Zeitalter steht im Zeichen der Prügel,

mehr noch als im Zeichen der Maschine. Allüberall setzt es heutigen Tages Prügel, in der Schule, auf dem Kasernenhofe, in Zuchthäusern, in Arbeitslosenversammlungen, im öffentlichen Leben, bei Zirkusaufläufen. Gewiß gibt es heute schon viele Pädagogen, die ernstlich die Prügelstrafe als erzieherischen Faktor bekämpfen. Aber sie stehen noch sehr vereinzelt da; in den höheren Schulen bei den wohlherzogenen Kindern sei sie allenfalls zu entbehren, so ist die Durchschnittsmeinung; bei den Rängen der Arbeiter in der Volksschule jedoch oder gar bei den ›Verbrechertypen‹ in Waisenhäusern ist sie noch unentbehrlich. Wenig Echo findet die warmherzige Meinung eines modernen Pädagogen wie Natorp, daß gerade die Volksschule, als Schule der Armen und dadurch ohnehin benachteiligten, doppelt und dreifach Ursache hätte, strengste soziale Gerechtigkeit zu üben, damit nicht der heutige Klassengegensatz sich sogar in der Schuldisziplin auspräge. Kein Wunder, daß die Lehrer noch in ihrer großen Majorität zur Prügelstrafe schwören. Sie stehen damit nur im Banne der Zeitströmung« (Erfurter Tribüne, 7.5.1899)

»Ganz auf der Höhe der Zeit glaubte sich der Geschäftsführer der Junker, Oertel, im Reichstag« am 23.3.1900, als er eine Petition zur Wiedereinführung der Prügelstrafe einbrachte. Heinrich Schulz nahm das Thema auf und berichtete: »Der Abg. Beckh-Coburg wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die ekelhafte Prügelstrafe, wie er sie mit Recht bezeichnete. Ihm trat der konservative Amtsrichter Himberg entgegen. Seine Ausführungen gipfelten in der mehr als lächerlichen Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Prügelstrafe gegen die höheren Klassen anwenden wolle und in dem frommen Wunsche, daß die Technik alsbald die Welt mit einer Prügelmaschine beschenken möge. Für unsere Partei sprach der Genosse Bebel. ... Mit der ganzen schönen Menschenfreundlichkeit, die ihm eigen ist, bekämpfte er das barbarische Strafmittel. Stehen doch glücklicherweise die hervorragendsten Fachleute des Strafvollzuges, die nächsten Sachverständigen, auf seiner Seite. Auf Grund seiner leider sehr reichen Erfahrung trat er dem vielverbreiteten Märchen entgegen, als sei die gegenwärtige Art des Strafvollzugs zu milde. Er schilderte mit überzeugender Kraft die seelischen und körperlichen Qualen der ihrer Freiheit beraubten Gefängnisinsassen« (Erfurter Tribüne, 25.3.1900).

Auch Heinrich Schulz wußte, wovon er in dem Artikel sprach. War er doch vom 13.6.1899 bis zum 27.2.1900 wegen Majestätsbeleidigung im Gefängnis. Am 27.2.1900 meldete darum die Erfurter »Tribüne«: »Genosse Schulz wieder frei! Wie schon kürzlich gemeldet, kehrt Heinrich Schulz heute Abend 6 Uhr in die preußisch-deutsche Freiheit zurück. Wir hoffen, daß unser Freund die lange Gefängnisstrafe gut überstanden hat und begrüßen ihn wieder mit dem Wunsche, daß er unentwegt weiter arbeiten möge im Dienste unserer Partei« (Erfurter Tribüne, 28.2.1900; Hervorhebung im Original).

Als Heinrich Schulz bereits an der Magdeburger »Volksstimme« arbeitete, setzte die Erfurter »Tribüne« seine Rubrik »Schulelend« fort: »Erfurt, 1.7.1903.

– Offene Anfrage an das Lehrerkollegium der Thalschule – Wiederholt machen die Bewohner der Thalstraße die Wahrnehmung, daß aus einem Klassenzimmer gottsjämmerliches Kindergeschrei nach außen dringt und Passanten direkt stehen bleiben. Am Dienstag früh zwischen 8 und 9 Uhr schrie wiederum ein Kind so jämmerlich, daß Frauen an die Fenster traten und sich fragten, warum schreit das Kind wohl so? Und auch wir fragen: *Warum wohl?*« (Erfurter Tribüne, 2.7.1903; Hervorhebung im Original).

Anmerkungen zu Zuchtmitteln und zur Prügelstrafe
Schulzucht und Züchtigungsmittel waren Themen, die im aufgeschlossenen Bürgertum, in der Lehrerschaft aber auch in den Kreisen der sozialistischen Arbeiterschaft heftigen Unmut hervorriefen. Bedauernd stellte der »Freund und Ratgeber der Lehrer«, Schulrat Beetz, dazu fest: »Das körperliche Züchtigungsrecht der Lehrer steht augenblicklich auf sehr unsicherer Grundlage. Vor dem Jahre 1880, wo das Reichsstrafgesetz in Kraft trat, war das besser, weil bis dahin nur die landesgesetzlichen Bestimmungen galten, die das Züchtigungsrecht der Lehrer ausdrücklich anerkannten« (Beetz 1914, S. 349).

Diese Unsicherheit hatte nach Beetz Auswirkungen auf den geordneten Unterrichtsablauf: »Nun greift aber die Mehrzahl der Lehrer immer einmal zum Stocke; mithin ist auch die Möglichkeit gegeben, daß die Mehrzahl nicht aus der Untersuchung (des Vorfalls) herauskommt und der Unterrichtsbetrieb auf das empfindlichste gestört wird« (Beetz 1914, S. 351). In einem Exkurs über die Anwendung von Zuchtmitteln im Unterricht ließ er sich darüber aus, daß diese in Amerika, England, Österreich und anderen Ländern gesetzlich verboten wären. »Körperliche Züchtigung ist also als Mittel für den Unterricht durchaus verwerflich, hingegen als Mittel der Erziehung in manchen Fällen unentbehrlich. Wo sie deshalb behördlicherseits bedingungslos verboten wird, entwickeln sich haltlose Zustände« (Beetz 1914, S. 353).

Noch einmal bemühte er das Beispiel Amerika: »In Amerika, dem gepriesenen Land der Freiheit, hat die Kinderzucht zu unglaublichen Zuständen geführt. Immer vernehmlicher ruft man dort nach dem Stocke; der ehemalige Präsident Roosevelt ist Anhänger der körperlichen Züchtigung, und in verschiedenen Bundesstaaten, z. B. in Delaware, ist man bereits soweit gegangen, nicht nur die öffentliche Prügelstrafe sondern auch den Pranger wieder einzuführen. Auch in Dänemark hat man ja bekanntlich wieder auf die Prügelstrafe für Erwachsene zurückgegriffen. So ruft eine Übertreibung die andere hervor. Die Lehrer Dänemarks, Schwedens und Norwegens haben wiederholt ... erklärt, ohne die Möglichkeit, körperlich strafen zu dürfen, nicht mehr auszukommen. An demselben Punkte ist man in Österreich und England angekommen. Kurz, der Beweis von der Unentbehrlichkeit körperlicher Züchtigungen ist im positiven und negativen Sinne nach allen Richtungen erbracht worden« (Beetz, 1914, S. 354).

Es blieb allgemein bei der Prügelstrafe im Deutschen Kaiserreich und über dieses hinaus. In seinem Kommentar über die geltenden »Bestimmungen über die Volks- und Mittelschule in Preußen« von 1921 gibt der Geheime Oberregierungsrat Schwartz die bereits oben zitierte und noch geltende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 9.4.1897 zur Schulzucht an: »Die Ausübung der Schulzucht, welche nicht nur den Lehrern, sondern auch den Schulinspektoren zusteht, beschränkt sich nicht nur auf den Ort und die Zeit der Unterrichtserteilung, sondern auch auf das Verhalten der Schüler außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunden« (Schwartz 1921, S. 78). Es folgte bei Schwartz der Ministererlaß vom 24.4.1920: »Warnung vor körperlichen Züchtigungen«, der »von Anordnungen bezüglich der körperlichen Züchtigungen« absah. Dafür wurde darauf hingewiesen, daß »die Zahl der schwächlichen, blutarmen und nervösen Kinder in unseren Gemeindeschulen verhältnismäßig hoch ist. ... Nach dem Urteile namhafter Pädagogen unterbleiben in Mädchenschulen körperliche Strafen am besten vollständig. Wenn körperliche Züchtigungen von Knaben durchaus nicht zu vermeiden sind, so empfehlen sich wenige Schläge auf das Gesäß. ... Bei Schlägen auf die Handfläche sind die Hautverfärbungen weniger deutlich, die Hemmung im Gebrauch der Hand kann aber recht deutlich sein. Auf die Hände aber als die Organe ihrer Arbeit sind viele unserer Schulkinder in ihrem weiteren Leben angewiesen« (Schwartz 1921, S. 84). Es sei hier nur angemerkt: Das Züchtigungswesen überdauerte die Zeit der Weimarer Republik, den Nazistaat und wirkte noch tief in die Bundesrepublik Deutschland hinein, bis auch Baden-Württemberg 1976 als letztes Bundesland seine Bestimmungen diesbezüglich aufhob.

Frierende, hungernde und kranke Kinder in überfüllten Volksschulklassen

Außer über Prügelstrafe und Zuchtmittel in und außerhalb der Schule berichtete Heinrich Schulz in den Zeitungen, an denen er arbeitete, ausführlich über unhygienische oder unzumutbare Zustände sowie über mangelnde Ernährung der Kinder in den Volksschulen. So schrieb er am 14.11.1897 folgenden Bericht: »In Weetfeld, Kreis Hamm in Westfalen, giebt es jetzt streikende Schulkinder. Vor drei Jahren kündigte der dortige Lehrer Knoop aus Gesundheitsrücksichten die Heizung und Reinigung des Schulzimmers, die ihm bis dahin übertragen wurde. Der Schulvorstand übertrug diese Arbeiten dem Schulvorsteher Bohnsack und dieser weiter einer alten Frau, die weitab in Hamm wohnte. So hatten die Kinder unzählige male frierend und weinend in der Schule gesessen. Nunmehr hielt der Lehrer Knoop als Vater seine eigenen Kinder bei ungenügender Heizung aus der Schule, erstattete jedoch als Lehrer in der Versäumnisliste Anzeige. Der Ortsschulinspektor Coester setzte dahinter den Vermerk: – Hier ist eine *exemplarische Bestrafung am Platze!* – Dem Lehrer Knoop wurden zwei Mark Schulversäumnisstrafe auferlegt« (Erfurter Tribüne, 14.11.1897; Hervorhebung v. Schulz).

Über einen Antrag der Sozialdemokraten vom 14.10.1897 in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, die »Schuldeputation zu beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, ob und wieviel Schüler die Gemeindeschulen diese ohne Frühstück besuchen« berichtete Heinrich Schulz, daß der Berliner Stadtschulrat Bertram den Antrag zurückwies, denn er »wäre in der Ausführung ein Anfang zum Kommunismus, die Privatwohlthätigkeit reiche aus. Die Stadt hat aber selbst durch Gewährung eines Zuschusses von 3000 Mk. anerkannt, daß die Privatwohlthätigkeit nicht ausreiche. Die Berliner Kinder-Volksküchen speisten im vergangenen Jahr zwar täglich 3500 Schulkinder; damit ist indessen wahrscheinlich nur ein Drittel der Bedürftigen erreicht« (Erfurter Tribüne, 24.10.1897).

Als die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat von Magdeburg im September 1902 die schulärztliche Untersuchung aller Volksschulkinder anordneten, schrieb er: »Der Gesundheitszustand der gesamten Bevölkerung muß gehoben werden. Daran sind die Arbeiterklasse und der Mittelstand am meisten interessiert, weil auch in anderen Kreisen entstandene Krankheiten bei den Massen des »niederem« Volkes schließlich die meiste Verbreitung finden. Dazu kommt dann auch, daß die Aufgaben des Schularztes nicht erfüllt sein dürfen mit der Untersuchung der Kinder, sondern auch die Prüfung der Schulräume und Schuleinrichtungen muß ihnen übertragen werden« (Volksstimme Magdeburg, 25.9.1902).

Besonders ausführlich wies Heinrich Schulz regelmäßig seine Leserschaft auf hohe Schülerzahlen pro Klasse hin, die in den engen Räumen der Volksschulen oft zu hundert und mehr an der Zahl in einer Klasse von einem Lehrer unterrichtet wurden. Von einem eklatanten Fall der »Aufhebung der Schulpflicht« wegen dieses Mißstandes in Preußen berichtete er am 1.10.1900 nach einem Artikel in der »Sächsischen Schulzeitung« Nr. 39: »Nach Ostern brachte eine von Posen nach Dresden verzogene Mutter in eine Vorortschule von Dresden einen Knaben zur Anmeldung, der am 23. Dezember 1891 in Demenschenow (Kreis Posen) geboren, demnach seit zwei Jahren schulpflichtig war, aber bisher eine Schule noch nicht besucht hatte. Auf die Anfrage des betreffenden Schul-Direktors, wie das käme, erklärte die Mutter, daß es in dem dortigen Schulhause an Platz gemangelt habe. Da die Angabe nicht recht glaubhaft erschien, wandte sich der Direktor an die Ortsschulbehörde von Demenschenow, aber ein Bescheid blieb aus. Auf eine weitere amtliche Anfrage bei der Kreisschulinspektion zu Posen wurde die Wahrheit dieser schier ungläublichen Angabe voll bestätigt. Der Lehrer des Orts Bendlewo, wohin Demenschenow eingeschult ist, erklärte amtlich: »Der Knabe ist am 14. April 1898 zum hiesigen Schulbesuch angemeldet worden, mußte aber wegen Überfüllung pro 1898/99 und 1899/1900 vom hiesigen Schulbesuch zurückgestellt werden«, und der königliche Kreisschulinspektor bestätigte dies noch durch folgenden amtlichen Vermerk: Die Angaben des Lehrers sind (nach den be-

kannten Verhältnissen in Bendlewo) als zutreffend anzusehen.« Heinrich Schulz fügte diesem Bericht unter Anspielung auf die Kaiserrede mit dem Titel: »Rächen! – Pardon wird nicht gegeben! – Oeffnet der Kultur den Weg ein für allemal!« vom 29.7.1900 zum Einsatz deutscher Truppen in China, zitiert in der Erfurter »Tribüne« v. 30.7.1900, hinzu: »Man sieht, wir leiden an einem Überfluß von Kultur, daß wir Platzmangel halber unsere Kinder nicht mehr in die Schule zu schicken brauchen. Wir verwenden die Millionen zweckmäßiger, um die Chinesen zu zivilisieren!« (Erfurter Tribüne, 1.10.1900)

In einem ausführlichen Artikel »Die preußische Volksschule« führte er als Beleg zu diesem Thema die Erhebung der preußischen Unterrichtsverwaltung von 1901 an, die seit 1896 in fünfjährigen Zwischenräumen veranstaltet wurde: »Im Jahre 1896 hatten von 92 001 Schulklassen nur 78 431 ein besonderes Schulzimmer, die übrigen 13 570 Schulklassen mußten also mit anderen Klassen in demselben Raume unterrichtet werden. Und für 92 001 Schulklassen waren 1896 nur 79 431 Lehrkräfte vorhanden, so daß 12 570 Lehrer zuwenig vorhanden waren. Dieses höchst ungünstige Verhältnis hat sich in den letzten fünf Jahren noch ganz erheblich verschlechtert. 1901 waren für 104 084 Schulklassen nur 90 206 Lehrerstellen vorhanden, so daß zusammen mit 1863 noch unbesetzten Stellen 15 741 Schulklassen ohne Lehrer waren. Und das, trotzdem zahllose Schulklassen überfüllt sind. So steht zu befürchten, daß wie im Jahre 1896 auch 1901 noch Klassen mit einer Frequenz von 150 bis 200, ja wie in Petersdorf (Regierungsbezirk Oppeln) mit über 200 Kindern keine Seltenheit sind. Würden alle überfüllten Klassen in Preußen abgeschafft, so daß nur die noch viel zu hoch bemessene preußische Normalgrenze von 70 Kindern in jeder Klasse erreicht würde, so müßten ungefähr noch 10 000 neue Lehrer angestellt werden. Wollte man aber die Normalgrenze von 30 Kindern einführen, so brauchte man dazu noch ungefähr 100 000 neue Lehrer in Preußen allein.« Den Artikel schloß er mit dem abstrakten Aufruf: »*Die Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht durch die Arbeiterklasse*, und als nächster Schritt ihr Eindringen in die reaktionäre Veste des preußischen Klassenstaats, in den preußischen Landtag, ist deshalb das einzige wirksame Mittel zur Hebung der preußischen Grundschule« (Volksstimme Magdeburg, 29.7.1902; Hervorhebung v. Schulz).

Zur preußischen Schulstatistik ließ Heinrich Schulz einen Monat später einen weiteren Artikel folgen: Unter dem Titel »Preußisches Schulelend« berichtete er von einem Fall in Eisleben: »Bei der letzten Einschulung hätten wegen Platzmangels 47 Kinder zurückgewiesen werden müssen. Die Regierungsbestimmungen bezüglich des Raumes und der Luft für die Kinder wurden nicht beachtet. Für 80 Kinder sei nur Platz in den Klassen, aber 96 wurden untergebracht. Mit Recht meinte der Lehrer, es sei gar kein Wunder, wenn er sich in solcher Klasse nicht mehr zurechtfinde. Trotz ihrer Kenntnisse könnten die Kinder nicht versetzt werden, weil in den oberen Klassen auch kein Platz

sei. Wenn Platz werde, sage der Schulinspektor: »Jetzt können wir wieder versetzen!« Pfarrer Göbelein bekundete ebenfalls, daß in dortiger Gegend die Kinder wegen des Raummangels erst mit dem 7. Jahre eingeschult würden. Bei den Versetzungen verfare er sehr liberal. Es gehe nicht so genau nach den Kenntnissen, sondern mehr nach dem Alter und er strebe danach, daß möglichst alle Kinder aus der ersten Klasse konfirmiert werden« (Magdeburger Volksstimme, 24.8.1902).

Angaben zu Schülerfrequenzen in den Volksschulklassen

Während an den Höheren Schulen die Klassenfrequenzen um 1914 bei 30-40 Schülern lagen, ergab sich nach den Regierungsvorgaben für die Volksschulen in den Reichsländern folgendes Bild: »Königreich Preußen: Die Zahl der Schüler einer einklassigen Schule soll nicht über 80 steigen. Königreich Bayern: Wenn die Zahl der Schüler ... nach einem fünfjährigen Durchschnitt 80 übersteigt, so kann die Bereitstellung der Mittel für Errichtung einer neuen Lehrerstelle angeordnet werden. Königreich Sachsen: Die Schülerzahl einer Klasse darf 50 nicht übersteigen und einem Lehrer sollen nicht mehr als 120 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden. Königreich Württemberg: Gleichzeitig sollen in einer Schule oder Schulklasse nie mehr als 90 Schüler unterrichtet werden. Herzogtum Hessen: Unter besonderen Umständen können einem Lehrer bis zu 100 Kinder im Unterricht zugewiesen werden. Großherzogtum Sachsen-Weimar: Die Zahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder darf in der Regel 80 nicht übersteigen. Großherzogtum Oldenburg: Beträgt die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer Schulart zeitweilig mehr als 100, so kann ... eine zweite Klasse eingerichtet werden. Herzogtum Anhalt: In der Regel soll keine Klasse, am wenigsten die erste und letzte, über 70 Schulkinder haben. Herzogtum Sachsen-Altenburg: In der Regel soll in Schulen, für welche nur ein Lehrer angestellt ist, die Schülerzahl von 120 nicht übersteigen. Herzogtum Gotha: Die Höchstzahl der Schüler in einer einklassigen ungeteilten Schule ist in der Regel 80. Herzogtum Sachsen-Meiningen: Die Zahl der in einer Klasse gleichzeitig und zusammen zu unterrichtenden Kinder darf in der Regel 60 nicht übersteigen. Fürstentum Lippe: Ist eine Schule dergestalt überfüllt, daß ein Lehrer mehr als 120 Schüler zu unterrichten hat, so soll auf eine Verminderung der Schülerzahl Bedacht genommen werden. Fürstentum Schaumburg-Lippe: Die Schülerzahl einer Klasse soll in der Regel 60 nicht übersteigen, und einem Lehrer sollen in der Regel nicht mehr als 120 Kinder zum Unterricht zugewiesen werden. Fürstentum Reuß j. L.: Nur ausnahmsweise darf gestattet werden, daß ein Lehrer mehr als 80 Schüler unterrichtet. Fürstentum Waldeck: Wenn die Zahl von 120 Schülern überschritten wird, so sind zwei Lehrer anzustellen. Freie Stadt Hamburg: Die Zahl von 50 Schülern gilt als die durchschnittliche Normalzahl einer Klasse. Freie Stadt Lübeck: Die Schülerzahl einer Klasse darf in der Regel in den Schulen der Stadt 50 nicht

überschreiten. Für die Schulen im Städtchen Travemünde und auf dem Lande beträgt die Normalzahl der Kinder für ein Klassenzimmer 60« (Beetz 1914, S. 343/344).

Junkerwille: Kinder sollen arbeiten, nicht lernen!

Die preußische Gemeindeordnung sah vor, daß die Gemeinden und in den ostelbischen Provinzen die Großgrundbesitzer für die Errichtung und Ausstattung der Volksschulen in ihren Kirchspielen Sorge zu tragen hätten. Daß sich das preußische Junkertum der Kosten wegen dieser Aufgabe nur zu gerne entzog, war gängige Praxis. Durch mangelnden Schulraum wurde der Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder, die man allerorten lieber zu Hof- und Gesindearbeiten als kostenlose Arbeitskräfte heranzog, untergraben.

Dieses Thema griff Heinrich Schulz häufig auf, um die Rückständigkeit des preußischen Schulwesens aufzudecken. In einem Leitartikel mit dem Titel »Ostwinde« kommentierte er eine dreitägige Debatte im Preußischen Abgeordnetenhaus, die auf Antrag der Junker zur »Abhilfe des ländlichen Arbeitermangels« (als Leutenotdebatte bekannt) im Februar 1899 geführt wurde. »Schade, daß die Verhandlungen nicht noch länger gedauert haben!« schrieb Heinrich Schulz am 14.2.1899 in der Erfurter »Tribüne«, »Wir hätten sonst sicher noch mehr erfahren von den reaktionären Plänen, die die Junker aushecken, um das Volk zu verdummen, die Verdummten zu entrechteten und die Entrechteten zu zwingen, einer kleinen, bevorzugten Klasse Frondienste zu leisten. ... Ein Lob freilich müssen wir den Junkern spenden, sie sind wenigstens konsequent. Überzeugt, daß eine aufgeklärte Arbeiterschaft sich die von den Junkern beliebte Behandlung nicht bieten läßt, fordern sie, daß eine planmäßige Verdummung des Volkes angebahnt wird. Nicht für das Volk, sondern für die Junker soll die Volksschule geschaffen sein – nicht etwa, daß die Söhne der Junker diese Schule besuchen sollen, was ihnen nebenbei bemerkt manchmal ganz nützlich wäre – nein, den Kindern der Landbewohner soll in den Schulen eingetrichtert werden, daß sie geschaffen sind, den Junkern hörig zu sein und die Lehrer sollen sich hierzu eines echten Junkermittels, der Lüge, bedienen. Wie sehr sich die Junker als Herren der Situation fühlten, das zeigte der Lärm und das Zischen, mit dem sie die Rede des Ministerialdirektors Kügler aufnahmen, der es als oberste Pflicht des Lehrers bezeichnete, wahrhaft zu sein. Herr Kügler fand so energische und erfrischende Worte, wie wir sie lange nicht vom Regierungstische gehört haben. So redet heutzutage nur einer, der – *sterben will*« (Erfurter Tribüne, 14.12.1899; Hervorhebung v. Schulz).

Zur »Leutenotdebatte des Preußischen Abgeordnetenhaus« meldete sich, so berichtete Heinrich Schulz einen Monat später, »ein Mann, dem seinem Beruf zufolge Sachverständigkeit zuzutrauen ist. Die ›Preuß. L. Ztg.‹ veröffentlichte einen Brief eines Geistlichen, der im Gegensatz zu den Reden des Landwirtschaftsministers v. Hammerstein und anderer Agrarier bei der Leutenot-

debatte das Interesse der Kinder wahrnimmt. Es heißt in dem Schreiben: ›Eine ernste Aufmerksamkeit erfordern die Versuche, die Schulkinder des platten Landes in verstärktem Maße zur Feldarbeit heranzuziehen. Wo ist denn unser Gewissen geblieben? Wir haben vom Staate verlangt, und das mit Recht, Beschränkung bzw. Aufhebung aller Kinderarbeit in der Industrie; wir jammern gefühlvoll über das Los der armen Kinder in den Schwefelgruben Siziliens, und fordern ein Gesetz oder sehen dem zu, daß die armen Kinder des platten Landes vor ihrer körperlichen Reife in Frondienste gesteckt werden. Sage niemand, eine leichte Arbeit!; auch die leichteste landwirtschaftliche Arbeit tagaus tagein einem Kinde aufzubürden, vielleicht unter der Aufsicht eines Mannes, der in seinem Leben keinen Strohalm zerknipsen kann, ist eine Barbarei. Und wo bleibt die Schule? Ein jeder Lehrer des platten Landes kennt jetzt schon den Jammer des Sommerhalbjahres, vgl. Hüttekinder, ländliche Arbeiter im elterlichen Hause.« Heinrich Schulz schloß diese Notiz mit der Bemerkung ab: »Werden die Herren Agrarier über diesen Geistlichen nicht ein Scherbengericht verhängen? Wenn sie ihn kennen, werden sie ihn schon bald so recht beim Kragen zu nehmen wissen« (Erfurter Tribüne, 31.3.1899).

In dieser Angelegenheit meldeten sich bald darauf auch die Lehrer zu Wort. »Lehrer gegen Junker« hieß ein Artikel in der Erfurter »Tribüne« vom 2.6.1899. »Dem Vorwärts wird aus Königsberg gemeldet: Die Angriffe der Agrarier auf Schule und Lehrer, wie überhaupt die auf Verdummung der Landarbeiter gerichteten Bestrebungen der Junker haben dieser Tage seitens der ostpreußischen Lehrer eine herbe Zurückweisung erfahren. Ostpreußische Junker sind es in der letzten Zeit besonders gewesen, die verlangt haben, daß der Unterricht im Interesse der Großgrundbesitzer noch mehr eingeschränkt, daß die Schule dem Egoismus der Agrarier dienstbar gemacht werde. Auf der Provinzial-Lehrerversammlung, die in Breitenstein tagte, haben die Lehrer denn auch die Antwort mit aner kennenswerter Deutlichkeit erteilt. Rektor Fischer-Allenstein, der erste Redner, betonte, daß die Volksbildung dem jeweiligen Kulturzustand der Nation anzupassen sei. Die Rückschrittler, an der Spitze die Agrarier, möchten dagegen die Bildung des Volkes zurückschrauben. Dem Volke wollen sie die Religion erhalten, aber wohl gemerkt nur dem ›Volke‹. Sie selbst zeigen durch ihr Leben und Auftreten, daß sie außerhalb der Religion stehen« (Erfurter Tribüne, 31.3.1899; Hervorhebung v. Schulz).

Das Thema Junker und Kinderarbeit verfolgte Heinrich Schulz in der Erfurter »Tribüne« auch weiterhin. So zitierte die Zeitung auf der ersten Seite am 5.3.1901 einen Bericht der Berliner »Volkszeitung« über den Rittergutsbesitzer von Platen auf Parchow. Dieser drang im Februar »in das Klassenzimmer der Bischofsdorfer Schule und beschimpfte den Lehrer, weil er ihm Kinder zur Fuchsjagd verweigert hatte. Als er thätlich gegen den Lehrer vorging, wurde er von diesem zur Thür hinausgedrängt. Bald aber kam er mit Arbeitern und Gutsbeamten zurück, ließ die verschlossene Hausthür aufbrechen

und den Lehrer, der durch die Flucht aus dem Fenster allen weiteren Thätlichkeiten aus dem Wege gehen wollte, ergreifen und gefesselt auf einem Schlitten nach Altenkirchen zum Amtsvorsteher bringen. Nachdem dieser Herr aber von beiden Seiten den Sachverhalt erfahren hatte, setzte er Herrn Wolff sofort in Freiheit. Dieser erstattete ungesäumt dem Superintendenten Schultz von Altenkirchen Anzeige von dem Vorgefallenen.« Die Erfurter »Tribüne« meinte dazu: »Das Vorgehen des Junkers qualifiziert sich mindestens als Beleidigung, Hausfriedensbruch und Freiheitsberaubung. Hoffentlich diktiert man dem Junker eine geraume Zeit hinter Schloß und Riegel zu, damit er sich seine brutalen Indianermanieren abgewöhne« (Erfurter Tribüne, 5.3.1901).

Nun schon politisch verantwortlicher Redakteur an der »Volksstimme« Magdeburg griff Heinrich Schulz das Thema Kinderarbeit in der Landwirtschaft unter dem Titel »Die Agrarier als Erzieher« noch einmal im Juli 1901 grundsätzlich auf. Nachdem, wie Schulz zitierte, die »Deutsche Zeitung« dafür plädierte, daß die Großstadtkinder ihre Ferien in den Sommerferien auf dem Lande bei Bauern durch Feldarbeit an frischer Luft verbringen sollten, statt in mondänen Großstadtbädern, stellte er »die erzieherische Qualifikation der Bauern« als höchst mangelhaft in Frage. So waren, wie er berichtete, nach einer im Laufe eines Jahres »in Pommern durch Lehrer Schulz in Wampen aufgenommenen Statistik von 15 411 Schülern 3501, also gut 22 Prozent, beschäftigt. Von 10 797 Kindern, die ein- bis vierklassige Landschulen besuchten, waren 2369 oder 30 Prozent zur Arbeit gezwungen. Daß die Landwirte die kindliche Arbeitskraft in völlig unpädagogischer, die körperliche und moralische Gesundheit gefährdender Weise ausbeuten, mögen einige andere Thatsachen beweisen. Im Jahre 1898 verfügte die Anhaltinische Regierung über die ländliche Kinderarbeit: »Nur mindestens Achtjährige dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, jüngere dürfen nur die Hälfte oder zwei Drittel der Zeit beschäftigt werden. ... Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Ist nach dieser Leistung noch ein Fußmarsch nötig, so soll das Ende der Arbeitszeit so festgelegt werden, daß die Heimkehr spätestens bis 8 Uhr erfolgt sein kann. Beim Transport mittels Wagen ist Überfüllung und Herausfallen der Kinder zu verhüten.« Heinrich Schulz fragte seine Leser abschließend: »Wenn diese sonderbaren Zustände erst durch Verfügung erzwungen werden mußten, wie muß es davor ausgesehen haben!« (Volksstimme Magdeburg, 6.7.1901).

Und so mußten die Kinder arbeiten: »Großes Aufsehen erregte vor einigen Jahren«, schrieb Heinrich Schulz in seinem Artikel weiter, »der Bericht der »Preußischen Schulzeitung« über die mit dem Ziehen von Rüben beschäftigten Kinder. Es heißt darin: »Wenn die Kinder tage- und wochenlang, je nach Größe der Ortsrübenfelder, in fast sansculottischer Kleidung – wobei Zucht und Schamlosigkeit in dem massenhaften Zusammensein beider Geschlechter

in die Brüche gehen – mit dem Gesicht der Erde nahe auf dem Acker herumgekrochen sind und dann wieder in die Schule kommen, so sind sie so abgemattet, so dumpf- und stumpfsinnig und geistesschwach, daß alle geistige Anregung und Aufrüttelung vergeblich ist. Das Gesicht ist aufgedunsen, der Blick stier, die Haut von der Sonnenhitze aufgeplatzt. Infolge des fortwährenden tierischen Kriechens auf allen Vieren ist die Rückenwirbelsäule zu einer straffen Haltung beim Sitzen und Stehen schwer zu bewegen. ... Sind die gesundheitlichen Gefahren der Kinderarbeit auf dem Lande schon groß«, fuhr Heinrich Schulz fort, »so sind die sittlichen noch größer. Solange zu befürchten ist, daß unsere Kinder statt *gesund und rein – abgemattet, dumpf- und stumpfsinnig und geistesschwach – und sittlich von der Hüttekinder-moral angefressen*, zurückkehren, ist der Ferienaufenthalt auf dem Lande trotz der lockendsten Leitartikel der Deutschen Tageszeitung nicht zu empfehlen« (Volksstimme Magdeburg, 6.7.1901; Hervorhebung v. Schulz).

Zu Beginn des Jahres 1902 wurde vor allem von der Gymnasial-Lehrerschaft auf die Abschaffung des Nachmittagsunterrichts allgemein in Preußen hingearbeitet. Die »Volksstimme« Magdeburg trug zu dieser Diskussion wie folgt bei: »Da in hiesigen Blättern auf's neue über die ›ungeteilte Schulzeit‹ diskutiert und wieder von seiten der Lehrer der Fortfall der Nachmittagsstunden warm befürwortet wird, sehen wir uns veranlaßt, den folgenden Artikel, den vor kurzem Genosse Heinrich Schulz in der ›Kommunalen Praxis‹ veröffentlicht hat, hier zum Abdruck zu bringen. Die Volksstimme hat sich bereits einmal grundsätzlich gegen die sog. *ungeteilte Schulzeit* ausgesprochen. Inzwischen ist uns die Richtigkeit unserer Auffassung auch vom Standpunkte der Arbeiter aus mehrfach bestätigt worden. Auch in Halle, wo die ungeteilte Schulzeit bereits eingeführt ist, beschwerte man sich vor einigen Tagen in einer Volksversammlung bitter über diese Neuerung, da sie höchst nachteilige Folgen für die Gesundheit der Kinder hatte« (Volksstimme Magdeburg, 9.7.1902; Hervorhebung v. Schulz).

In seinem Artikel wies Heinrich Schulz auf den »wenn auch verschämten Hinweis auf die bessere Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft bei völlig freien Nachmittagen« hin, der, wie er zitierte, in der ›Neuen Pädagogischen Rundschau‹ Nr. 10 dieses Jahrganges, Seite 76« aufzufinden ist. Wenn die Lehrer auch auf die Möglichkeiten hinwiesen, daß die Nachmittage den Kindern zu »Spiel, Sport und sonstigen Leibesübungen« frei zur Verfügung ständen, »so erklären wir das Mittel der Zusammendrängung des Unterrichts auf den Vormittag für ein zur Erreichung dieses Zwecks völlig untaugliches und verfehltes. Denn die Schule übt nicht die geringste Kontrolle darüber aus, ob der freie Nachmittag auch im Sinne einer zweckmäßigen körperlichen Bethätigung von den Kindern angewendet wird. Keinem Kinde wird der Eislauf oder das Bad dadurch ermöglicht, daß der Lehrer in dithyrambischen Worten beides preist, selbst aber um 11 oder 12 Uhr die Schule verläßt und sich um die

Kinder während des ganzen Nachmittags nicht weiter kümmert. Nicht auf eine Verkürzung des planmäßigen, geschulten Einflusses der pädagogischen Faktoren, der Schule und der Lehrer darf eine wirkliche vorwärtsstrebende Pädagogik abzielen, sondern auf die von großen sozialen Gesichtspunkten geleitete Vermehrung und Vertiefung dieses Einflusses. ... Es fehlt der heutigen Schule gerade dasjenige, das für die Zukunftsschule das Rückgrat bilden wird: der *Arbeitsunterricht*« (Volksstimme Magdeburg, 9.7.1902; Hervorhebung v. Schulz).

Mit diesem Artikel verließ Heinrich Schulz endgültig die Position eines Journalisten, der jahrelang auf Mißstände hinwies, Klage darüber erhob oder mit Ironie kommentierte. Er zog von nun an verstärkt seine Leserschaft in den Bann sozialdemokratischer Schulreformpläne, wie der Auszug aus dem Artikel belegt:

»Gruppirt sich die Thätigkeit der Schule in Zukunft erst um die Arbeit als um die Basis des gesellschaftlichen Zusammenhalts, so werden damit alle Klagen über ungenügende körperliche Bethätigung der Kinder hinfällig, denn durch die Einfügung des Arbeitsunterrichts in seinen mannigfaltigen Gestaltungen – worauf hier natürlich nicht näher eingegangen werden kann – in den Organisationsplan der Schule wird dafür gesorgt, daß die nötige Abwechslung zwischen körperlicher und geistiger Arbeit geschaffen wird und damit einer vorzeitigen Erschlaffung der Kinder in den rein geistigen Fächern vorbeugt. Und diese Abwechslung wird den Zwecken der Schule dienen, geistige und körperliche Thätigkeiten arbeiten hier Hand in Hand, ergänzen einander, greifen hier ineinander ein. Durch die Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag wird dagegen die geistige Arbeit von der körperlichen in der schroffsten Weise geschieden, der alte Gegensatz zwischen Hand- und Kopfarbeit aufs neue wieder feierlich festgelegt und der von der Erziehung der Zukunft und von der Sozialpädagogik verlangte gegenseitige Wechselverkehr beider Faktoren innerhalb des Individuums wieder aufs neue erschwert« (Volksstimme Magdeburg, 9.7.1902). Der Artikel machte zu diesem Zeitpunkt bereits deutlich, daß sich ein zukünftiges Schulprogramm der Sozialdemokratie am Thema Arbeit orientieren wird und dem Arbeitsunterricht im Programm eine wichtige Stellung zukäme.

Anmerkungen zum Arbeitsunterricht und zur Arbeitsschule

Bei den reformpädagogischen Ansätzen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahmen die Überlegungen zum Arbeitsunterricht und zur Arbeitsschule eine zentrale Stellung ein. Hierbei wurde das Gemeinschaftsleben in der Schule zum Ausgangspunkt aller Ansätze. »Auch die soziale Erziehung kann nur innerhalb ihres eigenen Elements bezwungen werden, d. h. die Schule selbst muß zu einem Musterbeispiel bewußten Gemeinschaftslebens ausgestattet werden. Tatsächlich stellt sie ja in der Vereinigung einer größeren Anzahl von Personen, die sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, an sich schon eine Lebensgemeinschaft dar« (Muthesius 1912, S. 42).

Überwiegend soziale Gründe führte bereits 1891 Graf von Schenckendorff, Mitglied des Sächsischen Hauses der Abgeordneten, ins Feld, als er die Ausweitung und finanzielle Förderung des Arbeitsunterrichts auf dem Lande und in den Arbeitsschulen forderte. »Es scheint, als läge es in der Cultur-Athmosphäre der Zeit, mit der einseitigen Verstandes-Erziehung zu brechen, eine allseitigere Entwicklung der Kräfte herbeizuführen und hiermit zugleich das Interesse für die wirthschaftlichen Berufsarten des Lebens zu wecken« (Schenckendorff 1891, S. 9). Er pries Deutschland, »dessen Bevölkerung in Folge ihrer hohen geistigen Entwicklung den berechtigten Ruf genießt, das Volk der Denker zu sein. In keinem Land ist daher auch der Zug nach den geistigen Berufsarten hin so lebendig ... Ein Gegengewicht hiergegen zu schaffen wird mehr und mehr aus socialen Erwägungen erforderlich« (Schenckendorff 1891, S. 9/10). Ein gewichtiger Grund für den Ausbau »unserer schon vorhandenen Arbeitsschulen« sei auch in der Landflucht zu finden (Schenckendorff 1891, S. 30). »Hier bildet der ungesunde Strom vom Lande nach der Stadt das treibende Moment, das, wie ich wiederhole, und was nicht stark genug betont werden kann, die Städte durchseucht und das Land mehr und mehr entvölkert« (Schenckendorff 1891, S. 28).

Kein anderes der »heute vorhandenen Erziehungsmittel« greife so tief in die »Anlagen und Kräfte des Kindes« ein, um sie »zu einer volleren Entfaltung zu bringen« wie der Unterricht in der Arbeitsschule (Schenckendorff 1891, S. 8). Der Unterricht unterstütze die geistige Ausbildung, indem er »die Aufmerksamkeit schärft, folgerichtiges Denken befördert, die Kraft, praktische Dinge zu beurtheilen, weckt und die Kenntnisse erweitert. Nicht minder wird die Charakter- und Willensbildung gefördert, indem der Arbeits-Unterricht zur Freude am Arbeiten und über das Gearbeitete führt« (Schenckendorff 1891, ebenda). Es sei darum mehr als gerechtfertigt, staatliche Unterstützung für die Arbeitsschulen anzufordern, »weil zu einer Sache, die so der Allgemeinheit dienen soll, wie die der erziehlichen praktischen Arbeit, wohl auch die Allgemeinheit einen Theil der Kosten beizutragen berechtigt wie auch verpflichtet wäre« (Schenckendorff 1891, S. 30/31). Als letztes großes Geschütz fuhr er den Geist der »Unzufriedenheit und der gesellschaftliche Zersetzung« auf, der auch auf dem Lande Einzug hielte. »Offen wird es von der Socialdemokratie als das zur Zeit erstrebenswertheste Ziel bezeichnet, die Agitation planmäßig auch in die ländlichen Kreise hineinzutragen. Der Socialdemokratische Parteitag in Halle beseitigt hierüber jeden Zweifel« (Schenckendorff 1891, S. 29). Für alle »königstreuen Bürger, die also auf dem Boden der heutigen gesellschaftlichen Ordnung stünden, und von hier aus reformierend einwirken wollten«, sei es eine socialpolitische Notwendigkeit, »auch auf dem Lande recht bald kräftige Gegenmittel zu ergreifen!« (Schenckendorff, 1891, S. 29).

Sozialdemokratische Position zur Arbeitsschule

Der königstreue Adlige und Bürger von Schenckendorff hatte kurz und knapp in seiner Schrift die wichtigsten Aspekte der Arbeitsschule vorweggenommen, die in späteren Jahren von den bürgerlichen Pädagogen Hugo Gaudig, Georg Kerschensteiner, Paul Natorp, W. A. Lay, Peter Petersen u. a. entwickelt wurden. Zu seiner Warnung vor der Sozialdemokratie trieb ihn die Sorge, daß die Partei ein wissenschaftlich begründetes Programm zur vollständigen Revolutionierung des Schulwesens auf der Basis der Gleichberechtigung von Kopf- und Handarbeit entwickeln und unter das Volk bringen könnte. Mit seiner Schrift »Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit« hatte bereits 1885 Robert Seidel, ein schweizerischer Sozialist, »in einer bisher unübertroffenen, schlagkräftigen, eindrucksvollen Weise und mit sicherer Begründung« ein solches Programm »vom sozialistischen und zugleich pädagogischen Standpunkte aus« angebahnt (Schulz, H. 1907, S. 40). Mit seiner Warnung vor der Sozialdemokratie behielt Schenckendorff Recht. Noch im Jahr des Erscheinens seiner Schrift beschloß die Sozialdemokratische Partei 1891 in Erfurt ein Programm, das auf allen gesellschaftlichen Bereichen zur Überwindung des Grundwiderspruchs zwischen Kapitaleignern und Produzenten beitragen sollte.

Auf das Schulwesen bezogen wurde im Erfurter Programm von 1891 zunächst gefordert: »Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden« (Programm der SPD 1891, Punkt 7).

Diese Forderungen stellten keinen revolutionären Anspruch auf Umgestaltung des Schulwesens hin zu einer sozialistischen Schule dar. War es doch zum Zeitpunkt des Erfurter Programms Mehrheitsmeinung unter den internationalen Sozialisten und den deutschen Sozialdemokraten, daß in Folge der Entwicklung der Produktivkräfte besonders in Deutschland die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel dem Proletariat in absehbarer Zeit kampfflos in die Hände fiel. Ein sozialistisches Volksbildungswesen durchzusetzen wäre erst nach der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht eine notwendige Aufgabe. So hielt es die Sozialdemokratie nur für erforderlich, die größten Mißstände anzuprangern und deren Beseitigung zu fordern. Eine Unterstützung zu notwendigen Reformen der erstarrten bürgerlichen Schule durch eigene Vorschläge lehnten die Sozialdemokraten weiterhin kategorisch ab.

Erst auf dem Mannheimer Parteitag 1906 wurden zum ersten Mal eigene programmatische Aussagen von den beiden Berichterstattern Heinrich Schulz zur Schule und Clara Zetkin zur sozialistischen Erziehung in Familie und Ge-

sellschaft im Auftrage des Parteivorstandes ausführliche Referate vorgetragen.

Heinrich Schulz führte vor dem Parteitag in dem Kapitel »Die Erziehungs-ideale des Sozialismus« aus, daß bereits der Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation 1866 in Genf folgende Aussagen zum »Keim der *Erziehung der Zukunft*« beschlossen hatte. Dieser Keim rankte sich um die Begriffe geistige Bildung und produktive Arbeit. Schulz zitierte aus der Resolution von 1866: »Wir betrachten die Tendenz der modernen Industrie, Kinder und junge Personen von beiden Geschlechtern zur Mitwirkung an dem Werke der sozialen Produktion herbeizuziehen, als eine progressive, heilsame und rechtmäßige Tendenz, obgleich die Art und Weise, auf welcher diese Tendenz unter der Kapitalherrschaft verwirklicht wird, eine abscheuliche ist. In einem rationellen Zustande der Gesellschaft sollte jedes Kind ohne Unterschied vom neunten Jahre an ein produktiver Arbeiter werden; auf gleiche Weise sollten keine erwachsenen Personen dem allgemeinen Gesetz der Natur ausgenommen sein: nämlich zu arbeiten, um in stande zu sein, zu essen und zu arbeiten nicht bloß mit dem Gehirn, sondern auch mit den Händen. Von diesem Standpunkt ausgehend, sagen wir, daß keinen Eltern und Arbeitgebern durch die Gesellschaft Erlaubnis gegeben werden darf, die Arbeit von Kindern oder jungen Personen zu gebrauchen, außer unter der Bedingung, daß jene produktive Arbeit mit Bildung verbunden wird. Unter Bildung verstehen wir drei Dinge: 1. *geistige Bildung*; 2. *körperliche Ausbildung*, solche, wie sie in den gymnastischen Schulen und durch militärische Übungen gegeben wird; 3. *polytechnische Erziehung*, welche die allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätze aller Produktionsprozesse mitteilt, und die gleichzeitig das Kind und die junge Person einweiht in den praktischen Gebrauch und in die Handhabung der elementarischen Instrumente aller Geschäfte« (Resolution der Internat. Arbeiterassoziation 1866 zit. in: Protokoll des Mannheimer Parteitags 1906, S. 341; Hervorhebungen im Original).

Auf diese Resolution bezugnehmend fuhr Heinrich Schulz in seinem Referat fort: »Sehen wir von den nebensächlichen Einzelheiten ab, so ergibt sich als das eigentliche charakteristische Kennzeichen der sozialistischen Erziehung die Arbeit, die körperliche Arbeit als Grundlage der Erziehung, auch der geistigen und der sittlichen. Dieses Kennzeichen unterscheidet die sozialistische Erziehung grundsätzlich von der bürgerlichen, die den Begriff Arbeit nicht kennt und darum auch nicht aus der Arbeit, sondern aus der Spekulation ihrer Moralbegriffe herleitet. Wohl hat man neuerdings hier und da den sogenannten Handarbeitsunterricht in die Schulen eingeführt, der aber in gar keinem Verhältnis zu der von uns angestrebten *Erziehung durch Arbeit zur Arbeit* steht. ... Dabei findet die bürgerliche Pädagogik bei den größten und besten unter ihren Theoretikern und Begründern ein erfreuliches Verständnis für den Wert der körperlichen Arbeit in der Erziehung. Comenius, Locke, Rousseau,

Pestalozzi, Fröbel, sie alle haben mit mehr oder weniger klarer Erkenntnis der Handarbeit das Wort geredet« (Schulz, H. in: Protokolle des Mannheimer Parteitag 1906, S. 341; Hervorhebung v. H. Schulz).

Als eine der nächsten Forderungen der Sozialdemokraten schlug Heinrich Schulz zum Arbeitsunterricht dem Parteitag zur Beschlußfassung vor: »In der mannigfaltigen abwechslungsreichen Form, wie wir ihn uns für die sozialistische Zukunft denken, wird er zwar innerhalb des Rahmens der heutigen Gesellschaft und ihrer Schulen nicht zu verwirklichen sein. Aber daß die Einführung des Handarbeits- und des Haushaltungsunterrichts schon heute möglich ist, daß sich Lehrwerkstätten mit den Schulen und Fortbildungsschulen verbinden lassen, ist schon heute durch zahlreiche gelungene Versuche erwiesen. Durch diese Einführung würde zugleich der neuerdings viel befürworteten ästhetischen Bildung die beste Grundlage gegeben« (Schulz, H, a. a. O., S. 345).

In ihrem Korreferat auf dem Parteitag bezog sich Clara Zetkin auch auf Pestalozzi. Den Arbeitsbegriff, den die Kinder sich aneignen, gewinnen sie in der Familie: »Was den Hauptgrundsatz anbelangt, die Einführung der Kinder in das soziale Leben durch die häusliche Erziehung zur produktiven Arbeit, so hat auch Pestalozzi die häusliche Erziehung des Kindes zur Arbeit zur Grundlage der sozialen Pädagogik gemacht« (Zetkin, a. a. O., S. 354). Auf die Schule bezogen fuhr sie an anderer Stelle mit einer Kampfansage an die bürgerliche Schule fort: »Wenn die Eltern im Sinne der sozialistischen Weltanschauung von klein an einwirken, so ist bei dem Eintritt des Kindes in die Schule bereits ein gewisser Fond sozialistischen Fühlens und Denkens vorhanden, der groß genug ist, daß das Kind alles, wenigstens das wichtigste, was der Lehrer im Gegensatz zu unserer Anschauung sagt und in das Kind hineinerziehen will, als etwas Fremdes, wenn nicht gar als etwas Feindseliges empfindet. ... Die Disharmonie zwischen Schule und Haus kann uns leid tun, aber die Zukunft unserer Kinder ist uns zu heilig, daß wir um ihretwillen den Krieg mit dem Lehrer durchfechten müssen« (Zetkin, a. a. O., S. 355)

Eine Debatte und eine Beschlußfassung über die Vorschläge wurden vertagt, da Clara Zetkin einen Schwächeanfall erlitt. 1907 erschien das Referat von Heinrich Schulz unter dem Titel »Sozialdemokratie und Schule«. Bis zum Jahre 1911 erweiterte Heinrich Schulz sein Referat, so daß in diesem Jahr sein theoretisches Hauptwerk »Die Schulreform der Sozialdemokratie« erschien. Im ersten Kapitel (S. 6-14) wiederholte er seine dem Parteitag vorgelegten Thesen über Arbeit und Erziehung. In den Kapiteln »Die Arbeit als Grundlage des Lehrplans« (S. 185-189) und »Der Handarbeitsunterricht« (S. 189) vertiefte er seine Aussagen zur »Überlegenheit des Arbeitsunterrichts« und wies durch Rückgriffe auf die Situation in Amerika sowie in den skandinavischen Ländern auf die gegenwärtig deutsche Rückständigkeit hin.

Zum Arbeitsunterricht führte er aus: »Die maßgebenden Stellen weigern sich beharrlich, dem Arbeitsunterrichte als vollberechtigtem Unterrichtsfache

die Türen der Schulen zu öffnen. Von den Behörden kann das in Deutschland leider nicht wundernehmen; der Arbeitsunterricht würde Platz beanspruchen, der in erster Linie dem Religionsunterricht abzunehmen wäre. Und das erscheint den rückständigen deutschen Regierungen nicht möglich. Ferner würde der Arbeitsunterricht Geld kosten, ohne daß die herrschende Klasse unmittelbaren Nutzen von dieser Geldaufwendung hätte. ... Man hat das Schlagwort ›Arbeitsschule‹ geprägt, mit dem man den ganzen Komplex von Einzelfragen umfassen will. Eine Reihe von Anzeichen deuten darauf hin – bei aller Unklarheit des Begriffes im einzelnen –, daß die deutschen Volksschullehrer inzwischen die Zeichen der Zeit besser begreifen und würdigen gelernt haben« und sich für diese Idee verstärkt einsetzten (Schulz, H. 1911, S. 192).

Im Kriegsjahr 1915 erschien von Heinrich Schulz ein Aufsatz »Die Schule nach dem Kriege« in einem Sammelband »Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland« hgg. von Friedrich Thimme, Bibliotheksdirektor des Herrenhauses, Berlin und Carl Legien, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, in dem unter anderen die bürgerlichen Wissenschaftler Hermann Oncken, Friedrich Meinecke, Ferdinand Tönnies, Ernst Troeltsch und Paul Natorp ihre Vorstellungen zur Nachkriegszeit jeweils aus dem Blickpunkt ihrer Wissenschaft darlegten als auch die Sozialdemokraten Gustav Noske, Philipp Scheidemann, Hugo Heinemann und Paul Umbreit aus dem Blickwinkel ihrer politischen Tätigkeit.

Heinrich Schulz sah für die Schulen nach dem Kriege eine reichsgesetzliche Regelung über den Arbeitsunterricht vor. »Ich persönlich habe die Hoffnung, daß mannigfache Erfahrungen der Kriegszeit dem Hauptziele der Sozialpädagogik, der Einführung der Arbeit, der praktischen Handarbeit, in den Gesamtplan der Erziehung, die Tore weit aufgestoßen werden. Die Praxis, die Technik, die Handgeschicklichkeit haben in diesem Kriege außerordentlich an Wertschätzung gewonnen, auch bei denjenigen, die bisher in der Handarbeit nur eine untergeordnete und nur für bestimmte Klassen geeignete Tätigkeit sahen. Besonders hat man den erzieherischen und sozialen Charakter der Arbeit und ihren Wert für die Bildung des Willens erkannt. Im übrigen können die Forderungen eines Reichsschulgesetzes nur als Mindestforderungen angesehen werden« (Schulz, H. in: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland 1915, S. 217).

Der Arbeitsunterricht erhielt dann auch neben der Staatsbürgerlichen Erziehung als Unterrichtsfach in der Verfassung von Weimar unter Artikel 148 Abs. 3 Verfassungsrang. Bekanntlich haben die Sozialdemokraten zur Verabschiedung der Verfassung im Juli 1919 durch ihre geschlossene Stimmabgabe als stärkste Partei in der Nationalversammlung den Ausschlag gegeben.

Bürgerliche Positionen zur Arbeitsschule

»Wenn 3 Millionen deutscher Wähler ihre Stimme gegen die Kirche, gegen das monarchische Regiment abgeben, und wenn die Zeitungen, die vom arbeitenden Volk gelesen werden, für ihre Schulen nur selten ein anerkennendes Wort haben, und die Fabrikherren und Lehrer der Fortbildungsschulen klagen, daß die jungen Leute ohne Wissen und Können aus der Volksschule kommen, völlig unzureichend fürs Leben vorbereitet, so ist die Schule reformbedürftig« konstatierte Ludwig Gurlitt in seiner Schrift »Die Schule« im Jahre 1907 (Gurlitt 1907, S. 98).

Eine Reihe bürgerlicher Pädagogen begann sicher auch unter dem Druck, mit dem die sozialistische Idee vom Ausbau des Arbeitsschulgedankens Eingang in die Reformdebatte genommen hatte, Konsequenzen zu ziehen. Im Jahre 1908 erklärte der Münchner Stadtschulrat Georg Kerschensteiner in seiner »denkwürdigen Rede zum 100. Todestag Pestalozzis ›Die Schule der Zukunft – eine Arbeitsschule‹ die Methodik der Volkserziehung« (Röhrs 1991, S. 47). Diese Methodik führte er auf Vorbilder der Antike und besonders auf Pestalozzi zurück: »Die Idee der Arbeitsschule ist so alt wie die Erziehungslehre. Aber Ideen werden erst lebendig, wenn sie völlig zu Ende gedacht, in realen, den Zeitverhältnissen angepaßten Formen die Probe auf ihre Verwirklichung zu machen in der Lage sind« (Kerschensteiner 1914, Vorwort S. 2). In vier aufsteigenden Versuchsklassen in München hatte Kerschensteiner Arbeitsgemeinschaften bilden lassen, die in gemeinschaftlicher Arbeit sowohl handwerkliche Gegenstände zu erstellen als auch durch Experimente sachliche Problemstellungen zu lösen hatten. Bei dem Schulversuch ging es ihm um die »Herausarbeitung eines wissenschaftlichen Begriffes der Arbeitsschule, also eines Begriffes, der nicht mehr bloß beschreibt, sondern definiert« (Kerschensteiner 1917, Vorwort). Die gewonnenen theoretischen Erkenntnisse ließen sich dann auf andere Unterrichtsbereiche übertragen. Die Arbeitsschule »will eigentlich gar nichts anderes, als die Selbsttätigkeit der Schüler auf allen Gebieten durchführen, also etwas verwirklichen, wofür sich alle bedeutenden Pädagogen einsetzen« (Herget 1922, S. 66).

Otto Scheibner gab ihr später folgerichtig die Aufgabe: »In Abwendung von der hergebrachten gebundenen Unterrichtshaltung, dem vortragenden und fragenden Unterrichtsverfahren der Belehrungsschule, in der letzthin doch immer nur der Schüler vom Lehrer kunstgerecht bearbeitet wird, strebt damit die neue Schule nach Formen des schaffenden Lernens, nach Formen, bei denen die Schüler zu selbständigen Leistungen kommen, Formen, bei denen sie nicht immer nur denken, fühlen und wollen müssen, wie es der Lehrer angibt, Formen, in denen sie sich möglichst aus eigenem Antriebe, auf eigene Ziele, mit eigener Kraft, auf eigenem Wege bewegen« (Scheibner 1925, S. 5).

Nähme man allerdings das Wort Selbsttätigkeit genau, »dann erscheint die Selbsttätigkeit als Erzketzerei, denn sie hat – revolutionären Charakter«,

schickte Hugo Gaudig 1908 seiner zweiten Auflage zur Schrift »Didaktische Ketzereien« voraus (Gaudig 1921, S. IV; Hervorhebungen v. Gaudig). »Selbsttätigkeit – ein revolutionäres Prinzip. Es ist ein Prinzip, das die gesamte Schularbeit von der ersten Stunde des ersten bis zur letzten Stunde des dreizehnten Schuljahres beherrschen muß. Es muß entscheidend einwirken bei dem Entwurf des Bildungsideals, bei der Auswahl der Stoffe, bei dem Aufbau der Bildungsgänge und des Lehrplans, bei der Gestaltung des unterrichtlichen Verfahrens« (Gaudig 1921, ebenda). Im Zeichen der Freitätigkeit schicke »sich eben jetzt die deutsche Schule an, sich zur Arbeitsschule umzuformen« (Gaudig 1921, ebenda).

Seine Betrachtungen über Lehr- und Lernformen des herkömmlichen Unterrichts beschloß Hugo Gaudig 1908 mit der Feststellung: »Nicht dann ist ein Höchstes erreicht, wenn die Technik des Lehrens virtuos ist, sondern wenn der Schüler in den sicheren Besitz einer Technik der geistigen Arbeit kommt« (Gaudig 1908, S. 1). Dieses Ziel sei sicherlich nicht durch »schulmeisterliches Präludieren und Präambulieren« erreichbar, sondern eher »durch ein wogendes Hin und Her in Lerngesprächen, zu denen eigene Ideen, Vorschläge zu Lösungen und auch kritisches Hinterfragen gehörten« (Gaudig 1908, S. 5). Seinen Arbeitsbegriff leitete er von den Erkenntnissen der Kunstszieherbewegung her ab. Das »Wollen« der Schüler bestimme sich in großem Maße vom »Gefühl« her und sei nicht von »dürrem Intellektualismus« erfüllt (Gaudig 1908, S. 70). »Wir sind unzweifelhaft ein Arbeitsvolk wie – beinahe hätte ich gesagt: wie keines in der Welt; ... ein Edelpolk der Arbeit, ein Volk, das der Arbeit ihre Würde zuerkennt, die Arbeit des Schmachcharakters der ›Ware‹ entkleidet, in der Arbeit das Werk der schaffenden Persönlichkeit sieht« (Gaudig 1920, S. 15/16). Und als Bildungsbürger fuhr er fort: »In dem breiten Felde geaderter deutscher Arbeit darf daher auch die deutsche Schule nicht fehlen ... Die Schule wird ihre eigene Arbeit adeln; sie wird ihre Arbeitsstätten frei machen vom Arbeitszwang, vom Arbeitsmuß, von allen niedrigen Bewegungskräften ... sie wird die Arbeit aus dem Innersten der Persönlichkeit hervorlocken« (Gaudig 1920, S. 16/17).

»Auf dem ersten deutschen Kongreß für Jugendbildung und Jugendkunde in Dresden 1911 nahmen Hugo Gaudig und Georg Kerschensteiner zum Thema Arbeitsschule teil. Ihre unterschiedlichen Auffassungen zum Begriff Arbeit« traten deutlich hervor (Herget 1922, S. 66). Gaudigs lustbetonter Arbeit in der Gemeinschaft setzte Kerschensteiner seinen Begriff von der Notwendigkeit der Arbeit zur Teilhabe an der Lebensgemeinschaft entgegen: »Das erste Ziel der Erziehung für die aus der Volksschule tretende Jugend ist die Ausbildung der beruflichen Tätigkeit und Arbeitsfreudigkeit und damit jener elementaren Tugenden, welche die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit unmittelbar zum Gefolge hat: der Gewissenhaftigkeit, des Fleißes, der Beharrlichkeit, der Verantwortlichkeit, der Selbstüberwindung und der Hingabe an ein tätiges Leben« (Kerschensteiner 1925, S. 17).

Die Arbeitsschule sah er darum als staatspolitische Notwendigkeit an: »Wie weit uns freilich hier die Erziehung gelingt, hängt davon ab, daß der Zögling handelnd mit seiner Umgebung in Beziehung tritt und seine von uns geweckten sympathetischen Interessen betätigt« (Kerschensteiner 1925, ebenda; Hervorhebung v. Kerschensteiner). Hierzu muß die Schule Arbeitsbereiche und Arbeitsräume vor allem zur manuellen Betätigung zur Verfügung stellen. »Für Schulen, die nur für geistige Berufe vorbereiten sollen, wie dies bei einer alten Gruppe der höheren Schulen der Fall ist, für Menschen, die, nachdem ihre Instinkte für manuelle Tätigkeit im wesentlichen erloschen sind, wenn sie ihre Schuldigkeit für die Entwicklung des normalen Gebrauchs der Glieder und der Sinnesorgane getan haben, fast ausschließlich unter der Macht der intellektuellen Triebe stehen, für solche Schulen erachte ich Erziehungseinrichtungen zur manuellen Betätigung ... in keiner Weise notwendig« (Kerschensteiner 1914, S. 25/26).

Mit dieser halb ironischen Einschränkung bestätigte Georg Kerschensteiner seine bürgerliche Grundeinstellung, die sich aus der generellen Trennung von manueller und geistiger Arbeit begründete. Wenn er auch im weiteren Verlauf seiner Darstellung zur Arbeitsschule »regelmäßige gemeinsame Schülerübungen in Physik, Chemie und Biologie, die nicht weniger zu Organisatoren gemeinsamer Arbeit die Möglichkeit bieten,« aufführte (Kerschensteiner 1914, S. 38), so nahmen diese Ausführungen doch den Charakter methodischer Hinweise zum Unterrichtsgeschehen an. Ähnlich waren auch seine Vorschläge zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zu sehen. »Ich hatte den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft im Unterrichtsbetrieb vor etwa vier oder fünf Jahren kaum ausgesprochen, als zwar technische Bedenken gegen seine Durchführung nicht erhoben, dagegen der moralische Nutzen sehr in Frage gestellt wurde. Die Tüchtigen und Herrschsüchtigen, so sagte man, werden stets die Führung in den Arbeitsgemeinschaften an sich reißen« (Kerschensteiner 1914, ebenda). Doch setzte Georg Kerschensteiner dagegen: «Durch die mannigfachen Berührungen, in welche die Arbeitsgemeinschaft die Schüler immer und immer wieder bringt, entwickelt sich vor allem eine Eigenschaft..., die Feinfühligkeit, die an sich noch keine moralische, wohl aber eine für die Charakterentwicklung höchst wertvolle Eigenschaft ist« (Kerschensteiner 1914, S. 41).

Der Arbeitsbegriff, den er seiner Theorie offensichtlich zugrunde legte, reduzierte sich auf die berufsvorbereitende Anpassung der Schüler an die wirtschaftlichen Gegebenheiten einerseits und auf die Begegnung im gemeinsamen Handeln andererseits. Gemeinsame Arbeit in der Schule hing darum für ihn auch besonders von den Lehrern ab: »Vor allem aber müssen die Lehrer der Schule selbst vom Geiste der opferwilligen Arbeitsgemeinschaft, die sie untereinander und mit ihren Schülern bilden, tief durchdrungen sein« (Kerschensteiner 1914, S. 39). Wenn auch viel Idealismus unter den Lehrern anzutreffen sei, so müsse aber festgestellt werden, daß »der Idealismus der freiwill-

ligen Opferwilligkeit auch außerhalb der durch Dienstvertrag geregelten Arbeitszeit wie bei allen anderen Ständen auch bei den Lehrern nur in einem nicht allzugroßen Prozentsatz vorhanden« wäre (Kerschensteiner 1914, S. 40).

Auf den Idealismus, der den Gedanken zur Arbeitsschule zugrunde läge, wies Peter Petersen bereits 1912 in einem Aufsatz »Die Universität und das Prinzip der Arbeitsschule« hin: »Ich will nur auf den Idealismus hinweisen, der mit hohen, ja höchsten Faktoren des Menschen- und Kulturlebens rechnet, der den großen Forscher und die Persönlichkeit gleichsetzt, der die Lebensnöte nicht berücksichtigt, die so manchen auf die Jagd nach Berechtigungen peitschen« (Petersen 1925, S. 139).

Auch Paul Natorp warnte in seiner Schrift »Sozialidealismus« vor einseitiger künstlicher Vorwegnahme eines rein auf Arbeitsgemeinschaften aufgebauten Unterrichts. »Dagegen würde in einem genossenschaftlichen Aufbau des ganzen Arbeitslebens eine auf den gleichen Grundsatz der freien wechselseitigen Hilfe gebaute Schule sich durchaus homogen einfügen. Sie würde, als echte Arbeitsschule, den Aufbau des Arbeitslebens selbst von Grund auf vollführen und so als Schule selbst Leben, als Leben selbst Schule sein und durch alle Stockwerke hindurch bleiben. So war sie von Pestalozzi wesentlich gedacht« (Natorp 1920/2, S. 127/128).

Dennoch hatten Hugo Gaudigs und Georg Kerschensteiners Arbeitsschulgedanken »von all den Umgestaltungsvorschlägen, an denen die Erziehungswissenschaft unserer Zeit so reich ist, am meisten die Geister erregt und die meisten tatkräftigen Anhänger gewonnen, die es nicht bei den begeisterten Worten bewenden ließen, womit die neue Richtung gepriesen wurde, sondern sie auch in die Praxis umsetzten« (Hergert 1922, S. 49). Ludwig Gurlitts Prognose zu den Anfängen der Arbeitsschulidee hatte sich im folgenden Jahrzehnt bewahrheitet: »Es wäre ein trostloser Zustand, wenn wir nur das Alte zusammenbrechen sähen, nicht aber wüßten, was wir an die Stelle setzen sollten. Da wir aber das gelobte pädagogische Land schon vor Augen haben, da führende Männer – ich nenne noch einmal ehrenhalber Schulrat Kerschensteiner als den ersten, als den besten der Guten – den Fuß tapfer in dieses gelobte Land gesetzt haben, so dürfen wir Schulmänner mit Freudigkeit in die Zukunft blicken« (Gurlitt 1907, S. 106). Auch Paul Natorp kam zu dem gleichen Urteil: »Seit Jahrhunderten schon haben die führenden Theoretiker der Pädagogik die Werkschule gefordert. Erst in unseren Tagen hat namentlich Kerschensteiner in München sie, so wie es zur Zeit möglich ist, in die Wirklichkeit eingeführt« (Natorp 1920/2, S. 145).

Großen Einfluß auf deutsche Pädagogen hatten ausländische Erfahrungen, die sie mit Blick auf die Schulsysteme in Amerika, England und Dänemark gewannen. »Seine pädagogischen Anregungen und Erfahrungen sammelte Kerschensteiner nicht nur in der Schulstube, sondern in der offenen Arena des Lebens ... insbesondere auf Reisen in die USA, die aber nicht zu der erstrebten

Begegnung mit John Dewey führten« (Röhrs 1991, S. 46). 1910 erschien eine Abhandlung mit dem Titel »Amerikanisches Volksbildungswesen« von Wilhelm Müller. Als bemerkenswertes Kennzeichen amerikanischer Erziehungstheorien führte er in seinem Vorwort an: »Der amerikanische Eklektizismus zögerte nicht, da, wo es ihm nützlich erschien, bei europäischen Völkern Kulturanehmen zu machen. Der deutsche Leser wird vor allem mit Genugtuung wahrnehmen, daß mancher feste Eckstein und mancher starke Pfeiler im stolzen Palast des neuweltlichen Volksbildungswesens die Marke made in Germany zeigen könnte« (Müller, W. 1910, S. 2). So verdanke die Neue Welt die Einbürgerung des Kindergartens, diese »epochemachende Schöpfung Fröbels ... der opferwilligen Begeisterung der Amerikanerin Miß Peabody« (Müller, W. ebenda).

»Eine zielbewußte Propaganda für die Ideen Fröbels setzten deutsche Jünger des Reformators fort, Fräulein von Bölte, Professor Wilhelm Hailmann und Dr. Adolf Douai« (Müller, W. 1910, S. 7). Im Kindergarten, obligatorisch vom 4. bis zum 6. Lebensjahr, würden in den Fächern »ihre Anpassung an die Natur der Kinder, wie die Berücksichtigung des Trieblebens, besonders des Tätigkeitsdranges« verwirklicht (Müller, W. 1910, S. 8). Die Schule, »vom Kindergarten bis zur Universität, soll zum sozialen Sammelpunkt werden« (Müller 1910, S. 25). Ihre Ausstattung umfasse Lese- und Turnsäle, Räume für Gesellschaftsspiele, die an Wochenenden und während der Ferien für die Jugend und Eltern geöffnet wären. Nach den Gedanken Wilson L Gills habe sich allerorten die »Schulstadt« eingebürgert, in der die Schüler Vorsteher-, Verwaltungs- und Ordnungsaufgaben erfüllten. Zunehmend sei die Zahl der High-Schools, die Mittelschulen und Gymnasien verdrängten. Die Wahl der Fächer, die von den Schülern besucht würden, sei ihnen freigestellt, doch sei in allen Bereichen die Selbsttätigkeit der Erarbeitung des Stoffes oberstes Prinzip. »An Fertigkeiten übermitteln die Hochschulen ihren Zöglingen Zeichnen, Singen, Buchhalten, wie kaufmännisches Rechnen und Korrespondenz. Neuerdings nahmen die Hochschulen auch Arbeitsunterricht und für weibliche Zöglinge Haushaltskunde in ihren Lehrplan auf« (Müller, W. 1910, S. 36).

Nach John Dewey sollte die amerikanische Schule ein »embryonic community life« darstellen, und hätte die Aufgabe, »die Interaktion der Schule mit dem Leben und die Priorität der sozialen Erziehung« zum Ausdruck zu bringen (Röhrs 1991, S. 8). Georg Kerschensteiner nahm diesen Begriff in seine »Theorie der staatsbürgerlichen Erziehung« auf und übersetzte ihn mit »Staatsleben im Kleinen« (Kerschensteiner 1923, S. 18). Aus diesem Grundgedanken leitete er den Begriff der Selbstregierung ab, der ihm als höchster Ausdruck staatsbürgerlicher Tugenden erschien: »Dies Ziel kann nur erreicht werden, wo die direkte Staatsfürsorge für die positive Wohlfahrt des Volkes nach und nach zurücktritt, als die Staatsbürger befähigt werden, aus wachsender eigener Kraft dem Ziele entgegenzustreben, und wo sie der Selbsthilfe, *Selbstre-*

gierung und freien Unternehmungslust so viel Spielraum gewährt als nötig ist, um jene Mannigfaltigkeit der Verhältnisse zu erzeugen, aus deren edlem Wettkampf eine autonome Entwicklung sich entfalten kann« (Kerschensteiner 1925, S. 13; Hervorhebungen v. Kerschensteiner). Auf ähnlicher Grundlage hatte Maria Montessori ihre Erziehungstheorie und Praxis aufgebaut. Mit ihren Kinderhäusern hatte sie eine kindgemäße Umwelt geschaffen, in der »die selbsttätige Auseinandersetzung und die partielle Übernahme von Verantwortung« entscheidend war (Röhrs 1991, S. 99).

Ihre Erfahrungen nahmen vor allem Eingang in die Erziehungsarbeit der Landerziehungsheime, die sich in Frankreich, Belgien und England schon einen Teil der öffentlichen Schulbildung bereits erobert hatten. »Was will nun das Landerziehungsheim – revolutionär innerhalb seines Zeitalters, seinem Geiste nach aber traditionell – an die Stelle der bisherigen Schule setzen?«, fragte Ferrière in seiner Schrift »Das Landerziehungsheim« (Ferrière 1920, S. 2). »Das L. E. H. ist vor allem ein Internat, auf dem Lande, das den Charakter der Familie beibehält, wo die persönliche Erfahrung des Kindes als Grundlage dient sowohl für die intellektuelle Erziehung – dies besonders durch Zuhilfenahme der Handarbeit (Arbeitsschule) – als auch für die sittliche Erziehung durch die Ausübung einer ziemlich weitgehenden Selbstregierung der Schüler« (Ferrière 1920, S. 3). Als bekannteste Anstalten dieser Art führte er die New School Abbotsholme und die New School Bedales, beide in England, die Ecole de Roches aus Frankreich, die Ecole de Bierges in Belgien und das Landerziehungsheim Dr. Lietz sowie die Odenwaldschule, beide in Deutschland, an (Ferrière 1920, S. 7). In Deutschland standen beide Schulen allerdings nur Kindern vermögender Eltern offen.

Die Arbeitsschulidee, von Anfang an auch international begründet, wurde von den Landerziehungsheimen schon vor dem Ersten Weltkrieg in vollem Maße verwirklicht. Ihre Durchsetzung erhielt nach dem Krieg sogar Verfassungsrang im Artikel 148 Absatz 3 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919: »Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen« (Reichstagshandbuch 1924, S. 38).

Allerdings deutete die Bezeichnung Arbeitsunterricht bereits darauf hin, daß hier nicht ein durchgehendes Unterrichtsprinzip für alle Fächer der Schule in Rede stand. Was sich in der Reduktion des Arbeitsschulgedankens auf die Volks- und Mittelschulen durch Kerschensteiner vom Jahre 1914 bereits andeutete, fand in der Verfassung seinen Niederschlag. Reduziert auf ein Unterrichtsfach »Werken« nahm die Arbeitsschulidee zwar als Werkunterricht und Haushaltslehre Eingang in das niedere Schulwesen. Die Gymnasien aber haben sich damals und auch heute noch gegen die Einführung eines derartigen Unterrichts gewehrt.

Damals aber entbrannte besonders nach der Reichsschulkonferenz von 1920, auf der das Thema Arbeitsschule zwei Tage hindurch diskutiert wurde,

noch einmal ein heftiger Kampf um die allgemeine Durchsetzung des Arbeitsschulgedankens. Unter den Begriffen »Selbsttätigkeitsschule« Ernst Linde, »Begabungsschule« Wilhelm Lamszus, »Tatschule« W. A. Lay oder »Produktionsschule« Fritz Karsen, Siegfried Kawerau und Paul Oestreich wurden Konzepte entwickelt, die deutlich auf eine gesellschaftliche Neuorientierung über die Bedeutung von Arbeit schlechthin abzielten, als es die Einführung eines gesonderten Faches ermöglichen konnte.

Volksschullehrer: Menschen Zweiter Klasse

Unter dem Titel »Erst der Stall – dann die Schule!« berichtete Heinrich Schulz auf der Titelseite der »Volksstimme« Magdeburg vom Prozeß des Lehrers Nickel und Genossen gegen den Landstallmeisters von Oettingen in Trakehnen, weil sie die ihnen »auferlegte Pflicht nicht anerkennen wollten« sich bei von Oettingen abzumelden, »wenn sie einmal das Gestütsareal zu überschreiten beabsichtigten, also etwa den Kollegen des Nachbardorfes einen Besuch abzustatten«. Wegen der Weigerung folgte nun eine Fülle von Schikanen gegen die Lehrer, wie Heinrich Schulz weiter berichtete.

So wurde ihnen das traditionelle Recht aberkannt, ein Gestütsfuhrwerk zu nutzen, wenn sie aus der Abgeschiedenheit des Gestüts privat ausreisen wollten. »Ging es aber nicht an, den Lehrern die Stellung eines Fuhrwerks zu verweigern, so wählte man Wagen aus, die sonst zum Mistkarren verwendet wurden, Leiterwagen, die von Schmutz strotzten. So mußte ein Lehrer, der zur Ministeraudienz fuhr, und sich der ihm zuteil gewordenen Ehre entsprechend in Frack und Zylinder geworfen hatte, einen derartigen Mistkarren besteigen« (Volksstimme Magdeburg, 26.10.1902). Der Herr von Oettingen als königlicher Stallmeister in Trakehnen war für die Lehrer des Gestüts Oberster Dienstherr. Das galt für alle Großgrundbesitzer in den preußischen Provinzen vor allem für den ostelbischen Raum. Es nahm darum nicht Wunder, daß in dem vorliegenden Fall, berichtete Heinrich Schulz weiter, »wie der Herr Landstallmeister sich räusperte, so auch seine Inspektoren spuckten. Als ein Lehrer einmal wegen der nicht standesgemäßen Beförderung durch einen Leiterwagen schriftlich Beschwerde bei einem Inspektor erhob, sagte derselbe zynisch zu dem den Zettel überbringenden Stalljungen, der Lehrer möge sich mit der Schreiberi Wurst kochen!« (Volksstimme Magdeburg, ebenda).

Vergebens war auch die Klage der Lehrer über die schlechten gesundheitsschädlichen Schulräume. »Der Herr Landstallmeister antwortete: *Vor den Schulräumen haben die Pferde den Vorzug!* Kein besseres Resultat hatten die Beschwerden über den traurigen Zustand der Lehrerwohnungen selbst. So konnten z.B. die verfaulten Fensterläden ruhig herabfallen.« Schulz beendete den Bericht mit der Bemerkung: »Wozu braucht auch ein königlich-preußischer Schulmeister Fensterläden!« (Volksstimme Magdeburg, ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Die Rechtslage der Volksschullehrer in Preußen war seit jeher und blieb dies bis 1918 ungeklärt. »In den Wirrnissen der Schulgesetzgebung soll auch schon der angehende Lehrer zu Hause sein. Unerfahrenheit ist in fast allen Fällen das einzige Vergehen, und vieles würde vermieden, wenn der Lehrer einen Freund an der Seite hätte, der ihn im rechten Augenblicke beraten und warnen könnte.« Mit diesen Sätzen pries Schulrat K. O. Beetz den jungen Lehrern seinen »Führer im Lehramte« 1914 zur dringenden Lektüre an (Beetz 1914, S. V/VI). Allein schon die Vielgestaltigkeit des Rechtsverhältnisses der preußischen Lehrer zu ihrem Staat wies darauf hin, wie sehr allgemeine Unsicherheit im Schulbereich gängige Praxis war und auch blieb: »Augenblicklich liegt die Lage so, daß niemand weiß, ob der Volksschullehrer zu den Staats- oder Kommunalbeamten gehört. Volksschullehrer, die an Königlichen Schulanstalten unterrichten, sind unmittelbare Staatsbeamte, die der übrigen öffentlichen, kommunalen Schulanstalten sind mittelbare Staatsbeamte« (Beetz 1914, S. 43).

Daraus folgte, daß in den Provinzen Preußens unterschiedlich bei der Lehrerbesoldung verfahren wurde. Unter dem Titel »Das dicke Ende der preußischen Lehrerbesoldung« auf der ersten Seite der Erfurter »Tribüne« vom 14.10.1897 führte Heinrich Schulz dazu aus: »Als im März d. J. im preußischen Landtage das spindeldünne, saft- und kraftlose Würmchen des Lehrerbesoldungsgesetzes nach einer schweren Zangengeburt das Licht der Welt erblickte, da schrieten die Lehrer zuerst laut auf vor Freude. Nur die nüchternen Elemente der Lehrerschaft, die aufgeklärten Kollegen der Großstädte, erkannten sehr bald, daß das neue Gesetz nichts weniger denn ein Fortschritt für sie sei, daß es im Gegenteil ihre jetzt schon traurigen Gehaltsverhältnisse nur noch trauriger zu gestalten imstande war. ...In einigen Provinzen, besonders am Rhein, zeigt sich die Regierung als die den Lehrern wenig freundlich gesinnte Behörde, indem sie den Gemeinden, die über die von der Regierung festgesetzten sehr niedrigen Gehaltssätze hinausgehen wollen, die Staatszuschüsse entziehen will. ... »Es ist im Grunde eine Schmach«, so heißt es in einem darüber in Nr. 20 der Pädagogischen Zeitung veröffentlichten Artikel, »daß man noch immer um das bitten muß, was uns zukommt.« In dem Artikel der »Pädagogischen Zeitung« hieß es weiter, daß es nahezu ein Ausbruch von Wohlwollen der Stadtverwaltung sei, »indem man uns 1100 Mark Grundgehalt jährlich, 9 mal 150 Mark Zulagen und ein Wohnungsgeld von 350, für Unverheiratete von 240 Mark bewilligte. Die Lehrerinnen erhielten 900 Mark Grundgehalt, 9mal 100 Mark Zulagen, 240 Mark Wohnungsgeld. Bemerkenswert ist, daß man das Wohnungsgeld für unverheiratete Lehrer erst gewährte, als man sah, daß die ursprünglich auch für Lehrerinnen angenommene Summe von 200 Mark, für diese eine Schädigung bedeuten würde.« Die Landlehrer Preußens erhielten »nach dem Gesetz noch weniger Grundgehalt und keine Zulagen«, fügte Heinrich Schulz seinem Artikel an (Erfurter Tribüne, 14.10.1897).

Über einen Protest der Landlehrer der Provinz Brandenburg in Berlin berichtete Heinrich Schulz im Januar 1898: »Etwa 2000 Landlehrer hatten sich in den Germaniasälen eingefunden. Es wurde, anscheinend einstimmig, die folgende Resolution angenommen: In Erwägung, daß die Kosten der Lebenshaltung alles in allem nicht wesentlich verschieden sind, spricht die heute tagende Versammlung der Lehrer der Mark Brandenburg ihr Bedauern darüber aus, daß große Unterschiede in den Besoldungsverhältnissen der Lehrer geschaffen worden sind, und wünscht, daß die Grundgehälter auf dem Lande mit denjenigen in den nächsten Städten übereinstimmend und die Alterszulagen für Stadt und Land durchweg gleich bemessen werden. In bezug auf die Besoldung der Lehrer für kirchliche Ämter wird nach längeren Diskussionen folgende Resolution angenommen: Für den Kirchendienst mögen nach Abtrennung der niederen Küsterdienste bei sonntäglichem Gottesdienste nicht unter 300 Mark festgesetzt werden« (Erfurter Tribüne, 5.1.1898). Bissig kommentierte er das Ergebnis der langwierigen Diskussion der Stadtverordnetenversammlung Erfurt vom 24.2.1898 zur Ausführung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes »daß ein Lehrer im 35. Lebensjahr nicht mehr wie bisher 2000 Mk. alles in allem erhält sondern – 2030 Mk. !« (Erfurter Tribüne, 26.2.1898).

In seinem nachfolgenden Leitartikel führte Heinrich Schulz dazu aus: »Die preußischen Volksschullehrer leiden unter einem bedauerlichen Verhängnis, an dem sie nur zum kleinen Teil selbst Schuld tragen. In der Hauptsache hat es die historische Entwicklung mit sich gebracht. Die Abstammung von der Kaste der ›Gevatter Schneider und Handschuhmacher‹, die im Nebenamt als wackere Pädagogen ihr schlechtes ABC und Einmalseins den Kindern noch schlechter einbläuten als sie es selbst kannten, die demütigende Abhängigkeit und Bedientenstellung dem Pfaffentum gegenüber, der allerdings auch dadurch hervorgerufene Geist der Liebdienerei bei vielen Lehrern, endlich die noch heutigen Tages beliebte, ebenso billige wie alberne Verhöhnung des ›Schulmeisters‹, alles hat gemeinsam gearbeitet, um dem Lehrer heutzutage eine ganz falsche und seiner hohen Bedeutung vollkommen unwürdige Stellung in der Gesellschaft anzuweisen. Da man in unserer materialistischen Zeit die Menschen ausschließlich nach der Dicke ihrer Geldkatze wertet, so hat man die Mißachtung den Volksschullehrern immer dadurch recht deutlich zum Ausdruck gebracht, daß man sie ›kurz‹ hielt, daß man sie in einer Weise entlohnte, die unserer Zeit für spätere Geschlechter einen traurigen Ruf verleihen wird« (Erfurter Tribüne, 26.2.1898). Die Lehrer, die der Verhandlung der Stadtverordneten beiwohnten, hieß es im Bericht weiter, verließen den Saal. »Mit vor Glück verklärten Gesichtern zogen sie von dannen, zu ihrer Familie, zu ihren Kollegen, um ihnen das Lob der Erfurter Stadtverordneten in allen Tonarten zu verkünden! Und am heutigen Vormittag sind sie mit *gestärkter Berufsfreudigkeit* vor ihre Klasse getreten. Einige Lehrer sollen sogar die Absicht haben, nach dem Vorbilde des heiligen Antonius alle ihre Habe zu veräußern

und auf ihr Gehalt zu verzichten, um durch die so bis zur höchsten Potenz gesteigerte Berufsfreudigkeit den Erfurter Stadtverordneten die Tiefe ihres Dankes zu bezeugen« (Erfurter Tribüne, ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Zur schlechten Bezahlung der Volksschullehrer gesellte sich eine strenge Überwachung durch die Schulinspektoren. Unter dem Titel: »Wie die Regierung sich Freunde erwirbt« wies Heinrich Schulz am 19.7.1898 auf die Rundverfügung an die Kreisschulinspektoren hin, »die die Regierung zu Frankfurt a. O. zur Beaufsichtigung und disziplinarrechtlichen Bestrafung der Volksschullehrer am 13.6.1898« erlassen hatte: »Die Kreisschulinspektoren haben das amtliche und außeramtliche Verhalten der ihnen unterstellten Lehrer und Lehrerinnen zu überwachen. Sie sind berechtigt, diese gemäß §§ 18 und 19 des Gesetzes von 1852 betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten Ordnungsstrafen festzusetzen, und zwar Warnungen, Verweise und Geldbußen bis zu 9 Mk. Es hat dies in Form einer schriftlichen Verfügung zu geschehen, in der zur näheren Bezeichnung der Ordnungsstrafe andere als die im Gesetz gebrauchten Ausdrücke ›Warnung, Verweis oder Geldbuße‹ zu vermeiden sind. Abschrift jeder eine Ordnungsstrafe aussprechende Verfügung ist durch Vermittelung des Kreislandrates der Königl. Regierung einzureichen.« Heinrich Schulz fügte dieser Notiz hinzu: »Wir wüßten auch wahrlich kein Mittel, das besser geeignet wäre, die ohnehin durch glänzende Besoldung, liebenswürdiges Entgegenkommen seitens der vorgesetzten Behörden auf das höchste gesteigerte Berufsfreudigkeit der Volksschullehrer noch mehr zu erhöhen. Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie bekanntlich mit Blindheit!« (Erfurter Tribüne, 19.7.1898).

Unter Maßregeln zur Überwachung des Schulwesens hatten alle jüdischen Klassenlehrer an den Volksschulen Berlins zu leiden, denen 1898 durch das Provinzialschulkollegium die Eigenschaft als Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen tätig zu sein, entzogen wurde. Heinrich Schulz berichtete darüber in der »Tribüne« Erfurt, daß ein Antrag »des Abgeordneten Preuß und Genossen« die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschäftigte, »in dem sie den Magistrat ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß den ohne ihr Verschulden gemäßregelten jüdischen Lehrern und Lehrerinnen eine erspriessliche Wirksamkeit und ein mit ihrer persönlichen Würde zu vereinbarendes Ausharren im städtischen Schuldienst ermöglicht werde. In der sehr lebhaften Erörterung, die dieser Antrag hervorrief, wurde sowohl von den Antragstellern wie von verschiedenen anderen Mitgliedern der Versammlung darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Frage um Kulturfragen allerersten Ranges handle. Es wurde betont, daß der Magistrat einer so ungesetzlichen Forderung, wie die Entziehung des Ordinariats, den Gehorsam verweigern solle. *Stadtschulrat Bertram* führte aus, daß man der vorgesetzten Behörde den Dienst nicht hätte verweigern können, so lange ihr Befehl die Gesetze nicht verletze. Er ermahnte, im Interesse des Berliner Volksschulwesens jede Mißhelligkeit zwischen

den beiden Trägern der städtischen Gemeindeverwaltung zu vermeiden.« Heinrich Schulz fügte dem Bericht an: »Mit solch lahmen Magistratspersonen, wie diesem *Bertram*, werden die städtischen Schulen nicht vor der preußischen Reaktion gerettet werden können« (Erfurter Tribüne, 6.12.1898, Hervorhebungen im Original).

Die restriktive Auslegung des Beamtenrechts war ein bevorzugtes Mittel der Konservativen, den Vormarsch der Sozialdemokratie zu stoppen. In seinem Leitartikel zum Ausgang der Reichstagswahlen vom 16.6.1898 führte Heinrich Schulz dazu aus: »Der Ausgang der Wahlen hat den siebenmal sieben Weisen zu ihrem großen Leidwesen wieder mal den unwiderlegbaren Beweis erbracht, daß die Sozialdemokratie immer noch nicht ihren Höhepunkt überschritten hat, daß sie sich vielmehr in gewaltigem Vormarsch befindet und sich auf Kreise erstreckt, die man bisher gefeit hielt gegen dieses Staat und Gesellschaft umstürzende Gift. Die Stimmen, die in den Gefilden derer von Kanitz und in denen mecklenburgischer Ochsenbarone für uns abgegeben sind, dürften den Herren von und zu einen gelinden Schreck eingejagt haben; aber auch die Stimmung unserer Beamten gegen die augenblickliche Regierung, die in dem sozialdemokratischen Stimmzettel einen beredten Ausdruck fand, ließ die Herren vom grünen Tisch nicht schlafen und sofort regnete es Erlasse gegen jene eidvergessenen Beamten, die es wagen, neben der Erfüllung ihrer Amtspflichten auch nach gethener Arbeit ihr Denkvermögen ein wenig in Bewegung zu setzen und zu einer Anschauung zu gelangen, die der Regierung entgegengesetzt ist. ›Gewiß soll dem Beamten nicht benommen sein, eine beliebige politische Anschauung zu haben‹, so kläfften die großen und kleinen Provinzköter, nachdem es ihnen der große Berliner Reptilhund vorgebellt hat, ›aber eine solche Anschauung, die seinem Beruf direkt zuwiderläuft, darf er nicht haben‹«, zitierte er konservative Stimmen aus der Reichstagsdebatte (Erfurter Tribüne, 13.7.1898).

Der Lehrerschaft war es noch bis in die Zeit nach 1918 durch gesondertes Disziplinarrecht untersagt, im Unterricht über die Ziele der Sozialdemokratie zu sprechen, wie es ihr auch untersagt war, an Versammlungen der Sozialdemokraten teilzunehmen oder gar die Mitgliedschaft in sozialdemokratischen Vereinen anzustreben.

Vor der Reichstagswahl 1898 hatte Heinrich Schulz einen Artikel »Lehrer und Sozialdemokratie« in der Erfurter »Tribüne« veröffentlicht und grundlegend dazu ausgeführt: »Welche Partei hat der Lehrer zu unterstützen? Diese Frage wird beantwortet, wenn wir in kurzen Umrissen die Bestrebungen der Lehrer feststellen und dabei zeigen, welche der politischen Parteien diese Bestrebungen unterstützt und welche nicht. ... Wie die Lehrer von den Angehörigen der besitzenden Klasse im allgemeinen geachtet werden, dafür kann jeder einzelne von ihnen Beweise in Menge anführen: Der Lehrer ist und bleibt für die Besitzenden (ohne Unterschied der Parteischattierungen) der

arme, ›halbgebildete‹ Teufel, er wird niemals als Gleichberechtigter behandelt, sondern er wird allenfalls – geduldet. Nur die Sozialdemokratie bringt dem Lehrerberufe die Wertschätzung entgegen, die diesem seiner Bedeutung für das Leben des Volkes nach zukommt. Aber nicht nur in bezug auf die Verbesserung der materiellen Lage des Lehrers hat dieser die Sozialdemokratie auf seiner Seite, sondern auf alle anderen wichtigen Lehrerforderungen. ... Konservative und Zentrum betrachten die Schule als Dienstmagd der Kirche, und es ist, von diesem Standpunkt aus betrachtet, ganz folgerichtig, daß sie der Kirche das Aufsichtsrecht über die Schule einräumen und dieses Aufsichtsrecht festzustellen suchen. In keinem anderen Berufe kommt es vor, daß Angehörige anderer Berufe ein Aufsichtsrecht über die berufliche Tätigkeit ausüben. Trotzdem kommt es doch vor, daß ein blutjunges Kapläschen, ein kaum der Universität entwachsener protestantischer Pfarrer, die berufliche Arbeit eines im Dienste der Erziehung grau gewordenen Lehrers zu beaufsichtigen hat. Das ist ein schädlicher und für die gesamte Lehrerschaft unwürdiger Zustand und es würde wenig Selbstachtung verraten, wollten die Lehrer mit den Parteien gehen, die diesen Zustand zu erhalten bestrebt sind« (Erfurter Tribüne, 11.6.1898).

Heinrich Schulz fuhr fort: »Welche Partei tritt für eine wirklich durchgreifende Aenderung im Lehrerbildungswesen praktisch ein? Keine, mit Ausnahme der sozialdemokratischen. ... Die bürgerlichen Parteien finden entweder, daß die jetzige Lehrerbildung genügend sei, oder aber sie schützen finanzielle Bedenken und technische Schwierigkeiten vor, wenn es sich einmal darum handelt, mit der bisherigen mittelalterlichen Lehrerbildung aufzuräumen und eine bessere, eine dem hohen Berufe des Lehrers angemessenere wirkliche Fachbildung an deren Stelle zu setzen. Oft sind es sogar dieselben Leute, die heute die Vorzüglichkeit der Lehrerbildung in alle Himmel erheben und morgen erklären, die Lehrer seien ›halbgebildete Menschen‹, nicht fähig, aus ihren Reihen heraus die Aufsichtsbeamten für die Schule zu liefern. Daraus ergibt sich, daß die Lehrer nicht nur keine Ursache haben, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, sondern daß die Lehrer alle Ursache haben, dieselbe zu begrüßen und für sie als Freundin der Volksbildung und der Lehrer auch bei den Wahlen einzutreten« (Erfurter Tribüne, ebenda).

Da eine große Anzahl auch von Lehrern als Beamte bei den Wahlen für die Sozialdemokraten gestimmt hatten, tauchte auch sofort nach den Wahlen wieder die Forderung nach »gesetzgeberischer Bekämpfung des Umsturzes« auf. In bezug auf das Vereinsrecht der Beamten zitierte Heinrich Schulz am 21.7.1898 die »Schlesische Zeitung«: »Daß aber weit gefährlicher als die Ausübung des Petitionsrecht diejenige des Vereinsrechts für die Beamtendisziplin werden kann, bedarf kaum einer Ausführung. Nicht allein die besonderen Beamtenvereine können unter dem Gesichtspunkt der Disziplin in Frage kommen, sondern mehr noch die Teilnahme der Beamten an irgendwelchen ande-

ren Vereinen. Es bedarf nicht der Erwähnung, daß gerade durch solche Teilnahme das Eindringen sozialdemokratischer Anschauungen und Bestrebungen in die unteren Beamtenkreise ermöglicht und erleichtert werden kann« (Schlesische Zeitung zit. in Erfurter Tribüne, 21.7.1898). Heinrich Schulz führte dazu schlußfolgernd aus: »Wenn unsere Gesellschaftsretter in diesem Tempo mit ihren Vorschlägen zur Bewahrung des Beamtentums vor der Sozialdemokratie fortfahren, so werden sie bald dahin kommen, den Beamten – *das Heiraten zu verbieten*. Denn auch dadurch können sie ja mit Bevölkerungsklassen in Verbindung kommen, unter denen die Sozialdemokratie grassiert. Erst dann werden die kapitalistischen Großprotzen aufhören, sich vor der Sozialdemokratie zu fürchten. Oder auch dann noch nicht?« (Erfurter Tribüne, ebenda; Hervorhebung im Original).

Muff und Moder in den Lehrerseminaren

In den Ländern des Reiches wurden die angehenden Volksschullehrer an den Lehrerseminaren, die Lehrer für die Höheren Schulen nach Ablegung der Reifeprüfung an den Universitäten ausgebildet. Meistens waren die angehenden Volksschullehrer selber Abgänger der Volksschule, die durch besondere Empfehlung und zusätzliche Förderung durch die Pfarrer oder andere Autoritäten des Ortes vorbereitet in die Lehrerpräparandenanstalten aufgenommen wurden. »Es dürfte im ganzen Deutschen Reiche nicht eine öffentliche Schule geben, die den vierzehnjährigen Volksschüler als das nimmt, was er ist: d. h. die Gesamtheit seiner Leistungen und seine bisher erworbene Schulbildung in Anrechnung bringt und auf dieser Grundlage weiterbaut. ... Daß dadurch ein großer Teil unseres Volkes, insbesondere die Jugend des platten Landes und der Kleinstädte, von einer höheren Bildung überhaupt ausgeschlossen wird oder diese Bildung doch nur unter der frühzeitigen Aufgabe des Vaterhauses und erheblichen Opfern erkaufen kann, das ist eine höchst befremdliche und für unser Volksleben geradezu verhängnisvolle Tatsache« (Tews, 1916, S. 8 u. 9). Hermann Hesse hat die Qualen eines solchen »Verspäteten« in seiner Erzählung »Unterm Rad« 1903 eindringlich beschrieben.

Als ehemaliger Seminarist in Bremen an dem dortigen Lehrerseminar wußte Heinrich Schulz aus eigener Erfahrung, welche Mißachtung dem Volksschullehrerberuf von Seiten der Ministerien bereits in der Vorbereitungszeit entgegengebracht wurde. In einem Artikel »Streiflichter auf die heutigen Volksschullehrerseminare« vom November 1897 gab er drastische Proben aus der Arbeit von Seminarlehrern in Lehrervorbereitungsanstalten seinen Lesern zur Kenntnis: »Es gibt kaum ein zweites Erziehungsinstitut unserer Tage, in dem die darin verzapfte Weisheit so modrig, so grün angelaufen, so angefressen vom Zahn der Zeit wäre, wie die an den heutigen Seminaren feilgebotene. Ganz unglaublich, wie hübsch erfundene Märchen klingen oft die kuriosen Anekdotchen, die sich hin und wieder über die Weisheit, will sagen: bodenlo-

se Unwissenheit einiger Seminarlehrer in die Öffentlichkeit verirren. Wir würden es auch nicht glauben, wenn wir nicht selbst dabeigewesen wären, daß nämlich ein Seminarlehrer allen Ernstes behaupten konnte, litterarische Zeitungen, wie sie im vorigen Jahrhundert von Gottsched begründet wurden, gäbe es heute nicht mehr! Wahrscheinlich hat der Bedauernswerte den Wald vor lauter Bäumen nicht gesehen. Ebenso tragikomisch berührt es, wenn ein anderer, noch Tag für Tag mit rüstigem Eifer feierlichst verkündet: Ein schwermütiger Dichter ist ein Unding! Es gibt ja auch solche, z. B. Lenau. Das sind aber keine eigentlichen Dichter. Poesie muß heiter sein! Verhüllet euer Haupt«, so Schulz kommentierend, »ihr schwermütigen Dichter aller Zeiten von Sophokles bis Gerhart Hauptmann! Ihr seid keine eigentlichen Dichter. Verbrenne Deinen König Lear, Shakespeare, ein derartig rührseliges Machwerk ist ein Unding. Wir könnten diese beiden Proben noch um etliche, nicht minder drastische vermehren. ... Die Folgen derartiger Zustände, die man humoristisch finden könnte, wenn sie andererseits nicht wieder zu ernst wären, lernt man kennen, wenn man einen nur oberflächlichen Blick auf die Früchte einer solchen Erziehung, auf die Lehrer selbst wirft« (Beilage zur Erfurter Tribüne, 21.11.1897).

So wäre, fuhr Heinrich Schulz fort, die deutsche Lehrerschaft »in politischer Beziehung im günstigsten Falle höchstens bei einem sehr zahmen und hof-fähigem Liberalismus angelangt, der in blinder Bismarckverehrung seine äußerste Grenze nach rechts findet. Das Seminar rührt keine Hand, um seine Jünglinge auf derlei überflüssige, wenn nicht gar gefährliche Sachen vorzubereiten, es begnügt sich mit der einseitigsten und verbohrtetsten Berufsweisheit« (Erfurter Tribüne, ebenda). Der Lehrer, einmal »der Zuchtrute des Seminars entwachsen, bietet hier mit seinem mit ebenso barockem wie explosivem Wissensballast vollgepfropften Köpfchen nicht selten ein Bild unfreiwilliger Komik. ... Wie ein aufgezogenes Uhrwerk wird er die Disposition des Römerbriefes oder die sozialen Gesichtspunkte irgend eines obskuren und idiotenhaften Kirchenvaters oder, doch dies nur in seltenen Fällen, die fünf formalen Lehrstufen Herbarts herunterhaspeln; aber man frage ihn nicht nach dem ABC des allgemein menschlichen und öffentlichen Lebens! Naiv lächelnd heißt es da: Das haben wir nicht gehabt!« Schulz schloß seinen namentlich gekennzeichneten Artikel mit einer negativen Prognose: »Heute ist an durchgreifende Veränderung des Bildungswesens nicht zu denken. ... Erst eine gerechte Wirtschaftsordnung, die Wissen und Bildung nicht mehr zu ausschließlichen Vorrechten des Geldsacks monopolisiert, wird mit dem grenzenlosen bestaubten Schutt der Seminarweisheit gründlich aufräumen und aus den jetzigen impotenten Volkseinschläferungsinstituten wahre, blühende Bildungsstätten für die künftigen Jugenderzieher machen« (Erfurter Tribüne, ebenda).

Anmerkungen zur Lehrerausbildung

Das pädagogische Konzept, das den angehenden Volksschullehrern in der seminaristischen Ausbildung mitgegeben wurde, basierte auf Herbarts pädagogisch-philosophischem Ansatz. Vor allem in Preußen wurden nach der Revolution von 1848 alle Reformansätze der Volksschullehrerschaft, die sich auf Pestalozzi bezogen, durch die Kulturbürokratie außer Kraft gesetzt. »Schon daß die einklassige ländliche Volksschule« durch die »drei Stiehlschen Regulativen vom 1., 2. und 3.10.1854« als Normalform aufgestellt wurde, »zeigt die Tendenz zur Bildungsbeschränkung. Wahrhaft christliche Volksbildung und vaterländische Bildung werden beinahe gleichgesetzt; die Bedürfnisse des Lebens scheinen nur in kirchlichen Bedürfnissen zu bestehen. Die Regulative bekämpfen in Pestalozzis Methode den Irrweg einer formellen Bildung« (Spranger 1949, S. 43). »Auf die Zeit liberaler und demokratischer Schulpolitik folgte« in Preußen »unter dem Minister v. Raumer eine Epoche der Reaktion« die »im wesentlichen von der Furcht vor der Revolution diktiert« war. »Man führte die Erschütterungen von 1830 und 1848 auf eine zu weit getriebene Aufklärung und Überbildung der einfachen Volksschichten zurück« (Spranger 1949, S. 43). »In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Lehre Herbarts zur vorherrschenden Doktrin in der Lehrerausbildung« (Plake 1991, S. 130/31).

Die Lehrgegenstände der Volksschule beschränkten sich in der Unterstufe auf Religion, Deutsch, Rechnen, Singen und Turnen, denen in den weiteren Stufen Zeichnen, Realien und Handarbeit folgten. In vielen Schulen lag der Unterricht in der Hand eines Lehrers. Von einer Methodenvielfalt konnte unter solchen Umständen keine Rede sein. Wenn auch die Lehrer des Deutschen Lehrervereins die Forderung erhoben »die Hebung ihres Standes durch äußere Mittel«, besonders mit der einheitlichen Lehrerbildung an den Universitäten zu erzwingen, andere, durch »Agitation und blinde Hingabe an eine politische Partei« aufgehetzt, nach Verringerung der Klassen und nach neuen Methoden drängten, so sah Wilhelm Rein 1910 keinen Anlaß, von den formalen Stufen der Pädagogik Herbarts abzurücken (Rein 1910, S. VIII). Es werde auch den »erbittertsten Gegnern Herbartscher Pädagogik« die Erkenntnis aufgehen, »daß diese Idee nicht vom Himmel herabgefallen, sondern in die Entwicklung der methodischen Bestrebungen genau hineingehört« (Rein 1910, ebenda). Entsprechend doch Herbarts Ansatz voll und ganz den Gegebenheiten, unter denen in der Volksschule unterrichtet werden konnte.

»Der Unterricht erzieht, nach Herbart, erstlich durch seinen Inhalt« (Natorp 1922, 67). Der obengenannte Fächerkanon und die Inhalte werden durch den Staat und nicht vom Leben vorgegeben. »Zweitens, lehrt Herbart, auch der Erzieher selbst, der, von seinem Gegenstand erfüllt, ihn dem Zögling in gemütsbewegender Art darzubieten versteht, wird dem Zögling zu einer Erfahrung und zu einem Umgang« (Natorp, ebenda). Der Königliche Seminardirektor in

Droyßig, Hanno Bohnstedt, berät darum auch seine Seminaristen in seiner Schrift »Strategie und Taktik der Schulaufsicht« folgendermaßen: »Der Revisor ist dem Lehrer gegenüber ein Repräsentant der obrigkeitlichen Autorität, den Respekt vor ihr und die Pietät gegen sie soll er pflegen, und der Revisor steht mit dem Lehrer in derselben Reihe von Autoritäten wie der Lehrer – gegenüber dem heranwachsenden Geschlecht« (Bohnstedt 1907, S.43). Und in »Methodischen Winken zur unterrichtlichen Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 und den Weisungen vom 31. Januar 1908« des Seminarleiters Ullmann hieß es: »Der Lehrer hat die biblischen Geschichten in einer dem Bibelworte sich anschließenden Ausdrucksweise frei zu erzählen, sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt in einer Geist und Gemüt bildenden Weise zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Geistloses Erlernen ist zu vermeiden« (Ullmann 1917, S. 24).

»Endlich weiß Herbart noch ein Drittes zu nennen, wodurch der Unterricht erziehend wirken kann: Beim Unterricht in der Schule entwickelt sich von selbst eine Art geselliger Ordnung; die Schule stellt eine Art bürgerlichen Verein wie im lebendigen Abbild dar und bereitet so auf das wirkliche Bürgertum vor« (Natorp 1922, S. 68). Zur Erzeugung einer Art geselliger Ordnung blieb dann in den überfüllten Klassen den Lehrern oft nur die Prügelstrafe zur Aufrechterhaltung einer Art von Ruhe und Ordnung, dem Idealbild preußisch-deutscher Staatsvorstellung. »Zweck der Volksschulen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen: Erweckung religiös-kirchlichen Sinnes, Erweckung eines dem Herrscherhaus ergebene[n] nationalen Geistes und Vorbereitung für das bürgerliche Leben« (Gurlitt 1907, S. 98).

Die im wahrsten Sinne des Wortes »geschlagenen« Mädchen und Jungen der Volksschulen gerieten zunehmend ins Blickfeld zeitgenössischer Pädagogen und Schulpolitiker, die in einer Verwirklichung der Einheitsschule als »geselligem« Ort die tatsächliche Verwirklichung der Schule des ganzen Volkes sahen. Der Generalsekretär des Deutschen Lehrerverbandes (DLV), Johannes Tews, forderte darum dann deutlich eine einheitliche Lehrerausbildung: »Die Scheidung des Lehrerstandes in akademisch und seminaristisch gebildete Lehrer ist ebenfalls ein überkommener Zustand, der durch die Entwicklung des Schulwesens aber längst innerlich unhaltbar geworden ist. Die seminaristisch gebildeten Volksschullehrer unterrichten die Kinder der Volksschule bis zum vollendeten 14. Jahre. Sie lehren in den Fortbildungs- und Fachschulen die Jugend bis zum 18. Jahre. Sie haben, für diese Lehrstufe einer besonderen Prüfung unterworfen, die Mittelschulen in der Hand und treten in höheren Mädchenschulen häufig auf. Sie leiten die mittleren Schulen, bilden den Lehrkörper der Lehrerseminare mit Ausnahme weniger Stellen. Aber als Lehrer in den mit neun- und zehnjährigen Kindern besetzten Unterklassen der höheren Knabenschulen gelten sie als schwer erträgliche Eindringlinge. Eine *einheitliche erziehungswissenschaftliche* Vorbildung aller Lehrer ist längst eine

Notwendigkeit geworden« (Tews 1916, S. 27; Hervorhebung v. Tews). Es hat allerdings noch bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts gedauert, bis diese einheitliche erziehungswissenschaftliche Ausbildung aller Lehrer an den Universitäten ihren Abschluß fand.

Staats- oder Kirchenschulen?

Nachdem die SPD auf ihrem Erfurter Parteitag von 1891 die Ausübung jeglicher Religion zur Privatsache jedes einzelnen erklärt hatte, hatte sie sich vom Vorwurf der Propagierung der Gottlosigkeit befreit, der ihr im Gefolge des Kommunistischen Manifestes seit seinem Erscheinen im Dezember 1847 angeheftet wurde. Heinrich Schulz, selbst erklärter Atheist, hat in seiner Zeit als Redakteur eine große Zahl von Artikeln veröffentlicht, die sich mit dem Verhältnis von Staat zu den Kirchen und besonders auch von Schule und religiöser Unterweisung befaßten. Bei der Abfassung der Artikel ließ er sich einerseits von ironischer Distanz zu den beiden christlichen Religionen leiten und andererseits von ernsthaften Mahnungen an die Kirchenverantwortlichen, die urchristlichen Grundwerte wie Friedfertigkeit, Toleranz und Nächstenliebe entschieden wieder durchzusetzen.

So führte Heinrich Schulz unter dem Titel »Die Volksschule im Lande der Kirchen und Kasernen« im Leitartikel vom 31.10.1897 in der Erfurter »Tribüne« aus: »Es soll nicht bestritten werden, daß die deutsche, besonders die preußische Grundschule, vor dreißig Jahren besser war, als z. B. die französische. Damit ist allerdings noch längst nicht gesagt, daß das deutsche Schulwesen damals gut war. Wodurch es sich von anderen Ländern auszeichnete, das waren einzig und allein die wenigen übriggebliebenen Spuren der vor 100 Jahren von der Schweiz, von Pestalozzi herüber gewehten Ideen. ... Man hielt eben eine gute, ausgedehnte und gediegene Volksbildung, fundiert durch ein sicher und reichlich dotiertes Volksschulwesen nicht für so notwendig zum Bestande des deutschen Reiches. Der profitwütige Gründer erwirbt sich seine Eigenschaften nicht durch gute Schulbildung. Es war aber gut, wenn das Volk trotz der zunehmenden kapitalistischen Durchseuchung Deutschlands immer noch in einem ungefährlichen Zustand der Genügsamkeit und Anteilslosigkeit dahinlebte, und das hoffte man nicht durch Errichtung von Schulen, aber durch die Errichtung von Kirchen zu erreichen. Eine Kirche nach der anderen entstand in Deutschland und sollte diese Kirchengründungsmanie noch etwa zwei Jahrzehnte gleichen Schritt mit der zunehmenden Interesselosigkeit der breitesten Volks- und Arbeiterschichten gegenüber religiöser Werkthätigkeit halten, so dürfte bald der ideale Zustand erreicht sein, daß jeder einzelne Kirchgänger seine eigene Kirche und seinen eigenen Pastor hat. Sorgt man so im Land der Gottesfurcht und frommen Sitte für das innere Heil der Unterthanen, so sorgt man nicht nur in gleicher, sondern sogar in weit stärkerer Weise für ihre äußere Sicherheit. Neben der Kirche, dem spitzen salbungsvoll nach

oben gerichteten ›Finger Gottes‹ erhebt sich nicht so hoch, dafür aber breiter und massiver, die Kaserne, gewissermaßen die derbe und furchterweckende Faust Gottes. Ingrimig ballt sie sich gegen Wölfe, die von außen her durch unheimliches Gebrüll die Seelenruhe der frommen deutschen Schäflein, alias Spießbürger, hören. Noch drohender aber wird sie gegen die Wölfe in Schafskleidern, die als der ›innere Feind‹ ihr ruchloses und ansteckendes Wesen im Schafsstall selbst treiben, geschüttelt. Doch vom Spaß zum Ernst! Es liegt klar auf der Hand, daß in einem Lande, das für Kirchenbauten Hunderttausende und Millionen, für Heeres- und Marinevermehrungen aber sogar Millionen und Milliarden ausgibt, für Kulturzwecke nichts übrigbleiben kann« (Erfurter Tribüne, 31.10.1897).

Kurz darauf berichtete er am 17.11.1897 in der Erfurter »Tribüne« über einen Strafprozeß vor der achten Berufungskammer des Landgerichts Berlin vom 13.11.1897, in dem es darum ging, daß ein Klempnermeister erstinstanzlich vom Schöffengericht dafür bestraft wurde, daß er als Dissident und Mitglied einer freikirchlichen Religionsgesellschaft seine neunjährige Tochter von der Teilnahme am Religionsunterricht der von ihr besuchten Gemeindeschule fernhalten wollte. »Rechtsanwalt Heine«, lautete es im Bericht, »als Verteidiger führte aus, daß am 6. April 1875 eine Verordnung erschienen sei, wonach die Festsetzung von Schulversäumnisstrafen dem Magistrat übertragen wurde. Danach könne eine Bestrafung nur im Verwaltungswege erfolgen. Am 6. April dieses Jahres habe nun der Oberpräsident dieses Recht dem Magistrat entzogen und es dem Polizeipräsidenten übertragen. Es frage sich nun, ob der Oberpräsident hierzu berechtigt war« (Erfurter Tribüne, 17.11.1897).

In dem Prozeßbericht hieß es weiter über die Argumente von Rechtsanwalt Heine: »Der § 11 des Allgemeinen Landrechts sage, daß Kinder, welche in einer anderen Religion, als in der von ihnen besuchten Schule gelehrt werde, erzogen werden sollen, dem Religionsunterricht nicht beizuwohnen brauchten. Nun habe aber allerdings einmal der frühere Kultusminister Bosse im Parlament der freireligiösen Gemeinde die Berechtigung abgesprochen, sich Religionsgesellschaft zu nennen, weil ihre Mitglieder nicht an einen persönlichen Gott glaubten. Dies sei denn wohl eine Ansicht, welche mit denen vieler gebildeter Christen nicht übereinstimme. Der Gottesbegriff müsse weiter gedehnt werden, wie dies auch seitens eines Schleiermacher und eines Kant geschehen sei, denen man doch nicht absprechen könne, daß sie Christen seien im edelsten Sinne des Wortes. Wenn der Gottesbegriff so eingengt werde, wie es von seiten des Ministers Bosse gewünscht wurde, so verliere er jeglichen sittlichen Wert« (Erfurter Tribüne, ebenda).

In seinem Leitartikel vom 24.12.1897 stellte Heinrich Schulz die Frage: »Darf ein Christ und guter Patriot Sozialdemokrat sein?« Er zitierte zur Beantwortung dieser Frage den »bekanntesten Sozialpolitiker Jentsch, ein ehemaliger katholischer Geistlicher«, der dazu folgende Ausführungen in der Wiener

Wochenschrift »Die Zeit« gemacht hatte. »Die Sozialdemokratie ist atheistisch. Ich behaupte, daß sie gut christlich ist. Neben dem Christentum unserer durchschnittlichen Namenschristen kann sich das Christentum der Sozialdemokratie schon noch sehen lassen. Nicht, wer Herr, Herr! zu mir sagt, spricht der Heiland, wird ins Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut. Dieser Wille ist aber, wie aus vielen anderen seiner Aussprüche hervorgeht, die thätige Nächstenliebe. Und die üben die Sozialdemokraten, indem sie für die Besserung der Lage aller Elenden thätig sind und einander gegenseitig brüderlich helfen. ... Übrigens gehört der Atheismus der Sozialdemokratie zu dem alten Bestand an Phrasen, mit dem seit einigen Jahren aufgeräumt wird. An die Stelle der atheistischen Phrase ist der Satz getreten: Religion ist Privatsache. Demnach kann man als Mitglied der Partei so gläubig und fromm sein, wie man will.« Jentsch kam am Ende seiner Ausführungen zu dem Schluß: »Nach alledem sehe ich nicht ein, warum ein Mann, der die Arbeitersache und zugleich die nationale Sache durch seine Teilnahme am Kampfe der Parteien fördern will, nicht sollte in die sozialdemokratische Partei eintreten können.« Heinrich Schulz schloß die Ausführungen mit dem Satz: »Wir hätten dem vorläufig nichts hinzuzufügen« (Erfurter Tribüne, 24.12.1897).

Tags darauf, am ersten Weihnachtsfeiertag 1897 veröffentlichte Heinrich Schulz einen Leitartikel unter dem Titel »Friede auf Erden!« Dem Artikel war die Entsendung des Expeditionskorps nach China unter der Leitung des Bruders des Kaisers, Prinz Heinrich, vorausgegangen, der nach den Worten Wilhelm II. »unter Umständen mit gepanzelter Faust dreinfahren« sollte (Erfurter Tribüne, 19.12.1897). Wenn es in der besagten Kaiserrede hieß, daß die Expedition »nichts weiter ist, wie die erste Bethätigung des neugeeinten und neuerstandenen deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben«, so meinte Heinrich Schulz, daß »damit die durch die Marinevorlage schon deutlich genug verratene Absicht auf Weltpolitik mit ungeschminktester Deutlichkeit zugegeben« wurde (Erfurter Tribüne, ebenda).

In seinem Leitartikel vom 25.12.1897 prangerte Heinrich Schulz darum das Expansionsstreben des Kaisers scharf an. »Das alte Evangelium ist endgültig beiseite geschoben, es lebe das neue Evangelium! Das alte wurde gepredigt im leichten Nachen des Galiläischen Meeres den begeistert lauschenden Fischern, das neue Evangelium zieht hinaus mit ›gepanzelter Faust‹ auf mächtigen eisernen Wasserkolossen und schickt seine aus verderbenbringenden Batterien gespiene Pulver- und Bleipredigt in die Stätten menschlichen Fleißes. Wahrlich! Niemals war die Menschheit vom ›Frieden auf Erden‹ weiter entfernt wie heute, und niemals ist den salbungsvollen Dienern der christlichen Kirche ihre Aufgabe am Weihnachtstage schwerer gemacht, als am morgigen Tage. Während sie von Liebe und Frieden, von Demut und Zufriedenheit reden, da durchschneidet die ›Deutschland‹ stolz die Fluten des Atlantischen Ozeans,

da zieht der Bruder des deutschen Kaisers nach China, um – eine unübersehbare, äußerst gefährliche Weltpolitik einzuleiten« (Erfurter Tribüne, 25.12.1897; Hervorhebungen v. H. Schulz). Er schloss seinen Artikel mit dem Hinweis, daß nur die internationale Arbeiterbewegung einen dauerhaften Frieden auf Erden sichern könnte: »Friede auf Erden! Noch nicht, aber doch vielleicht näher als man denkt! Den guten, unvergänglichen Kern des Christentums wie auch anderer Religionen hat die moderne Arbeiterbewegung in ihrem zielbewußten Ringen mit aufgenommen, da er von den berufenen Hütern nicht mehr genügend gewahrt wird. Nicht die ›kriegerischen Nazarener‹, die ihr ›Christentum aus Kanonenschlünden predigen‹, die die Wohltat des Friedens in einem Atemzug preisen mit der Größe des Krieges, nicht sie werden dem Volke die schöne Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit machen, sondern jene schlichten, ernsten Männer aus niederm Stande, die so kühn und aufopferungsvoll wie ihre Brüder vor zwei Jahrtausenden den Kampf mit der schleichenden und offenen Niedertracht aufgenommen haben, die internationale Sozialdemokratie allein ist es, die den herrlichen Weihnachtstraum in schöne Wirklichkeit verwandeln wird: *Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!*« (Erfurter Tribüne, ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Genau ein Jahr später, Heinrich Schulz war inzwischen am 21.1.1898 zum Reichstagskandidaten von den Sozialdemokraten für den Bezirk Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück zur Reichstagswahl im Juli 1898 aufgestellt worden, was er bis zu seiner Wahl 1912 blieb, veröffentlichte er einen gleichlautenden Leitartikel »Friede auf Erden!« in der Erfurter »Tribüne«. Er begrüßte darin die Friedensinitiative des russischen Zaren, der, unter dem Eindruck der militärischen Greuel des deutschen Expeditionskorps in China, kurz vor Weihnachten 1898 ein weltumspannendes Programm zur Abrüstung vorgelegt hatte: »Möge der russische Zar in einer Anwandlung gehandelt haben, welche es auch immer sei, möge es ehrliche Überzeugung, möge es ein diplomatischer Kniff, möge es der Ehrgeiz, als modernisierter, verkaiserlicher Christus zu erscheinen, gewesen sein – das eine steht für den Kulturhistoriker fest, daß sein Friedensruf für unsere Zeitverhältnisse von ungleich höherer Bedeutung ist als die gesamten Militär- und Marinevorlagen der letzten Jahrzehnte« (Erfurter Tribüne, 25.12.1898). Wie eine Voraussage müssen folgende Sätze von Heinrich Schulz aus dem angeführten Artikel angesehen werden: »Wer zweifelt, daß nur die Sozialdemokraten Schuld an den Übeln der Welt sind? Wer zweifelt, daß vermittels Zuchthauspolitik allein die Verwirklichung der edlen Lehren des großen Nazareners, die Lehre von der Nächstenliebe, die Lehre vom Frieden und Wohlgefallen auf Erden, die Lehre von der Mildherzigkeit und Wohltätigkeit möglich ist? Der kühne Zweifler hüte sich, er könnte auch reif sein für das Zuchthaus!« (Erfurter Tribüne, ebenda).

In seinem Falle bestätigte sich die Prophezeiung unverzüglich. Im Januar 1899 wurde er wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Da die Reichstagswahl

len ins Haus standen, wurde der Prozeß bereits im Februar durchgeführt, um den Reichstagskandidaten der Sozialdemokratie in Erfurt, Heinrich Schulz, zu inkriminieren. Am 26.2.1899 wurde Heinrich Schulz zu neun Monaten Gefängnis wegen indirekter Majestätsbeleidigung verurteilt, weil er am Schluß seines oben angegebenen Artikels geschrieben hatte: »Und so wie damals der Geist der Gerechtigkeit, des ehrlichen Zornes über die Schlechtigkeit und gegenseitige Unterdrückung der Menschen gesiegt hat, so wird er auch heute wieder triumphieren über die verlogenen Nachfolger jenes großen Märtyrers, über die falschen Propheten und schlechten Christen, die ihr Evangelium mit der *gepanzerten Faust* nach außen und mit dem Zuchthaus nach innen verkünden. *Dies* Evangelium wird keinen Frieden auf Erden bringen!« (Erfurter Tribüne, ebenda; Hervorhebung v. Schulz). In dem Prozeß berief sich der Staatsanwalt »auf die ›zufällig‹ gebrauchten Worte ›gepanzerte Faust‹, ›Zuchthaus‹ und ›Evangelium‹, die es für ihn ausgeschlossen erscheinen ließen, daß jemand anderes als der deutsche Kaiser gemeint sei« (Erfurter Tribüne, 23.2.1899).

Die Verteidigung machte im Prozeßverlauf geltend, »daß die inkriminierten Worte so sehr zu geflügelten Worten geworden seien, daß man bei ihrem Gebrauch ebensowenig an ihre Urheber denke, als wenn man ein Wort von Schiller oder Goethe zitiere. Der Angeklagte betonte noch besonders, daß er in dem Artikel die inkriminierten Ausdrücke gewissermaßen als Resümee der vorhergegangenen Ausführungen gebraucht habe. Es sei der herrschende Militarismus und das Abrüstungsmanifest besprochen worden. Für den Militarismus gebe es kaum eine prägnantere allegorische Bezeichnung als ›System der gepanzerten Faust‹. Das ›Zuchthaus‹ sei ferner zur bildlichen Bezeichnung der auf Unterdrückung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen geworden. Daß in *einem Weihnachtsartikel* das Wort ›Evangelium‹ häufiger vorkomme, sei nicht verwunderlich« (Erfurter Tribüne, ebenda; Hervorhebung im Original). Wegen der »Schwere der Beleidigung« plädierte der Staatsanwalt auf ein Jahr Gefängnis. »Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Beratung auf neun Monate« (Erfurter Tribüne, ebenda). Am 16.5.1899 verwarf das Reichsgericht in Leipzig die Revision des Urteils (Erfurter Tribüne, 17.5.1899). Vom 13.6.1899 bis zum 28.2.1900 saß Heinrich Schulz die Gefängnisstrafe ab (Erfurter Tribüne, 28.2.1900).

Vor Antritt der Gefängnisstrafe berichtete Heinrich Schulz vom Fortgang der Kulturkampfdébatte im Preußischen Abgeordnetenhaus. »Heute stritten sich gescheiterte und geschorene Diener am Wort über die Parität und die Bedeutung der evangelischen und katholischen Kirche herum. Auf der Seite des Zentrums sprachen *Kaplan Dasbach* und *Pfarrer Dittrichs*, während der Nationalliberale *Pastor Hackenberg* mit großem Aufwand von Phrasen den römischen Geist bekämpfte. Ihm trat wie alljährlich der brave *Herr von Eynern* zur Seite, einer der streitsüchtigsten evangelischen Trabanten vom Rhein, der es

auch niemals an unfreiwilligem Humor fehlen läßt. Heute beschwor er nicht Erasmus von ›Amsterdam‹, sondern begnügte sich damit, zu verkünden, daß er alles mitteilen wolle, was er wisse und auch – wie ein boshafter Zuruf hinzufügte – was er nicht wisse. Er warnte, wie immer, vor der unersättlichen Begehrlichkeit der katholischen Kirche und mahnte den Minister, möglichst vorsichtig zu sein. Man könne – wie er betonte – niemals klug genug sein. Dazwischen nahm mehrmals auch der Kultusminister das Wort, indem er im ganzen das Zentrum mehr streichelte als schalt. Den Falkschen Erlaß von 1876, welcher den Religionsunterricht der staatlichen Schulinspektion unterstellt, gab er völlig preis, und es ist vielleicht nicht zufällig, daß in diesen Tagen der Rücktritt des Verfassers jenes Erlasses, des Dezenten für das Volksschulwesen, *Dr. Schreiber*, gemeldet wird. Die Freisinnigen *Kreitling* und *Dr. Hirsch* brachten die Maßregelung der jüdischen Lehrerinnen durch den Minister an den Berliner Gemeindeschulen zur Sprache. Ministerialdirektor *Dr. Kügler* erwiderte, das Reskript des Ministers sei dadurch veranlaßt worden, daß der Magistrat eine größere Anzahl von jüdischen Lehrerinnen angestellt hat, als zur Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts erforderlich sind. Vergebens versicherte *Dr. Hirsch*, daß die jüdischen Lehrerinnen keinen jüdischen, sondern deutschen Geist besäßen. Man sieht«, schlußfolgerte Heinrich Schulz, »daß bei dieser Debatte nicht gerade die höchsten Gesichtspunkte in Anspruch genommen wurden« (Erfurter Tribüne, 12.3.1899; Hervorhebungen v. Schulz).

Unter der Überschrift »Noch immer: Das Schulwesen vor der Landratskammer« führte Heinrich Schulz am 16.3.1899 aus: »Dann folgte das Kapitel Elementarunterrichtswesen. Hier leitete der Zentrumsführer, Herr von Heeremann, die Debatte mit einer von Frömmigkeit und Christentum tiefenden Rede ein, in der er die Auslieferung der Schulen an die alleinseligmachende Kirche forderte. Die Ansprüche der Ultramontanen waren so weitgehende, daß selbst der Kultusminister, Herr Bosse, nicht mitmachen konnte, und beträchtlich Wasser in ihren Wein schüttete. Er erklärte, daß der preußische Staat niemals darauf verzichten könne, Herr der Schulen zu sein, wenn er auch bereit sei, der Kirche ihren gebührenden Einfluß zu sichern. Herr Bosse tröstete das Zentrum damit, daß wenn die Geistlichkeit auch noch nicht die geborenen Schulinspektoren seien, sei doch durch die Wahl in die Schuldeputation, die er nach Kräften befördere, ausreichend Einfluß gegeben.« Schulz schloss den Bericht lapidar ab: »Stimmt leider!« (Erfurter Tribüne, 16.3.1899).

Kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis griff Heinrich Schulz das Thema Schule und Kirche wieder auf. Am 16.3.1900 führte er in einem Leitartikel dazu aus: »Das Preußische Abgeordnetenhaus beschäftigt sich zur Zeit mit dem Elementar-Unterrichtswesen. Wenn man aber glaubt, so schreibt der ›Vorwärts‹, daß trotz der ausgedehnten Debatten einmal die Frage der Volksschule von Grund aus erörtert würde, so befindet man sich in einem schweren

Irrtum. Da die Herren ›Volksvertreter‹ nur selten oder nie in die Lage kommen, ihre Kinder in die Volksschule zu schicken, so haben sie an der Entwicklung dieses Instituts kein allzugroßes Interesse. Zwar hat der phrasenreiche Minister Bosse einmal die Volksschule als das kostbarste Juwel in der Krone Preußens bezeichnet, aber allzugroße Fürsorge läßt man diesem Juwel nicht angedeihen. Das einzige, worauf die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ängstlich bedacht ist, ist die völlige Unterwerfung der Schule unter die Kirche. Fort und fort ertönt der Ruf nach einem neuen Volksschul-Gesetz auf konfessioneller Grundlage. Da nun die konservativ-klerikale Mehrheit ein neues Volksschul-Gesetz jetzt nicht erzwingen kann, begnügt sie sich mit kleineren Maßnahmen, die aber sämtlich auf eine Verfrommung der Schule hinauslaufen. So hat z. B. die Budgetkommission von den im Etat geforderten sechs Kreisinspektorenstellen im Hauptamt nur eine einzige, die für Schöneberg, bewilligt, die übrigen aber abgelehnt. Nicht etwa aus finanziellen Gründen, sondern weil sie auf dem Standpunkt steht, daß die Geistlichen die Kreisschulin-spektion im Nebenamt auszuüben hätten, damit die Verbindung zwischen Schule und Kirche aufrechterhalten wird. ... Dabei ist es von der Wissenschaft längst widerlegte Anmaßung, die Schule als Tochter der Kirche anzusehen. Vielmehr datiert von dem Tage an der Rückgang der Volksschule, an dem sie, die bis dahin eine rein bürgerliche Institution gewesen war, von der Kirche beschlagnahmt wurde. Das war zur Zeit der Reformation. Und eine allmähliche Hebung begann erst wieder im 19. Jahrhundert mit der Zurückweisung kirchlicher Anmaßungen. Die Entwicklung wird sich auch in diesem Sinne weiter vollziehen, mögen die Dunkelmänner noch so zetern« (Erfurter Tribüne, 16.3.1900).

Zunächst aber berichtete Heinrich Schulz über weitere Versuche, die Volksschule stärker an die Kirche zu binden. In einem Artikel ›Kirche und Schule‹ vom 29.10.1900 führte er aus: »Die von uns wiedergegebene Nachricht der ›Frankfurter Zeitung‹ über den bevorstehenden Erlaß eines Schuldotationsgesetzes für Preußen bedeutet einen schweren Schlag gegen die Volksschule. Das Gesetz soll sich ganz im Rahmen eines Finanzgesetzes halten, aber nebenbei soll von dem *konfessionellen Charakter der Volksschule* die Rede sein. Man will also, wie die ›Freisinnige Zeitung‹ ausführt, auf diese Weise ohne allen programmatischen Aufwand die gesetzliche Grundlage schaffen, auf die man sich später berufen kann ... Ein besonderes Gesetz über die Regelung des Unterrichtswesens ist bereits in der preußischen Verfassungsurkunde vorgesehen; wiederholte Versuche, ein solches Gesetz zustande zu bringen, sind gescheitert, dagegen sind einzelne Abschnitte des Volksschulwesens durch Spezialgesetze geregelt worden. Bei allen Spezialgesetzen, die seitdem erlassen wurden, hat die konservativ-klerikale Mehrheit des Landtags stets in Resolutionen dem Verlangen nach einem Volksschulgesetz auf konfessioneller Grundlage Ausdruck gegeben. ... So wichtig auch eine endliche Regelung der Schulun-

terhaltungspflicht ist, so würde die konservativ-klerikale Mehrheit doch eher darauf als auf die Verkirchlichung der Schule verzichten. Lieber kann ja die Volksschule in Preußen verkümmern, als daß die frommen Herren von ihrer Forderung abweichen. Wie schwer der geplante Schlag auch die städtischen Schulen treffen würde, ergibt sich daraus, daß der Zedlitsche Entwurf u. a. auch, abgesehen von den konfessionellen Schulvorständen für die Städte, noch besondere Schuldeputationen für die äußeren und inneren Angelegenheiten verlangte. ... Hoffen wir, daß es gelingt, den neuesten Streich der Reaktion abzuwehren und die Volksschule vor der Auslieferung an die Geschorenen und Gescheitelten zu retten!« (Erfurter Tribüne, 29.10.1900; Hervorhebung im Original).

Aus dem Bericht über die »parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion« vom Jahre 1902 referierte Heinrich Schulz die Debatte zu einem Initiativantrag des Zentrums »über die Freiheit der Religionsausübung« (Beilage zur Volksstimme Magdeburg, 14.8.1902; Hervorhebung im Original). Im Bericht hieß es: »Dieser Antrag stammt noch aus der vorigen Tagung und entsprang den Klagen des Centrums über Beschränkungen der katholischen Religionsausübung in Mecklenburg, Braunschweig, Sachsen und einigen anderen Bundesstaaten. Dieser Gesetzentwurf will innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der religiösen Vereinigungen und der häuslichen und öffentlichen Religionsausübung schaffen. Unsere Redner unterließen nicht, auf die scheinheilige Heuchelei hinzuweisen, deren sich alle bürgerlichen Parteien in der Debatte schuldig machten. Toleranz verlangen sie bloß für sich; die Nicht-Kirchengläubigen und die Atheisten verfolgen sie, ob sie nun Lutheraner, Katholiken oder Juden seien, mit der gleichen Unduldsamkeit. Verlangten wir die absolute Freiheit der religiösen Meinung als etwas Selbstverständliches, so forderten wir aber auch gleichzeitig die Trennung der Kirche vom Staat und die Freiheit der Meinung auch für Dissidenten. Statt dessen aber brachten in der zweiten Lesung Centrum und Junker einen Zusatzantrag ein, wonach die allgemeinen landespolizeilichen Bestimmungen über Vereins- und Versammlungswesen von dem Gesetz unberührt bleiben. Eine nette ›Toleranz‹, die für die anerkannten Religionsgemeinschaften die größte Bewegungsfreiheit schaffen will, diejenigen aber, die ihre Lehrsätze bekämpfen, der Polizeicensur überantwortet. Wir versuchten auch, in das Gesetz eine Bestimmung über den Fortfall des Religionsunterrichts als Unterrichtsgegenstand in den Schulen hineinzubringen. Die ›Toleranz‹ der bürgerlichen Parteien läßt aber einen solchen Schritt nicht zu« (Beilage zur Volksstimme Magdeburg, ebenda).

Am 5.10.1902, berichtete Heinrich Schulz in der »Volksstimme« Magdeburg, wurde das oben genannte »Toleranzgesetz«, in Abschnitten sogar mit den Stimmen der Sozialdemokraten, vom Reichstag verabschiedet, vom Bundesrat dann aber verworfen. »Unter den kleinlichen, wider die katholische

Kirche gerichteten Gesetzen, die durch den Toleranz-Gesetzentwurf beseitigt werden sollten, befindet sich im Königreich Sachsen die Bestimmung, daß katholische Kirchen nur gegründet, katholische Gottesdienste – außer der bloßen Hausandacht – nur veranstaltet werden dürfen, wenn es die Regierung erlaubt. Bekanntlich wurde letztere Bestimmung vor einigen Jahren gegen einen leidenschaftlichen Prinzen, den Priester und Prinzen Max angewandt, dem es nicht gestattet wurde, einen katholischen Gottesdienst abzuhalten. Nur den engsten Mitgliedern einer Familie ist es in Sachsen erlaubt, ohne staatliche Konzession eine katholische Hausandacht zu verrichten. Dies ist Gesetz, obwohl der König von Sachsen selbst katholisch ist. Die evangelischen Fabrikanten fürchten den Einfluß des Katholizismus, der die Massen gegen die ›Autorität‹ des Unternehmers fast wie die Sozialdemokratie ›aufhetzt‹, sobald der Fabrikherr etwa zu den protestantischen Ketzern gehört« (Volksstimme Magdeburg, 15.10.1902).

Zur Nachfolgefrage in Württemberg führte Heinrich Schulz in dem Artikel weiter aus: ›Sollte der jetzige König Wilhelm 2. von Württemberg ohne männlichen Leibeserben sterben, so kommt die katholische Seitenlinie mit dem Herzog Albrecht zur Regierung. Von dem Eintritt dieses Ereignisses erhofft die Gesellschaft Jesu die Austilgung der Ketzerei in Schwaben. Ihre Freunde verbreiten darum in kluger Voraussicht in einer Centrumskorrespondenz die nachstehende, rühmsam erzählte Geschichte: ›Ein rührendes Wort einer sterbenden Fürstin, der dahingeschiedenen Erzherzogin Margarete Sophie, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Württemberg. Sterbend sah sie ihre sechs herzigen Kindlein an ihrem Lager und zum letzten Mal küßte die liebende Mutter die Kleinen. Und als dann die Auflösung immer näher kam, da richtete die fromme Herzogin an ihren ältesten Sohn, den kleinen Prinzen Philipp Albrecht, der einst ein größtenteils protestantisches Land regieren soll, noch die innige flehentliche Mahnung: *Bubi katholisch bleiben!*‹ Wir berichten diese amüsante Geschichte natürlich nicht in kulturkämpferischer Absicht. Wir gönnen dem ganzen Volke und allen Religionsgemeinschaften ihre Andachtsstunden; wir beklagen es, daß derartige Unterdrückungsmaßregeln, wie die oben geschilderten, die sogar einem Prinzen fühlbar wurden, von dem ängstlichen deutschen Philistertum aufrechterhalten werden« (Volksstimme Magdeburg, ebenda; Hervorhebung v. H. Schulz).

Aus den angeführten Artikeln wird die Haltung von Heinrich Schulz zur Religionsfrage zum damaligen Zeitpunkt in allen Punkten sichtbar: Toleranz gegenüber der religiösen Meinungsvielfalt, wie sie in den deutschen Ländern vom Volke praktiziert wurde, Intoleranz gegenüber kirchlichen Einflüssen vor allem auf das staatliche Schulwesen und Zurückdrängung desselben. Folgerichtig forderte Heinrich Schulz für die Sozialdemokratie in den Parteizeitungen, an denen er tätig war, und auch in seinem Schulprogramm für die Elementarschulen im ganzen Reich unverzüglich die Abschaffung konfessioneller Bindungen der Lehrer und Schüler an die Schule. Bei der Verabschiedung

der Verfassung 1919 spielte die Religionsfrage eine bedeutende Rolle zwischen den Regierungsparteien. Heinrich Schulz hatte als Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern vor der Nationalversammlung den sogenannten Schulkompromiß zu vertreten. Zum Abschluß dieses Schulkompromisses wird hier auf die ausführliche Darstellung »Anmerkungen zum Schulkompromiß« verwiesen.

Volksschulelend und Berufsverbrechertum

In mehreren Artikeln zur Kriminalität und Schulbildung wies Heinrich Schulz auf, daß die Vernachlässigung der Volksschule in Preußen ein großes Maß an Verantwortung »für die Existenz des Berufsverbrechertums« mitträgt. Am 24.5.1899 führte er in der Tribüne Erfurt dazu aus: »Die vielfach erörterte Frage über die Beziehung der Schulbildung zum Verbrechertum ist von der Pädagogischen Gesellschaft statistisch untersucht worden. Demzufolge ergab sich, daß in den östlichen Provinzen, wo die Schulpflicht nicht streng befolgt wird, sich eine viel größere Verbrecherzahl jährlich zeigt, als in den westlichen Gegenden. Es kommen auf 100 000 Einwohner in Westpreußen 1926 Verbrecher, in Posen 1783, in Ostpreußen 1673, in Oberschlesien 1605, in Pommern 1385, hingegen in Westfalen 1035, Hessen-Nassau 1006, Rheinland 964, Hohenzollern 751. Bemerkenswert ist ferner, daß seit 1890 auch in den Ostprovinzen mit der Ausgestaltung der Schulen ein stetiger Rückgang der Verbrechen zu verzeichnen ist. Man mag daraus ersehen, was für Freunde des Fortschritts und der Kultur die Agrarier sind, die die Rückwärtsrevidierung der Volksschulziele verlangen« (Erfurter Tribüne, 24.5.1899).

Ein Jahr später, am 5.5.1900 führte Heinrich Schulz zu diesem Thema in der Erfurter »Tribüne« aus: »Die unlängst veröffentlichte *preußische Statistik rückfälliger Verbrecher* beweist wiederum unanfechtbar, welcher kausale Zusammenhang zwischen dem Mangel an Schulbildung und dem Verbrechertum, speziell der traurigsten Form desselben, dem Berufsverbrechertum, besteht. Von den 18 049 Zuchthausgefangenen (15 539 männliche und 2510 weibliche) hatten nicht weniger als 1491 (1006 Männer, 485 Weiber) keine Schulbildung, 8589 (7228 Männer, 1361 Weiber) mangelhafte Schulbildung 7782 (7115 Männer, 657 Weiber) Volksschulbildung und nur 187, darunter 7 weibliche Personen höhere Bildung. Von den rückfälligen männlichen Zuchthausgefangenen waren also über 8 Prozent, von den Frauen fast 20 Proz. Analphabeten und fast die Hälfte, bei den Frauen mehr als die Hälfte, besaßen nur eine mangelhafte Schulbildung. Für denjenigen, der im Verbrechen eine soziale Erscheinung sieht, haben diese Feststellungen der Statistik nichts Überraschendes. Physische Not und Mangel an moralischer Widerstandskraft sind die Ursachen des Verbrechens. Die moralische Kraft, die auch stärkeren Versuchungen widersteht, erwächst nur aus einer großen Schulung des Intellekts« (Erfurter Tribüne, 5.5.1900; Hervorhebung v. Schulz).

Noch einmal griff Heinrich Schulz das Thema in der »Volksstimme« Magdeburg am 10.12.1901 auf. Unter dem Titel »Verbrechen und Volksschule« berichtete er dazu: »Kürzlich hat der Oberstaatsanwalt Isenbiel in Berlin in einem Vortrage auf die erschreckende Zunahme des Verbrechens im allgemeinen, insbesondere aber bei den Rückfallverbrechern und bei den jugendlichen Missethättern hingewiesen. Bürgerliche Zeitungen reaktionären Kalibers wußten auch aus dieser keineswegs wohlduftenden Pflanze Honig zu saugen. Sie wehklagten wieder einmal über mangelnden Respekt vor der Autorität, Abwendung von der Religion, Wachstum der Sozialdemokratie, die alle miteinander die Schuld an der obigen unerfreulichen Thatsache tragen sollten« (Volksstimme Magdeburg, 10.12.1901).

Diesem »Wehklagen« stellte Heinrich Schulz die nackten Zahlen der preußischen Schulstatistik entgegen. »Im Jahre 1882 hatte Preußen 4 339 729 Schulkinder, für die 33 040 Schulen vorhanden waren. Im Jahre 1896 war die Zahl der Schulkinder auf 5 236 826, die Zahl der Schulen aber nur auf 36 138 gestiegen. Das bedeutet eine Vermehrung der Schulkinder um 20 Prozent, der Schulen jedoch nur um 9 Prozent! Die unterrichtliche und erzieherische Versorgung der Volksschuljugend hat sich also gegenüber 1882 erheblich verschlechtert. ... Daraus ergibt sich die einfache Schlußfolgerung, daß eine ungeheuer große Zahl von Schulkindern in Preußen nicht das Mindestmaß an Beaufsichtigung und Berücksichtigung durch die Schule erfährt, das ihr zukommt. Und daran schließt sich die weitere Folgerung, daß es um die sittliche Bildung gleichfalls schlecht bestellt sein muß, denn Erziehung bzw. Bildung und Sittlichkeit stehen im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander. Je besser die Schulbildung, um so besser der sittliche Zustand eines Volkes, je schlechter die Schulbildung, um so niedriger die Sittlichkeit, um so höher das Verbrechertum. ... Bessere Schulbildung heißt: viele Millionen vom Staate für die Errichtung von Tausenden neuer Schulen und Anstellung von Zehntausenden neuer Lehrer und Millionen von den Kapitalisten zur anständigen Bezahlung der männlichen Arbeiter fordern. Der heutige preußische Militärstaat und der heutige Kapitalismus, die beide unter einer Decke stecken, haben für derartige Forderungen jedoch nur ein Hohnlächeln. Bei dem konsequenten Vordringen der Sozialdemokratie wird dieses Hohnlächeln zunehmend gezwungener. *Es wir ihnen früher oder später ganz vergehen!*« (Volksstimme Magdeburg, ebenda; Hervorhebungen v. Schulz).

Soweit war es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Sozialdemokratie hatte zwar bei den Reichstagswahlen vom 27.6.1898 in den 397 Wahlkreisen 56 Mandate gewinnen können, er selbst unterlag in Erfurt-Ziegenrück in der Stichwahl um 784 Stimmen dem konservativen Kandidaten Jacobskötter, aber der Zuwachs von 8 Mandaten führte im Reichstag dazu, daß »die linke Seite des Hauses links von den Nationalliberalen eine kleine Verstärkung erfahren hat« (Erfurter Tribüne, 28.6.1898). Die Machtfrage konnte mit dieser linken Minderheit nicht gestellt werden.

Noch keine linke Mehrheit in Sicht. Reichstagswahlen 1898

Nach und nach wurden Heinrich Schulz Teile des politischen Ressorts in der Erfurter »Tribüne« übertragen, bis er dieses ab Mitte 1898 leitend bis zum Antritt der neunmonatigen Gefängnisstrafe verantwortlich führte. Auch nach seiner Entlassung blieb »nach wie vor Genosse Heinrich Schulz« politischer Redakteur, wie die Zeitung im Juli 1900 meldete (Erfurter Tribüne, 6.7.1900). Weiterhin übernahm er die Rubrik Partei-Angelegenheiten. Diese Aufgabe veranlaßte ihn, an allen Veranstaltungen des Sozialdemokratischen Wählervereins teilzunehmen, so daß er dort sehr bald mit konstruktiven Vorschlägen eine wichtige Position einnahm, die im Januar 1898 zur Aufstellung zum Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Erfurt-Ziegenrück führte, eine Kandidatur, die er bis zum Jahre 1912 innehatte, bis es ihm gelang, den Wahlkreis für die Sozialdemokraten zu gewinnen.

Seine Kandidatur dazu hatte er in einem längeren namentlich gekennzeichneten Artikel über die Arbeit der Agitationskommission in Thüringen angemeldet. »Sämtliche Ortschaften, hoch oben auf dem Thüringer Wald, sind teilweise seit Jahrzehnten als sozialdemokratische Hochburgen für den Kreis Schleusingen bekannt. Es sei von vornherein konstatiert, daß die Ergebnisse meiner Reise dorthin diesen guten Ruf vollauf bestätigten. ... So ist denn das Resultat der ganzen Reise ein zufriedenstellendes. Die Grundlage für die demnächst beginnende Wahl-Campagne ist gelegt, in den größeren und kleineren Agitationszentren ist frisches Leben teils wieder, teils neu erweckt. Es liegt nun an den Genossen selbst, durch eifrige Weiterarbeit auf dieser Grundlage das gesteckte Ziel zu erreichen. Nicht irgendwelche persönliche oder andere minderwertige Gründe kommen hierbei in Betracht, sondern ausschließlich das Interesse der Gesamtpartei, für die es von hoher Wichtigkeit ist, daß ein derartiger Arbeiterwahlkreis wie Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück endlich sozialdemokratisch im Reichstag vertreten ist« (Erfurter Tribüne, 21.12.1897). Seine erste öffentliche Veranstaltung als Reichstagskandidat hielt er am 24.1.1898 ab. Die Veranstaltung wurde plakatiert als »Protest gegen die Marinavorlage« mit dem Titel »Kiautschau, Marineforderungen und Volksinteressen. Referent: Redakteur Heinrich Schulz, Reichstagskandidat für Erfurt. Angehörige aller Parteien sind eingeladen. Der Vertrauensmann« (Erfurter Tribüne, 21.1.1898; Hervorhebung im Original).

Das Wahlkomitee für Heinrich Schulz entfachte in Erfurt und Umgebung eine permanente Agitation, die es auch beibehielt, als Schulz am 30.3.1898 für zwei Monate ins Gefängnis mußte. Darüber hieß es in der Erfurter »Tribüne«: »Parteigenossen! Am heutigen Mittwoch hat der Reichstagskandidat des Wahlkreises Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück, *Genosse Heinrich Schulz*, das hiesige Strafgefängnis aufgesucht, um die am 22. März über ihn wegen Majestätsbeleidigung verhängte Gefängnisstrafe von 2 Monaten zu verbüßen. Er verläßt das Gefängnis also erst am 30. Mai, dem zweiten Pfingstfeiertage.

Genosse Schulz selbst hat bekanntlich die Majestätsbeleidigung nicht verübt. Das Vergehen wurde in einem Artikel gefunden, der dem Genossen Schulz als Redakteur der ›Tribüne‹ von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zugegangen war. Jedes Parteiblatt hat den Bericht in wörtlicher Übereinstimmung mit der Tribüne abgedruckt, wie es dazu verpflichtet war. Es ist nirgends in Deutschland Anklage wegen dieses Artikels erhoben worden, außer in Magdeburg. Erst nachdem dort das Urteil trotz Rekurses ans Reichsgericht rechtskräftig geworden war, leitete die Erfurter Staatsanwaltschaft – gerade eine Woche vor der Verjährung – eine Untersuchung gegen den Genossen Schulz als damaligen Redakteur der Tribüne ein. ... *Parteigenossen!* Der bereits begonnenen Agitation für die demnächstige Reichstagswahl wird durch die Inhaftierung unseres Kandidaten ein schwerer Schlag zugefügt. Hängt doch bei der Wahlbewegung viel von der Person der Kandidaten selbst ab. *Darum Parteigenossen!* Arbeiten wir mit verdoppelter Energie und erheben wir gerade dadurch, daß wir unseren Genossen Redakteur Heinrich Schulz in den Reichstag senden, Protest gegen das beliebte Streben nach Absolutismus, gegen Unterdrückung der Volksrechte, gegen die Knebelung der Presse!« (Erfurter Tribüne, 31.3.1898; Hervorhebungen im Original).

Nach dem Tage seiner Entlassung meldete die Erfurter »Tribüne«: »Genosse *Heinrich Schulz* hat am gestrigen zweiten Pfingstfeiertag das hiesige Strafgefängnis verlassen. An 300 Genossinnen und Genossen, unter ihnen sogar ca. 30 aus Suhl, erwarteten ihn vor dem Gefängnis. Die vorzeitigen unfreiwilligen Ferien haben ihm glücklicherweise weder körperlich noch geistig geschadet. Geistig konnte er sich recht wider seinen Willen erholen, da ihm die beantragte Selbstbeschäftigung vom Oberstaatsanwalt in Naumburg verweigert wurde. Statt dessen durfte er sich in dem ungewohnten Beruf eines Erbsenzählers ausbilden. Als Grund für die Verweigerung der Selbstbeschäftigung war die ›*Vorstrafe*‹ des Genossen Schulz angegeben. Diese Vorstrafe war eine 14 tägige Gefängnisstrafe, verhängt vom Magdeburger (sic) Landgericht wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung, das Genosse Schulz durch Rezitation eines Herweghschen Gedichtes im Rahmen eines Vortrags über die deutsche Litteratur unseres Jahrhunderts begangen hatte. *Herwegh und Erbsenverlesen!* Welcher Zusammenhang?« (Erfurter Tribüne, 1.6.1898; Hervorhebungen im Original).

Über seine Agitationstätigkeit im Wahlkreis nach der Entlassung aus dem Gefängnis wurde ausführlich in der »Tribüne« berichtet. »Genosse Schulz befindet sich jetzt im Schleusinger Kreis. Es ist, wie uns von dort mitgeteilt worden ist, geradezu eine Lust, zu agitieren, so großartig ist in diesen alten Hochburgen der Sozialdemokratie die Stimmung und Siegeszuversicht. In Stützerbach waren über 150 Personen anwesend, in Schmiedefeld aber sogar über 200. Außerdem standen vor dem Saal, auf Korridor und Treppen die Leute, wo sie trotz der Hitze und des 2¹/₂ stündigen Referats in musterhafter Ruhe aus-

harrten. Stürmische Heiterkeit und Beifall erregte es, als Genosse Schulz bei der Kritik der Volksfeindlichkeit und der Geißelung des aufgeblasenen Reserveoffiziersgeistes und des jetzigen Militarismus Veranlassung nahm, zu erwähnen, daß man ihn seinerzeit im sozialistenfresserischen Leipzig zum Vicefeldwebel d. R. und Reserveoffiziersaspiranten befördert habe, obwohl er, Schulz, gerade seine Lehrerstellung behufs besserer Bethätigung seiner sozialdemokratischen Überzeugung aufgegeben habe. Der Fall beweise wieder deutlich, daß auch Sozialdemokraten tüchtige Soldaten sein können, obwohl das jetzige System einen nur halbwegs sozialdemokratisch anrühigen Soldaten nicht der geringsten militärischen Auszeichnung für würdig erachte« (Erfurter Tribüne, 10.6.1898).

Gegen die Siegesgewißheit der Erfurter Sozialdemokraten schritt die Polizei massiv ein. Unter dem Titel »Polizei und Reichstagswahl« berichtete Heinrich Schulz am 17.6.1898 in der »Tribüne«: »Es sollte vor einigen Tagen an den Anschlagssäulen sowie im ›Anzeiger‹ die folgende Bekanntmachung erlassen werden: ›Jacobskötter soll in den Reichstag, weil es die Landratspartei so will, Schack will in den Reichstag, um dort die antisemitische Zerfahrenheit noch vergrößern zu helfen, Schulz muß und kommt in den Reichstag, weil bei ihm als bewährten Sozialdemokraten die Interessen des Volkes am besten aufgehoben sind‹. Die Plakat- und Anzeigenaktion wurde von der Polizei verboten. Daraufhin hatte der Schneidermeister Reißhaus das Plakat in sein Schaufenster gehängt, vor dem sich die Erfurter zusammendrängten. Er erhielt daraufhin folgendes Schreiben: ›Sie haben im Schaufenster Ihres Geschäftslokals, Michaelisstraße 2, ein Plakat folgenden Inhalts angebracht. Jacobskötter soll, Schack will und Schulz kommt und muß in den Reichstag. Nach § 9 des preußischen Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 dürfen Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr nicht angeschlagen werden. Sie werden daher aufgefordert, das an. Plakat sofort zu entfernen, sonst haben Sie die sofortige executivische Beseitigung desselben zu gewärtigen. Erfurt, den 15. Juni 1898. Die Polizeiverwaltung. Der Oberbürgermeister. Schmidt« (Erfurter Tribüne, 17.6.1898; Hervorhebungen im Original).

Heinrich Schulz gelang zwar im ersten Wahlgang am 17.6.1898, die relative Mehrheit aller Stimmen auf sich zu vereinigen (11 321 Stimmen), so daß er zur Stichwahl mit dem Kandidaten der Landratspartei Jacobskötter (7 965 Stimmen) gelangte, verpaßte aber den Wahlsieg in der Stichwahl vom 25.6.1898 um 813 Stimmen. »Während Herr Jacobskötter vor fünf Jahren noch eine Stimmzahl von 15 225 auf sich vereinigte, sind es jetzt 14 447, eine Zahl, die durch ausstehende Orte kaum noch groß sich verändern dürfte. Wir dagegen sind von 11 443 im Jahre 1893 auf 13 634 Stimmen, also um ca. 2 200 Stimmen

gestiegen« (Erfurter Tribüne, 26.6.1898; Hervorhebung im Original). Heinrich Schulz faßte das Wahlergebnis in seinem Erfurter Wahlkreis zusammen: »So sind wir im Erfurter Wahlkreis denn doch unterlegen. Aber es ist eine ehrenvolle Niederlage, die wir erlitten haben. ... Wir haben deshalb auch keine Ursache mutlos oder mißmutig in die Zukunft zu schauen. Wenn man bedenkt, in welch oft geradezu unerhörter Weise uns der Wahlkampf erschwert worden ist, wenn man berücksichtigt, daß der Kandidat, die im Wahlkampfe doch wichtigste Person, gerade der Wahlbewegung zwei Monate entzogen war, so wird das Gewicht unserer Erfolge noch verdoppelt oder gar verdreifacht. ... Jetzt gilt thatkräftig weiter zu arbeiten, gegen den Feind, den wir am tiefsten hassen. Das ist der Unverstand der Massen in den schwarzen dunklen Gegenden, wo behördliche Fürsorge das Eindringen sozialdemokratischen Lichtes verhütet. Jammern und klagen schickt sich nicht für Männer, die Sozialdemokratie ist sieghaft, weil sie ein naturnotwendiges Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse ist, sie wird und muß auch hier in Erfurt siegen« (Erfurter Tribüne, ebenda; Hervorhebung v. H. Schulz).

Über Änderungen des Partei-Statuts zu neuen Zielen im Programm

Die knappe Niederlage der Sozialdemokraten in Erfurt-Ziegenrück zu den Reichstagswahlen vom Juni 1898 veranlaßte Heinrich Schulz, sich in den folgenden Jahren mit der ihm mangelhaft erscheinenden Parteiorganisation sowie mit den nach seiner Meinung zu allgemein abgefaßten inhaltlichen Programmpunkten der SPD zu befassen. Um auf den schwerfälligen Parteiapparat in Berlin einzuwirken, benutzte er zunehmend die Erfurter »Tribüne«, später die »Volksstimme« Magdeburg und ab 1903 die »Bremer Bürgerzeitung« als Sprachrohre, um seine Vorschläge in die Diskussion zu bringen. Auch andere namhafte Sozialdemokraten forderte er im Laufe der Jahre zur Mitarbeit an den Zeitungen auf, an denen er tätig war.

Zunächst begann Heinrich Schulz auf lokaler Ebene mit der Bündelung aller sozialdemokratischen Kräfte in Erfurt. Das Nebeneinander von öffentlichen Parteiversammlungen und Versammlungen des sozialdemokratischen Vereins in Erfurt wurde durch einen Beschluß des neuen Vorstands des Sozialdemokratischen Vereins vom 14. April 1900, zu dessen Vorsitzenden Heinrich Schulz nach der Entlassung aus neunmonatiger Haft gewählt wurde, aufgehoben. Darüber hieß es in der Erfurter »Tribüne«: »Genossen! Der neue Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins ist vor einigen Tagen zusammengetreten. Er giebt sich mit Eifer und mit bestem Willen an die ihm zugewiesene schwierige Aufgabe. Doch wird seine Thätigkeit nur von Erfolg gekrönt sein, wenn er der lebhaftesten Beteiligung seitens der hiesigen Parteigenossen an der Erledigung der örtlichen Parteiaufgaben sicher ist. Da fortan die beschließenden öffentlichen Parteiversammlungen in der Hauptsache fortfallen, so wird nur derjenige Genosse imstande sein, sein Wort und seine Stimme mit

in die Waagschale zu werfen, der Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins ist. Hier auch ist die beste und sicherste Möglichkeit zur Beschaffung der für die Partei notwendigen Geldmittel geboten. Wir halten es deshalb in Zukunft für noch wichtiger als bisher, daß jeder Parteigenosse am Orte die Mitgliedschaft zum Sozialdemokratischen Verein erwirbt« (Erfurter Tribüne, 14.4.1900). Am 9. Mai 1900 lud Heinrich Schulz zur ersten Vereinsversammlung des Sozialdemokratischen Vereins ein: »Auf die morgige Vereinsversammlung weisen wir hierdurch noch ausdrücklich hin. Von jetzt an haben die Versammlungen eine erhöhte Wichtigkeit, da sich in ihnen das gesamte Leben der Partei in Erfurt konzentrieren wird. Alle Parteiangelegenheiten kommen hier zur Erörterung und jedem Vereinsmitgliede – und das sollte jeder überzeugte Genosse sein – ist ausreichend Gelegenheit gegeben, seine Wünsche und Ansichten den übrigen Genossen zu unterbreiten. Es fällt damit der früher oft geltend gemachte Vorwurf hinweg, daß Parteifragen in engeren Kreisen erledigt würden« (Erfurter Tribüne, 9.5.1900).

Zügig trieb er die Organisationsfrage von der Orts- auf die Kreisebene voran. So veröffentlichte er am 7.7.1900 in der Erfurter »Tribüne« folgenden Aufruf: »An die Genossen des Wahlkreises Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück! Hierdurch berufen wir die diesjährige Kreis-Konferenz auf Sonntag, den 22. Juli ein. Als Tagesordnung haben wir vorläufig festgesetzt: 1. Bericht über das verflossene Jahr, 2. Abrechnung, 3. Die Neuordnung der Kreisorganisation, 4. Der Thüringer Parteitag, 5. Der deutsche Parteitag in Mainz, 6. Der internationale Kongreß, 7. Die fernere Agitation. *Genossen!* In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung – gilt es doch den ganzen Wahlkreis planmäßig zu organisieren, da die früheren vereinsgesetzlichen Bedenken hinweggefallen sind – ersuchen wir um möglichst zahlreiche Beschickung der Konferenz« (Erfurter Tribüne, 7.7.1900; Hervorhebung v. Schulz).

Zum Leiter der Kreiskonferenz wurde Heinrich Schulz gewählt. Zur Neuorganisation referierte er: »Die Neuorganisation soll eine festere, einheitlichere Gliederung unseres Wahlkreises herbeiführen und doch möglichst der Verschiedenartigkeit der einzelnen Orte Rechnung tragen. Der deutsche Parteitag werde sich kaum in die Organisation der einzelnen Kreise einmischen. Bei der bisherigen Organisation habe der Schwerpunkt der ganzen Bewegung beim Vertrauensmann, einer einzelnen, schwer kontrollierbaren Person gelegen, dies würde die Vereinsbildung verhindern. Durch Übertragung der Funktion auf den Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins werde eine Vereinfachung der Geschäfte erzielt und zugleich die Gefahr von Reibungen, die eintreten würden, wenn dem Vorstand in Erfurt noch ein Zentralvorstand an die Seite gesetzt werde, vermindern« (Erfurter Tribüne, 24.7.1900). Das von Schulz vorgeschlagene Statut wurde einstimmig angenommen. Die Konferenz wählte ihn weiterhin zum Delegierten auf dem Thüringer Parteitag und zum Delegierten auf dem Parteitag der Sozialdemokraten in Mainz. Seine Wahl,

erfolgte »durch Stimmzettel mit 17 gegen eine Stimme« (Erfurter Tribüne, ebenda).

Gestärkt durch den gefestigten Wahlkreis setzte Heinrich Schulz auf dem Thüringer Parteitag in Arnstadt vom 18. und 19.8.1900 durch, daß »aus jedem auf dem diesjährigen Parteitag vertretenen Wahlkreise ein Vertreter in die Thüringer Agitationskommission delegiert werde. Die Kommission hat die notwendigen Geschäfte zu erledigen, sowie dem nächstjährigen Parteitages festere Formen für die Agitation und Organisation in Thüringen vorzuschlagen« (Erfurter Tribüne, 21.8.1900). Zur Zentralstelle in diesen Angelegenheiten wurde Erfurt bestimmt, weil dort bereits das meiste Material angesammelt wurde. Unermüdlich setzte er sich in den nächsten Wochen für die Organisationsfrage ein, die auch als »Tagesordnungspunkt 4: *Die Organisation der Partei*, Berichterstatter Auer« auf dem Mainzer Parteitag der SPD vom 17. September 1900 behandelt werden sollte (Aufruf des Parteivorstandes an die Parteigenossen in der Erfurter »Tri-büne«, 1.9.1900, Hervorhebung im Original).

Kritisch setzte sich Heinrich Schulz in seinem Leitartikel vom 5.9.1900 mit dem Entwurf zu § 3 des Organisationsentwurfs, vorgelegt von den »Genossen und Reichstagsfraktionsmitgliedern Auer, Bebel, Geyer, Dreesbach, Stadthagen und Singer« in der Tribüne auseinander: »Wenig befriedigen dürfte in Parteikreisen die Fassung des § 3, der von der Lokalverwaltung handelt und es in das Ermessen der Genossen stellt, ob sie die örtlichen Parteiverhältnisse und den Verkehr mit dem Parteivorstande durch geschlossene Vereine und ihren Vorstand oder durch öffentliche Parteiversammlungen und in solchen gewählten Vertrauenspersonen regeln lassen wollen. Aber einer solchen allgemeinen gleichmäßigen Regelung stehen vorläufig noch in weiten deutschen Gebieten vereinsrechtliche Schwierigkeiten im Wege« (Erfurter Tribüne, 5.9.1900). Es gab Länder, zu denen auch Preußen gehörte, in denen sich das Vereinsrecht »vielfach nur auf die männlichen Mitglieder des Staates« erstreckte, so daß, fügte Schulz gerechterweise hinzu, »wir uns aber keine Parteiorganisation geben können, die für die Regelung der lokalen Parteiangelegenheiten die weiblichen Parteigenossen ausschließt« (Erfurter Tribüne, ebenda).

Über seinen ersten Auftritt auf einem SPD-Parteitag am zweiten Verhandlungstag, dem 18. September 1900 in Mainz, hatte Heinrich Schulz an die Erfurter »Tribüne« gedrahtet: »Mit der vom Parteivorstand vorgeschlagenen Änderung der Organisation erklärte Schulz sich einverstanden. Die Anträge der Frauen auf die Zurückführung der Parteiorganisation auf das alte Vertrauenspersonensystem bitte er abzulehnen. Wo die Vereinsgesetze bisher der Frauenorganisation nicht im Wege gestanden haben, wie in Bremen und Hessen, sind sie der politischen Organisation nur in verschwindend geringer Zahl beigetreten« (Erfurter Tribüne, 19.9.1900). Es entspann sich auf dem Parteitag eine kontroverse Debatte. Unter anderen meldete Clara Zetkin Bedenken an: »Des weiteren verlange ich in der Organisation völlige Gleichberechtigung für

die Frauen gewährleistet. Aus dem Umstande, daß die Frauenbewegung noch schwach ist, darf nicht ein Bruch des demokratischen Prinzips hergeleitet werden. Es werden durch die Vereinsform ja nicht nur die Frauen, sondern auch die Minderjährigen, Beamten etc. ausgeschlossen. Allerdings könnte man sagen: sowie nach einem Worte Friedrich II. unser Herrgott immer bei den größten Schwadronen ist, so ist die Volksversammlung einer Vereinssitzung vorzuziehen, da sie dieser an werbender Kraft zweifellos weitaus überlegen ist (Beifall)« (Erfurter Tribüne, 19.9.1900). Zur Weiterbehandlung des Entwurfs und sämtlicher Anträge wurde eine »Kommission von 25 Genossen und Genossinnen gebildet«, mit der Maßgabe, am vierten Verhandlungstage ein beschlußfähiges Statut vorzulegen (Erfurter Tribüne, 21.9.1900).

Im Laufe des zweiten Verhandlungstages wurde durch eine Depesche an den Parteitag bekanntgegeben: »Genosse Levy, der derzeitige verantwortliche Redakteur der ›Tribüne«, der sich heute wegen Majestätsbeleidigung vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten hatte, wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen« (Erfurter Tribüne, 18.9.1900; Hervorhebung im Original). Heinrich Schulz verließ unverzüglich den Parteitag und kehrte an seinen Arbeitsplatz nach Erfurt zurück (Erfurter Tribüne, 12.10.1900).

In der »Tribüne« Erfurt druckte er einen vollständigen »Bericht des Parteitages« über die Beschlußfassung zur Organisationsfrage ab: »Auer erstattete nun Bericht über die Arbeiten der für die Ausarbeitung des Organisationsstatuts gewählten Kommission. § 3 handelt von den Vertrauenspersonen. Die Kommission war einig darin, daß die Genossen in den einzelnen Orten die Entscheidung haben, ob feste Vereinsorganisation oder Vertrauenspersonensystem bestehen soll. Sie hat folgende Resolution der Frauen angenommen in der Erwartung, daß sich die Genossen überall danach richten: – In den Bundesstaaten, in welchen den Frauen die Teilnahme an den politischen Vereinen verboten ist, ist die bisherige Organisation unter Vertrauenspersonen aufrechtzuerhalten. – Wir mußten, so führte der Berichterstatter Auer weiter aus, die Bestrebungen der Frauen so weit unterstützen, wie das nur angeht. Es darf Keiner kommen, der sagt, mit den Weibern ist nicht auszukommen (Heiterkeit), das mag ja zutreffen, es gibt eben auch böse Weiber (Heiterkeit)« (Erfurter Tribüne, 21.9.1900).

Die Neuorganisation der Partei in Erfurt, so berichtete Heinrich Schulz am 12.10.1900, sei endgültig vollzogen. Auf den Einwand auf einer Volksversammlung zu den Kommunalwahlen, »warum die sozialdemokratischen Kandidaten nicht in öffentlicher Versammlung aufgestellt worden seien«, bemerkte er, »daß die Veränderung in unserer Organisation erledigt sei; dem sozialdemokratischen Verein sei jetzt die Parteigeschäftsführung am Orte übertragen und von ihm als der berufensten Instanz seien die Kandidaten aufgestellt worden« (Erfurter Tribüne v. 12.11.1900).

In der inhaltlichen Arbeit im Sozialdemokratischen Verein Erfurt und in der Erfurter »Tribüne« folgte Heinrich Schulz zunächst weiterhin den Vorgaben, die sich aus den Programmpunkten des Erfurter Programms von 1891 herleiteten oder die im Deutschen Reich vom Parteivorstand in Zusammenarbeit mit der Reichstagsfraktion der SPD jeweils aktuell vorgegeben waren. Es standen hierbei noch lange Zeit Klagen über die Zustände im Reich und seine expansive Außenpolitik im Mittelpunkt der Berichterstattung. Ein Aufruf in der Erfurter »Tribüne« im November 1900, das Parteiblatt zu abonnieren, gibt hierüber deutlich Aufschluß: »Die beste Waffe im Kampfe gegen Klassenherrschaft und Volksbetrug, gegen Ausbeutung und Zuchthauskurs, gegen Kohlen- und Brotwucher, gegen Alleinregiererei und Chinapolitik ist die *Arbeiterpresse*. Wer durch die That beweisen will, daß es ihm Ernst ist mit dem Befreiungskampf des Proletariats, der Sorge für die weiteste Verbreitung seines Parteiblattes, denn je größer die Verbreitung desselben, um so größer ist auch dessen Einfluß« (Erfurter Tribüne, 30.11.1900; Hervorhebung im Original). In der Allgemeinheit der Aussagen lag sicher ein Grund für die relativ geringen Zuwächse der Sozialdemokraten bei den Reichstagswahlen vom Juli 1898.

Auch die Auszüge »aus den sozialdemokratischen Anträgen im deutschen Reichstag« im Jahre 1900, abgedruckt in der Erfurter »Tribüne« vom 3.12.1900, ließen konkrete Vorhaben der Partei vermissen und beschränkten sich zum großen Teil auf Appelle und Abstellung von Mißständen. So veranlaßten die Fraktion »verschiedene Mißstände, welche durch das vielfältige Vereins- und Versammlungsrecht in den Einzelstaaten und die dadurch verursachten Uebergriffe und falschen Auslegungen untergeordneter Verwaltungsorgane sich ergeben«, ein Reichsvereinsgesetz einzubringen. Weiterhin hatte die Fraktion, »zwecks besserer Sicherstellung der durch Verwaltungsmaßregeln und Gerichtsurteile arg bedrängten Preßfreiheit« Abänderungen des Reichsgesetzes über die Presse vom 7.5.1874 beantragt. »Um nun der Versammlungs- und Preßfreiheit noch wirksamere Gestalt zu verleihen, ist der nun schon von früher her bekannte, in jetziger Zeit ganz besonders notwendige Antrag auf Beseitigung des Majestätsbeleidigungsparagraphen« eingebracht worden. Weiterhin wandte sich die Fraktion »gegen die Wahlkreisgeometrie«, welche infolge der jetzigen Wahlkreiseinteilung dadurch getrieben wird, daß in den dichtbevölkerten Industriegegenden und in großen Städten allmählich Riesenwahlkreise entstehen, »die keinen größeren politischen Einfluß haben, als dünn bewohnte ländliche Wahlkreise in Ostelbien«. Die »Immunität der Abgeordneten« sollte sichergestellt werden. Die Fraktion brachte weiterhin ein »Gesetz wegen Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten« ein und forderte den »gesetzlichen *Maximalarbeitstag von 10 Stunden, das Verbot der Kinderarbeit, ein Reichswohnungsgesetz und ein Gesetz zur Bekämpfung der Phosphornekrose*« (zum Ganzen: Erfurter Tribüne, 3.12.1900; Hervorhebungen v. Schulz). Mit den zuletzt genannten Ge-

setzesvorlagen erfüllte die Fraktion sicher eher Forderungen der arbeitenden Bevölkerung, als mit den erstgenannten.

Darum begann Heinrich Schulz verstärkt Nachdruck auf verschiedene Aspekte kommunaler Politik zu legen. Der Sozialdemokratische Verein Erfurt unter seinem Vorsitz hatte sich entschlossen, an den Stadtverordnetenwahlen im November 1900 für die Wahlperiode 1901-1906 teilzunehmen. Auf Grund des in Preußen bestehenden Dreiklassenwahlrechts, das die Sozialdemokraten scharf bekämpften, hatten sie bisher abgelehnt, sich an den Wahlen in den Kommunen zu beteiligen. Heinrich Schulz hatte zur Wahlunterstützung den Reichstagsabgeordneten der SPD Paul Singer nach Erfurt eingeladen. Über den Wahlkampfauftritt, der zugleich der Auftakt und Programm kommunalpolitischer Arbeit in Erfurt war, berichtete er in der Erfurter »Tribüne« am 12.11.1900: »So viele Menschen, wie sich zu dieser Versammlung im großen Saal des Cardinal eingefunden hatten, hat dieser wohl überhaupt noch nicht gesehen. Die Tische waren aus dem Saal entfernt, die Stühle so zusammengerückt, daß die Hälfte des Saales frei wurde und dicht gedrängt stand die Menge der Zuhörer und lauschte den Worten unseres alten, verehrten Genossen, der durch langjährige Erfahrung auf dem Gebiete der Kommunalverwaltung wie kein zweiter dazu befähigt ist, über die Bedeutung kommunaler Angelegenheiten für die Arbeiterschaft zu referieren. Einleitend führte der Referent aus, daß die Sozialdemokratie auf Grund ihres Programms, das den jeweiligen Vertretern als Richtschnur zu gelten habe, die kapitalistische Gesellschaftsordnung bekämpfe und nicht vor Erreichung ihres Zieles erlahmen werde. ... Aus diesen Gesichtspunkten heraus erwächst uns die Verpflichtung, dem *sozialistischen Gedanken auch in der Gemeinde* Eingang zu verschaffen« (Erfurter Tribüne, 12.11.1900; Hervorhebung v. H. Schulz).

Als inhaltliche Aufgaben der kommunalpolitischen Aufgaben führte Heinrich Schulz aus dem Referat Paul Singers aus: »Das lebhafteste Interesse habe die Arbeiterschaft zunächst an dem Ausbau der Volksschule. Schon vom bürgerlichen Standpunkt aus sei diese Aufgabe wichtig; jemehr unsere Schulkinder in der Schule lernen, desto höher werden ihre Leistungen sich steigern. Neben dem unentgeltlichen Schulunterricht muß die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gefordert werden. Zum Besuche der Volksschule müssen die Kinder aller Eltern verpflichtet werden, die Versetzung in die höheren Schulen soll nur nach Maßgabe der Fähigkeiten der Schüler erfolgen. Ferner verlangen wir die Einrichtung von Schulkantinen, um den Kindern solcher Eltern, die ihren Kindern ein Frühstück nicht verabreichen können, ein solches gewähren zu können. Die Schule habe die Verpflichtung, diejenigen Aufgaben der Erziehung zu übernehmen, deren Ausführung den Eltern unmöglich sei. Einführung von Schulärzten zur dauernden ärztlichen Aufsicht der Kinder, Vermeidung von Überfüllung der Schulklassen haben als weitere Forderung der Arbeiter zu gelten. Das Verbot der gewerbsmäßigen Beschäftigung schul-

pflichtiger Kinder muß mangels reichsgesetzlicher Bestimmungen durch Ortsstatut erstrebt werden. Die Errichtung von Volksbibliotheken, Lesehallen, Schulbädern, Spiel- und Turnplätzen ist erstrebenswert« (Erfurter Tribüne, ebenda). Eine besondere Aufmerksamkeit verlange weiterhin die *Armen- und Waisenpflege* in den Gemeinden. Die Waisenpflege sei nicht als »unangenehmes Anhängsel der Armenpflege zu betrachten. *Entschieden muß dem Bestreben, den Armenunterstützungsempfängern die Ausübung der Bürgerrechte zu nehmen und sie zu Bürgern zweiter Klasse zu degradieren, entgegengetreten werden*« (Tribüne Erfurt ebenda; Hervorhebungen im Original). Weiterhin forderte Paul Singer, daß sich die Sozialdemokraten in den Kommunen um eine Reform des städtischen Submissionswesens, um die Übernahme von Verkehrs-, Beleuchtungs- und Betriebsanlagen sowie um ein genossenschaftlich-organisiertes Wohnungswesen sowie um einen gemeinschaftlichen Kohleneinkauf kümmern müßten.

Im Gefolge der Teilnahme an den Kommunalwahlen berichtete Heinrich Schulz nun erstmalig in der Erfurter »Tribüne« ohne jeglichen kritischen Zusatz über einen Erlaß des Kaisers im Reichsanzeiger vom 26.11.1900, »der die Gesichtspunkte enthält, nach denen der Kaiser die Reform der höheren Schulen sichergestellt wissen will. Der Erlaß geht von dem Grundsatz aus, daß bezüglich der Berechtigungen das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule als gleichwertig anzusehen sind.« Weiterhin verfügte der Erlaß, wo die örtlichen Verhältnisse es zuließen, »neben dem Griechischen englischen Ersatzunterricht bis Untersekunda zu gestatten und an Stelle des Französischen unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstand obligatorisch zu machen« (Erfurter Tribüne, 6.12.1900).

Mit diesem Bericht wies er die zukünftigen sozialdemokratischen Stadtverordneten, die zusammen mit den Vertretern der Freisinnigen Partei einen Block in der Stadtverordnetenversammlung Erfurt zu bilden abgesprochen hatten, auf die Umdeutung im höheren Schulwesens hin, was bedeutete, daß sie im Interesse vieler Schüler, die im althergebrachten humanistischen Gymnasium oft wegen der Unmöglichkeit scheiterten, sich private Repetitorien in Griechisch und Latein leisten zu können, den Auf- und Ausbau gleichwertiger höherer Schulen zu fördern.

Den Sozialdemokraten gelang es jedoch nicht, bei den Kommunalwahlen vom November/Dezember 1900, ihre Kandidaten in die Stadtverordnetenversammlung Erfurts zu entsenden. Dennoch setzte die Erfurter »Tribüne« ab Januar 1901 verstärkt ihre kommunalpolitische Agitation fort. Heinrich Schulz war sich bewußt geworden, daß besonders über Themen, die von den Menschen vor Ort erlebt wurden, und für die sie Lösungen erwarteten, neue Wählergruppen an die Sozialdemokratie herangeführt werden könnten. Das städtische Submissionswesen war am 4. Januar Thema des Leitartikels. »So sollen größere Arbeiten (der Stadt) in kleinere Lose zerlegt werden, um kleineren Ge-

werbetreibenden die Beteiligung an der Bewerbung zu ermöglichen« (Erfurter Tribüne, 4.1.1901). Wiederum auf der ersten Seite der Tribüne folgte ein langer Artikel »Zur Wohnungsfrage« vom früheren Arbeitersekretär in Frankfurt Kampffmeyer, der die Arbeiterschaft ermunterte, sich an genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften zu beteiligen. Bisher hatte es in der Partei dagegen starken Widerstand gegeben. Weil die Heranbildung einer Arbeiteraristokratie befürchtet wurde. Heinrich Schulz zitierte aus Kampffmeyers Artikel: »Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse einer sozialen Gruppe wird sich als heilsam für die gesamte Klasse erweisen. ... Die kleinen Hauseigentümer unter den Arbeitern sind nicht selten tüchtige Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen« (Erfurter Tribüne, 9.1.1901). »Zur Organisation des Kohleneinkaufs« führte Heinrich Schulz im Leitartikel vom 19. Januar 1901 aus: »Die Kohlenteuerung hat namentlich in Kreisen der Minderbemittelten und Arbeiter auf eine möglichst billige Beschaffung dieses unentbehrlichen Bedarfsmittels gelenkt. Als gangbarster Weg erwies sich die Organisation der Konsumenten zum gemeinsamen Einkauf. Soweit Konsumvereine und Kohlenkaufvereine sich schon mit der Beschaffung von Kohlen befaßt hatten, nahmen sie starken Aufschwung« (Erfurter Tribüne, 19.1.1901). Die Erfurter Arbeiter wurden zum gemeinschaftlichen Kohlenkauf aufgefordert.

Es war für Heinrich Schulz selbstverständlich, sich für die neugegründete Zeitschrift, die »Kommunale Praxis«, herausgegeben vom späteren Parteivorstandsmitglied Südekum in Dresden, aktiv einzusetzen. Zur ersten Ausgabe vom 15. Januar 1901 faßte er über dieses Projekt in der »Tribüne« zusammen: »Die ›Kommunale Praxis‹ soll zunächst eine Sammlung des Materials zu Fragen der Gemeindeverwaltung sein. Neben diesen praktischen Aufgaben soll auch die Theorie des *Gemeindesozialismus* gepflegt werden. ... Wir glauben, daß ein solches Blatt einem wirklichen Bedürfnis entspricht und wünschen ihm besten Erfolg« (Erfurter Tribüne, 1.2.1901; Hervorhebung im Original). Später hat er mehrfach theoretische Abhandlungen in diesem Blatt veröffentlicht, vor allem zur Volksbildung.

Hierzu trugen seine genauen Kenntnisse über die Situation der Erfurter Volksschullehrerschaft bei. Unter dem Titel »Das Standesbewußtsein der Volksschullehrer« veröffentlichte er einen Leitartikel in der »Tribüne«, über ein Protestschreiben des Erfurter Lehrer- und des Lehrerinnenvereins an die Erfurter Stadtverordneten, der hier ausführlich zur Geltung kommen soll:

»An das Hochwohlhällöbliche Stadtverordneten-Kollegium z. H. des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Döhler. Protest der Erfurter Lehrerschaft gegen die Ausführungen des Stadtverordneten Herrn Benary in der Stadtverordnetensitzung am 8. Februar d. J. Herr Benary behauptete zunächst, die Lehrer erteilten wöchentlich 24 Stunden Unterricht, hätten also eine tägliche Arbeitszeit von 4 Stunden. Diese Zahlen sind falsch. Die Erfurter Lehrer erteilen wöchentlich 30 Unterrichtsstunden. ... Herr Benary hat weiter behauptet, der Volksschul-

lehrer (und dann natürlich auch die Lehrerin) bedürfe zum Unterricht keiner Vorbereitung, wie das bei dem akademisch gebildeten Lehrer der Fall sei. Er glaubt also: wenn der Volksschullehrer seine Unterrichtsstunden gehalten hat, dann ist er ein freier Mann, der nun seine durch den Unterricht nicht ausgenutzte Kraft – was Herr Benary auch behauptete – dazu verwendet, dem Nebenverdienste nachzugehen, nicht etwa, weil seine wirtschaftliche Lage dazu zwingt, sondern weil er das Bedürfnis dazu hat. Wir müssen leider an dieser Stelle darauf verzichten, Herrn Benary die Art und Weise einer gewissenhaften Vorbereitung zu erläutern. Aber wir wollen ihm hiermit die Versicherung geben, daß auch der Volksschullehrer (und ebenso die Lehrerin) sich treu und gewissenhaft vorbereiten muß, wenn im Unterricht etwas erreicht werden soll. ... Wir müssen noch einige Punkte erwähnen. Weiß Herr Benary denn nicht, daß der Lehrer in der Woche 60, 70 und oft noch mehr Schülerarbeiten zu korrigieren hat? Sollten wir etwa noch hinweisen auf die Konferenzen und die Arbeiten dazu, auf die verschiedenen Listen, Zensuren u. a. Schriftstücke, die der Lehrer und die Lehrerin anzufertigen haben. Die Berufswissenschaft des Lehrers, die Pädagogik, ist wie jede andere Wissenschaft in tiefster Entwicklung begriffen. Daß der Lehrer, wenn er nicht einrosten will, in Fühlung mit ihren Fortschritten bleiben muß, versteht sich von selbst. Meint vielleicht Herr Benary, daß dem Volksschullehrer und der Lehrerin z.B. die Errungenschaften der Naturwissenschaften, der geographischen und der geschichtlichen Forschung nicht ganz unbekannt sein dürfen, wenn sie in ihrem Unterricht aus dem Vollen schöpfen wollen? Zum Schluß wollen wir noch bemerken, daß wohl kein Stand heute noch mit so viel aus glücklich überwandener Vergangenheit stammenden Vorurteilen zu kämpfen hat, wie unser Stand. ... Wenn ein Stadtverordneter von dem Bildungsgrade des Herrn Benary in öffentlicher Versammlung ein solches Urteil abgibt, bei einer Gelegenheit, wo es sich darum handelt, der Arbeit des Lehrers und der Lehrerin durch ein entsprechendes Gehalt die rechte Anerkennung zu teil werden zu lassen, so ist das betrübend und für den Lehrerstand verletzend. Und wenn schließlich Herr Benary sich der Mühe unterziehen will, bei hiesigen Medizinern über den allgemeinen Gesundheitszustand des Lehrerstandes und bei Vertretern der Lebensversicherungs-Gesellschaften über das durchschnittliche Lebensalter der Volksschullehrer sich zu unterrichten, und wenn er vor allen Dingen im hiesigen Schul-Sekretariat sich einmal die Zahl und die Namen der Volksschullehrer nennen läßt, die im besten Mannesalter den Anstrengungen ihres aufreibenden Berufs erlegen sind; dann wird er vielleicht in Zukunft sich hüten, wieder ein solches Urteil auszusprechen, das seine Wurzel hat in dem mangelhaften Verständnis für die Arbeit des Lehrers und der Lehrerin und in geringem Wohlwollen gegen den Lehrerstand« (Erfurter Tribüne, 10.3.1901). Heinrich Schulz fügte in der »Tribüne« an: »Man kann vielleicht darüber streiten, ob dieser Weg, an den Spinnweben der Etikette und den Stricken der ›Sub-

ordination« gemessen, vorteilhaft war; man kann auch darüber streiten, ob die Form des Schreibens in allen Punkten taktisch klug war. Wir sind der Meinung, daß das Schreiben als Äußerung eines freudig zu begrüßenden, gut entwickelten Standesbewußtseins eher alle Anerkennung als die hochmütige Geringschätzung, mit der es in der gestrigen Stadtverordnetensitzung abgethan wurde, verdient. Denn Konrad Fischer, der treffliche Historiker des Volksschullehrerstandes, hat recht, wenn er ausruft: *Wehe dem Stande, der soweit gesunken wäre, daß ihn Verachtung nicht schmerzte! Nur Oberflächlichkeit oder Hochmut kann das als Dünkel auslegen!*« (Erfurter Tribüne, ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Redakteur in Magdeburg (1901-1902) und in Bremen (1902-1906)

Am 19. April 1901 meldete die Erfurter »Tribüne«, einen Wechsel in der Redaktion: »Der Genosse Grunwald (früher in Jena) hat die Redaktion der Erfurter Tribüne übernommen; Genosse Schulz, der eine Reihe von Jahren diese Stelle innehatte, ist bekanntlich nach Magdeburg übergesiedelt und in die Redaktion der Volksstimme eingetreten« (Erfurter Tribüne, 19.4.1901). Eine seiner letzten Tätigkeiten als Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins Erfurt war, eine Petition bei der Stadtverordnetenversammlung Erfurt »gegen die Getreidezollerhöhung« einzubringen, die dort am 19.4.1901 als Punkt 3 der Tagesordnung zur Verhandlung stand (Erfurter Tribüne, 19.4.1901). Wenn auch die Sozialdemokraten keine Vertreter im Stadtparlament hatten, so nutzte Schulz den Sozialdemokratischen Verein, um über Petitionen und Eingaben Einfluß auf die kommunale Politik zu nehmen. Daß ein Stadtparlament aber kaum Einfluß auf die Einfuhrzölle als einer Aufgabe der Reichsregierung hatte, war Heinrich Schulz sicher bewußt. Dieser Vorgang zeigte jedoch, daß Heinrich Schulz die Kommunalpolitik als Treibriemen einsetzte, um weitergespannte Ziele zu verfolgen. Da er weiterhin Reichstagskandidat in Erfurt bis 1912 und darüber hinaus bis 1917 blieb, bis ihm die neugegründete USPD-Mehrheit in Erfurt als 1912 gewähltem Reichstagsabgeordneten das Vertrauen entzog, kam es ihm gelegen, nach Magdeburg überzusiedeln, einer Hochburg sozialdemokratischer Agitation. Zugleich mit dem Ortswechsel kam er Berlin, dem Zentrum der Macht, einen großen Schritt näher.

Die SPD als Volkspartei:

Über Reichsgesetze, Zigarettenrauchen, Aufsatzthemen und Kunst

In Magdeburg übernahm Heinrich Schulz neben dem meinungsbildenden Teil der politischen Redaktion die Aufgabe als »Kunstwart« (Volksstimme Magdeburg, 17.7.1901). Von zeitaufreibenden Aufgaben in der örtlichen Parteiorga-

nisation in Erfurt entlastet, widmete er sich im politischen Teil der Zeitung vorrangig Angelegenheiten des Reiches und dem Kampf der Sozialdemokraten um Einflußnahme auf die Reichspolitik. Dabei behielt er die Bildungspolitik besonders im Auge.

Unter dem Titel »Ein sozialistisches Manifest« berichtete er über den Kongreß der Sozialdemokratie Dänemarks im Juli 1901 und hob aus dem Kongreßbericht besonders heraus, wie sich allgemein die Sozialdemokraten im Verhältnis von lokaler Politik zu zentralen Aufgaben des Staates zu stellen hätten: »Aber die Sozialdemokratie begnügt sich nicht mit einer völlig durchgeführten Selbstverwaltung auf politischem und kommunalem Gebiet. Die Sozialdemokratie verlangt die ökonomische Selbstverwaltung, den Sieg des allgemeinen Wahlrechts auch in Industrie, Landwirtschaft und Handel, Überführung der Produktionsmittel in das Eigentum der Gesellschaft, Aufhebung der Klassenunterschiede. Die Sozialdemokratie ist deswegen, obgleich ihre Stütze und die Macht in der Arbeiterklasse liegt, die *wirkliche Volkspartei*« (aus dem Kongreßbericht der Sozialdemokraten Dänemarks, zit. in: Volksstimme Magdeburg, 24.7.1901, Hervorhebung im Original).

Der Kongreßbericht enthielt eine Passage zum Volksbildungswesen als zentraler Aufgabe des Staates. Es sei nur zu selbstverständlich, daß die Sozialdemokraten »eine Schulreform« forderten, ein »Schulgesetz«, mit Einführung des Unterrichts an allen Wochentagen. Ausscheidung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan der Schulen und als Ersatz dafür Unterricht in den Naturwissenschaften und der Geschichte, sowie Bespeisung der Schulkinder (Volksstimme Magdeburg, ebenda). Es kann hier zweifelsohne unterstellt werden, daß Heinrich Schulz auf Grund dieses Manifests angeregt wurde, seine zukünftige Hauptaufgabe in der Schaffung eines einheitlichen Reichsschulgesetzes für das Deutsche Reich zu sehen, eine Aufgabe, die er bis zu seiner Entlassung als Staatssekretär 1927 ständig weiterverfolgte und die zumindest ihren Niederschlag in dem einheitlichen Grundschulgesetz von 1920 fand, das die einheitliche Beschulung aller Kinder in den ersten vier Schuljahren in allen Bundesstaaten des Deutschen Reiches verbindlich vorschrieb.

In einer großen Zahl von Beiträgen in der »Volksstimme« Magdeburg nahm sich Heinrich Schulz verschiedener Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts an. Das reichte von Artikeln über die Erziehung im Elternhaus, zum Kunstempfinden, die Bewahrung der Jugendlichen vor Tabak und Alkohol oder Klassenaufsatzthemen bis zur Empfehlung von lehrreicher Jugendliteratur. Hier sollen nur einige wenige Auszüge aus seinen vielfältigen Betrachtungen zur Erziehung im allgemeinen und dem Unterricht an den Schulen angeführt werden.

In seinem Beitrag »Krieg der Cigarette« berichtete Heinrich Schulz: »Die Unsitte des Cigarettenrauchens seitens der Schüler der höheren Lehranstalten in Nordamerika hat eine Ausbreitung angenommen, daß sich der Staat verpflichtet gesehen hat, dagegen einzuschreiten. In Chicago ist angekündigt

worden, daß die Vorschrift einer besonderen Erlaubnis für den Verkauf von Cigaretten mit größter Strenge durchgeführt werden wird. ... Der Anblick«, so Heinrich Schulz am Schluß seiner Warnung vor dem Rauchen, »von Cigaretten rauchenden Schülern, die hierzulande Arm in Arm die Straßen durchwandeln, ist auch nicht gerade der schönsten einer. Eltern, Vormünder und Lehrer sollten ihren Pflegeempfohlenen immer wieder das Schädliche und Gesundheituntergrabende eines solchen Thuns vor Augen führen, damit bei Zeiten der immer mehr um sich greifenden Unsitte ein Ziel gesetzt wird« (Volksstimme Magdeburg, 3.8.1901).

Zur Überforderung der Schülerinnen an einer höheren Töchterschule im Harz durch einen Klassenaufsatz druckte er folgende Episode ab, die seine Grundeinstellung gegenüber dem höheren Schulwesen deutlich werden ließ: »In G. stiegen mehrere Schülerinnen der dortigen 9-klassigen Mädchenschule ein. Schreiber dieser Zeilen plauderte mit einer Schülerin, die nach ihren Aussagen 13 Jahre alt war. Auf die Frage, ob denn auch die Vokabeln am Vormittag gut gelernt gewesen seien, antwortete das muntere Gretel: »Nein, wir haben heute morgen einen Klassen-Aufsatz geschrieben.« Auf die weitere Frage nach dem Thema konnte Gretel keine genaue Auskunft geben, da die Überschrift nach ihrer Aussage so lang und so komisch gewesen sei! Auf wiederholtes Zureden holte das Mädchen seine Kladde hervor, und wir lasen darin folgendes Aufsatzthema: »Wie bestimmt die Vorstellung vom Wesen der Gottheit das Handeln des Königs Amasis, und wie verhält sich dazu unsere christliche Anschauung?« Während der ausbrechenden Heiterkeit der Coupeegenossen steckte das verwirrt werdende Gretel schnell seine Kladde wieder ein, so daß es uns leider nicht mehr möglich war, die Ausarbeitung zu lesen. So viel erfuhren wir aber noch: Der Ordinarius der 2. Klasse, der 13- bis 14jährigen Mädchen ein derartiges Thema giebt, war nicht wie vermutet, eine Lehrerin, sondern wie Gretel noch mit wichtiger Miene erzählte, ein *Herr Doktor*« (Volksstimme Magdeburg, 17.8.1901; Hervorhebung im Original).

In einem Beitrag von Heinrich Puder über »Arbeiterkunst« fand er seine Arbeit als stellvertretender Vorsitzender der Freien Volksbühne Berlin in den Jahren 1896/97 gewürdigt, den er in der »Volksstimme« Magdeburg abdruckte. Puder schrieb über die Heranführung der Arbeiterschaft an Kunst und Kultur: »Künstlerische Instinkte sind etwas Erbliches; sie sind auch unzüchtbar, aber der Keim zu ihrem Entstehen wird immer im Elternhause gelegt. ... In Berlin haben seit Ostern 1895, wie Professor Stampfer in den Preußischen Jahrbüchern schrieb, 24 Aufführungen klassischer Musikwerke vor insgesamt 56 000 Zuhörern stattgefunden, die fast ausschließlich dem Arbeiterstande angehörten. Bei weitem am bemerkenswertesten sind die Bestrebungen des *Vereins Freie Volksbühne* in Berlin, die Arbeiterfamilien bei ihrem Besuch von Konzerten und Theateraufführungen finanziell und organisatorisch zu unterstützen, vorangeschritten« (Volksstimme Magdeburg, 17.7.1901; Hervorhebung im Original).

Zum ersten »Kunsterziehtag 1901« in Dresden meldete Heinrich Schulz vorab: »Eine sehr interessante Tagung wird, der ›Kölnischen Zeitung‹ zufolge, am 28. und 29. September in Dresden stattfinden. Es treten hier zum ersten Male Künstler und Kunstförderer, Schriftsteller und Schulmänner aus dem ganzen Reiche zusammen, um zunächst über geeignete Maßnahmen bezüglich der bildenden Künste zu beraten. Unter anderem sprechen über ›Das Kinderzimmer‹ Lehrer Herr Roß-Hamburg, über ›Das Schulgebäude‹ Prof. Th. Fischer-München, den ›Wandschmuck‹ Geh. Reg. Rat Dr. v. Seydlitz-Dresden, ›Das Bilderbuch‹ Direktor Dr. Pauli-Bremen, ›Das Zeichnen und Formen‹ Lehrer E. Götze-Hamburg, ›Die Handfertigkeit‹ Direktor Prof. P. Iversen-Berlin, ›Die Anleitung zum Genuß von Kunstwerken (Museen)‹ Direktor Dr. Lichtwark-Hamburg usw. Selbstverständlich werden auch die beiden Dresdener Hauptanreger der ganzen Bestrebungen, Ferdinand Avenarius und Professor Dr. Paul Schumann nicht fehlen. Dresden und Hamburg sind übrigens bisher auch die einzigen Städte in Deutschland, in denen praktisch für die Kunst in den Schulen etwas gethan wurde« (Volksstimme Magdeburg, 29.9.1901).

Nach Abschluß der Tagung berichtete Heinrich Schulz ausführlich darüber auf der ersten Seite der »Volksstimme«, an der »Genosse Dr. Gustav Morgenstern« teilnahm und wie folgt in der »Sächsischen Arbeiterzeitung« davon berichtete (Volksstimme Magdeburg, 4.10.1901). Neben ausführlicher Berichte über die Referate hob Gustav Morgenstern ganz besonders die Abschnitte über das Kinderzimmer und die Volksschule heraus. »Da hielt z.B. der Hamburger Lehrer Roß einen schönen Vortrag über das Kinderzimmer. Wenn man überhaupt zur Kunst erziehen wolle, müsse man im Kinderzimmer anfangen, die Spiele der Kinder, ihre Nachahmungs- und Beschäftigungsspiele pflegen, ihre Handgeschicklichkeit fördern, sie zum rechten Betrachten der Gegenstände anhalten, den Farbensinn frühzeitig üben, das Kinderzimmer so ausstatten, daß nichts Häßliches den Sinn des Kindes verletze – ach Gott ja! – Alles sehr schöne Anregungen. Für wieviele Kinder im Deutschen Reiche kann das alles gethan werden? Der Vortragende fühlte das Mißverhältnis, das zwischen dem Geforderten und dem Möglichen besteht, sehr wohl. Aber er kam nur ganz kurz am Schlusse seines Vortrags darauf zu sprechen und gestand, schließlich hinge die Frage der künstlerischen Erziehung mit der Lösung der sozialen Frage zusammen, je weiter man hier komme um so weiter komme man auch da« (Volksstimme Magdeburg, ebenda).

Gustav Morgenstern fuhr fort: »Der Hamburger Lehrer Götze, vielleicht die interessanteste Persönlichkeit des Kunsterziehtages« hielt einen Vortrag über das Zeichnen und Formen. »Es klingt nicht gefährlich, wenn man seine drei Thesen hört, die etwa folgenden Wortlaut hatten: 1. Der Zeichenunterricht gehört zu den Hauptunterrichtsfächern der Volksschule. 2. Jeder Schüler muß lernen, die Natur und die Gegenstände seiner Umgebung zu erkennen und sie nach Form und Farbe wiederzuerkennen. 3. Jeder Lehrer muß zeichnen kön-

nen und außer einer gebildeten Anschauung treffliche künstlerische Interessen besitzen. In der Diskussion aber sprach Herr Götze von seinem Ideal einer *Zukunftsschule*, in der der Lehrer ganz anders aussehen müsse, als heute, von einer Arbeitsschule, von einer *Könnenschule* im Gegensatz zur jetzigen *Wissenschule*. Er rechnet mit einer Schule, die nicht mehr allzuviel mit der heutigen Volksschule gemein hat. Also auch hier Zukunftsmusik, mit der die einleitenden Worte des Vorsitzenden, Herrn Geheimen Reg. Rat Dr. von Seydlitz, nicht harmonieren« (Volksstimme Magdeburg, ebenda; Hervorhebungen im Original).

Anmerkungen zur Reformbestrebung der Kunsterzieher

Im deutschen Kaiserreich unterstanden der Regel nach in den Ländern Kultur-, Medizinal- und Schulangelegenheiten einem Staatsministerium. Die Kulturabteilungen in den Ministerien trugen für die staatlichen Museen, Staatsbühnen, Kunsthochschulen, Konservatorien und die feierliche Gestaltung von Gedenktagen wie den Tag von Sedan, Kaisers Geburtstag u. ä. Verantwortung. Fortschritte in der ärztlichen Wissenschaft erbrachten sprunghaft neue Erkenntnisse über Krankheitserreger, die zu Epidemien führen konnten. Vorbeugende Maßnahmen dagegen wie Impfungen und Reihenuntersuchungen ließen sich besonders leicht in Schulen und in der Armee durchführen, so daß sich hierfür zuständige Abteilungen den Zugriff auf diese Bevölkerungsgruppen sicherten. Bildung und Unterrichtswesen bildeten häufig das Schlußlicht in den Ministerien. Man vertraute offensichtlich allerorten den tradierten Gestaltungskräften und dem Gestaltungswillen der Kirchen, der Grundherren, der städtischen Schulbetreiber und des sich emanzipierenden Bürgertums.

Lehrpläne und Unterrichtsziele leiteten sich an den höheren Schulen, wie bereits dargestellt, allgemein vom klassischen Bildungsideal ab, das nach und nach um Realien erweitert wurde. Sport wurde in den Dienst der vormilitärischen Ertüchtigung gestellt, Bildende Kunst und Musik orientierten sich an der Antike im Rahmen der alten Sprachen und an der antiken als auch der romantisierten mittelalterlichen Geschichte bzw. an der klassischen Harmonielehre und am patriotischen Liedgut. In den Volksschulen reduzierte sich dieses Unterrichtsangebot auf körperlichen Drill, Zeichnen von geometrischen Figuren oder Illustrationen zu Jahreszeiten und Festlichkeiten sowie auf das Lernen und Singen religiöser, volkstümlicher und vaterländischer Lieder. In der Methodenlehre überwog an allen Schulen Herbarts Dreistufensystem, das von der erhellenden Bedeutung des angebotenen Unterrichtsgegenstandes ausgehend, den »Zögling« durch Lehrerfragen und Schülerantworten zu Erkenntnissen führen sollte, die er anschließend durch intensive Übungen versuchen mußte, sich anzueignen. »Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Lehre Herbarts zur vorherrschenden Doktrin in der Lehrerausbildung« (Plake 1991, S. 130/31).

Aus den Kreisen der Lehrer, die sich an Städtischen Schulen mit Bildender Kunst befaßten, kamen die ersten Impulse zur Veränderung der Methodik des Kunstunterrichts, soweit dieser Bereich bereits Eingang in den Fächerkanon gefunden hatte. Hierzu trugen vor allem die Gründung von Vereinigungen zur Bildenden Kunst in verschiedenen Gegenden des Reiches und auch Österreichs maßgeblich bei. Der Leiter der Hamburger Kunsthalle Alfred Lichtwark gründete 1886 die Gesellschaft der Kunstfreunde. Eine Vereinigung gleichen Namens entstand 1887 in Wien. »Seit 1888 veranstaltete Lichtwark auch Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken, an denen sich namentlich die Lehrer beteiligten« (Herget 1922, S. 17). Aus diesen Kreisen ging 1896 die Hamburger »Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung in der Schule« hervor. »Die Vereinigung hat sich in eine Reihe von Kommissionen gegliedert, die die einzelnen Gebiete bearbeiten. Die Kommission für Jugendschrift sucht der vererblichen Spekulation durch Hinweis auf das künstlerisch und literarisch Wertvollste entgegenzuarbeiten. ... Eine andere Kommission untersucht die Methoden des Zeichenunterrichts, den sie auch der künstlerischen Erziehung des Auges dienstbar zu machen sucht. Eine dritte beschäftigt sich mit der Ausstattung und dem Wandschmuck der Schulräume und veranstaltete in der Kunsthalle eine Ausstellung des in Deutschland, England, Frankreich und Nordamerika vorhandenen Materials. Ebenso wird ... die Anregung zur Blumenpflege durch die Schule, die Bereicherung des Turnunterrichts und der Jugendspiele durch die Einführung ästhetischer Grundsätze, der Musikunterricht, die Behandlung der Litteratur in der Schule bearbeitet« (Lichtwark 1900, S. 19/20). In diesen Rahmen gehörte gleichbleibend die »Betrachtung von Kunstwerken im Besitz der öffentlichen Sammlungen« (Lichtwark 1900, ebenda). Mit ihrem Programm wirkten die Hamburger Lehrer über die Bildende Kunst hinausgehend bereits auf die Methodik weiterer Unterrichtsbereiche ein. Kognitive Unterrichtsziele wichen langsam der ästhetischer Kontemplation und körperlich manuellen Fertigkeiten. Hierin wurden die Mitglieder der Vereinigung auch durch Neuerscheinungen und Zeitschriften über Kunst und Unterricht bestärkt.

»Ein eindringlicher Weckruf zur Kunsterziehung in Deutschland war das 1893 erschienene Werk ›Die künstlerische Erziehung der deutschen Jugend‹ von Konrad Lange, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Tübingen. Ihm sind für die Notwendigkeit der Kunsterziehung hauptsächlich wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend. Er beleuchtet die Vorteile, die einem Lande aus der Kunstbetätigung erwachsen, denn kein anderes Gebiet menschlichen Schaffens arbeite mit so billigem Rohmaterial und erhalte die Arbeitsleistung so hoch bezahlt, wie die Kunst« (Herget 1922, S. 17). Nur ein kunstverständiges Publikum, das in den Schulen herangebildet werde, könne dem Schaffen der Künstler gerecht werden.

Auch Periodika zur Kunstbetrachtung und Kunsterziehung trugen ab 1890 einen wichtigen Beitrag zum Aufschwung der Kunsterzieherbewegung bei.

»Die Zeitschrift ›Kunstwart‹, 1887 von Ferdinand Avenarius begründet, kann heute den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß sie unter allen ähnlichen Unternehmungen, die noch folgten, am meisten für die künstlerische Erziehung des deutschen Volkes getan hat« (Hergert 1922, S. 14). Im Zusammenhang mit der Zeitschrift gab Avenarius preisgünstige ›Kunstwart-Mappen‹ und ›Meisterbilder‹ heraus, die er erläuternd besprach. 1901 initiierte Alfred Lichtwark den Ersten Deutschen Kunsterzieherkongress in Dresden, der sich besonders mit der ›Stellung der Schule zur bildenden Kunst‹ befaßte. Ihm folgten eine zweite Tagung 1903 in Weimar zu Fragen der ›Sprache und Dichtung‹ und eine dritte 1905 in Hamburg zur ›musikalischen und körperlichen Erziehung‹ (Hergert 1922, S. 18). Diese Treffen waren von Vertretern verschiedener Kunstgattungen besucht und strahlten mit ihren Beschlüssen auf alle künstlerischen und geisteswissenschaftlichen Unterrichtsfächer der Schule aus.

Auf dem Kunsterzieherkongress in Weimar 1903 führte Georg Kerschensteiner den Vorsitz. In seinem Schlußwort faßte er die Ergebnisse der Tagung zusammen: »Gestatten Sie, daß ich prinzipiell den Satz ausspreche: Die ästhetische Erziehung ist die notwendige, aber nicht die hinreichende Bedingung dafür, daß der Mensch dahin geführt werde, wohin alle Erziehung führt, zur sittlichen Freiheit. ... Ästhetische Erziehung ist zunächst wenigstens eine Erziehung zum Genusse, eine Erziehung des Intellekts wie des Gefühls. Das sittliche Handeln aber erfordert eine Erziehung des Willens« (Kerschensteiner in: Hergert 1922, S. 19). Kerschensteiner griff hier ein Ziel auf, das Alfred Lichtwark formuliert hatte. »Der ganzheitlich gebildete, kenntnisreiche und ästhetisch gebildete Genußmensch fungiert als Leitfigur pädagogischer Menschenbildung« (Plake 1991, S. 176). Paul Natorp griff diese Gedanken auf und wies 1903 in seinem Aufsatz »Pestalozzi unser Führer« darauf hin, daß dieser große Pädagoge stets die »harmonische Ausbildung des ganzen Menschen« gefordert habe (Natorp 1907, S. 66). Ergänzend zu Pestalozzi führte er aus, daß dieser zwar die »harmonische Bildung nach Kopf, Hand und Herz« gefordert habe, »aber die Hand vertritt hier nur die technische Fertigkeit; Kunst bedeutet ihm technisches Können, Kunstbildung wird identisch mit Arbeitsbildung« (Natorp 1907, ebenda).

Herbarts strenge Methodik und seine Logik bei der Aufbereitung der Unterrichtsgegenstände mußten einer lebensbejahenden und lustbetonten pädagogischen Grundorientierung weichen. Für das Schulkind, so führte Alfred Lichtwark aus, »muß im übrigen genügen, wenn ihm eine Ahnung aufgeht, daß jenseits des mit dem Wort zu deckenden sachlichen Inhalts noch etwas anderes im Kunstwerk steckt, das man nur fühlen kann, und das eigentlich die Hauptsache ist« (Lichtwark 1900, S. 22). Von der Einbeziehung der Gefühlswelt der Schüler als eigenständiger Bestandteil des Unterrichts hin zur frei gewählten Selbsttätigkeit bedurfte es in der Kunsterziehung nur eines kleinen Schrittes. Für die Bildbetrachtung galt: »Ist der sachliche Inhalt erschöpft, so

muß die Beleuchtung und die Farbe betrachtet werden. Es ist nicht schwer, den Unterschied zwischen direktem Licht, Reflexen und zerstreutem Licht herausfinden zu lassen. Schwieriger ist die Farbe zu behandeln, da hier der Wortschatz noch weniger auszureichen pflegt. Bei Mädchen pflegen die Schwierigkeiten geringer zu sein als bei Knaben« (Lichtwark 1900, S. 23). Wo die Sprache nicht ausreichte, mußte notwendigerweise die Arbeit am Material einsetzen. Der Umgang mit Pinsel und Farben nahm Eingang in den Unterricht und ersetzte den Zeichenstift. Daß hierzu eigene Räume bereitgestellt werden mußten, nahm Einfluß auf Schulbauten. Ein lichtdurchfluteter Zeichensaal wurde bei neu errichteten Schulen zur Selbstverständlichkeit. Unterrichtsgänge in Kunstsammlungen sowie Arbeit im Freien wurden fester Bestandteil der Methodik.

Das Reformwerk, das mit der Kunsterziehung begann, erfaßte jedoch nur schleppend weitere Bereiche des Schullebens. 1912 beklagte sich der Leipziger Stadtschulrat Karl Muthesius: »Noch immer nennen wir es naturkundlichen Unterricht, wenn wir einen Haufen Pflanzenleichen in die Klasse bringen und sie von den Kindern zerpflücken lassen. Warum gehen wir nicht hinaus in die Natur, wo doch allein das Element ist, das bezwungen werden soll, in den Schulgarten und lassen die Knaben hier graben und hacken, säen und pflanzen? In der anhaltenden Pflege, die sie einem Gewächs angedeihen ließen, würden sie es nach seinem Bau wie nach seinen Lebensbedingungen viel genauer kennen lernen als durch die Zerlegung einer abgeschnittenen Blüte, und sie hätten neben dieser Vertiefung ihrer Erkenntnis noch den unbezahlbaren Gewinn gemeinschaftlich eine Arbeit geleistet zu haben, die zu den ursprünglichen Betätigungen in der Kulturentwicklung der Menschheit gehört und das menschliche Gemeinschaftsleben erst begründet hat« (Muthesius 1912, S. 45). Seine Klage hatte berechtigte Ursachen: »Der Wahn, den Pestalozzi auf dem Neuhof ersticken wollte, »es lasse sich mit den Händen nichts Besseres machen, als Bücher und Federn darin zu halten«, beherrscht noch immer zu einem großen Teile unseren Unterricht« (Muthesius 1912, ebenda).

Die Kunst dem Volke!

Heinrich Schulz hatte sich Zeit seines Lebens neben Partei- und Bildungspolitik besonders mit der Förderung der Kunst und dem Kulturschaffen befaßt, was auch später seine zweite Aufgabe neben der Volksbildung als Staatssekretär für Kultur- und Schulangelegenheiten im Innenministerium von 1919 bis 1927 war. Wie schon oben angeführt, hatte er bereits ab 1895 in der Arbeiterbildungsschule Berlin die Lernenden zum Besuch von Musik- und Theateraufführungen angeregt und finanziell unterstützt, war dort Stellvertretender Vorsitzender der Freien Volksbühne, initiierte in Erfurt Volksvorstellungen zusammen mit dem Gewerkschaftskartell und nahm selbst oft als Vortragender zu Literatur und Geschichte an Kulturveranstaltungen teil.

So kündigte die Erfurter »Tribüne« am 4.12.1897 einen Kulturabend an, den Heinrich Schulz, entsprechend seiner Berliner Tätigkeit als 2. Vorsitzender der Freien Volksbühne in Berlin, in Erfurt initiiert hatte: »Die Vorarbeiten für den am nächsten Montag stattfindenden Goetheabend sind größtenteils erledigt. Wie wir bereits mitteilten, hat Fräulein *Mia Nebraska* vom hiesigen Stadttheater in dankenswerter Weise sich bereit erklärt, einige der schönsten und schlichtesten Goethischen Lieder zum Vortrage zu bringen. Die Liedervorträge werden abgelöst werden durch Rezitation einiger der inhaltsreichsten und formvollendeten Goetheschen Gedichte, während ein kürzerer populär gehaltener Vortrag über Goethe, den Heinrich Schulz übernommen hat, den Abend einleitet. Es ist zu hoffen, daß am Montag Abend die Erfurter Arbeiterschaft, für die in erster Linie diese Veranstaltung unternommen worden ist, bis auf den letzten Platz den großen Saal des Alten Ratskeller ausfüllt« (Erfurter Tribüne, 5.12.1897; Hervorhebung im Original).

Einige Tage darauf meldete dann die Erfurter »Tribüne«: »Einen vollen Erfolg erzielte der Montag Abend vom Erfurter Gewerkschaftskartell veranstaltete Goetheabend. In der glücklichsten Weise ist der Versuch gelungen, dem arbeitenden Volke einen wahrhaft künstlerischen Genuß zu bieten. Leider erwies sich das Lokal zu klein, so daß viele mit den Nebenräumen Vorlieb nehmen mußten« (Erfurter Tribüne, 10.12.1897)

Diese Tätigkeit nahm er in Magdeburg mit erweiterter Zielrichtung wieder auf. In einem Grundsatzartikel »Die Kunst dem Volke!« stellte er im November 1901 in der »Volksstimme« Magdeburg Überlegungen darüber an, wie durch »proletarische Selbsthilfe« die Arbeiter Magdeburgs »die hohe Bedeutung der gegenwärtigen Bestrebungen auf Vereinigung von Kunst und Volk« erkennen und unterstützen könnten (Volksstimme Magdeburg, 24.11.1901). Er führte eingangs dazu aus: »Es gab einst eine Zeit, in der die Arbeiter mit überlegenem Lächeln abwinkten, wenn man ihnen von Kunst sprechen wollte: – Was sollen wir in den jetzigen heißen sozialen und politischen Kämpfen mit der Kunst! Sie mögen warten, bis wir unsere harten Kämpfe zum guten Ende geführt haben; dann werden wir auch Zeit und Stimmung für künstlerische Genüsse haben! – Dieser ganz begreifliche, aber darum nicht minder irrige Standpunkt ist glücklicherweise von der überwiegenden Mehrheit der aufgeklärten Arbeiter überwunden. Sie haben erkannt, daß die Teilnahme an künstlerischen Genüssen den Einzelnen nicht abstumpft, in dem Kampfe um bessere Lebensbedingungen, sondern daß sie ihn eher noch mehr dazu anreizt. ... Und endlich beginnen die Arbeiter auch die hohe soziale Bedeutung der Förderung ihres Kunstsinnes einzusehen. Je geläuterter ihr Geschmack, je weniger Gefallen sie an der unkünstlerischen massenweise produzierten Fabrikware finden, je mehr sie Wert legen auf künstlerisch ausgeglichene Behaglichkeit in ihrer Umgebung, um so mehr wird dadurch das Kunstgewerbe gefördert« (Volksstimme Magdeburg, 24.11.1901).

Im weiteren Verlauf des Artikels führte er auf, was in Berlin und in anderen Städten auf diesem Gebiet schon erreicht war. »Außer Volksbühnen, Volksvorstellungen und Dichterabenden haben die letzten Jahre noch mannigfache andere Zugänge gefunden, um die erlesensten Erscheinungen aller Künste tief in das Herz des Volkes einzuführen. Wanderungen durch Museen unter sachverständiger Leitung, Veranstaltung von Gemäldeausstellungen, Veranstaltung von Volkskonzerten – sogar Nikisch hat sich in den Dienst dieser großen Aufgabe gestellt – kurz, alle Künste, die bisher nur für die oberen Zehntausend, für einige gelangweilte Bankiers und Lebemänner mit ihren legitimen und illegitimen Damen vorhanden zu sein schienen, sind für das Volk, für das unverbrauchte, nicht blasierte und nicht bornierte, flott zu machen versucht worden« (Volksstimme Magdeburg, ebenda).

Zur »proletarischen Selbsthilfe« hatte er nach seiner Ankunft in Magdeburg die Gründung der Vereinigung zur Pflege der Kunst im Volke mit anderen ansässigen Sozialdemokraten vorangetrieben. Zum 25. November 1901 kündigte die »Volksstimme« einen ersten Goetheabend im Luisenpark an, zu dem »den einleitenden Vortrag ein hiesiger Schriftsteller, Herr H. Schulz, übernommen hat« (Volksstimme Magdeburg, 16.11.1901; Hervorhebungen im Original). Der neugegründete Verein hatte sich die Aufgabe gestellt, »auch diejenigen Kunstformen den breiten Schichten der Bevölkerung näher zu bringen, die weder durch billige Theatervorstellungen, Volksvorstellungen, noch durch die Volkskonzerte berücksichtigt werden können, s. u. a. die lyrische und epische Dichtung« (Volksstimme Magdeburg, ebenda).

Auf der ersten Seite der »Volksstimme« vom 27.11.1901 berichtete dann Heinrich Schulz vom »vollen Erfolg« des Goetheabends: »Solche Fülle hat der Riesenaal des Luisenparks nur selten gesehen; selbst auf den Galerien saß das Publikum in mehreren Reihen hintereinander. Und alle Kreise waren vertreten. Wenn auch die eigentliche Arbeiterschaft Magdeburgs die Mehrzahl bildete, so gehörten doch viele der Besucher den verschiedensten bürgerlichen Klassen an. Und das war gut so!« (Volksstimme Magdeburg, 27.11.1901). In seinem Referat ging er auf die Arbeit des Goethebundes ein, der in vielen deutschen Städten Dependancen hatte, die Arbeiterschaft aber mit seinen exklusiven Veranstaltungen nicht erreichen wollte:

»*Goethebund!* Der Name war schön und treffend, eine passendere Parole für den Kampf gegen die Dunkelmänner giebt es in der That nicht. Leider ist aber die Wahl dieses Wortes die einzige wirkliche und gute Leistung des Goethebundes geblieben. Hier in Magdeburg hat sich damals kein Goethebund gebildet; es fehlt in unserer Stadt auch sonst an künstlerischen Anregungen für das Volk. Der heutige Abend stellt einen Versuch dar, die hier klaffenden großen Lücken zu einem bescheidenen Teile auszufüllen« (Volksstimme Magdeburg, ebenda; Hervorhebung im Original). Mit diesem Abend gelang es der neuen Vereinigung, sich im Kulturleben der Stadt einen festen Platz zu er-

obern. Heinrich Schulz plädierte von nun an dafür, daß anstelle des bürgerlich beherrschten Goethebundes überall in Deutschland eigene Vereinigungen der Arbeiterschaft gegründet und ausgebaut werden sollten, die für die Arbeiterschaft ein spezielles Kulturangebot zur Verfügung stellten.

Sein Vorgehen war insofern von Bedeutung, als es im Jahre 1904/05 in Bremen zu einem schweren Zerwürfnis zwischen Friedrich Ebert, dem dortigen Arbeitersekretär, und Heinrich Schulz als dem politisch verantwortlichen Redakteur der »Bremer Bürgerzeitung« über diese Frage kam. Heinrich Schulz gründete in Bremen einen Arbeiterbildungsverein, der u. a. auch die Aufgabe übernahm, die Arbeiterschaft an die Kulturveranstaltungen der Stadt heranzuführen. Gegen die Parole von Heinrich Schulz: »Ich stelle meine Füße nicht unter einen Tisch mit dem Klassengegner« (Schulz, K. P. 1999; S. 99 ff), wobei er von Wilhelm Pieck und dem Vorsitzenden des Sozialdemokratischen Vereins in Bremen Adolf Henke unterstützt wurde, hielt Friedrich Ebert dennoch die Forderung aufrecht, das Gewerkschaftskartell solle sich am Goethebund beteiligen.

Friedrich Eberts Antrag wurde vom örtlichen Parteitag aber mit großer Mehrheit abgelehnt und der Arbeiterbildungsverein in Bremen gestärkt. Trotz dieser Differenzen mit Friedrich Ebert: »Der Schulz kommt nach Bremen und will uns hier Klassenbewußtsein beibringen!« (Schulz, K. P. 1999; S. 94), berief er, kaum daß er 1905 als hauptamtlicher Sekretär beim Parteivorstand von Bremen nach Berlin gegangen war, Heinrich Schulz 1906 zum Leiter der Parteischnule nach Berlin. Der Parteivorstand hatte Heinrich Schulz inzwischen zum »Leiter des sozialistischen Bildungswesens« berufen (Osterroth 1960, S. 277).

Briefwechsel mit Paul Löbe

Aus seiner Zeit in Magdeburg von 1901-1902 liegt ein Brief aus dem Nachlaß von Paul Löbe vor, der das Engagement von Heinrich Schulz auch über Magdeburg hinaus zur Förderung von Kunst und Kultur dokumentiert. Kontakte, die er zur Durchführung von Lesungen, Dichterabenden u. ä. mit Sozialdemokraten aus anderen Städten Deutschlands aufnahm, hielten oft bis weit über die Revolution hinaus an und gewannen den Status innerer Verbundenheit, gegenseitiger Förderung und Freundschaft. Stellvertretend für weitere Beziehungen dieser Art sollen hier drei Briefe von Heinrich Schulz an Paul Löbe aus zwei Jahrzehnten aufgeführt werden.

Paul Löbe leitete 1902 in Breslau die politische Redaktion der dortigen Arbeiterpresse und hatte Heinrich Schulz zu einem Vortrag über Arbeiterkultur eingeladen. Heinrich Schulz beantwortete die Einladung nach Breslau wie folgt: »Magdeburg, 7.6.02. Lieber Kollege! Ihrer lebenswürdigen Einladung hoffe ich Folge leisten zu können, doch reicht es nur für den Samstag Abend. Ich würde hier eben früh fortfahren, könnte dort Nachmittags 1 Uhr 15 sein und müßte am Sonntag Nachmittag wieder abfahren. Über das Thema und

sonstige Einzelheiten einigen wir uns später. Mit herzlichem Gruß, Ihr Heinrich Schulz« (Nachlaß Löbe; Bundesarchiv, N 2178, S. 2).

Als Geschäftsführer des Zentralbildungsausschusses der Partei ab 1906 besann sich Heinrich Schulz im Jahre 1913 auf seine damalige Zusammenarbeit mit Paul Löbe und teilte diesem am 22.9.1913 seine Wahl in diesen Ausschuß mit: »Herrn Paul Löbe, Breslau. Lieber Genosse, hoffentlich haben Sie sich von dem Schrecken erholt, den Ihnen Ihre plötzliche Erwählung zum Mitgliede des Zentralbildungsausschusses verursacht haben wird. Ich habe gerade Sie den Instanzen vorgeschlagen, weil es mir darauf ankam, in dem Zentralbildungsausschuß einen Genossen zu haben, der mit der unmittelbaren Praxis der örtlichen und provinziellen Bildungsarbeit vertraut ist. Ihrer freundlichen Antwort entgegensehend grüßt Sie bestens Ihr Heinrich Schulz« (Nachlaß Löbe; a. a. O., S. 3; Hervorhebung im Original).

Um den Dienstweg abzukürzen, dem auch Staatssekretäre mit anderen Instanzen des Reiches unterlagen, in diesem Falle dem Vizepräsidenten der Nationalversammlung, Paul Löbe, schrieb Heinrich Schulz, jetzt schon Unterstaatssekretär im Reichsamt des Inneren, am 7.2.1920 an Löbe sehr persönlich: »Lieber Paul! Ich bitte Dich zu veranlassen, dass ein Herr meiner kulturpolitischen Abteilung, Herr Geheimrat Krüss, Gelegenheit hat, mit Dir, Adolf Braun, und Keil eine Angelegenheit zu besprechen, die die Berücksichtigung kulturpolitischer Notwendigkeiten beim Gesetz über die Kapital-Ertragssteuer betrifft. ... Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mich oder auch Herrn Geheimrat Krüss eventl. telefonisch benachrichtigst, wann und wo die Besprechung sein soll. Mit freundlichen Grüßen, Dein Schulz« (Nachlaß Löbe; a. a. O., S. 8; Hervorhebung v. Schulz).

Auf dem Weg zu einem ersten Bildungsprogramm der Partei: Einheitsschule!

Im Juli 1902 wurde die Agitation und Berichterstattung der »Volksstimme« Magdeburg auf der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg und Umgebung von der »Preßkommission« hart kritisiert. Auf der Sitzung vom 29.7.1902 wurde vom Vorstandsmitglied Adolf Heck vorgebracht, »daß der Inhalt der Zeitung schlechter geworden ist. Die Provinznachrichten enthielten zumeist untergeordnete Sachen; über die Reise des Prinzen Heinrich und über die Krankheit der Königin von Holland zu berichten, sei völlig unnötig gewesen« (Volksstimme Magdeburg, 31.7.1902). Heinrich Schulz übernahm die Verteidigung der Redaktion und führte zur Aufgabe der Presse grundlegend aus: »Ich halte die Diskussion über die Presse für außerordentlich wichtig und ersprießlich sowohl für die Redaktion als auch für die Genossen. Die Genossen mögen deshalb aus ihrem Herzen keine Mördergrube machen. Die bemängelten Notizen ... seien nicht gebracht worden, um die Genossen zu Monarchisten zu machen, aber jeder denkende Arbeiter wisse auch, was für politische Schlußfolgerungen er aus gelegentlichen Arti-

keln über monarchische Zustände zu ziehen habe (Zustimmung). Die Volksstimme hat die Aufgabe, die Leser sachlich aufzuklären über alle Ereignisse des politischen und gewerkschaftlichen Lebens. Den lokalen Teil einzuschränken, sei nicht gut zugänglich, da es viele Leser, besonders weibliche gibt, die wissen wollen, was in der Stadt passiert. Entsprechend den verschiedenen Anschauungen und dem verschiedenen Bildungsstand der Zeitungsleser müsse auch der Inhalt der Presse beschaffen sein. Deshalb könne nicht immer jeder Artikel jedem Leser passen« (Volksstimme Magdeburg, ebenda). Mit diesen Ausführungen stimmte Heinrich Schulz die Magdeburger Sozialdemokraten auf seine Auffassung ein, die SPD sei die eigentliche »Volkspartei« im Deutschen Reich.

Daß eine Volkspartei nicht nur anklagen und eine bessere sozialistische Zukunft propagieren sollte, sondern sich auch schrittweise an den Interessen vieler Schichten der arbeitenden Bevölkerung orientieren lernen müsste, bedeutete für Heinrich Schulz, daß er sich ab dieser Zeit mehr und mehr an die Ausarbeitung eines umfangreichen Schulprogramms machte. Als wichtigsten Schritt zur Durchsetzung von Arbeiterinteressen in der Volksbildung sah er zunächst wiederum an, daß der Parteitag die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben durch die Sozialdemokraten im Programm verankerte. Vor dem Parteitag in München vom 14.9. bis zum 19.9.1902 schrieb er in seinem Leitartikel: »Ob man in München die Zeit finden wird, die Fragen der Kommunalpolitik zu besprechen, mag der Parteitag entscheiden. Ob in diesem Jahr oder im nächsten – die wichtigen Aufgaben des *Municipalsozialismus* harren der Erörterung auf dem deutschen Parteitage. Bedrät von seinen Feinden in Reichs- und Landtagen hat das Proletariat sich obendrein in jeder Stadt, ja in jedem Dorfparlament seiner Bedrängnis zu erwehren; was Regierung, Unternehmertum und ›Volksvertretung‹ der Arbeiterklasse noch lassen, das wird von den ›lokalen Autoritäten‹ in Stadt und Land nach Möglichkeit genommen« (Volksstimme Magdeburg, 14.9.1902; Hervorhebung v. Schulz).

Als Delegierter Magdeburgs nahm Heinrich Schulz an dem Parteitag in München teil. Am vierten Verhandlungstage befaßte sich der Parteitag mit der Kommunalpolitik, wozu Dr. Paul Singer aus Stuttgart das Einleitungsreferat hielt. Ausführlich bejahte er die Notwendigkeit der Sozialdemokratie zur Teilnahme an den Kommunalwahlen und zur Beteiligung an der Gemeindeverwaltung. Zur Volksbildung führte er in seinem Referat aus: »Ein sehr beliebtes Schlagwort ist die Forderung nach Verstaatlichung der Volksschule, d. h. die Übernahme der Volksschullasten auf den Staat und die Übertragung der Verwaltung an eine staatliche Bürokratie. ... Ich halte die Verstaatlichung der Volksschule heute nicht für angebracht. Bei staatlicher Leitung hätte die Kommune nicht den geringsten Einfluß mehr. Das Niveau der Landschule würde das maßgebende werden. Es liegt aber nicht im Interesse unserer Partei und des kulturellen Fortschritts, die Entwicklung des Volksschulwesens aufzuhal-

ten. Heute steht das städtische Volksschulwesen an der Spitze und nur durch eine Weiterentwicklung kann auch die ländliche Schule gehoben werden« (Volksstimme Magdeburg, 21.9.1902).

Als Heinrich Schulz zu diesem Thema das Wort ergriff und zu einer Resolution zum Referat beantragte, statt allgemein von Einheitsschule zu sprechen, »staatliche Einheitsschule und Besoldung der Lehrer durch den Staat« zu sagen, zeigte sich, daß der Parteitag einer solchen kontroversen Diskussion zu diesem Zeitpunkt nicht folgen wollte. Wie immer in einer solchen Situation verschob der Parteitag Diskussion und Beschlüsse durch eine mehrheitlich abgestimmte Resolution: »In Erwägung, daß die Einzelberatung der vorliegenden Resolution zur Zeit unthunlich erscheint, beschließt der Parteitag, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen – nicht über ihn zur Tagesordnung überzugehen, dazu ist die Sache zu wichtig – und beauftragt den Parteivorstand, das Referat, die Resolution und die eingelaufenen Anträge ... zu verwenden und einem der nächsten Parteitage zur Beschlußfassung zu unterbreiten« (Volksstimme Magdeburg, ebenda). Diese Verschiebung dauerte bis zum Jahre 1906 an, bis die Themen Volksbildung und Schule in Mannheim auf die Tagesordnung eines Parteitags gesetzt wurden.

Den Zeitraum von 1902 bis 1906 in Bremen nutzte Heinrich Schulz zum einen, Absprachen mit anderen Gruppierungen in der Partei über eine organisatorische Verankerung kommunalpolitischer Aufgaben im Parteiprogramm zu führen, zum anderen ein diskussionsfähiges Konzept zur Schulprogrammatisierung der SPD zu erarbeiten. Hierzu nutzte er wiederum die »Volksstimme« Magdeburg, um seine Forderungen an die Partei zu richten. Zu den Kommunalwahlen in Preußen Ende 1902 ließ er Teile eines eigenständigen Schulprogramms anklingen: »Eine rastlose Agitation zu den Stadtverordnetenwahlen ist besonders notwendig, weil das Schulwesen in der Hand der Gemeinde ruht und jeder Arbeiter, jeder Handwerker und jeder kleine Geschäftsmann, der seine Kinder lieb hat, Abhilfe der Übelstände in den ›Volks«schulen – richtigen *Armenschulen* – verlangen muß. Darum fordert die Sozialdemokratie Weltlichkeit der Schule und Unentgeltlichkeit wie des Unterrichts, so auch der Lehrmittel. Statt des Religionsunterrichts wünschen wir Hebung der Volksbildung; wir verlangen eine Vermehrung der Schulen und der Lehrkräfte, damit die Kinder des Proletariats wenigstens ihre Muttersprache richtig handhaben lernen. Wir verlangen die Unentgeltlichkeit auch an höheren Schulen für die für eine höhere Bildung befähigten Knaben und Mädchen. Tausende von Talenten müssen heute verkümmern. Sehr notwendig ist ferner die Einrichtung von Schulkantinen. Wir haben die Anstellung von Schulärzten in Städten, in denen unsere Partei bereits Sitz und Stimme hat, erfolgreich durchsetzen können. Gleichfalls mangelt es an Volksbibliotheken und Lesehallen« (Volksstimme Magdeburg, 17.10.1902; Hervorhebung v. Schulz). An die Wähler zur Stadtverordnetenwahl in Magdeburg im November 1902 erschien in der

Volksstimme in riesigen Lettern u. a. ein Aufruf mit folgendem Inhalt: »Als der Magistrat beantragte, in der Wilhelmstadt und in Sudenburg je eine Volksbildungsbibliothek und Lesehalle zu errichten, damit diejenigen, welche sich keine teuren Bücher kaufen können, Gelegenheit gegeben wird, ein gutes Buch umsonst zur Belehrung und Unterhaltung zu lesen, da half alle Mühe der Sozialdemokraten nichts, diese Vorlage durchzubringen; für die Volksbildung hat diese Stadtverordnetenmehrheit kein Geld!« (Volksstimme Magdeburg, 2.11.1902; Hervorhebung v. H. Schulz).

Über den zweiten Preußischen Lehrertag vom 27. Dezember 1902 in Magdeburg berichtete Heinrich Schulz als Ankündigung ausführlich vorab in einem Leitartikel. Die Tagung werde sich vor allem mit der Lehrerbesoldung befassen, wobei strittig wäre, ob Mindestsätze für ein Grundgehalt zu fordern wären oder eher Zuschläge zur Altersversorgung, Mietenschädigungen und Teuerungszulagen. Die Ankündigung schloß Heinrich Schulz mit dem Hinweis ab, die Lehrer wären ein Teil des Proletariats und richtete folgenden Appell an sie: »Darum sollten die Lehrer aufhören, sich zu Schleppenträgerdiensten für die Reaktion gebrauchen zu lassen. Sie leiden, wie das Volk leidet; möchten sie auch kämpfen, wie das Volk kämpft – neben dem Proletarier mit der Schwielenfaust der Proletarier mit dem Geiste –« (Volksstimme Magdeburg, 18.12.1902, Hervorhebung v. H. Schulz).

Offensichtlich als Gast nahm Heinrich Schulz an dem Lehrertag teil und berichtete enttäuscht darüber in der »Volksstimme«: »Heute fand hier der zweite preußische Lehrertag statt, der sich analog dem im Jahre 1891 in Magdeburg stattgefundenen ersten preußischen Lehrertage mit den Besoldungsbauschmerzen der preußischen Volksschullehrerschaft beschäftigte. Außer 119 Delegierten, die aus allen Gegenden Preußens, aus Danzig wie aus Köln herbeigeeilt waren, beteiligten sich noch an 1000 Lehrer aus Magdeburg und seiner näheren und fernerer Umgebung an dem Lehrertage« (Volksstimme Magdeburg, 30.12.1902). Nach seinen Beobachtungen stellte Heinrich Schulz fest, daß wirkliche radikale Veränderungen nur von der Landlehrerschaft ausgingen. »Man sollte nur«, so wurde gesagt, »die harten schwielligen Hände der Lehrerfrauen auf dem Lande ansehen, wenn man erfahren wolle, warum die Landlehrer trotz ihrer kläglichen Besoldung noch so eben auszukommen vermöchten« (Volksstimme Magdeburg, ebenda; Hervorhebung v. H. Schulz). Darüber hinaus versetzte er Johannes Tews, dem er später noch oft begegnen sollte, einen harten Seitenhieb in seinem Bericht: »Als endliches Resultat kam ein belangloser Kompromiß zustande. Der bekannte Vielschreiber und Vielredner Tews aus Berlin, der stets dabei ist, wenn es ein entschiedenes Farbebekennen zu vermeiden gilt, beantragte statt der Gleichstellung eine an nichtssagenden, unbestimmten Worten ebenso reiche, wie an Inhalt arme Fassung und statt 1200 Mark bzw. 1500 Mark beantragte er 1350 Mark« (Volksstimme Magdeburg, ebenda).

Johannes Tews war lange Jahre hindurch Generalsekretär des Deutschen Lehrervereins, der Vereinigung der Volks- und Mittelschullehrer. Neben einer großen Zahl von Schriften zur Erziehung im Elternhause und in der Schule veröffentlichte er Bücher und Broschüren, die den Kampf des Deutschen Lehrervereins um die Einführung der Einheitsschule zum Inhalt hatten. In diesem Kampf deckten sich später oft die Interessen von Heinrich Schulz und Johannes Tews, so daß es gerechtfertigt erscheint, dem Thema Einheitsschule im Folgenden breiten Raum zu geben.

Anmerkungen zur Ideengeschichte der Einheitsschule

Heinrich Schulz hatte, wie oben ausgeführt, auf dem Parteitag der Sozialdemokraten in München 1902 zum ersten Mal den Begriff »Staatliche Einheitsschule« in die Debatte geworfen. Obwohl er sich für die Kommunalpolitik unter dem Schlagwort Kommunalsozialismus stark einsetzte, gab er zur Durchsetzung seiner Ziele im Volksbildungswesen stets einer zentralistischen Organisation der Schule den Vorzug. Schulbildung sah er grundsätzlich als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates an. Die vollständige Verstaatlichung der Schule ging darum, entgegen der real vorhandenen Vielfalt im Bildungswesen in den Reichsländern, als Ideal in seine Reformvorschläge ein. Hierbei unterließ er es nicht, die allgemein aufkeimende Diskussion über die Forderungen nach einer Einheitsschule, über eine deutsche Nationalschule o. ä. zu verfolgen, die in der Lehrerschaft, unter Bildungspolitikern, innerhalb der Frauenbewegung oder unter Pädagogen entbrannt war. Heinrich Schulz nahm Ansätze dieser Diskussionen in seine Programmatik auf.

Johannes Tews und der Deutsche Lehrerverein

»Als die wichtigste Frage der Organisation unseres öffentlichen Schulwesens muß jene betrachtet werden, welche unter dem Namen Einheitsschule weniger bezeichnet als dem Streit der Parteien überantwortet wird« (Fischer, A. 1914, S. 7). Dieser Gedanke fand nach Alois Fischer zu Recht das breite Interesse, hatte er »nicht umsonst auch eine geschlossene Gegnerschaft provoziert« (Fischer, A., ebenda). Befürworter wie Gegner bangten um die Eintracht des Volkes, die einen um die »pädagogische Konsequenz des demokratischen Gedankens der neuen Zeit« (Fischer, A., ebenda), die anderen um die Zersetzung der Verhältnisse im Vaterland eben durch die Einführung demokratischer Neuerungen.

Die Gegner der Einheitsschule brandmarkten sie als Schule der »Einerleiheit« oder »Gleichheitsschule« (Sallwürk 1920, S. 4). »Gegen diese Verirrungen hat Tews, der getreue Eckart unserer Volksschule, in seinen »Schulkämpfen der Gegenwart«, 1911, sein warnendes Wort erhoben« (Sallwürk 1920, S. 4): »Die Einrichtung unseres Schulwesens nach dem Grundsatz absoluter Gleichheit würde die Aufhebung der Familienerziehung, die Unterbringung der Kinder

in Familienhäusern und die Kollektiverziehung bis in das reifere Alter hinein zur Voraussetzung haben. Die Bedenken hiergegen im einzelnen darzulegen, muß ich mir hier versagen« (Tews 1911, S. 123). Mit diesen Sätzen griff Johannes Tews die weit verbreitete Meinung auf, daß besonders die Sozialdemokratie der Aufhebung familiärer Bindungen durch ihr Programm zur Schulreform das Wort redete. Er zitierte in seiner Schrift »Sozialdemokratie und öffentliches Bildungswesen« aus dem Jahre 1919 August Bebel, der sich eine Erziehung völlig »losgelöst vom Elternhaus in Schulkasernen, Alumnaten oder Schulheimen« vorstellen konnte: »Im Grunde hat die bürgerliche Gesellschaft« so das Bebelzitat weiter, »gar keine Ursache, sich über die Kindererziehung, welche die Sozialisten erstreben, zu entrüsten, da sie diese für bevorrechtete Kreise teilweise selbst eingeführt hat, nur in sehr verzerter Weise« (Bebel in: Tews 1919/2, S. 13). Für die Kinder der Armen, so Bebel weiter, »wäre die öffentliche Verpflegung und auch die Bekleidung eine große Wohltat, sie würden in einem Gemeinwesen, das durch ordentliche Verpflegung und Bekleidung sie erst lehrte, was es heißt, Mensch zu sein, schwerlich ein ›Zuchthaus‹ erblicken« (Bebel in: Tews 1919/2, ebenda).

Johannes Tews war sich 1911 und besonders 1919 wohl bewußt, daß er hier eine Ansicht aufgriff, die von den Beschlüssen des Erfurter Programms der SPD von 1891 und des Mannheimer Parteitags von 1906 nicht mehr gedeckt wurde. Als Vertreter des Deutschen Lehrervereins trieb ihn offensichtlich die Sorge, daß das öffentliche Schulwesen seit der Jahrhundertwende durch die wachsende Zahl von freien Reformschulen, besonders auch mit getragen von radikalen Sozialisten, unterhöhlt werden könnte. Darum stellte er in seiner Schrift weiter unten richtig: »Auch die Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Einheitsschulfrage ist im Laufe der Zeit von allen utopischen Zutaten befreit worden und stimmt heute im wesentlichen mit der unsrigen überein. ... Von den Volksschullehrern, die unter Aufgabe ihres Amtes früher in die sozialdemokratische Partei eingetreten sind, liegen ausführliche Darstellungen ihrer Anschauungen über das Bildungs- und Erziehungswesen vor. ... Das wichtigste Buch dieser Art ist ›Die *Schulreform der Sozialdemokratie*‹ vom Jahre 1911 von Heinrich Schulz, früher Lehrer in Bremen, eine sehr fleißige Arbeit, die sowohl die Grundlagen als auch die Einzelheiten der ganzen Bildungsfrage behandelt« (Tews 1919/1, S. 58/59; Hervorhebung v. Tews).

Für Johannes Tews war die Einführung der Einheitsschule zur Lebensaufgabe geworden. Sie war für ihn vor allem Vehikel, für die Einheitlichkeit des Lehrerstandes zu werben, die Trennung der Volksschullehrer in Ausbildung, Besoldung und gesellschaftlicher Anerkennung von den Lehrern der höheren Schulen aufzuheben. »Es darf, wie nur *eine Schule*, auch nur *einen Lehrerstand* geben, der sich allerdings vielfach gliedert nach den Bildungsstufen und Bildungszweigen« (Tews 1911, S. 159, Hervorhebungen v. Tews).

Schon im Revolutionsjahr 1848 hatten die Lehrer aus allen Bereichen der Schule eine einheitliche Organisation gebildet und gemeinsame Forderungen für ganz Deutschland aufgestellt. »Bei der Gründung des ersten Deutschen Lehrervereins im Jahre 1848 sind allerdings noch alle Lehrgattungen vertreten, und in den Aufrufen und Erklärungen klingt der Gedanke der Einheitlichkeit des Schulwesens klar und bestimmt wieder: ›Und darum ergeht an euch, deutsche Lehrer und Jugenderzieher, von uns aus der Aufruf zur Gründung eines Allgemeinen Deutschen Lehrervereins; an euch alle, die ihr an der Bildung der deutschen Jugend arbeitet ... Wir treiben *Ein Werk, laßt es uns in Einheit treiben, damit es gedeihe! Deutsche Lehrer, reiet auch ihr die euch trennenden Schranken nieder!*« (ADLV-Erklärung in: Tews 1919/1, S. 302 ff.; Hervorhebung im Original).

Zu den wichtigsten Beschlüssen des ADLV gehörten die Forderung nach der Anerkennung der vom Kindergarten bis zur Hochschule aufwärts gegliederten Volksschule als »eine mit den übrigen Staatsanstalten gleichberechtigte und gleichverpflichtete« Institution, sowie die Schulgeldfreiheit auf allen allgemeinen Schulen (Tews 1919/1, S. 303). Diese Gedanken führte die Deutsche Lehrerversammlung über die niedergeworfene Revolution hinaus bis zur Gründung des neuen Deutschen Lehrervereins (DLV) am 28.12. 1871 fort. Im DLV organisierten sich jedoch nur noch Volks- und Mittelschullehrer mit Seminarbildung. Mit der Restauration wuchs der Standesdünkel der akademisch gebildeten Lehrer, so daß eine gemeinsame Organisation nicht mehr möglich war. »Auf die Zeit liberaler und demokratischer Schulpolitik folgte« in Preußen »unter dem Minister v. Raumer eine Epoche der Reaktion« die »im wesentlichen von der Furcht vor der Revolution diktiert« war. Man führte »die Erschütterungen von 1830 und 1848 auf eine zu weit getriebene Aufklärung und Überbildung der einfachen Volksschichten zurück« (Spranger 1949, S. 43).

Auf dem 7. Deutschen Lehrertag des DLV in Frankfurt a. M. 1888 wurde die allgemeine Volksschule und die Aufhebung vielerorts bestehender gehobenen Volks- und Bürgerschulen gefordert sowie die Schulgeldfreiheit an allen Volksschulen. Der 9. Deutsche Lehrertag 1892 in Halle beschlo die Forderungen, die bestehenden Vorschulklassen an höheren Lehranstalten und Mittelschulen sowie die höheren Töchter Schulen aufzuheben. Auf dem Unterbau der Allgemeinen Volksschule sollten sich dann niedrigere Bürgerschulen, Fortbildungsschulen, die Mittel- und Realschulen sowie die Gymnasien aufbauen.

In Königsberg 1904 kam auf der Lehrerversammlung zu diesen Forderungen hinzu, daß jedes Kind bis zum 10. Lebensjahr die allgemeine Volksschule besuchen müte. Dieses Gebot wäre in die Schulgesetzgebung der Reichsländer aufzunehmen. »Die Deutsche Lehrerversammlung, auf der mehr als 132 000 im Deutschen Lehrerverein zusammengefate Volks- und Mittelschullehrer vertreten waren, hat am 2. Juni 1914 in Kiel im Anschlu an einen Vortrag des Herrn *Oberstudienrats Dr. Kerschensteiner* aus München einstimmig folgenden

Beschluß gefaßt: »Die Deutsche Lehrerversammlung fordert in Übereinstimmung mit den Ausführungen und den Leitsätzen des Vortragenden die organisch gegliederte nationale Einheitsschule, die einen einheitlichen Lehrerstand zur notwendigen Voraussetzung hat und in der jede Trennung nach sozialen und konfessionellen Rücksichten beseitigt ist.« (DLV-Erklärung in: Tews 1916, S. 28; Hervorhebungen v. Tews).

Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins erstellte Tews 1916 eine übersichtliche Schrift mit dem Titel »Die deutsche Einheitsschule«. Die Schrift »sollte bald nach der Kieler Lehrerversammlung im Jahre 1914 erscheinen« (Tews 1916, S. 3). Ihr Erscheinen wurde zurückgestellt, »um sich ganz den durch die Verteidigung des Vaterlandes den Heimkriegern erwachsenden Aufgaben zu widmen« (Tews 1914, S. 3). Tews beklagte sich in seiner Schrift, daß bis in die Volksvertretungen der deutschen Staaten hinein, allerdings von Gegnern der Einheitsschule, dieses Thema in »entstellender Form« erörtert worden wäre, so daß sich der Deutsche Lehrerverein zur eindeutigen Darstellung seiner Forderung entschlossen hätte. Die Gegnerschaft richtete sich vor allem gegen die Lehrer, die sich im DLV organisiert hätten. »Wenn darum bei der Bekämpfung der Volkseinheitsschule auch der Volksschullehrerstand nicht selten eine unfreundliche Behandlung erfährt ..., so kann das seine Angehörigen nicht im mindesten berühren. Sie sind sich bewußt, daß die Volksschule für Volk und Vaterland nur vollen Wert erhalten kann, wenn aus ihr die Wege nicht nur in alle Gebiete der Volksarbeit, sondern auch in alle Zweige des Schulwesens offen stehen. Nur dann ist sie, was ihr Name besagt, eine Volksschule und keine Sonderschule für geistig und wirtschaftlich Arme, als welche sie noch vielfach gedacht und behandelt wird« (Tews 1916, S. 4).

Mit einem Bekenntnis zur geschichtlichen Entwicklung des Schulwesens eröffnete Johannes Tews 1916 diese seine vielleicht wichtigste Schrift. »Das deutsche Schulwesen ist das entwickeltste der Welt. ... Die Früchte des deutschen Schulwesens hat der Weltkrieg auch dem blödesten Auge offenbart. Auf den Schlachtfeldern Flanderns, Nordfrankreichs, Rußlands und im U-Bootkriege ringt die deutsche Erziehung mit der Erziehung anderer Völker um den Sieg« (Tews 1916, ebenda). Den gegenwärtigen Stand des deutschen Schulwesens beschrieb er folgendermaßen: »Solche aus früherer Zeit überkommene und durch Weitergehen in derselben Richtung in der jüngsten Zeit zum Teil gesteigerte Hemmungen im deutschen Schulwesen sind die schroffe Trennung der verschiedenen Schulgruppen, der niederen, mittleren und höheren Schulen, das Fehlen der notwendigen Verbindungen und Übergänge, die Trennung der Kinder nach sozialen Schichten in den unteren Schulstufen, die Gliederung des Schulwesens nach kirchlichen Rücksichten und eine diesen Trennungen entsprechende Verschiedenartigkeit des Lehrkörpers in den einzelnen Schulen« (Tews 1916, S. 5).

Johannes Tews prangerte insbesondere die Unmöglichkeit an, von einer niederen Schulart auf eine höhere überzugehen. »Einem vierzehnjährigen Volksschüler, der für geistige Arbeit sich eignet, steht nur ein geistiger Beruf noch offen: der des Volksschullehrers« (Tews 1916, S. 7). Dann stellte er fest, daß es keine höheren Schulen gäbe, »die reifere Schüler aus der Volksschule sammeln und sie in kürzerem Lehrgange, sagen wir in vier bis fünf Jahren, bis zur Reifeprüfung fördern« (Tews 1916, S. 7). »Daß ein großer Teil unseres Volkes, insbesondere die Jugend des platten Landes und der Kleinstädte, von einer höheren Bildung überhaupt ausgeschlossen wird oder diese Bildung doch nur unter der frühzeitigen Aufgabe des Vaterhauses und erheblichen Opfern erkaufen kann, das ist eine höchst befremdliche und für unser Volksleben geradezu verhängnisvolle Tatsache« (Tews 1916, S. 8 u. 9).

Zu den Schulverhältnissen und ihre bedrängenden Folgen für die Schüler führte Johannes Tews später aus: »Wenn sich nicht ein pädagogisch interessierter Pastor oder ein Philologe durch Privatunterricht dieser ›Verspäteten‹ annimmt oder eine ›Presse‹ sie über eine Reihe von Klassen des Gymnasiums schnell hinwegbringt«, blieben Talente und Begabungen brach liegen, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Jugendlichen am stärksten aufnahmefähig wären (Tews 1916, S. 7). Als besonderen Übelstand kennzeichnete er die »die Trennung der Kinder nach sozialen Schichten vom ersten Schultage an. Die Kinder besuchen in vielen Gemeinden vom ersten Tage an verschiedene Schulen, das eine die Volksschule, das zweite die Bürgerschule, das dritte die Mittelschule, das vierte die Vorschule eines Gymnasiums oder einer anderen höheren Lehranstalt. Außerdem kommen noch Privatschulen verschiedener Güte in Betracht und schließlich noch die Trennung der Geschlechter und Bekenntnisse, so daß man in mancher Mittel- und Großstadt bequem ein Dutzend verschiedener Schulen für die Erlernung des Abc unterscheiden kann« (Tews 1916 S. 13/14).

Die privaten Vorschulen waren für ihn deutlicher Ausdruck von Standesdünkel. »Sie kommen der Eitelkeit vieler Eltern entgegen, die für ihre Hosenträger eine besondere Schule für erforderlich halten, sie führen schwach besetzten höheren Schulen Kinder zu, die sie sonst nicht bekommen würden, sollen sogar Hennen sein, die für die kostspieligen höheren Schulen in stark belasteten Gemeinden goldene Eier legen. ... Und damit sich auch genügend andere Leute, als die eigentlich in Frage kommenden, an der Sache beteiligen, muß die Volksschule als unzureichend, mangelhaft, sittengefährdend, auf jeden Fall als nicht standesgemäß erscheinen – also in der öffentlichen Meinung herabgesetzt werden« (Tews 1916, S. 21). Wirtschaftlich vorteilhaft »sind nur stark besuchte Vorschulen, insofern, als die Vorschullehrergehälter durch die Schulgelder gedeckt werden und die Vorschullehrer noch eine Anzahl Schulstunden in den Hauptanstalten übernehmen können« (Tews 1916, S. 22).

Interessen des Grundbesitzes wären ein weiterer wirtschaftlicher Faktor, der zur Trennung der Schulen beitrüge: »Es ist ein dem öffentlichen Wohl we-

nig zuträglicher Zustand, daß jede kleine Gemeinde berechtigt ist, eine öffentliche höhere Schule von sich aus zu begründen. Die Schulen werden vielfach nicht um ihrer selbst willen, sondern zum Vorteil des Grundbesitzes ins Leben gerufen. Jede kleine Vorortgemeinde will ihre höhere Schule haben, nicht weil eine genügende Anzahl von Kindern für diese Schule vorhanden ist, sondern um neue vermögende Käufer oder Mieter anzulocken« (Tews 1916, S. 26). Zum Einfluß der Kirchen auf das Schulwesen führte er aus: »Die konfessionelle Trennung der Kinder ist in den Volksschulen mit Ausnahme weniger deutscher Staaten – Baden, Hessen, Sachsen-Weimar – durchweg, in den Mittelschulen vielfach und in den Oberschulen vereinzelt durchgeführt. Sie schreibt sich aus der früheren starken Beteiligung der Kirche an der Schule her, hat aber für die Gegenwart ihre Berechtigung eingebüßt« (Tews 1916, S. 279).

Nach seiner ausführlichen Darstellung aller Aspekte faßte Johannes Tews zusammen: »Bei der Forderung der Einheitsschule handelt es sich also nicht um die Wünsche eines Standes, eines Berufes, sondern um Forderungen der allgemeinen Volkserziehung, der Volksentwicklung und des Staatswohls. Die Einheitsschule, die der Deutsche Lehrerverein vertritt, ist auch nicht ein Kind utopischer Staats- und Gesellschaftsverfassung, und sie wird auch nicht, was von mancher Stelle befürchtet wird, die Mutter des Umsturzes der heutigen Staats- und Gesellschaftsformen werden« (Tews 1916, S. 30). Die Volksschullehrerschaft werde den Kampf um diese Ziele niemals aufgeben, prophezeite er. Die Werbearbeit für die Einheitsschule habe jedoch durch den Krieg sehr gelitten. »Reichlich die Hälfte der Vereinsmitglieder zog zum Schutze des Vaterlandes ins Feld, und die andern übernahmen amtlich und außeramtlich Kriegsarbeit in der Heimat. Damit hörte die Vereinsarbeit zum großen Teil auf« (Tews 1916, S. 32).

Weltlichkeit und Einheitsschule

Unabhängig vom Standpunkt der Volksschullehrerschaft, die durch ihre Organisation die Allgemeine Volksschule, später die Nationale Einheitsschule, als Unterbau für das nach oben hin durchlässige höhere Schulwesen ständig forderte, gab es vor allem von liberal gesinnten Schulmännern her die Forderung nach vollständiger Weltlichkeit der Schulen. In Preußen war in den ländlichen Provinzen gesetzlich vorgeschrieben, daß die Grundbesitzer in ihren Gemeinden für die Einrichtung und den Erhalt von Gemeindeschulen zuständig waren und die Geistlichen der Gemeinden selbst oder durch ihre Schulaufsicht das Unterrichtsgeschehen maßgeblich bestimmten.

Der königliche Seminardirektor Heinrich Lewin aus Lüneburg fragte sich 1909 erstaunt: »Woran lag es nun, daß trotz der großen Fürsorge der Hohenzollern für das Schulwesen und trotz aller vortrefflichen Gesetze und Bestimmungen der Behörden es mit der Volksschule in Preußen so wenig vorwärts

gegangen war?« (Lewin, H., 1910, Vorwort S. 1). Als Begründungen gab er an, »daß niemand zu größeren Opfern für die Schule bereit war, und daß mit den geringen Erträgen des Schulgeldes nicht allzuviel anzufangen war« (Lewin, H., ebenda). Weitere Gründe sah er in der Vernachlässigung der Schulpflicht durch die Eltern, der mangelnden Ausbildung der Lehrer, in der Methode, mechanisch Lernstoffe zu vermitteln, in der schlechten Ausstattung der Schulen und schlechten Besoldung der Lehrer. »Mehrfach wird uns berichtet, daß die höheren Stände es oftmals gar nicht ungern sahen, wenn das niedere Volk unwissend blieb« (Lewin, H., ebenda). Das preußische Landrecht war und blieb bis zum Ende des Kaiserreichs und teilweise darüber hinaus die Rechtsgrundlage für die Grundherren, ihren Einfluß auf die Schulen auszuüben. Daran änderte sich auch grundsätzlich nichts durch das preußische Schulunterhaltungsgesetz vom 1.4.1908. Für die Geistlichkeit galt das preußische Schulaufsichtsgesetz von 1872. Dieses bestimmte nur, »daß die Geistlichen, wofern sie noch die Schulaufsicht führten, im ›Auftrage des Staates‹ handeln« (Spranger 1949, S. 42).

Die Geistlichkeit als ein Teil der höheren Stände sträubte sich nicht nur in Preußen mit aller Kraft dagegen, ihren historisch gewachsenen Einfluß vor allem auf das Volksschulwesen aufzugeben. Als der Einfluß der Kirchen, später eher verschämt als Religionsgemeinschaften benannt, mehr und mehr beschnitten wurde, besannen sich die Kirchenführer auf das Elternrecht. »Die Betonung des Elternrechts hat sich in der Problematik der Schulorganisation des 20. Jahrhunderts besonders nach der Seite religiöser Erziehungsforderungen ausgewirkt« (Spranger 1949, S. 62). Hiermit drückte Eduard Spranger in allgemeiner Form aus, warum mit dem heftig umstrittenen Weimarer Schulkompromiß »in der Praxis nicht zu arbeiten war« und warum sich diese Frage auch auf der Reichsschulkonferenz von 1920 wie ein Schleier über die Diskussionen legte (Spranger 1949, S. 42).

In den großen Städten Deutschlands spielte die Konfession der Schüler an den höheren Schulen um die Jahrhundertwende allerdings kaum noch eine Rolle. »Noch besteht zu Recht das 1907 niedergeschriebene Wort eines unserer ersten Oberbürgermeister, Dominicus, daß auch auf dem Gebiete des Schulwesens der Fortschritt eher ausgeht von den Rathäusern der Städte als von den Ministerien der Staaten«, so Peter Petersen 1916 (Petersen 1925, S. 10). Simultanschulen, in denen bereits Kinder unterschiedlicher Konfessionen unterrichtet wurden, nahmen Vertreter des weltlichen Schulsystems zum Ausgangspunkt, in letzter Konsequenz die Einheitsschule zu fordern und damit zur Aufhebung des kirchlichen Einflusses auf die Schulen überhaupt zu gelangen. »Nur volle Klarheit über die prinzipiellen Fragen kann auch hier zum Frieden zwischen Staat und Kirche führen! Und diesen Frieden wünsche auch ich! Gebet dem Staat, was des Staates und der Kirche, was der Kirche ist!« schrieb 1891 H. Scherer, Schulinspektor in Worms, einleitend zu seiner Schrift

»Die Simultanschule – warum muß sie die Schule der Zukunft sein?« (Scherer 1891, S. 4). Wohl wissend, daß sich diese Fragen nicht in absehbarer Zeit lösen lassen, fuhr er fort: »Ich weiss recht gut, daß der heutige Zustand des Schulwesens eine berechtigte Form des Übergangs von der Kirchen- zur Nationalschule ist« (Scherer, ebenda). Die Nationalschule aber »kennt keine Trennung von Ständen und Konfessionen« (Scherer 1891, S. 5). Sie wäre das Ziel, wenn sich der Übergang einmal in ruhiger Form vollzogen haben würde, wenn die politischen und religiösen Parteien, die sich dieser Frage bemächtigt hätten, »friedlich miteinander an der Fortentwicklung der nationalen Kultur zu arbeiten« begännen (Scherer 1891, S. 9). Doch bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus hielt dieser Streit an. In Konfessionen getrennte christliche Volksschulen waren in vielen Gegenden Deutschlands noch in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts die Regel. In den siebziger Jahren kämpften die christlichen Parteien erbittert gegen die Einführung von Gesamtschulen als Regelschulen. Mit »Christlich als Leitwort« hätten die beiden christlichen Parteien allerdings auch die Aufgabe gehabt, mit ihren »Entscheidungen sachgerecht für die Gesamtheit des Volkes zu sorgen« (Hahn 1998, S. 121). Auch im letzten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts flammten wieder erbitterte Auseinandersetzungen auf. Sie drehten sich um die religiöse Unterweisung an den Schulen in Brandenburg und Berlin oder um die Ausstattung von Schulklassen mit Kreuzen in Bayern.

Koedukation oder gesonderte Mädchenbildung?

Auf dem Kongreß über Frauenbildung vom 11. und 12.10.1907 in Kassel waren sich die »Kongreßversammlung und die gesamte deutsche Frauenwelt, soweit sie sich bewußt um Bildungsideale für ihr Geschlecht schart, ... einig in den Forderungen: *Gründlichkeit und Wahlfreiheit der Mädchenbildung*« sowie »*Gesicherter Einfluß der Frau auf die Mädchenbildung*« (Die Höhere Mädchenbildung 1908, Vorwort; Hervorhebung im Original). In beiden Forderungen spiegeln sich einerseits die langjährigen Kämpfe der Frauen um ihre Gleichstellung mit den Männern wider sowie andererseits auch die Richtungssuche der Frauen untereinander nach ihrer spezifischen Bedeutung im Bildungswesen.

Unter Gründlichkeit der Mädchenbildung verstanden die Frauen vor allem den Zugang zu allen wissenschaftlichen und technischen Bildungsgütern, deren Unterrichtung bisher in Deutschland den höheren Knabenschulen vorbehalten waren. Nach ihrer Ansicht bestünden weder biologische noch intellektuelle Hindernisse, »den Mädchen dieselben Bildungschancen zu geben wie den Knaben« (Weber in: Die Höhere... 1908, S. 63). In Deutschland umfaßte der gemeinsame Unterricht für Knaben und Mädchen »zurzeit annähernd zwei Drittel der Volksschulen. Da der Lehrstoff und die Lehrziele des Volksschulunterrichts relativ einfach sind und er mit dem Kindesalter abschließt, müssen hier die Probleme ja auch weit einfacher liegen, als in den höheren Schulen«

(Weber, a. a. O., S. 62). Nur in den Mischschulen, das zeige das Beispiel Amerika mit seinem einheitlichen Schulsystem, fuhr Weber fort, könne den Mädchen »dasselbe Maß von Breite und Gründlichkeit des Unterrichts schon aus praktischen Gründen« garantiert werden (Weber, a. a. O., S. 63). Den Mädchen müsse darum die Möglichkeit gegeben werden, zwischen Mischschulen und Mädchenschulen zu wählen. Wenn die Mädchen erst in die Mischschulen »in größerer Zahl eingezogen sind, und sich derart bewährt haben, daß man ihnen gern Bürgerrechte gibt, werden den Schülerinnen auch die Lehrerinnen folgen« (Weber, a. a. O., S. 64). Das hieße, den Frauen allgemein den Zugang zu allen Universitäten und Hochschulen zu eröffnen.

Zur zweiten Forderung wurde von den Frauen festgestellt: Die Bildung, »die jetzt unseren Knaben geboten wird«, sei noch sehr »weit von der Vollkommenheit entfernt ... nicht nur vom harmonischen Menschen – sechzehnjährige Menschen sollten gar nicht harmonisch, sondern eckig sein – sondern auch von einem naturgemäßen pädagogischen Ideal. Das werden erst Mann und Frau in Gemeinschaft bei der Gestaltung der Schule erkämpfen, und das wird sich erst naturgemäßer gestalten, wenn unser Leben wieder naturgemäßer geworden sein wird« (Lange, H. in: Die Höhere... , S. 8). Wenn Lehrerinnen an Mischschulen angestellt würden, sei »zugleich auch die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse der Mädchen durch vielseitige Behandlung der Lehrstoffe und Differenzierung der Unterrichtsfächer garantiert« (Weber, a. a. O., S. 64).

Viele Hindernisse stemmten sich den Wünschen der Frauen noch lange Zeit entgegen. Hier sei das Lehrerinnenzölibat erwähnt, das bereits nach erfolgreichem Schulabschluß viele Frauen vom Lehrerinnenstudium abhielt. So war es in Preußen noch weit über die Zeit der Novemberrevolution hinaus übliche Praxis, weibliche Lehrkräfte »im Falle ihrer Verheiratung zu entlassen. Eine verheiratete Lehrerin könne sich nicht in dem Maße und mit der Ausschließlichkeit ihrem Amt widmen, wie es erforderlich sei« (Danz 1987, S. 19). Auch die Pädagogik festigte durch Argumente das allgemeine Vorurteil über die Notwendigkeit getrennter Mädchenbildung, die sie befähigten, Hausfrau und Mutter zu werden. »Die Bildung für den *natürlichen* Beruf deckt zugleich auch das Bedürfnis nach allgemeiner Bildung des weiblichen Geschlechts. Sie umfaßt da, wo sie weit genug geführt werden kann, eine solche Fülle von Wissen und der Erkenntnis, daß sie auch im anderen Sinne den Begriff der Allgemeinbildung an sich tragen wird« (Kerschensteiner 1910, S. 159; Hervorhebung v. Kerschensteiner). Wer den Ruf »nach rein fachlicher Ausbildung erhob« schätze »den Hausfrauen- und Mutterberuf so gering ..., daß man seine Ausübung allein dem weiblichen Instinkt glaubte überlassen zu dürfen« (Wehner, O. 1920, S. 5).

Johannes Tews war diesem Vorurteil offensichtlich auch erlegen: »Der Buschmann und seine Frau stehen einander näher als der Bürger und die Bür-

gerin eines Kulturstaates.« Er sah in der Gleichheit der Geschlechter »als Ziel der Erziehung und der Kulturarbeit, so leidenschaftlich auch die Frauenbewegung dafür eintritt«, ein »Hirngespinnst«. Sie sei »ein Traum, und nicht einmal ein schöner« (Tews 1907, S. 106). Für ihn stand fest: »Der geniale Mann macht Schule in der Politik, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Technik. Er erschließt neue Wege und reißt eine große Zahl von nachstrebenden Geistern mit sich fort. Das Eigenartige in ihm prägt sich so stark aus, daß es dem Blicke der um ihn und unter ihm Stehenden sich aufdrängt, und die darin sich offenbarende ursprüngliche Kraft wirkt suggestiv auf alles Schwächere und zwingt es in seinen Bann. Eine derartige Wirksamkeit der Frau läßt sich verhältnismäßig selten oder gar nicht nachweisen« (Tews 1907, S. 102/103).

Es ist nicht erstaunlich, welche Zeit noch vergehen mußte und wohl auch noch weiter vergehen muß, bis diese Denkweise aus den Köpfen schwindet. Auch nach der Revolution von 1918 blieb Tews bei seiner These: »Grundsätzlich verlangt die Erziehungslehre, die Kinder in der Schule so zu vereinigen und zu trennen, daß Gleiche mit Gleichen beisammen sind« (Tews 1919/1, S. 51). Das betraf auch die Trennung der Geschlechter, die »Vorteile und Nachteile« mit sich bringt (Tews 1919/1, S. 56). Daß die Bildungsbedürfnisse der Mädchen andere wären als die der Knaben, hatten zu seiner Zeit allerdings Sozialforscher, Pädagogen und Politiker schon grundlegend widerlegt.

Klassengesellschaft und Einheitsschule

Die soziale Spaltung des Volkes in Klassen und Schichten mit all ihren Auswirkungen von Armut und Unmündigkeit für große Teile der Bevölkerung rief bei Pädagogen, Lehrern und politisch Verantwortlichen den Wunsch nach der Einheitsschule hervor. Dieses Begehren enthielt ähnlich viel Sprengstoff, wie er sich in der Frage nach der Weltlichkeit des Schulwesens befand. Hierbei handelte es sich nicht um eine geballte Ladung von Ideologie, die zur Aufrechterhaltung von Überkommenem von den Kirchen ins Feld geführt wurden, sondern um politischen Sprengstoff. Ziele doch die »soziale Einheitsschule«, wie sie ganz allgemein von vielen Vertretern genannt wurde, auf die Aufhebung des Ständestaates ab, im äußersten Falle durch eine Revolution.

Wie schon oben ausführlich dargestellt, erstreckten sich Reformen im Schulwesen nach den preußischen Schulkonferenzen von 1890 und 1900 ausschließlich auf das höhere Schulwesen und betrafen somit nur 5 Prozent der gesamten Schülerschaft. In den Volksschulen, besonders in den ländlichen Gemeinden, herrschten Überfüllung, mangelnde Einhaltung der Schulpflicht, körperliche Züchtigung und allgemein geringe Vermittlung wichtiger Kulturtechniken vor. »Zweck der Volksschulen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen: Erweckung religiös-kirchlichen Sinnes, Erweckung eines dem Herrscherhaus ergebenen nationalen Geistes und Vorbereitung für das bürgerliche Leben« (Gurlitt 1907, S. 98). Die unbeachteten Mädchen und Jungen, der Bo-

densatz der Gesellschaft, der immerhin 95 Prozent der schulpflichtigen Kinder ausmachte, gerieten zunehmend ins Blickfeld zeitgenössischer Pädagogen und Schulpolitiker, die in einer Verwirklichung der Einheitsschule als »geselligem« Ort für alle Schichten und Klassen des Volkes die tatsächliche Verwirklichung der Schule des ganzen Volkes sahen.

Besonders Paul Natorp setzte sich seit der Jahrhundertwende in seinen Schriften für die Einheitsschule ein. In seinem Beitrag »Die Wiedergeburt unseres Volkes nach dem Kriege«, den er für den bereits erwähnten Sammelband »Die Arbeiterschaft nach dem Kriege« geschrieben hatte, bekräftigte er 1915 noch einmal seine Forderung nach einer Einheitsschule: »Man wird diese Forderung hoffentlich nicht länger mißverstehen im Sinne einer mechanischen Gleichmacherei. Zu fordern ist im Gegenteil eine organisierte Differenzierung, aber nicht nach dem Geldbeitrag oder den ehrgeizigen Wünschen der Eltern für ihre Kinder, sondern einzig nach den Fähigkeiten, mit denen im allgemeinen auch die eigene Neigung und dauernde Befriedigung des Kindes selbst zusammengehen wird« (Natorp 1915, S. 205).

Der Frage des Aufstiegs der Begabten als Folge der Kriegsverluste nahm sich als erster 1916 Peter Petersen an: »Dabei werden nicht zuletzt gesellschaftliche Vorurteile weggeräumt werden müssen, voran die Summe der eingebildeten Werte, die unser Berechtigungswesen erzeugt hat. Das System der Berechtigungen ist zu einer Fessel unserer höheren Schulen geworden, zu einer ehernen Last, die gedeihliches Fortschreiten lähmt, ja tötet« (Petersen 1925, S. 12). Er markierte deutlich den Zeitpunkt, an dem Widerstände gegen die Neugestaltung des Schulwesens fallengelassen wurden: »Da kam der Krieg und wirkte ... aufrührend, vorwärts drängend. ... Machtvoll bekundete sich die deutsche Kraft in wuchtigen Schlägen gegen den Feind. Aber neue, große Kulturaufgaben harren unser aller sofort mit Friedensschluß; wir wissen es wohl. Darum wird es Pflicht gegen unser heldenhaft bewährtes Volk, daß sich alle zusammenschließen, die am gleichen Werke zu schaffen berufen und gewillt sind. So gelang es denn im Kriege, was im Frieden nicht gelingen wollte. Auf Einladung kamen am 29. September 1915 im Hause des Vereins Deutscher Ingenieure zu Berlin Vertreter von Berufsverbänden und Schulmänner zu einer Vorbesprechung zusammen, um eine Verständigung zwischen allen auf dem Gebiete der Erziehung tätigen Kreisen, Verbänden und Einzelpersonlichkeiten anzubahnen. Die straffe Förderung dieses Gedankens ermöglichte es, bereits am 28. Dezember 1915 den ›Deutschen Ausschuß für Erziehung und Unterricht‹ zu gründen. Dieser Ausschuß umfaßt heute 32 deutsche Verbände, dazu Persönlichkeiten, Männer und Frauen, die sich auf Sondergebieten hervorragend betätigt haben« (Petersen 1925, S. 8).

Zur Einheitsschulfrage äußerte er sich folgendermaßen: »Möchte die Zeit nicht zu ferne sein, in der Deutschland ein seiner völkischen Eigenart und seiner neuen Weltgeltung angepaßtes Schulwesen erreicht hat, wie es etwa die

Schweiz und die nordischen Länder sich ausgebildet haben« (Petersen 1925, S. 10).

Aber auch Nichtpädagogen nahmen sich der Forderung nach der Einheitschule an. Der Nationalökonom Hermann Oncken z. B. führte zum Thema Bildung und Einheitschule folgende Argumente an: «Dabei erkennen wir vollends, daß manches gemeinsamer Besitz ist, was einzelne Klassen und Parteien scheinbar als ihr besonderes Eigentum beanspruchen, und wir werden gewahr, wie künstlich jene Schranken sind, die angeblich die bürgerlichen Ideale von den proletarischen Bildungsidealen trennen. Legen wir diese Schranken für immer nieder!» heißt es in seinem Beitrag »Die Deutschen auf dem Wege zur einigen und freien Nation« (Oncken 1915, S. 7).

Sozialdemokratische Stellung zur Einheitschule

Während der Reformdebatten zum Ende des Kaiserreichs stand die Einheitschule im Mittelpunkt aller Überlegungen neben den Bemühungen, die pädagogischen Erkenntnisse aus der Kunsterzieher- und Arbeiterschulbewegung organisatorisch umzusetzen. Alle weiteren reformpädagogischen Strömungen der Zeit, hierzu sind Bemühungen um einen zeitgemäßen staatsbürgerlichen Unterricht, um die Selbstregierung der Schüler, die Pädagogik vom Kinde aus sowie die Erfahrungen aus der Jugendbewegung zu nennen, mündeten der Regel nach in der Forderung nach einer einheitlichen Schule.

Als Schulpolitiker der Sozialdemokratie hatte Heinrich Schulz als Vertreter der bald stärksten Partei im Reichstag mit seinem vorgelegten Reformprogramm auf die politische Debatte um die Durchsetzung der Einheitschule den größten Anteil (Führ 1970, S. 29 und Stöhr, 1978, S. 86 Anm. 26). Heinrich Schulz hatte bereits auf dem Münchner Parteitag der Sozialdemokraten 1902 die staatliche Einheitschule gefordert, eine Forderung, die erst nach längerer Diskussionsprozessen innerhalb der Partei zum zentralen Punkt der Schulreformdebatte erhoben wurde. Unter dem Begriff »soziale Einheitschule« fand diese frühzeitige Forderung von Schulz im Jahre 1920 Eingang in das Grundschulgesetz, das für alle Schüler bis zur 4. Klasse reichsverbindlich Geltung hatte und im ganzen Deutschen Reich private Vorklassen und Vorschulen aufhob, Institute, die bis dahin zur Trennung der Bevölkerung in Stände und Klassen vorrangig beigetragen hatten. Zuvor schon, bei der Verabschiedung der Verfassung im Juni 1919, zu der der »Schulkompromiß« zwischen den Regierungsparteien eine Voraussetzung war, spielte das Thema Einheitschule eine wichtige Rolle.

So nahm dann auf der Reichsschulkonferenz von 1920 das Thema Einheitschule einen breiten Raum ein. In der Eröffnungsrede am 11. Juni 1920 forderte der noch amtierende Reichsminister des Innern Koch, DDP, nach der Darstellung der Schule als ein Ort zur Pflege der »Arbeitsgesinnung« und der »Duldsamkeit gegenüber allen Weltanschauungen«: »Meine Damen und Her-

ren! Diese inneren Aufgaben kann unsere deutsche Schule nicht leisten, wenn ihre äußere Organisation nicht geändert wird. Wir bedürfen zunächst der sozialen Einheitsschule« (Die Reichsschulkonferenz 1920, a. a. O., S. 442).

Mannheimer Parteitag 1906 und erstes Schulprogramm der SPD 1907

Auf dem Parteitag der deutschen Sozialdemokraten in Mannheim vom 23. bis 29.9.1906 befaßten sich erstmalig seit Bestehen der SPD die Delegierten ausführlich mit dem Thema »Sozialdemokratie und Volkserziehung«. Unter der Nummer 148 lag den Delegierten ein Antrag zu dem Thema vor, der von Clara Zetkin und Heinrich Schulz im Auftrage des Parteivorstandes erarbeitet worden war. Beide waren als Berichterstatter am fünften Verhandlungstag vorgesehen. Einleitend zu seinem Bericht vor den Delegierten führte Heinrich Schulz aus: »Wir beiden Referenten, Genossin Zetkin und ich, haben uns in die Arbeit so geteilt, daß mir die Schul- und Erziehungsfrage im engeren, mehr fachtechnischen Sinne zugefallen ist, während Genossin Zetkin die Anwendung unserer pädagogischen Grundsätze auf das proletarische Elternhaus und auf die Selbsterziehung, ferner die praktischen Aufgaben der Partei in bezug auf die Bildung und die theoretische Festigung der Genossen darzustellen übernommen hat. Den Leitfaden meiner Ausführungen bilden deshalb die ersten drei der Ihnen vorliegenden Leitsätze. Genossin Zetkin wird hernach die übrigen drei Leitsätze begründen« (Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages in Mannheim 1906, S. 323).

Wie schon aus dem 1. Leitsatz des Antrages ersichtlich wurde, streifte Heinrich Schulz in seinem Referat das höhere Schulwesen nur mit einem Satz: »Während die jeweilig herrschenden Klassen für sich eine verhältnismäßig gute Bildung und zwar sowohl eine Allgemeinbildung als auch eine für die Beherrschung der Produktion und des Staates notwendige technische Bildung zu monopolisieren wußten, haben sie die unterdrückten Klassen stets entweder ohne jegliche Bildung gelassen, oder ihnen doch nur das bescheidenste Maß einer für die jeweilige Produktionsform unerläßlichen technischen Bildung eingeräumt. So ist auch die Volksschule in den kapitalistisch regierten Staaten der Gegenwart weit davon entfernt, ein wirksames Organ wahrhafter Volksbildung zu sein.« (Protokolle über die Verhandlungen a. a. O., S. 134).

Die Entwicklung der Volksschule als Zukunftsschule wurde darum von ihm in den Mittelpunkt seines Referates gestellt. In dem Kapitel seines Referates »Die Klassenerziehung der Gegenwart« hob er hervor: »Selbst wenn die Bourgeoisie mehr Interesse an einer gut organisierten und leistungsfähigen Volksschule hätte, als sie in Wirklichkeit besitzt, so würde es um das Volksschulwesen nicht besser bestellt sein als heute. Jede Hebung des Schulwesens

kostet Geld; ... Geld ist aber ein rarer Artikel im heutigen Klassenstaate. Freilich die Steuerzahler müssen Jahr für Jahr ungeheure Summen aufbringen, und die Staaten und besonders das Reich wissen diese Summen unter die Leute zu bringen. ... Die Einzelstaaten haben für alle möglichen Dinge Gelder zur Hand, sei es für die Kirche, sei es für einen neuen Gestütshengst« (Protokolle über die Verhandlungen, a. a. O., S. 336). Im Fortgang seines Referates stellte er in dem Kapitel »Die Erziehungsideale des Sozialismus« zukunftsweisend fest: »Der Sozialismus wird die Klassengegensätze aufheben« (Protokolle über die Verhandlungen, ebenda).

Die Umbewertung der Arbeit als einen Prozeß geistiger und körperlicher Produktivität werde im Sozialismus an zentraler Stelle der Erziehung stehen. »Das Fundament für die sozialistische Erziehung vom Standpunkte des wissenschaftlichen Sozialismus hat Marx gelegt«, referierte er, »und auf diesem Fundament hat bisher erst ein berufener Pädagoge von Bedeutung mit Verständnis und Erfolg zu bauen begonnen. Dieser Pädagoge ist freilich kein bürgerlicher Gelehrter, es ist unser schweizerischer Genosse Robert Seidel, der im Jahre 1885 eine ziemlich umfangreiche Schrift über den ›Arbeitsunterricht, eine pädagogische und soziale Notwendigkeit‹ herausgab. ... Durch Arbeitsunterricht, durch das allmähliche Kennenlernen der Werkzeuge, durch das Ableiten der geistigen Tätigkeit aus der körperlichen, durch das Tätigsein des Geistes für materielle Dinge wird auch das Kind noch einmal, entsprechend dem biogenetischen Gesetz der Naturwissenschaft, in Kürze die Stadien der Gesamtentwicklung der Menschheit durchlaufen, und es lernt auf diese Weise die Kulturarbeit der Jahrtausende besser und richtiger würdigen, als durch den heutigen fratzenhaften Geschichtsunterricht, nach dem angeblich einige große Männer, nicht die Gesamtheit des Volkes, in fleißiger Arbeit die Geschichte gemacht haben« (Protokolle über die Verhandlungen, a. a. O., S. 342/43).

Doch bevor der Sozialismus zur vollständigen Revolutionierung des Bildungswesen gelangen werde, schlug Heinrich Schulz in den Leitsätzen zur Schulbildung folgende Übergangsforderungen dem Parteitag zur Verabschiedung vor:

»– Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens.

– Organische Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung.

– Beihilfe des Staates für die Weiterbildung befähigter, aber unbemittelter Schüler ohne Beeinträchtigung der bürgerlichen Rechte der Eltern.

– Gleichberechtigung der Geschlechter in den Lehrkörpern und der Schulverwaltung. Mitwirkung der Eltern und der Lehrerschaft bei der Schulverwaltung. Fachschulaufsicht.

– Errichtung von Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kindergärten).

– Errichtung von Fach- und Fortbildungsanstalten für die schulentlassene Jugend. Obligatorischer Besuch dieser Schulen während der Tageszeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

– Einführung des Arbeitsunterrichts in alle Schulen. Errichtung von Lehrwerkstätten. Pflege der künstlerischen Bildung.

– Festsetzung der Klassenfrequenz und der Unterrichtszeit, sowie Organisation des inneren Schulbetriebes ausschließlich nach pädagogischen Grundsätzen unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen.

– Errichtung von besonderen Klassen und Schulen für abnorme Kinder (schwachbegabte, viersinnige, epileptische usw.). Überwachung des Gesundheitszustandes der Kinder durch Schulärzte. Ferienkolonien.

– Bau und Ausgestaltung von Schulgebäuden nach den Forderungen der Pädagogik, Schulhygiene und Kunst.

– Errichtung von Bädern, Schwimm-, Wärme- und Spielhallen in den Schulen.

– Errichtung von Volksbibliotheken, Lesehallen und Instituten für Volksbelehrung und Unterhaltung (Volkskonzerte, Volksvorstellungen usw.).

– Materielle und soziale Hebung der Lage der Lehrer und Lehrerinnen, entsprechend der Bedeutung ihrer Aufgabe zur Erzielung der höchsten persönlichen Leistungsfähigkeit, Universitätsbildung für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen« (Protokolle über die Verhandlungen, a. a. O., S. 135).

Clara Zetkin hatte in ihren drei Leitsätzen zur Beschlußfassung durch den Parteitag folgende Forderungen zusammengefaßt:

»– Die Sozialdemokratie erklärt es für die selbstverständliche Pflicht der Parteiangehörigen, daß sie die Kinder im Geiste der sozialistischen Weltanschauung erziehen. So lange aber der Klassenstaat besteht, und die Volksschule als Werkzeug der Klassenherrschaft mißbraucht wird, kann sich die häusliche Erziehung nicht harmonisch an den Schulunterricht angliedern, sie muß vielmehr im großen Umfange bewußt und planmäßig den Tendenzen entgegenwirken, welche diesen verfälschen und vergiften. Das gilt in erster Linie und besonderem Maße von dem Religions- und Geschichtsunterricht.

– Der Sozialdemokratie erwächst die Aufgabe, in steigendem Maße für die allseitige Weiterbildung ihrer Mitglieder zu sorgen und zwar in erster Linie für deren theoretische Schulung durch planmäßige Einführung in die Grundsätze des wissenschaftlichen Sozialismus. ... Ein Bildungsausschuß von 7 Mitgliedern, dessen Vorsitzender als besoldeter Geschäftsführer mit dem Sitz in Berlin fungiert, dient als Zentralstelle für die Bildungsbestrebungen.

– Die Bestrebungen zur sozialistischen Erziehung der schulentwachsenen Jugend erhalten einen festen geistigen Mittelpunkt durch ein eigenes periodisches Organ, das methodisch in die Theorien des wissenschaftlichen Sozialismus einführt und neben der allgemeinen geistigen Entwicklung die Charakterbildung fördert« (Protokolle über die Verhandlungen, a. a. O., S. 136/37).

Über die Rede Clara Zetkins zur Begründung ihrer Leitsätze vor dem Parteitag zur Frage »Was sollen die sozialistischen Eltern auf Grundlage der von Schulz entwickelten prinzipiellen Auffassung innerhalb des Rahmens der Familie für die Erziehung ihrer Kinder tun?«, vermerkte das Parteitagsprotokoll: »Genossin Zetkin hat bereits 1½ Stunden gesprochen. Im Verlauf ihrer Rede sah man wiederholt, daß ihr das Reden äußerst schwer fiel. An dieser Stelle macht sie eine längere Pause; es hat den Anschein, als ob sie infolge von Ermattung überhaupt nicht weiter reden kann. Dreesbach und nach ihm Singer begeben sich zu ihr, wie es scheint, um sie zu ersuchen, daß sie ihre Rede abbricht« (Protokoll über die Verhandlungen, a. a. O., S. 358). Clara Zetkin brach ihr Referat ab. Der Vorsitzende erklärte dazu: »Der Parteitag wird die Verantwortung nicht übernehmen wollen, den Gesundheitszustand der Genossin noch zu verschlimmern, indem er darauf besteht, das Referat zuende zu hören. Ich schlage vor, daß wir die Genossin Zetkin ersuchen, ihr Referat und den noch fehlenden Teil im Druck zu veröffentlichen. Es liegen ja bereits Anträge vor, beide Referate als Broschüre zur Massenagitation im Druck erscheinen zu lassen. Clara Zetkin verläßt hierauf unter stürmischem Beifall die Tribüne«, hielt das Protokoll fest (Protokolle über die Verhandlungen, a. a. O., S. 359). Wie bereits oben im Exkurs zum Arbeitsunterricht angeführt, wurde 1907 nur das Referat von Heinrich Schulz vom Parteivorstand unter dem Titel »Sozialdemokratie und Schule« als Broschüre veröffentlicht. Clara Zetkin hatte ihr Parteitagsreferat bis zur Drucklegung nicht vervollständigt (Schulz, Klaus-Peter nach Aussage von Heinrich Schulz).

An diesen Vorgang knüpfte sich später die Legende, der Parteivorstand hätte vorsätzlich ihr Referat unterdrückt. Unter Berufung auf das Parteitagsprotokoll bedauerte noch 1976 das Autorenkollektiv der »Geschichte der Erziehung«, die in der DDR offiziellen Lehrcharakter hatte: »Während das Schulzsche Referat im Jahre 1907 veröffentlicht wurde, warteten die Parteimitglieder auf den Druck der Rede Clara Zetkins vergebens, obwohl ihre Rede eine Grundlegung der sozialistischen Erziehung in der proletarischen Familie enthielt« (Geschichte der Erziehung 1976, S. 446), und auch Stöhr vermutete »politische Gründe« (Stöhr 1978, S. 86 Anm. 26). Mit dieser Legende wurde später die wachsende Rivalität und Entfremdung zwischen Heinrich Schulz und Clara Zetkin begründet, die sich bereits seit 1896 aus der Berliner Arbeiterbildungsschule und aus gemeinsamer Arbeit an der »Gleichheit«, der von Clara Zetkin redigierten Zeitschrift zur sozialistischen Erziehung, kannten.

Zunächst aber arbeiteten Clara Zetkin und Heinrich Schulz ab 1907 gemeinsam im Bildungsausschuß der Partei, der auf Beschluß des Parteitages eingesetzt wurde. (Protokolle über die Verhandlungen, angenommene Anträge, a. a. O., S. 488). Mit dem Bildungsausschuß, ab 1908 Zentralbildungsausschuß, hatte sich die Sozialdemokratie ein Instrument geschaffen, das sowohl erhebliche finanzielle Mittel zur Agitation für den Bildungsbereich hatte z.B.

für Broschüren zum Kindergarten, zur Schulausbildung und zur Lehrlingsbildung, als auch zur Schulung geeigneter Mitglieder an der vom Parteitag 1906 bestätigten Parteischule in Berlin und zur Unterstützung der Lehrer für die Wanderkurse der Partei. Heinrich Schulz unterlag allen diesen Aufgaben als dem hauptamtlichen Leiter des Bildungsausschusses, dem ab dieser Zeit der Beiname Bildungsschulz in der Partei angeheftet wurde, ein Prädikat, das ihm nach und nach auch von der pädagogischen Fachwelt zugebilligt wurde (Schulz, K. P. 1999, S. 109).

Zentralbildungsausschuß. Wanderkurse und Parteischule (1906-1918)

Geschäftsführender Leiter des Bildungsausschusses

Nach dem Mannheimer Parteitag von 1906 wurde der von Clara Zetkin und Heinrich Schulz angeregte Bildungsausschuß der Partei gegründet, der am 13.12.1906 zu seiner ersten Sitzung zusammentrat. Der Ausschuß, gewählt vom Parteivorstand und der Kontrollkommission, bestand »aus den Genossen David–Mainz, Korn–Kiel, Mehring–Leipzig, Schulz–Berlin, Vollmar–München, Clara Zetkin–Stuttgart und Bebel (als Vertreter des Parteivorstandes).« (Einladungsschreiben v. Schulz, H. vom 1.3.1907 in: Bundesarchiv, RY 20 II 145/22, S. 85). Heinrich Schulz wurde zum Geschäftsführer des Ausschusses bestimmt, der in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr zusammentrat. Über diesen Ausschuß schuf Heinrich Schulz »ein Netz von Bildungsausschüssen, die nicht nur sozialistische Bildungsarbeit, sondern auch kulturell-ästhetische Pionierarbeit in der Arbeiterbewegung leisteten. Auch die Anstellung wissenschaftlicher Wanderlehrer erfolgte« (Osterroth 1960, S. 280).

Durch das Verbot aller Parteien 1933 durch die nationalsozialistische Regierung sind viele Unterlagen der Vorstandsarbeit der SPD in die Tschechoslowakei oder in die Niederlande gelangt und später vernichtet oder nach Moskau verbracht worden. So waren nur wenige Dokumente aus der Arbeit des Bildungsausschusses und der Parteischule auffindbar. Aus einer Reihe von Nachlässen allerdings läßt sich ungefähr erahnen, in welchem Umfang Heinrich Schulz in beiden Funktionen tätig wurde, die er in Personalunion inne hatte.

Der Nachlaß von Wilhelm Pieck, von 1910 bis 1915 Mitarbeiter im Büro des Bildungsausschusses, enthält eine Reihe von Dokumenten, die über die organisatorische und inhaltliche Arbeit des Ausschusses und der Parteischule Auskunft geben. Aus diesem Nachlaß stammt ein »Brief-Entwurf an Heinrich Schulz aus dem Gefängnis 1915«, den Wilhelm Pieck allerdings nicht vollendet und abgesandt hatte (Nachlaß Pieck, SAPMO-BArch, NY 30, 4036/486, S. 33 bis 52). Auf 19 eng beschriebenen Seiten hatte Wilhelm Pieck vor allem das beiderseitige Verhältnis zusammengefaßt, gleichzeitig gibt der Brief-Ent-

wurf Auskunft über den Umfang der Arbeit im Bildungsausschuß und in der Parteischule. Wilhelm Pieck begann seinen Brief mit dem Zeitpunkt des Kennenlernens, als Heinrich Schulz 1905 in Bremen dafür eintrat, »daß ich zur Bürgerschaft als Kandidat aufgestellt wurde. Im nächsten Jahr traten Sie dafür ein, daß ich zum Parteisekretär gewählt wurde. Beides war eine ideelle und materielle Verbesserung meiner Lage als Tischler« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 36). Er schilderte, wie er 1907 als Schüler an die Parteischule in Berlin kam, »wohl wieder auf Ihre besondere Bemühung hin. Das Studium hier und die später fortgesetzten Studien, wie auch das Leben selbst, ließen mich heranreifen, so daß ich auch als Lehrender auftreten konnte. Ich hatte mir in Bremen eine außerordentliche günstige und einflußreiche Position geschaffen. Dann traten Sie 1910 gelegentlich einer Tagung in Berlin an mich mit dem Ersuchen heran, Ihr Kollege im Zentralbildungsausschuß zu werden. Sie sagten mir nicht, daß es offiziell nur eine Hilfsarbeiterstellung sein sollte. Aber das wäre für mich kein Grund zur Ablehnung gewesen. Was mich zog, war Ihr Wunsch und die Aussicht des Zusammenarbeitens mit Ihnen, von dem ich mir für meine weitere Ausbildung, besonders in formaler Beziehung viel versprach« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 37/38).

Wilhelm Pieck sagte trotz vieler Bedenken zu. Im Berliner Büro des Bildungsausschusses traf ihn die Arbeitslast besonders hart, die sich aus der Zusammenballung der verschiedenen Funktionen in der Person von Heinrich Schulz ergaben. Zu dieser Zeit vervollständigte Heinrich Schulz gerade das Manuskript zu seinem Hauptwerk »Die Schulreform der Sozialdemokratie«, die Weiterführung seiner Broschüre von 1907 »Sozialdemokratie und Schule«, das 1911 in Dresden erschien und von nun an offizielles Schulprogramm der Partei war. Zusätzlich zu seinen Aufgaben war Heinrich Schulz nach mehrfachem Anlauf im Februar 1912 für den Wahlkreis Erfurt-Ziegenrück in den Reichstag gewählt worden, was seine häufige Abwesenheit im Büro für die Zeit des Wahlkampfes in Thüringen erforderlich machte. Wilhelm Pieck schrieb darüber in seinem Brief: »Sie erinnern sich wohl auch der Arbeitslast, die ich in dem der Reichstagswahl folgenden Winter auf dem Halse hatte, da Sie die meiste Zeit im Reichstage waren, während ich neben der Arbeit im Bildungsausschuß noch die Parteischularbeiten zu erledigen hatte« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 45). Es kam allerdings bald zu Spannungen zwischen den beiden: »Sie fühlten sich aber bei jeder Gelegenheit, in der ich der schnellen Erledigung halber etwas selbständig unternahm, verletzt. In Gebärden und auch in Worten gaben Sie Ihrem Unmut Ausdruck. Sie fühlten sich gekränkt, daß ich nicht mehr mit Ihnen über alle Kleinigkeiten im Büro und in der Familie sprach« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 45).

Der Brief von Wilhelm Pieck läßt noch einmal in aller Deutlichkeit erkennen, wie stark der Aufstieg junger Parteimitglieder in die Parteihierarchie von der Förderung durch altbewährte Genossen abhängig war. Eine ähnliche För-

derung, wie Wilhelm Pieck sie durch Heinrich Schulz erfuhr, hatte dieser durch Wilhelm Liebknecht, Franz Mehring, Karl Kautsky und Friedrich Ebert in seinen jüngeren Jahren erfahren. Über dieses Phänomen in der Partei äußerte sich Wilhelm Pieck am Beispiel seines Förderers Heinrich Schulz mit folgenden Sätzen: »Zunächst mein Urteil über Ihr Wesen. Sie fühlen sich am wohlsten in der Rolle des Gönners, aber es fehlt Ihnen dabei der große Zug, der den Gönner auf Dauer zu einem erträglichen Wesen macht. Sie nehmen sich wohl Ihrer Schützlinge in der besten Weise an, scheuen keine Mühe und Arbeit, um sie zu fördern, geben sich ihnen menschlich von der freundlichsten Seite. Aber das tun Sie nur so lange, wie der Schützling dieses Gönnerverhältnis genügend beachtet und anerkennt. Das heißt, er darf nichts unternehmen, ohne daß er sich mit Ihnen verständigt hat. ... Sie wollen nicht nur Dankbarkeit und Anerkennung, wenn auch nicht in Worten, für die Unterstützung, die Sie dem Schützling zuteil werden ließen, sondern Sie wollen ihn zu Ihrem Hörigen machen« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 35).

Die Klagen, die Wilhelm Pieck 1915 in seinem Brief aus dem Gefängnis heraus führte, galten der Darstellung des »Treuebruchs«, den Heinrich Schulz nach und nach an ihm vollzogen hätte, als er sich aus dieser »Hörigkeit« durch gesteigerte eigenständige und inhaltliche sowie organisatorische Arbeit befreit hätte. Dazu kamen die unterschiedlichen Auffassungen, die Heinrich Schulz und Wilhelm Pieck zum Krieg und zur Beteiligung der SPD am »Burgfrieden« hatten. Während Wilhelm Pieck wegen seiner Agitation gegen den Krieg im Gefängnis saß, in dem er seinen Brief aufsetzte, plädierte Heinrich Schulz für die Unterstützung des Krieges durch die Sozialdemokratie.

Der endgültige Bruch zwischen Wilhelm Pieck und Heinrich Schulz lag dann 1915 darin, daß Wilhelm Pieck die Kündigung seiner Mitarbeit im Zentralbildungsausschuß von Heinrich Schulz ins Gefängnis erhielt. Darüber schrieb Wilhelm Pieck eingangs in seinem Brief: »In die Gefängniszelle erhielt ich von meiner Frau die Mitteilung, daß Sie in der letzten Sitzung des Zentralbildungsausschusses meine Kündigung beantragt hätten, weil der Zweig der Bildungsarbeit des ZBA, die Wanderkurse, die ich in der letzten Zeit bearbeitet hatte, in längerer Zeit nicht mehr aufgenommen werden sollen. Da die Wanderlehrer gekündigt seien, so müsse das auch für mich in Frage kommen. Die Begründung erscheint verflucht gescheit. Aber sie scheint es nur, doch auf den Schein kommt es Ihnen ja wohl an. In Wirklichkeit war Ihnen unser gemeinsames Arbeitsverhältnis seit der Zeit zuwider, in der sich unsere engeren persönlichen Beziehungen gelöst haben« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 33). Wilhelm Pieck fügte zu diesem Vorgang noch hinzu: »Der PV und die Mitglieder des ZBA haben kein Verständnis für Ihren Antrag gehabt. ... Sie sollten als Mitglied des Vereins ›Arbeiterpresse‹ wissen, daß laut Verordnung die Kündigung während der Gefängnishaft nicht ausgesprochen werden darf« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 50).

Trotz aller Differenzen im Bildungsausschuß nahm Wilhelm Pieck vor dem Krieg in Ausübung seiner Aufgaben maßgeblich an der Gründung von Kreisbildungsausschüssen im Raum Berlin und Umgebung teil und betreute diese durch Übersendung von Materialien, Lichtbildwerfer oder Karten für Kulturveranstaltungen. In einem Schreiben an den »Kreisbildungsausschuß für Telto-Beeskow-Charlottenburg« vom 21. November 1912 teilte er den »werten Genossen« mit: »Der vom Kreise angeschaffte Lichtbilderapparat steht den Orten für Einzel- und Kursvorträge, Märchenaufführung für Kinder und Unterhaltungsabende leihweise zur Verfügung. ... Der Antrag auf Benutzung des Apparates ist rechtzeitig an den Kreisbildungsausschuß (W. Pieck, Berlin SW 68, Lindenstraße 3) zu richten« (Nachlaß Pieck, SAPMO-BArch, RY 20/II 145/22, S. 89).

Vom gleichen Tage stammt ein Schreiben von Wilhelm Pieck: »An die Bildungsausschüsse und Wahlvereine! Werte Genossen! Wir übersenden Ihnen die soeben vom Zentralbildungsausschuß herausgegebenen Drucksachen. Wir bitten Sie, diesen Drucksachen und den darin enthaltenen Anregungen volle Beachtung zu schenken. Insbesondere empfehlen wir allen Orten, Ausstellungen guter Jugendschriften und künstlerischem Wandschmucke zu veranstalten. Der Kreisbildungsausschuß erinnert die Orte an den Beschluß des Chemnitzer Parteitages, wonach den Organisationen empfohlen wird, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 18 bis 21 Jahren zu dauernden und aufgeklärten Mitgliedern der Organisation zu machen, und sie besonders zu den bildenden und belehrenden Veranstaltungen heranzuziehen. Mit bestem Gruß! Der Kreisbildungsausschuß. i. A. : W. Pieck« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 87/88).

Da Heinrich Schulz ab 1908 zusätzlich zu seinen Aufgaben in die »Zentralstelle für die arbeitende Jugend« delegiert worden war, deren Vorsitz Friedrich Ebert und Geschäftsführung Franz Osterroth innehatten, hatte er auch für die Gründung von Bildungsvereinen für die Arbeiterjugend Sorge zu tragen, deren Mitgliedschaft nach Vereinsrecht in den Parteiorganisationen in Preußen verboten wurde. Mit der Gründung dieser Jugendbildungsvereine reagierte die SPD auf die erstarkende Jugendbewegung, besonders des Wandervogels sowie anderer bürgerlicher Jugendorganisationen wie der Freideutsche Jugend.

Auch bei diesen Gründungen übernahm offensichtlich Wilhelm Pieck im Laufe der Jahre organisatorische und inhaltliche Hilfestellung, während Heinrich Schulz häufig an der »Zeitschrift Arbeiterjugend sowie am Jungvolk-Kalender« mitarbeitete und eine »Werbeschrift: Gehörst Du zu uns? (1913) verfaßte« (Osterroth 1960, S. 280). Neben all seinen Funktionen in der Partei betätigte sich Heinrich Schulz als Schriftsteller, was er auch immer bis zu seiner Ernennung zum Staatssekretär 1919 als seine eigentliche Berufsbezeichnung angab (Personalakte Schulz, Bundesarchiv, R 150/PA 108/6, S. 118).

Am Beispiel der einleitenden Worte zu der kleinen Werbeschrift von 1913 wird deutlich, daß Heinrich Schulz mit Einfühlungsvermögen und einfacher Sprache seine Botschaft den Lesern nahe zu bringen versuchte: »Junger Freund! Willst Du mir einen Augenblick Gehör schenken? Fürchte nicht, daß ich Dich mit einem Haufen wohlgemeinter Ermahnungen langweile! Ich bin kein alter Moralprediger, sondern ein Arbeiter wie Du selbst. Vielleicht bin ich einige Jahre älter als Du. Aber – dafür kann ich nicht, sowenig Du dafür kannst, daß Du einige Jahre jünger bist als ich. Ich bin auch gar nicht stolz darauf, daß ich schon etwas älter bin. Im Gegenteil! Glaube mir, gern wäre ich noch so jung wie Du und Deine Altersgenossen. Du lächelst ungewiß? Du meinst, es wäre doch ein Vorzug, älter zu sein, als Du bist? Du meinst, daß es ein recht unglückliches Alter ist, die Jahre nach der Schulentlassung? Man ist kein Kind mehr; aber man ist auch noch kein Erwachsener, die Großen sehen einen etwas von oben herab an und lachen spöttisch, wenn man so sein möchte wie sie. Laß sie lachen, rate ich Dir! Sie sind nur ärgerlich, daß sie nicht mehr jung sind wie Du« (Schulz, H. 1913, S. 3). Die Broschüre beendete Heinrich Schulz mit dem Aufruf, dem Jugendausschuß beizutreten: »Ja ich will! So höre ich Dich sagen! Und mit herzlicher Freude und beglückten Sinnes heiße ich Dich bei uns willkommen! Mit uns sind die besten Menschen aller Zeiten im Bunde. Was immer nur die Größten der Großen, was Männer wie Lessing, Goethe, Schiller, Fichte angestrebt haben, in dem großen, kühnen Wollen der modernen Arbeiterklasse findet es zum ersten Male Tatbereitschaft. ... Treu und fest wollen wir in der Gemeinschaft zusammenstehen, in die Du eingetreten bist, in der Gemeinschaft der kämpfenden Arbeiter Deutschlands. In diesem Sinne reiche ich Dir die Hand!« (Schulz, H. 1913, S. 22). Diesem Aufruf folgten Hinweise auf den »Jugendausschuß« des Wohnortes, auf das zweiwöchige Magazin »Arbeiter-Jugend«, auf den Almanach »Jungvolk«, auf die Schrift »Mit Rucksack und Wanderstab«, auf das »Jugend-Liederbuch« und auf die Schrift »Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche«.

Clara Zetkin schätzte aus langjähriger Zusammenarbeit heraus »an Heinrich Schulz sein feines pädagogisches Empfinden« und hatte ihn bereits seit 1904 »als Mitarbeiter für die Rubrik ›Die Mutter als Erzieherin‹ in der Gleichheit« gewonnen (Geschichte der Erziehung 1976, S. 455). Unter dem Titel »Die Mutter als Erzieherin. Ratschläge für die Erziehung im Hause« hatte Heinrich Schulz 1907 auch seine erste Schrift herausgebracht, die 1923 ihre 8. Auflage erlebte. Einleitend zu dem »Büchlein« gab Heinrich Schulz zu seiner Entstehung Auskunft: »Im Jahre 1907 erschien die erste Auflage dieses Büchleins als eine Zusammenfassung regelmäßiger Beiträge für die Gleichheit, um die mich damals Klara Zetkin mit unerbittlicher Beharrlichkeit Nummer für Nummer ersuchte. Gern habe ich etwa zwei Jahre hindurch diese kleinen erzieherischen Winke zur Verfügung gestellt, da sie mich immer wieder zur erzieherischen Selbstbesinnung nötigten« (Schulz, H. 1923, S. 7).

Franz Osterroth, langjähriger Sekretär der Zentralstelle für die arbeitende Jugend, deren Vorsitz Friedrich Ebert an Heinrich Schulz in den Revolutionstagen 1918 übergab, um sich seinen Aufgaben als Volksbeauftragter zu widmen, faßte die schriftstellerische Leistung und pädagogische Arbeit von Heinrich Schulz 1960 zusammen: »Der Mann, der in den Büchern ›Aus meinen vier Pfählen‹ (2. Aufl. 1921), ›Der kleine Jan‹ (1919, 2. Aufl. 1924 unter dem Titel ›Jankiekindiewelt‹) und in den von H. Baluschek illustrierten Alltagsmärchen ›Von Menschlein, Tierlein und Dinglein‹ sein liebendes Verständnis für Kinder bewiesen hatte, gab auch der entstehenden Kinderfreundebewegung seine Hilfe und berief 1923 die Konferenz ein, auf der ihre Reichsarbeitsgemeinschaft gebildet wurde« (Osterroth, F. 1960, S. 278).

Bei den wenigen Akten zur »Parteischule der SPD« im Bundesarchiv befindet sich die Satzung für einen neuen »Jugendbildungsverein von Gross-Berlin«, die wahrscheinlich von Wilhelm Pieck im Auftrage des Bildungsausschusses im Jahre 1911 mit erarbeitet wurde, nachdem 1910 die erste Vereinigung jugendlicher Arbeiter in Berlin verboten worden war. Als Zweck des neuen Vereins wurde angegeben:

»§ 1. Der Verein bezweckt die Förderung der geistigen und körperlichen Entwicklung seiner Mitglieder. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

Vorträge, bildende Veranstaltungen, Führungen.

Errichtung von Bibliotheken mit Leseräumen zum Kampf gegen die Schundliteratur in Wort und Bild.

Pflege des geselligen Verkehrs der Mitglieder durch Beschaffung von Heimen, die die Arbeiterjugend von der Strasse, aus Wirtshaus und Kino in das Arbeiter Jugendheim führen soll. Unterhaltungsabende, Jugendweihen, Sonnenwendfeste, Wanderungen usw. Unentgeltlicher Rechtsschutz (ausgeschlossen Privatverhältnisse).

§ 3. Mitglieder können alle Lehrlinge sowie jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren werden« (Bundesarchiv, RY 20/ II 145/22, S. 100/101).

Zum Aufbau und Festigung dieser Jugendorganisation im Rahmen der »proletarischen Jugendbewegung« liegen einige Postkarten von Wilhelm Pieck im Nachlaß Pieck vor, die dem »Archiv Pieck vom Außenministerium der UdSSR im Dezember 1956 zugestellt wurden. Sie stammen aus dem Nachlaß des Kultusministers Dr. Konrad Haenisch« (Nachlaß Pieck; a.a.O., S. 14). Seit einigen Jahren liegen diese Akten im Bundesarchiv und sind frei zugänglich.

Am 16.3.1911 fragte Wilhelm Pieck bei Konrad Haenisch an: »Lieber Genosse Haenisch, die öffentliche Steglitzer Jugendversammlung ... findet am 9. April im Rheinschloß in Friedenau, Rheinstraße 60, statt. Welches Thema haben Sie gewählt? Es handelt sich um eine Propagandaversammlung, um einmal die zu Ostern schulentlassene Jugend und auch die ›ältere‹ Jugend für die

proletarische Jugendbewegung zu gewinnen, dann aber auch die eingeladenen Eltern für die Bewegung zu interessieren, damit sie ihre Kinder der Bewegung zuführen, sei es der Jugendorganisation, die ja noch für Steglitz besteht, sei es, daß sie die ›Arbeiterjugend‹ für ihre Kinder abonnieren, und sie auch den übrigen Jugendveranstaltungen (Vorträge, Ausflüge, Jugendheime) zuführen. Also, wie soll das Thema heißen? Mit bestem Dank im voraus und herzlichem Gruß an Sie und Ihre Gattin Ihr W. Pieck« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 14). Am 27.1.1912 lud Wilhelm Pieck Konrad Haenisch zu einer gemeinsamen Veranstaltung des Jugendausschusses und der Wahlvorstände von Steglitz und Friedenau ein: »W. G., zur Beratung über die zu treffenden Maßnahmen zur Errichtung eines Jugendheimes für Steglitz-Friedenau ist auf Montag, den 29. Januar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr nach Michelka, Handjerystraße 60/61 ... einberufen und bitte ich um Ihr Erscheinen« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 15). Es folgte zu dieser Einladung noch eine Postkarte vom 29.1.1912: »Lieber Genosse Haenisch, da ich schon der Frau Schulz aus gleichem Grunde versprochen habe, sie abzuholen, so müssen Sie versuchen, sich allein den Weg nach der Handjerystraße zu bahnen. Damit Sie aber bestimmt kommen und sich nicht verlaufen, teile ich Ihnen nachstehende Skizze mit« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 15). Im Rahmen der Jugendarbeit bemühte sich der Zentralbildungsausschuß um preiswerte Theateraufführungen.

Über ein solches Projekt gab Wilhelm Pieck dem »werten Genossen« Konrad Haenisch auf einer Postkarte ohne Datum, aber im Bundesarchiv unter 1914 eingeordnet, Auskunft: »W. G., da die Schöneberger Genossen, mit denen wir gemeinsam die Theatervorstellung veranstalteten, bereits zweimal die ›Jugend‹ von Halbe haben aufführen lassen, so habe ich in Übereinstimmung mit dem Genossen Küter ›Kater Lampe‹ von Rosenow gewählt. Das Stück wird uns von der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger zu dem besonders ermäßigten Preise von 440 Mk. vorgeführt. Es ist wohl zu erwarten, daß wir bei 11-1200 verkauften Billets a 40 Pf. auf unsere Rechnung kommen. ... Für die Propaganda des Kartenvertriebs habe ich Plakate anfertigen lassen, die in den Wirtschaften, Barbieren aushängen und wo auch zugleich Karten zu haben sein sollen. Ich denke, daß über vorstehende Ausführungen keine Meinungsverschiedenheiten im Ausschuß vorhanden sind, so daß eine Sitzung nicht mehr erforderlich ist. In anderem Falle bitte ich um Ihre Antwort« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 17).

Mit dem Aufbau und der Unterstützung bestehender Jugendbildungsvereine hatte sich die Partei in Berlin und auch an anderen Orten eine eigene neue Jugendorganisation geschaffen, die sich bis 1918 unter dem Vorsitz Friedrich Eberts unter der Beteiligung von Franz Osterroth und Heinrich Schulz den erstarkenden und überwiegend bürgerlichen Jugendorganisationen entgegenstellen sollte. Die folgenden Anmerkungen zur Jugendbewegung werden sich vor allem mit den Widerständen befassen, denen sich die Organisation der ar-

beitenden Jugend in der Periode des Aufbruchs zu stellen hatte und mit dem Maße an Förderung durch Preußen und das Reich für die bürgerlichen Jugendorganisationen.

Anmerkungen zur Ideengeschichte der Jugendbewegung

1. Die Organisationen der Arbeiterjugend wurden verfolgt

»Geradezu spaßig muten die Erlasse der preußischen und sächsischen Ministerien an, in denen weitausgreifende Programme für die ›Jugendfürsorge‹, wie man diesen neuesten Sport der Sozialistenbekämpfung und der sozialreformerischen Wohltätigkeit zusammenfassend betitelt, entwickelt werden« (Schulz, H. 1911, S. 152). Mit dieser Einschätzung bezog sich Heinrich Schulz auf einen Erlaß des preußischen Handelsministers Delbrück an die Oberpräsidenten vom 25. 7.1908, »in dem er auf die Schwierigkeiten der Gewinnung der jugendlichen gewerblichen Arbeiter für die Zwecke der behördlichen Jugendfürsorge hinweist und nachdrücklich die Fortbildungsschulen als die Sammelpunkte für die Jugendlichen empfahl. Jünglings-, Lehrlings-, Gesellen- und ähnlichen Vereinigungen sollte zwar keine Konkurrenz gemacht werden, aber die Fortbildungsschule wäre doch der geeignete »Unterbau der Fürsorgeeinrichtungen für die schulentlassene Jugend« (Delbrück zit. in: Schulz, H. 1911, S. 152/153).

Durch Sport, Wanderungen, Vortragsabende und die Beteiligung der Jugendlichen an der Verwaltung der Jugendvereinigungen sollte nach Delbrück folgendes erreicht werden: »Das Ziel muß sein, eine willig aufgenommene innere Beeinflussung der Jugend zu erreichen« (Erlaß über die Fürsorge für schulentlassene Jugend 1909, in: Schulz, H. 1911, S. 153). Heinrich Schulz schloß diesem Satz kritisch an: »Man sieht, selbst im Verbergen der eigentlichen Gedanken haben die Minister von Kerschensteiner gelernt« (Schulz, H., 1911 ebenda). Er bezog sich hierbei auf Kerschensteiners Schrift »Staatsbürgerliche Erziehung« von 1901, die er in seinem Buch »Die Schulreform der Sozialdemokratie« auf mehreren Seiten zum staatsbürgerlichen Unterricht kritisiert hatte. (Schulz, H. 1911, S. 148-155). Trotz großer Anerkennung für Georg Kerschensteiner – »der eifrigste und geschickteste Wegbereiter für die neuen Bahnen der Fortbildungsschule« – ließ sich für Heinrich Schulz nicht verkennen, »daß Georg Kerschensteiner selbst die Hauptschuld daran trägt, daß sein Prinzip der staatsbürgerlichen Erziehung so gründlich mißverstanden (oder verstanden?) worden ist, daß sogar die reaktionäre preußische Regierung in Worten – man denke nur – sogar mit klingender Münze dafür einzutreten gewillt ist« (Schulz, H. 1911, S. 148/49). Der Erlaß Delbrücks galt als Ausführungsbestimmung des Paragraphen 17 des Gesetzes zur Neuregelung des Vereinswesens im Reich (Jugendparagraph), das am 8.4.1908 »unter dem Druck der Konservativen Partei erlassen worden war« (Eberts 1981, S. 29).

Der Paragraph bestimmte, daß Jugendliche unter 18 Jahren weder Mitglieder in politischen Vereinigungen, noch Teilnehmer an deren Versammlungen sein durften.

Diese Anordnung betraf vor allem sozialistische Jugendgruppen, die sich als Unterabteilungen der Arbeiterbildungsvereine 1904 in Berlin, 1905 in Hamburg und daraufhin auch in anderen Arbeiterzentren des Reichs gebildet hatten. Bereits 1908 betrug die Mitgliedschaft im norddeutschen Verband 3800, im süddeutschen Verband 4500 in zusammen 413 Ortsgruppen (Kindt 1968, S. 772). Während die »weitgehend ziellose Jugend« der bürgerlichen Revolte von den Behörden »für leicht verrückt« eingestuft wurde, wurde »weit stärker die Arbeiterjugend« für subversiv gehalten (Eberts 1981, S. 36). 1910 wurde der Berliner Verein verboten, und es folgten weitere Auflösungen im ganzen Reich. Unter dem Deckmantel von Wander- und Sportvereinigungen sowie durch die Beteiligung an den Naturfreunden arbeiteten die Gruppen taktisch »unpolitisch« weiter, unter ständiger Überwachung durch die Polizei, die Versammlungen mit politischem Inhalt jederzeit auflösen konnte.

Die »Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands« der Partei, seit 1908 unter Aufsicht von Friedrich Ebert und der geschäftsführenden Leitung des Parteisekretärs Franz Osterroth, stellte zusammen mit den Gewerkschaften Gelder zur Verfügung, die zum Bau von Jugendheimen, Einrichtung von Bibliotheken und zur Herausgabe der Zeitschrift »Arbeiter-Jugend« dringend gebraucht wurden, denn von den Millionen, die vom preußischen Jugendpflegeerlaß vom 18.11.1911 zur behördlichen Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wurden, waren die Vereine der Arbeiterjugend als Nutznießer ausgeschlossen (Eberts 1981, S. 36/37).

Politische Differenzen innerhalb der SPD, die sich nach und nach zur Flügelbildung einzelner Gruppierungen auswuchsen, wirkten sich auch auf ihre Jugendorganisationen aus. Vom linken Flügel um Hermann Duncker, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Franz Mehring und Clara Zetkin wurde bemängelt, »daß führende Parteifunktionäre von bisher gültigen Zielvorstellungen« abzurücken schienen. »Wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen, die Jugend zwischen 14 und 18 Jahren etwa zu Politikern machen zu wollen«, führte etwa Heinrich Schulz auf dem Chemnitzer Parteitag 1912 dazu aus (Eberts 1981, S. 39). So kam es nach Ausbruch des Krieges zur Bildung »freier sozialistischer Jugendgruppen«, die sich nicht auf den »Burgfrieden« einließen, den die Mehrheit der Sozialdemokratie mit den Bürgerlichen geschlossen hatte. Diese Gruppen sahen ihre Hauptaufgabe darin, zu Massenstreiks gegen den Krieg aufzurufen und daran teilzunehmen. Aus diesen Gruppen sind später führende Sozialisten und Kommunisten wie Franz Dahlem, Erich Ollenhauer und Walter Ulbricht hervorgegangen.

Karl Korn, selbst führender sozialistischer Theoretiker in pädagogischen Fragen, faßte diese Phase im Krieg wie folgt zusammen: »Zweimal im Lauf ih-

rer bisherigen Entwicklung war die deutsche Arbeiterjugendbewegung von Schicksalswolken bedroht, die so vernichtend sich vor ihr auftürmten, daß sie beide Male vollauf Gelegenheit gehabt hätte, in Schönheit zu sterben, wenn nicht eben proletarische Jugend in der harten Schule ihres persönlichen Lebens wie ihrer gesellschaftlichen Existenz beizeiten gelernt hätte, allem ästhetischen Firlefanz und jeder heroischen Geste die Pflicht zu leben, für ihre Sache zu leben, vorzuziehen« (Korn, K. 1963, S. 265). Sah doch die Arbeiterjugend mehr als deutlich, wie ihre jugendlichen Mitglieder und Klassengenossen Jahrgang um Jahrgang in den blutigen Gemetzeln des Krieges verheizt wurden.

»Daß die Jugend mit flammender Seele sich in den *Novembersturm der Revolution* stürzte, braucht kaum noch gesagt zu werden. Jugend ist ja selber das lebendige Symbol der Revolution, geborene Fahnenträgerin alles Kommenden und werdenden, und noch immer hat sie solches Volksgewitter als ihre ureigenste Angelegenheit empfunden« (Korn 1963, S. 266; Hervorhebung v. Korn). Auf Grund des gewachsenen Selbstverständnisses der jugendlichen Arbeiter und ihrer Teilnahme an den Umgestaltungen ergingen nach 1918 im Reich und in den Ländern Gesetze und Erlasse, die weitere Diskriminierungen der Arbeiterjugend und ihrer Organisationen unterbanden. Hierzu trug Heinrich Schulz als verantwortliches Parteivorstandsmitglied für die Sozialistische Arbeiterjugend bei. Auf der Reichsschulkonferenz 1920 wurde allerdings das Thema politischer Betätigung Jugendlicher nur im Rahmen der Einheitschuldebatte und zum Thema Staatsbürgerkunde aufgegriffen. Der 17. Ausschuß zur Jugendwohlfahrt widmete sich ausschließlich Maßnahmen zur Jugendfürsorge als unverzichtbarer Ersatz für familiäres Versagen (Reichsschulkonferenz 1920, S. 948-954).

2. Die bürgerliche Jugend wurde gestärkt

Frischer Wind im wahrsten Sinne des Wortes strich den Schülern der höheren Schulen durch die Haare, wenn sie im Kunstunterricht Exkursionen zu Kunsthallen und architektonischen Neuheiten unternahmen oder im Freien malten und zeichneten. Was als methodische Bereicherung des Unterrichts begonnen hatte, setzten im Sommer 1896 einige Gymnasiasten aus Berlin-Steglitz an ihren Wochenenden in Freizeitgestaltung um. Sie begaben sich vor Sonnenaufgang unter Anleitung des Studenten Hermann Hoffmann-Fölkersamb, der ihnen Nachhilfeunterricht in Stenografie erteilte, auf gemeinsame Wanderungen durch den Grunewald auf die Havelhöhen. In späteren Jahren wurden daraus kleinere Wochenendfahrten und in den Ferien mehrwöchige Wanderfahrten. Sie schliefen in Zelten, kochten mit Hordentöpfen und unternahmen strapazierende Nachtwanderungen. »Diese Art des Wanderns war mindestens für Nord- und Mitteldeutschland etwas Neues. Es geht dies schon daraus hervor, daß die Industrie noch nichts von dem herstellte, was für das heutige

Wandern selbstverständlich ist« (Hoffmann-Fölkersamb 1952 in: Gerber 1957, S. 21). Unter den »Wanderburschen auf Fahrt herrschte klare Hierarchie: ein Oberhäuptling, zwei Häuptlinge, Wanderburschen mit Erfahrung und Wandervögel als Neulinge« (Copalle 1954, S. 11). »Auf diesen Fahrten wurde der deutsche *Wandervogel* geboren, wenn es auch den Namen noch nicht gab« schrieb Fritz Hellmuth, einer der ersten Teilnehmer an den Wanderungen (Hellmuth, F., in: Gerber 1957, S. 37; Hervorhebung im Original).

Der Legende nach soll die Bezeichnung Wandervogel auf der Gründungsversammlung des Ausschusses für Schülerfahrten am 4.11.1901 im Hinterzimmer des Steglitzer Ratskellers vom jüngsten Teilnehmer der Runde, dem Mechanikerlehrling Wolf Meyen, in die Debatte geworfen worden sein, was mit einem allgemeinen »Heil« begrüßt wurde (Gerber 1957, S. 52). Karl Fischer, der Initiator des Ausschusses, konnte durchsetzen, daß dieser vom Direktor des Steglitzer Gymnasiums Robert Lück amtlich anerkannt wurde. Er »richtete die Scholarenliste« ein. »Die Einzutragenden haben sich auf die Person des Oberbachanten zu verpflichten mit der Formel: Ich gelobe Respekt, Treue und Gehorsam« (Copalle 1954, S. 14). Im Juni 1902 nahm der Wandervogel an der Sonnenwendfeier als Gast des Alldeutschen Verbandes teil, auf dem der »Gymnasial-Prof. Dr. Paul Förster-Friedenau, der einen Sohn im Wandervogel« hatte, eine Brandrede gegen die Juden hielt (Copalle 1954, S. 15). Am 29.6.1904 ließ Karl Fischer den Wandervogel als Zentralverband für Deutschland in das Vereinsregister eintragen, nachdem sich anderen Orts ähnliche Gruppierungen gebildet hatten (Gerber 1957, S. 55).

Ab 1906 beendeten überall im Reich »immer mehr der von Anfang an durch den Wandervogel gegangenen Schüler ... ihre Schulzeit und bezogen die Universitäten« (Kindt 1968, S. 6). Dort entwickelten die Führer ihre lebensreformerischen Ideen von Einfachheit und Enthaltensamkeit von Alkohol, die sich vorrangig gegen das tradierte Burschenschaftswesen auch unter Gymnasialisten richteten. Hier sind besonders die »Deutsche Akademische Freischar« und die »Akademische Vereinigungen in Marburg und Jena« zu nennen (Kindt, 1968, S. 6). Das Vertrauen, das den Führern »entgegengebracht wurde, gründete sich auf die Erfahrung, daß es ihnen fernab jeder Selbstgenügsamkeit und egoistischer Machtsucht um das gemeinsame Ganze ging, das sie mit einem nahezu missionarischen Willen anstrebten« (Kindt 1968, S. 7). Zusammenfassend stellte Hermann Siefert fest, »daß die Jugend in demjenigen ihren Führer erkennt, der am tiefsten in den gemeinsamen Lebensstrom eingetaucht ist und ihrem Sehnen und Wollen in seinem Leben am vollkommensten Ausdruck und Gestalt gibt, also so etwas wie das ›Urbild‹ ihrer Hoffnung ist« (Siefert 1963, S. 53).

Wer sich den Ritualen und der Unterordnung nicht fügen wollte, wurde kurzerhand aus dem Bund ausgeschlossen. »Man verschrieb sich dem Bund ganz. Man war dazu um so eher in der Lage, solange man noch außerhalb des

Berufs stand und von daher noch keine Störungen der vollen Hingegebenheit an den Bund erfolgten« (Wilhelm, T. 1963, S. 12). Natürlich war »die in ihren Fabriken eingeschlossene Industriearbeiterschaft mit ihrer damals noch überlangen Arbeitszeit und ihrer verhärmten Freizeitexistenz« von Begegnungsmöglichkeiten mit den meist lockeren »Horden«, »Scharen«, »Bünden« und »Kreisen« ausgeschlossen (Flitner 1968, S. 11 u. 14). Zur eigentlichen Jugendbewegung allerdings wuchs sich nach Werner Kindt das Geschehen unter bürgerlichen Jugendlichen erst richtig aus, »als sich in seinen jungen Führern der Wille zu einer eigenständigen Gruppen- und Selbsterziehungsgemeinschaft entwickelte« (Kindt 1968, S. 6). Jedoch schlug die große Stunde der Jugendbewegung »erst in den entscheidungsträchtigen Jahren vor dem ersten Weltkrieg« (Kindt 1968, S. 7).

Hier wird offensichtlich, welche Auswirkungen die Jugendpflege-Gesetze und Erlasse in Preußen und in den Ländern auf die Förderung der bürgerlichen Jugendverbände genommen hatten. In Preußen z.B. hatte der »sehr gut ausgestattete Etat von 1 Mio. (1911) ... sich bis 1913 bereits verdreifacht« (Eberts 1981, S.36). Die Gelder flossen in die Organisation von Bundestreffen akademischer Vereinigungen und sonstiger Freischaren. Besondere Unterstützung erhielt der Jungdeutschlandbund, »der jugendlichen Speerspitze großdeutschen Chauvinismus, zu dem, vor allem in der Provinz, Jugendliche mit halber Gewalt gepreßt wurden« (Eberts 1981, ebenda). All diesen Organisationen wurden Aufmarschplätze in den Städten für ihre Versammlungen zur Verfügung gestellt, Zeltlager genehmigt, Fahrgeldunterstützung gewährt und Verpflegung gereicht. Dazu kamen großzügige Spenden von patriotischen Verbänden, Industriellen und Honoratiorenvereinigungen. Gehörten doch diese Jugendliche nicht zu den »politisch verhetzten Jungarbeitern« oder zu den »verweichlichten und genußsüchtigen Jungen in den Großstädten«, über die sich allerorten die braven Bürger und das Offizierskorps beschwerten.

Als Höhepunkt der Jugendbewegung vor dem Krieg wird allgemein von bürgerlichen Teilnehmern und nachfolgenden Vertretern dieser Richtung das Fest auf dem Hohen Meißner vom 11. bis 13. Oktober 1913 angesehen. Konnten sie doch den größten Teil ihrer Ideen und Vorstellungen über den Krieg hinaus in den »Bündischen Aufbruch« nach der Novemberrevolution hinüberretten, unter den Parolen, die ihnen Gustav Wyneken zur »Jugendkultur« auf dem Meißner zugerufen hatte. Über 2000 Jugendliche versammelten sich dort zur Gründung der »Freideutschen Jugend« und verkündeten die Meißner-Formel: »Das Leben nach eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, in innerer Wahrhaftigkeit zu gestalten« (Copalle 1954, S. 67). Als Organisationen waren dort vertreten: Bund deutscher Wanderer, Deutsche Akademische Freischar, Jungwandervogel, Bund Abstinenter Schüler, Akademische Vereinigung Marburg und Jena, Landschulheim im Solling, die freie Schulgemeinde Wickersdorf und der Bund freier Schulgemeinden. »Die Jugendbe-

wegung tritt an die Öffentlichkeit und bekennt ihr Wollen« (Copalle 1954, ebenda).

Da der »Altwandervogel« als Organisation an diesem Fest nicht teilgenommen hatte, aber ein Großteil seiner Führer (Copalle 1954, S. 67), widmete ihm Gustav Wyneken 1913 seine Schrift »Der Gedankenkreis der freien Schulgemeinde«, um den Bund »für seine Ideen von Schulreform und neuer Jugendkultur« sowie für die Freideutsche Jugend zu gewinnen (Messer 1920, S. 15). »Ich widme« diese Schrift »dem Wandervogel als ein Zeichen starken Glaubens an seine Berufung zur Befreiung und Erneuerung der Jugend« (Wyneken 1913, S. 1). Während der Wandervogel der ganzen »Jugend eine lebensbeherrschende Geschmacksrichtung, einen Lebensstil« geschaffen hätte, stellte Gustav Wyneken dar, sei die Freie Schulgemeinde »nicht von der Jugend gegründet, sondern von Erziehern. Nicht aus einer Massenbewegung hervorgegangen, sondern aus dem Nachdenken eines Einzelnen« (Wyneken 1913, S. 2). Die Freie Schule, kein Organ des Staates und »noch weniger natürlich irgendwelcher gesellschaftlichen Sondergruppierungen«, die Wyneken in Wickersdorf bei Saalfeld gegründet hatte, bezöge ihr »Mandat unmittelbar von der Wahrheit, genau so wie die Rechtspflege das ihrige vom Recht hat und auch nicht einmal dem Staatsinteresse dienstbar ist« (Wyneken 1919, S. 8). Sie wäre keine Anstalt, »deren Beamte ein Schülermaterial bearbeiten, deren Objekte eine durch sie in ihrem Eigenleben entrissene Jugend ist. Jugend und Geist suchen einander wie hungrige Magnet«, sondern eine »Gemeinschaft der um den Geist Versammelten und Bemühten. Lehrer und Schüler, Führende und Geführte ... in derselben einen Front, als Kameraden nicht kraft persönlichen oder sentimental Wohlwollens, sondern wesentlich, kraft Zugehörigkeit zum selben Heere« (Wyneken 1919, S. 13). Da jedoch leider »das Treueverhältnis zwischen Führer und Gefolge, Meister und Jünger« in der bürgerlichen Gesellschaft in Verruf geraten wäre, wäre nun der Wandervogel aufgerufen, sich des neuen Geistes der Freien Schulgemeinschaft als »Spitze« seines Speeres zu bedienen, deren »Schaft« er selber darstellte, um die »Ordensgemeinschaft, die Freie Schulgemeinde« überall durchzusetzen. (Wyneken 1919, S. 26).

Natürlich gab es eine große Zahl zeitgenössischer bürgerlicher Pädagogen, die sich kritisch zu den Vorstellungen Wynekens und der Freideutschen Jugend stellten, wie z.B. Meumann, der 1917 auf die Gefahr der Zersplitterung der Jugendbewegung durch Wyneken aufmerksam machte. Ihm fehlte ein deutliches Bekenntnis zur Nation und zur nationalen Erziehung: »Leider bietet nun diese ganze Bewegung noch ein Bild ziemlich großer Unklarheit und Zersplitterung, ... und sie ist in Gefahr, in die Jugend wiederum die innere Zersplitterung des deutschen Volkes hineinzutragen« (Meumann 1917, S. 136). Doch es entstünden zurzeit glücklicherweise neben der Pfadfinderbewegung »noch die Jugendwehr, die neben der Anleitung der Jugend zu idealen Zielen

auch besonders körperliche Übungen und eine Art militärischer Vorbereitung der Jugend organisieren will« (Meumann 1917, S. 135/36).

Dem Aufschwung der bündischen Jugend stellten sich aber auch gewichtigerer bürgerliche Vertreter als Gustav Wyneken zur Verfügung. Paul Natorp sprach in seinem Vortrag vom 6.12.1913, den er in der Comenius-Gesellschaft in Berlin hielt, von großen Hoffnungen für Deutschland durch die erwachende Jugend: »Nichts ist zu hoffen, wenn nicht eines Tages die Jugend selber sich aufrafft zu wollen. ... Darauf möchte ich den stärksten Nachdruck legen, daß diese ›Bewegung‹ aus der Jugend spontan erwachsen ist, nicht aus irgendeiner Anregung von uns Alten, sondern unmittelbar aus ihr selbst, aus dem Gefühl ihrer eigenen Not, aus jenem dunklen Drang, der des rechten Weges sich wohl bewußt ist.« (Natorp 1920/1, S. 4).

Auch Hermann Nohl begrüßte das Geschehen in der Jugend in einem Aufsatz »Das Verhältnis der Generationen in der Pädagogik« von 1918 auf das wärmste: »Die Selbstorganisation der Jugend ist im Wandervogel, in der Zeitschrift ›Anfang‹ in den freien Studentenschaften und ihren Gruppen, endlich im Freideutschen Jugendtag zu einer Ausdehnung gekommen, die auch von der Öffentlichkeit anerkannt werden mußte« (Nohl 1919, S. 22). Obwohl selbst Eltern und Lehrer, »die der Bewegung auf das freundlichste gegenüberstehen«, das Bestreben nach Selbstorganisation und die daraus entstehenden Spannungen »zu ihrem großen Schmerze« erfahren mußten, wäre doch der »Kern dieses Jugendaufstandes, der doch nicht bloß Rebellion ist«, positiv (Nohl, 1919, S. 23). Am Ansatz Wynekens in den Freien Schulgemeinden allerdings bemängelte er, daß er den Jugendlichen gerade das nähme, »was das eigentliche Glück der Jugend ausmacht, ihre gesunde Dumpfheit des inneren Wachsens. Wie denn auch die bedenkliche Seite der Schulgemeinde ist, daß sie dem Kind die fruchtbare Ruhe der Häuslichkeit und der Familie mit diskutiertem Leben versagt« (Nohl 1919, S. 32).

Die schwedische Sozialistin Ellen Key mußte nicht mit »Dumpfheit« argumentieren, um bereits 1913 vor allzu großen Erwartungen zu warnen, die sich an diesen Aufschwung von Bünden und Organisationen hefteten: »Die Jugend, die zu früh in die soziale Tätigkeit und in das Vereinsleben getrieben wird, verliert den bedeutungsvollen Zeitpunkt für die eigene Selbstkultur, diese Jugend beginnt zu antworten, bevor sie noch selbst ernstlich gefragt hat, und lernt zu fragen, bevor sie schweigend zuhören kann. Mehr Einsamkeit, weniger Gemeinsamkeit, das ist es, was in der Zeit des geistigen Stimmungswechsels die Jugend benötigt, falls sie nicht zehn Jahre später mit dem Gefühl der grossen inneren Leerheit dastehen, ja sogar mit Überdruß auf die sozialen Aufgaben sehen soll, für die sie dann fertig und arbeitswillig sein müßte« (Key 1913, S. 49).

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges legte allerdings »das Wandervogel- leben in der Heimat zunächst weitgehend lahm« (Kindt 1968, S. 7). Das Pro-

blem, das sich allen Bünden durch die Gründung der Freideutschen Jugend stellte, sich neu inhaltlich zu definieren, wurde auf die Zeit nach Beendigung des Krieges verschoben. »Die jungen Führer, die für ihre im Feld stehenden Kameraden die Gruppenarbeit übernahmen, drängten zur Selbständigkeit; an den Fronten wurden durch den sich mächtig regenden Feldwandervogel die alten Bundesgrenzen überwunden. In die große bündische Gemeinschaft der Feldsoldaten wurde einbezogen, wer durch die gleiche Haltung der Bewegung geprägt war« (Kindt 1968, ebenda).

Die Novemberrevolution von 1918 führte zu einem neuen Aufschwung der bündischen Jugendorganisationen. »Eine ungestüme, nach einer idealeren Wirklichkeit sich sehnde Jugend wie die freideutsche ist an sich revolutionär. So begreift man, daß die Revolution sie zunächst innerlich mitriß« (Messer 1920, S. 68). Da ihre Anhänger »fast durchweg der bürgerlichen Klasse« angehörten, begrüßten sie die Revolution zumeist »nicht aus politischem oder wirtschaftlichem Interesse, sondern aus alleinigem Freiheits- und Entwicklungsdrang und sie schätzten in ihr zunächst nicht die Umwälzungen unserer Staats- und Wirtschafts-Verfassung als vielmehr den Beginn eines geistig-sittlichen Neuwerdens unseres Volkes« (Messer 1920, S. 69). Von den Freideutschen wurde besonders stark begrüßt, daß Gustav Wyneken »bald nach der Revolution in das preußische Kultusministerium berufen wurde. In den von ihm verfaßten Erlassen vom Nov. 1918 zur Einführung der Schulgemeinde und Schülerräte, ähnliche Erlasse folgten in Bayern, ebenfalls durch Wyneken angeregt, in Württemberg, Sachsen, Hessen, erblickte man einen Sieg der Jugendbewegung. Um so mehr bedauerte man, daß Wyneken bald wieder aus dem Kultusministerium hinausgedrängt wurde« (Messer 1920, S. 69, Anm. 2).

Aus den weiter existierenden Bünden der Vorkriegszeit heraus erwachsen charismatische »Führernaturen«, die sich die Aufgabe stellten, »die Lebensfragen unserer Nation als Problem zu erfassen« (Jungdeutsche Stimmen in: Messer 1920, S. 71). Die »Jungdeutschen Stimmen«, Rundbrief für den Aufbau einer wahrhaften Volksgemeinschaft, wollten »der Ausdruck des aufbauenden Willens der deutschen Jugend« sein, »die, durchdrungen von der Notwendigkeit eines starken Deutschtums, aber auch einer wahrhaft sozialen Neuordnung unseres gesamten Gesellschaftslebens« wäre (Messer 1920, ebenda).

An Neugründungen völkischer Bünde kurz nach der Revolution sind neben dem »Jungdeutschen Bund« der »Jungborn-Bund« und die »Deutschakademische-Gildenschaft«, die studentischen Gilden »Werdandi-Berlin, Jena und Freiburg« sowie »Niblung-Göttingen« zu nennen. Die studentischen Bünde setzten sich zum Ziel, »das Wandervogelerlebnis mit dem tätigen akademischen Leben zu verschmelzen und so bewußt zur Erneuerung und Veredelung des heutigen Studentenlebens beizutragen« (Messer 1920, S. 72). Auf der linken Seite gab der Freideutsche Karl Bittel einen »Politischen Rundbrief« in zwangloser Folge heraus. »Der Politische Rundbrief war ein Versuch, die Frei-

deutschen aus ihrer politischen Passivität aufzuwecken. An das Vorhandene anknüpfend war die Aufgabe, von dem bürgerlichen Liberalismus über die Demokratie zum Sozialismus zu erziehen« (Bittel 30.12.1918 in: Messer 1920, S. 70).

Mit besonderer Genugtuung gab 1963 Theodor Wilhelm zur Kenntnis: »Dieses jugendliche Eigenleben griff von der bürgerlichen Jugend auf die proletarische über. ... *Das Neue Reich der Jugend* war die Formel für eine große Sehnsucht, welche die Jugend aller sozialen Schichten ergriff. ... In diesem Jugendland wollte man leben. Die Bünde der Jugendbewegung sind weder Kampfbünde gegen die Erwachsenenherrschaft noch Zweckverbände zur Erreichung äußerer gesellschaftlicher Ziele. *Sie sind Lebensbünde*« (Wilhelm, T. 1963, S. 11, Hervorhebungen v. Wilhelm). So gab Theodor Wilhelm noch einmal den Praktikern und Theoretikern des Nationalsozialismus, zu denen er auch gehörte, nachträglich die Rechtfertigung zu ihrer barbarischen Lebensbündideologie, auf deren Grundlage die SA, HJ, der BDM, die SS und später das gesamte deutsche Volk organisiert wurde, um die Vision eines »Neuen Dritten Reiches« zu verwirklichen.

Listig schlich sich Theodor Wilhelm 1963 aus der Verantwortung: »Die List der Geschichte besteht darin, daß das Bewußtsein, es sei den Jungen anheim gegeben, die Welt von Grund aus neu zu gestalten, gerechter nämlich und sauberer als die Welt der Erwachsenen, dort die geringsten Spuren hinterläßt, wo es sich am großspurigsten gebärdete, und daß ihm ein sichtbarer Erfolg eigentlich nur dort beschieden war, wo sich der missionarische Anspruch bescheiden in die Tradition einfügte. ... Die Kirchen waren es denn auch, die aus der Jugendbewegung am unmittelbarsten und nachhaltigsten Nutzen zogen. ... Die Kirchen beider christlicher Konfessionen haben den Bünden aufs weitherzigste Gelegenheit gegeben, ihren Geist in religiöse Formen umzusetzen. Der Gemeindegedanke wurde erneuert, die Liturgie belebt, das Gespräch zwischen den Konfessionen auf einer undogmatischen Grundlage wieder aufgenommen« (Wilhelm, T. 1963, S. 27).

Auch Wilhelm Flitner bescheinigte 1968 der Jugendbewegung nach 1918 mit ihren Schutz- und Trutzbänden: »Im übrigen teilte sie den Geisteszustand, der in der Epoche des von außen bedrückten, im Innern schwachen Staates der Weimarer Republik für das jüngere Deutschland kennzeichnend war. Die jungen Menschen der Bünde beteiligten sich an Grenzlandfahrten, Fahrten zu den Auslandsdeutschen, zu fremden Nationen und ihrer Jugend, an den Arbeitslagern mit Jungbauern und Industriearbeitern. Die Tendenzen zur Stärkung des Staats als Staat und zur nationalen Einigkeit auf der einen Seite, zum Anschluß an den Kommunismus auf der anderen, kamen in dieser zweiten Phase der Jugendbewegung auch bei den Bänden auf. Alldeutschtum und Antisemitismus fanden Anhänger und heftige Gegnerschaft« (Flitner 1968, S. 17).

Beiden Apologeten der Jugendbewegung ist gemein, daß sie das erzieherische Moment dieses Phänomens besonders hervorhoben und sich die mühsamen Errungenschaften vieler ernsthafter Reformpädagogen für ihre Zwecke zu eigen machten. »Der Hinweis auf die pädagogischen Verdienste der Jugendbewegung fehlt heute in keiner Geschichte der Erziehung. Die Spuren des bündischen Lebens- und Selbstverständnisses im deutschen Erziehungsfeld sind unverwischbar. ... Das pädagogische Erbe der Jugendbewegung hat sich mit den Anstößen der Kunsterziehungs- und Arbeiterschulbewegung verschmolzen. Die gymnastische Erneuerung der zwanziger Jahre, die Musikantengilden und Singekreise, Götschs Musikhochschule, Luserkes und Mirbts Laienspiele, die Merzsche Werkschulidee, die Reformierung der Zeichen- und Musikstunden, die großartige Belebung des deutschen Sprachunterrichts dürfen als die eigentliche geschichtliche Vollendung der von den Bünden improvisierten Pädagogik betrachtet werden« (Wilhelm, T. 1963, S. 25). Wilhelm Flitner drückte das noch besitzergreifender aus: »Alles, was in den 1920er Jahren an pädagogischen Reformen unternommen, an Stätten neuer Methoden, an neuen Schulen entwickelt worden ist, wurde von einem Personenkreis getragen, der aus der Jugendbewegung hervorgegangen oder mindestens von ihr berührt worden ist« (Flitner 1968, S. 16).

Zeitgenössische Pädagogen waren in ihrem Urteil zum Einfluß der Jugendbewegung auf die Pädagogik weitaus bescheidener. So etwa der Studienrat Hans Schlemmer aus Berlin-Charlottenburg in seiner Schrift »Der Geist Der Deutschen Jugendbewegung« von 1923. »Die Tatsache, auf die es hier ankommt, ist also kurz gesagt die: es gibt eine Jugend, für die der Weg autoritativer Erziehung durch Erwachsene nicht der einzige ist. Es soll nicht behauptet werden, daß das für die gesamte Jugend gilt; im Gegenteil: ich glaube, daß weite Kreise der Jugend für die Jugendbewegung niemals in Frage kommen, und denen soll sie ja auch nicht aufgedrängt werden« (Schlemmer 1923, S. 215). Um aber dem drängenden Teil der Schuljugend entgegenzukommen, sollte sich die Schule dieser Gegebenheit nicht entziehen: »Auch sie muß lernen, freudig und neidlos die Jugend zuweilen sich selbst zu überlassen; daß sie deswegen nicht überflüssig werden wird, bedarf kaum erst der Versicherung« (Schlemmer 1923, S. 217).

Und so empfahl Hans Schlemmer seinen Kollegen folgerichtig: »Ist man entschlossen, aus dieser Erkenntnis die pädagogische Konsequenz zu ziehen, so bleibt nichts weiter übrig, als zunächst einmal die Jugendbewegung restlos zu bejahen. D. h. also, man verzichtet bewußt darauf, sie zu bekämpfen oder zu lenken oder zu beherrschen, sondern man nimmt sie so, wie sie ist, als eine Tatsache hin, als eine der realen Bedingungen, von denen unser gesamtes pädagogisches Tun abhängt. ... Ist es doch erschreckend zu sehen, wieviel ausgesprochene *Illusionspolitik* auch und gerade in der Pädagogik herrscht. Man bildet sich ein, wie die Jugend eigentlich ›sein müßte‹, man erträumt sich

allerhand Erfolge, die man gehabt haben will – und man ist dann sehr beleidigt, wenn man einmal recht unsanft aus diesem Traume geweckt wird, am beleidigtsten, wenn dieses Aufwecken durch die Jugend selbst geschieht« (Schlemmer 1923, S. 214/15; Hervorhebung v. Schlemmer). Hans Schlemmers abschließender Rat zum pädagogischen Umgang mit der Jugendbewegung fiel darum so nüchtern aus, wie seine sachliche Darstellung: »Es ist unverkennbar, daß die in der Jugendbewegung stehende oder von ihr beeinflusste Jugend ganz instinktiv manche Stoffe ablehnt, und andere um so leidenschaftlicher begehrt. Dem muß man Rechnung tragen« (Schlemmer 1923, S. 217).

Da Hans Schlemmer nicht ausschloß, daß die Jugendlichen autonome Formen der Bearbeitung selbst gestellter Themen innerhalb und auch außerhalb der Schule vorzunehmen beabsichtigten, um dann die Ergebnisse ihren Mitschülern zur kritischen Beurteilung vorzulegen, erfüllte er mit seinen behutsamen Vorschlägen einen wichtigen Teil zur inneren Schulreform, was von vielen bürgerlichen Pädagogen seit Jahrzehnten unmißverständlich angemahnt wurde. Das brodelnde Leben außerhalb der Schule, auch die Erfahrungen von Anhängern der Gruppierungen der Jugendbewegung, nähmen so Eingang in den Unterricht und müßten notgedrungen andere Teile des Lehrplans verdrängen. Hierin spiegelte sich auch bei Hans Schlemmer, als einem von vielen praktischen Schulmännern, wider, was zu seiner Zeit besonders in der pädagogischen Bewegung »Vom Kinde aus« Hauptforderung war: die kindlich-jugendlichen Fragestellungen an das Leben und die sozialen Erfahrungen der zu Erziehenden in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ernster zu nehmen als bisher oder zum alleinigen Mittelpunkt pädagogischer Arbeit zu machen. Insoweit hatte die »Jugendbewegung« sicher positive Auswirkungen auf Teilbereiche der Schularbeit genommen, oder um bei Hans Schlemmer zu bleiben: »Denn nicht nur negative Forderungen stellt die Jugendbewegung an die Pädagogik« (Schlemmer 1923, S. 217).

Leiter der Wanderkurse und weiterer Aufgaben des Zentralbildungsausschusses

Als »seine erste und wichtigste Aufgabe« betrachtete der Bildungsausschuß »die Einrichtung von wissenschaftlichen *Wanderkursen*« (Schulz, H. 1931, S. 96; Hervorhebung v. Schulz). Sie galten als das Kernstück seiner Arbeit. Die Kurse begannen 1907 mit zwei ständigen Wanderrednern, die Vorträge über Volkswirtschaft und Sozialismus hielten und von den Bezirks- und Kreisbildungsausschüssen im ganzen Reich beim Bildungsausschuß in Berlin angefordert wurden. Ihre Honorare, Hotel- und Fahrtkosten erhielten sie von der Berliner Zentrale, die sich nun Zentralbildungsausschuß nannte, da sich nach und nach bis 1913 über 400 Bezirksbildungsausschüsse im ganzen Reich gebildet hatten. Bald mußten weitere Wanderlehrer eingestellt werden. Heinrich Schulz hatte als Leiter dieser Kurse ein System entwickelt, nach dem dieses

kostspielige Unternehmen aus Zuschüssen der Parteikasse, aus Eintrittsgeldern für die Kurse und aus Spendengeldern an die Bezirks- und Kreisbildungsausschüsse materiell getragen wurde. Wie auf der ersten Konferenz der Bezirksbildungsausschüsse berichtet wurde, betrogen ihre Einnahmen im Jahre 1913 insgesamt 647 139 Mark. »Was die deutschen Arbeiter für Bildungszwecke freimachten, hatten sie an anderen minderwertigen Vergnügungen und Zwecken erspart« (Schulz, H. 1931, ebenda).

Die meisten Dokumente aus dieser Zeit, soweit es nicht Berichte an die Parteitage waren, sind verloren gegangen. Allerdings enthalten die Nachlässe von Konrad Haenisch (ab November 1918 preußischer Kulturminister) sowie von Hermann und Käthe Duncker Briefe und Schreiben von Heinrich Schulz und Wilhelm Pieck bzw. Briefe über die Zusammenarbeit mit ihnen im Bildungsausschuß. Diese Dokumente geben einerseits einen Einblick in die Arbeit von Heinrich Schulz und Wilhelm Pieck im Berliner Büro des Zentralbildungsausschusses und lassen andererseits die aufreibende Arbeit eines Wanderlehrers erahnen, der sich einem ständig wechselnden Publikum von Ort zu Ort stellen mußte.

In einem Brief an Konrad Haenisch in Dortmund vom 20.4.1909 schrieb Heinrich Schulz: »Lieber Genosse! Genosse Duncker schreibt mir, dass die Dortmunder im nächsten Winter einen Kursus mit ihm als Redner wünschen. Wenn der Plan schon festere Formen gewonnen haben sollte, so lassen Sie bitte das beifolgende Antragsformular durch die betreffende Parteiinstanz ausfüllen. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass die Kurse vom nächsten Herbst an erheblich billiger werden, weil dann der Parteivorstand das eigentliche Vortragshonorar trägt, sodass die Orte nur noch Fahrgeld und Diäten zu zahlen haben. ... Dass wir Sonntag Abend einige fröhliche Stunden zusammen verbringen konnten, hat mich sehr gefreut« (Nachlaß Haenisch, Bundesarchiv N 2104/350, S. 3). Nach dieser Begegnung entwickelte sich nach und nach eine langjährige Freundschaft zwischen beiden. So schrieb Heinrich Schulz am 11.11.1909 an den »Lieben Genossen« Konrad Haenisch, der einen Dichterabend mit Klaviermusik dem Zentralen Bildungsausschuß anbot: »L. G., verzeihen Sie, daß ich erst heute und eilig antworte. Ihren Vorschlag will ich gern im Auge behalten und für Sie tun, was ich kann, da ich Ihre künstlerischen und parteigenössischen Absichten sehr wohl zu schätzen weiss. Aber für die nächste Zeit vermag ich nicht abzusehen, ob und wann sich eine passende Gelegenheit bietet. Mit bestem Grusse, auch an Ihre Frau und Familie Zetkin. Ihr H. Schulz« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 4).

Im Auftrage von Heinrich Schulz schrieb Wilhelm Pieck am 19.5.1910 an »Herrn K. Hänisch, Dortmund. Werter Genosse, nachdem ich mit dem Genossen Schulz, der an Gesichtsrose erkrankt ist, Rücksprache genommen habe, kann ich Ihnen mitteilen, daß der Genosse Schulz es bisher abgelehnt hat, das dem Bildungsausschuß zur Verfügung stehende Adressenmaterial herauszu-

geben. Auch ist unser Adressenverzeichnis der Bildungsausschüsse noch so lückenhaft, dass wir bei umfassenderen Publikationen gezwungen sind, uns an die örtlichen Kartelle und sozialdemokratischen Vereine zu wenden. Mit freundlichem Gruss auch vom Genossen Schulz und Ihrem W. Pieck« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 5). Im Nachgang zum Schreiben von Wilhelm Pieck schrieb Heinrich Schulz am 26.5.1910 an Konrad Haenisch: »Wir geizen gewiss nicht nach dem Ehrgeiz päpstlicher als der Papst zu sein. Und gern wollen wir Ihnen die uns bekannten Adressen der Bildungsausschüsse zur Verfügung stellen. Aber wir sitzen jetzt sehr in eiliger Arbeit, von uns beiden kann niemand die Adressen schreiben. Ich nehme an, dass Ihr Büro die bescheidenen Kosten des Abschreibens, vielleicht 5 Mk., übernehmen wird« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 6). Es folgte zur Übersendung der Adressen noch Wilhelm Piecks eiliges Anschreiben: »W. G., anbei ein kleiner Teil der gewünschten Adressen, der größere Rest folgt morgen. Besten Gruß W. Pieck« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 7).

Weiterhin sah es Heinrich Schulz als wichtige Aufgabe des Zentralbildungsausschusses an, Vorträge und Kunstabende zu organisieren. Zu diesem Bereich fragte er brieflich am 13.2.1907 bei Georg von Vollmar, Mitglied des Reichstages und des Bildungsausschusses, an, ob er für »Sonnabend, den 20. März, im großen Saale der Brauerei Friedrichshain zu einem März-Dichter-Abend« einen Vortrag halten könnte. »Ihr Programm müsste etwa enthalten: Vortrag über die Märzdichter im allgemeinen und was von ihnen in Hinsicht auf Heine neben Herwegh und Freiligrath berücksichtigt wurde« (Brief von Schulz, H. ; IISG Vollmar 1916, S. V).

Am 11.2.1911 fragte Heinrich Schulz bei Konrad Haenisch an, den er als Teilnehmer zu einem Kunstabend gewinnen wollte: »Lieber Genosse, zunächst spreche ich Ihnen meinen Glückwunsch aus zu Ihrer »Beförderung« nach Berlin im Allgemeinen, nach Steglitz im Besonderen. Wenn Sie schon zum Berliner avanciert sind, so vereinfacht sich ja die Situation, besonders in finanzieller Beziehung. Für den 18. März habe ich jetzt eine Sache, für die Sie wie gerufen kommen: einen Kunstabend mit dem Thema: Kunst und Revolution. Als Honorar käme der für solche Veranstaltungen wohl übliche Satz von 20-25 Mark in Betracht, falls Sie dann schon in Berlin sind. Sind Sie bis dahin aber noch nicht übersiedelt, so müsste ich mehr herauszuholen versuchen, was dann freilich den künstlerischen Aufführungen verloren ginge« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 13).

Auf internationalem Gebiet war die Arbeit des Zentralbildungsausschusses nicht unbeachtet geblieben. So erkundigte sich im Februar 1914 der Sekretär des bulgarischen Lehrerverbandes bei dem »geschätzten Genossen Schulz«, ob er für die Maifestnummer 1914 seiner Organisation ein Bild von sich überlassen könnte. »Einige Zeilen von Ihnen aus diesem Anlasse würden mit aufrichtiger Freude von unseren Genossen aufgenommen und uns zu neuem

Dank verpflichten. Um das Letztere wage ich jedoch nicht Sie zu bitten, da es Ihnen vielleicht an Zeit mangelt. Unser Genosse in Brüssel berichtet uns, dass er neuerdings mit den Kollegen in den Orten Belgiens, woselbst es sozialdemokratische Lehrgewerkschaften gibt, zusammengekommen sei und mit ihnen die Idee der Gründung einer gemeinsamen Organisation aller sozialdemokratischer Lehrer in Belgien und deren Anschluß an eine intern. Sozialdemokratische Lehrerzentralstelle besprochen habe. Unsere belgischen Kameraden hätten dazu ihre volle Zustimmung gegeben. Mit brüderlichem Gruß, der Sekretär« (Bundesarchiv, SgY 15 V243/1, S. 34/35). Zur Gründung einer internationalen Lehrerorganisation ist es vor Ausbruch des Weltkrieges 1914 nicht mehr gekommen. Heinrich Schulz wurde als Vizefeldwebel am 1.9.1916 nach Belgien eingezogen.

Auch nach Kriegsbeginn arbeitete der Zentralbildungsausschuß weiter, allerdings ohne Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren. Er sah es aber als seine Aufgabe an, Empfehlungslisten über Jugend- und Unterhaltungsliteratur zu erstellen, und den Bezirksbildungsausschüssen, soweit sie noch tätig waren, zukommen zu lassen. Hierüber liegt folgender Brief von Heinrich Schulz an Konrad Haenisch vom 3.11.1914 vor: »Lieber Hänisch, wir erhalten heute den einliegenden Brief. Bei Ihrer Kenntnis der Unterhaltungsliteratur wird es Ihnen leichter sein als mir, den Wunsch der Bonner Genossen zu erfüllen. Vielleicht streichen Sie solche Bücher durch, die Sie für ungeeignet halten, lassen solche Bücher stehen, die Sie empfehlen und machen bei zweifelhaften Büchern (zweifelhaft weil Ihnen unbekannt oder weil Sie in Ihrem Urteil nicht sicher) ein Fragezeichen. Nötigenfalls gebe ich die Arbeit an einen geeigneten Prüfer. Vielleicht wissen Sie einen zu benennen. Mit freundlichem Grusse Schulz« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 17). Auch in den Kriegsjahren setzten Heinrich Schulz und Konrad Haenisch ihren Briefwechsel fort, der nach der Revolution vom November 1918, wie weiter unten auszuführen sein wird, zeitweilig zu täglichen Mitteilungen führte.

Über die Arbeit des Zentralbildungsausschusses während des Krieges gab Heinrich Schulz in seiner Schrift von 1931 Auskunft: »Im sogenannten Burgfrieden während der schweren Kriegszeit wurde auch eine Annäherung der verschiedenen Bildungsorganisationen versucht. In Weimar fand im Jahre 1916 eine Konferenz statt, die von den zentralen Bildungsorganisationen der verschiedenen Richtungen, den katholischen, evangelischen, liberalen, interkonfessionellen und sozialistischen Organisationen beschickt war« (Schulz, H. 1931, S. 99). Auf dieser Konferenz wurde der Ausschuß der deutschen Volksbildungsverbände gegründet, der etwa sechs Jahre bestand, aber nur geringe Wirksamkeit entfalten konnte, »weil die Gegensätze über Wesen und Aufgaben der Volksbildung zu groß waren« (Schulz, H. 1931, S. 100). Als Vertreter des Zentralbildungsausschusses der Partei nahm Heinrich Schulz an dem Treffen 1916 teil.

Über seine Teilnahme kam es mit Clara Zetkin, bis zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied im ZBA, endgültig zum Zerwürfnis zwischen ihr und Heinrich Schulz. In einem Schreiben an Heinrich Schulz vom 7.6.1916 klagte sie ihn der Eigenmächtigkeit an, diesem Ausschuß, wenn auch nur vorläufig, beizutreten: »Werter Genosse. Mit äusserstem Befremden habe ich Kenntnis von Ihrem Schreiben vom 5.VI. bzw. von dem beigelegten Bericht genommen. Meiner Ansicht nach haben Sie Ihre Befugnisse als Mitglied und Schriftführer des Z.B.A. überschritten, indem Sie sich an einer Konferenz von Bildungsorganisationen aller möglicher bürgerlicher Richtungen beteiligten, ohne vorher die Zustimmung unserer Körperschaft dazu eingeholt zu haben. Sie selbst anerkennen indirekt, dass Ihnen das Recht der persönlichen Entscheidung in dem vorliegenden Falle nicht zustand, denn Sie suchen Ihr Vorgehen auf eigene Faust mit der Unmöglichkeit zu entschuldigen, unter den obwaltenden Umständen rechtzeitig eine Sitzung des Z.B.A. einzuberufen. Qui s'excuse, s'accuse. Stand aber die Unmöglichkeit fest, so hätten Sie sich aus sachlichen Gründen über das formelle Recht unserer Körperschaft zur Entscheidung nicht hinwegsetzen dürfen« (Nachlaß Zetkin; SAPMO-BArch, NY 30, 4005/34, S. 44). Im weiteren Verlauf ihres Briefes klagte Clara Zetkin, daß sich seit Kriegsausbruch viele führende Genossen der Partei vehement von den sozialistischen Idealen abwandten, die doch das Fundament der Partei abgäben. Für Heinrich Schulz bestand nach ihrer Auffassung um so mehr die Notwendigkeit, formelles Recht einzuhalten, weil »Sie, werter Genosse Schulz, als Sie sich, um es deutsch herauszusagen, in der einseitigsten und entschiedensten Weise als *Umlerner* im Schnellgalopptempo betätigen, so dass Ihre eventuelle Delegation nicht ohne ausgiebige Auseinandersetzungen und nicht ohne Widerspruch erfolgt wäre« (Nachlaß Zetkin, a. a. O., S. 45; Hervorhebung v. Zetkin). Nicht nur seinen Delegiertenstatus stellte Clara Zetkin in Frage, sie hielt es in der anormalen Situation, in der »die Bande der Organisation gelockert sind, die Geister zum Kampf um leitende Überzeugungen erwachen und eine freie Diskussion unmöglich ist«, für falsch, daß sich der ZBA an einem solchen »Bildungskuddelmuddel« beteiligte. »Denn unzweideutiger als je zuvor wird sich herausstellen, daß auch die Bildungsorganisationen – unbeschadet der Technik und des Um und Auf ihres Wirkens – entweder an der Erhaltung der kapitalistischen Ordnung arbeiten oder an ihrer Vernichtung. Leider schliesst es mein schlechter Gesundheitszustand aus, dass ich die sachlichen Gründe eingehend darlege, die meiner Überzeugung nach dem Z.B.A. verwehren, sich in dem zu gründenden Ausschuß vertreten zu lassen. Mit Parteigruss« (Nachlaß Zetkin, a. a. O., S. 46/47).

Ob Heinrich Schulz 1931 sein Eintreten für die vorläufige Mitgliedschaft im Ausschuß der deutschen Volksbildungsverbände anders sah, so wie es ihm Clara Zetkin 1916 vorwarf, kann nicht aus den Dokumenten nachvollzogen werden. In seiner Schrift zu »Politik und Bildung« (1931) klingen Ansätze der

Kritik von Clara Zetkin über die Beurteilung seiner Beteiligung an: »Ich legte in dieser Konferenz Wert darauf, daß keine Verwischung des eigentlichen Wesens der einzelnen Organisationen angestrebt werden dürfe; man könne in Fragen der Bildungstechnik weite Strecken gemeinsam gehen und sich gegenseitig helfen, dürfe aber dabei nicht die eigene Selbständigkeit aufgeben. Besonders in der inneren Zielsetzung und Gestaltung müßte den Verbänden die vollste Unabhängigkeit verbleiben, einer Majorisierung in diesen Fragen würde die sozialistische Bildungsarbeit sich unter keinen Umständen unterwerfen« (Schulz 1931, S. 99).

Hatte sich Clara Zetkin bereits 1904 auf dem Bremer Parteitag gegen Heinrich Schulz in der Einheitsschulfrage gestellt: »Allzuviel verspreche ich mir übrigens auch von der Einheitsschule nicht. Solange die jetzige Wirtschaftsordnung bestehen bleibt, können die Reichen für ihre Kinder den Elementarunterricht durch Privatunterricht ergänzen lassen. Damit will ich nur vor der Überschätzung der Einheitsschule warnen, wie sie bei bürgerlichen Sozialreformern und Pädagogen gang und gäbe ist« (Protokoll über die Verhandlungen 1904, S. 364), so warf sie ihm 1916 offen Anpassung an bürgerliche Organisationsvorstellungen vor, ob zur Schule oder zum Jugendbereich. Als sich Clara Zetkin dann 1917 der USPD anschloß, wurden die Vorstandsmitglieder »Maria Juchacz und Heinrich Schulz beauftragt, die Redaktion« der »Gleichheit« zu übernehmen, die Clara Zetkin seit Ende des vergangenen Jahrhunderts redigierte (Hohendorf, G. 1962, S. 91).

Nur noch einmal nach dem Zerwürfnis wandte sich Clara Zetkin an Heinrich Schulz. In einem Schreiben vom 18.2.1930 an den »Sehr geehrten Herrn Staatssekretär« bat sie ihn nach einem Vortrag, den Heinrich Schulz als Vorsitzender der Notgemeinschaft Deutsche Kunst über die Lage der Künstler gehalten hatte, dringend, »Frau Margarete Walkotte, langjähriges Mitglied der SPD empfangen und sich fuer ihre Angelegenheit verwenden zu wollen. Sicherlich ist Ihnen das vortragende Kuenstlerpaar Walkotte aus frueherer Zeit bekannt, Mann und Frau haben viele Jahrzehnte als Vortragende ihre kuenstlerische Kraft dem Proletariat, den Veranstaltungen der SPD und der Gewerkschaften gewidmet. Heute ist der Mann 70. die Frau 60 Jahre alt. Die Notlage der Familie ist fuerchterlich. Es wäre keine Wohltat, sondern ein Akt der Gerechtigkeit, dass Hilfe zu Teil wuerde. ... Vielleicht ist es Ihrem Einfluss moeglich, aus irgend welchen oeffentlichen Stiftungen etwas Hilfe zu bringen. In der Hoffnung, dass Sie sich aus Ihrer Kenntnis der allgemeinen einschlägigen sozialen Verhaeltnisse Verstaendnis und Mitgefuehl fuer diesen speziellen Fall betaeuigen werden, dankt im Voraus aufrichtig fuer alles, was Sie tun werden, Clara Zetkin« (Nachlaß Zetkin, a. a. O., S. 52).

Aus dem Nachlaß von Hermann Duncker, einem der ersten Wanderlehrer, liegen eine große Anzahl von Briefen und Postkarten aus den ersten Jahren der Wanderkurse an seine Frau in Berlin vor. So schrieb Hermann Duncker am

14.2.1911 aus Breslau zur finanziellen Absicherung der Kurse in Baden zum Ende des Jahres 1911: »Mein liebes Weib! Gestern Abend stand ich vor 700 Personen. Ich habe versucht, sie doch in meinen Bann zu ziehen. Es gelang. Aber nach 2 ¹/₄ stündigem Sprechen war ich todmüde. 24 Tage Breslau würde nimmer gehen. Aber es sind bloß 8. Und berauscht hat es mich doch; dieser volle Saal lauter andächtiger Zuhörer, die mit gespannter Aufmerksamkeit an mir hingen. O Käthe, es gibt nichts Herrlicheres! Löbe u. alle machten mir Komplimente. Nun zu etwas anderem: In Baden lehnt der Landesvorstand ab, die Curse zur finanziellen Beihilfe zu empfehlen. Nun schlägt mir *Schulz* vor, d. h. er fragt um meine Einwilligung (natürlich): ob wir die Sache nicht so deichseln könnten, dass wenigstens beide Hauptorte Badens Curse bekämen, die sie dann selbst finanziell tragen könnten« (Nachlaß Duncker; SAPMO-BArch, NY 30, 4445/128, S. 66 ff.; Hervorhebung v. Duncker).

Am 24.6.1911 nahm Hermann Duncker die Angelegenheit wieder auf und schrieb an seine Frau: »*Schulz* schreibt mir aus Berlin, daß die 8 Wochen Elsaß-Baden nun doch zu Stande gekommen sind. Ich werde also vom 14. Aug.-7. Okt. jede Woche von Montag nachm. um 5 - Sonntag früh um 10 auf Dienstreise gehen müssen. Am 9. Okt. beginnt sofort ein 14 tägiger Curs in Lübeck, Schwerin, Wismar u. daran schließt sich sofort eine mitteldeutsche Tour (Braunschweig, Hildesheim, Schönebeck, Dessau, ? u. Luckenwalde. Von Luckenwalde werde ich Sonnabends abends immer nach Berlin kommen können. Ich werde also vom 9. Okt.-18. Nov. od. 2. Dez. fort sein. Dann wird die Wahlpause einsetzen. *Schulz* schreibt: Über die Kurse nach den Wahlen kann ich Ihnen noch keine näheren Mitteilungen machen. Es wird am besten sein, wenn Sie veranlassen können, daß die Württemberger um die von Ihnen gewünschte Zeit einen Kursus bei uns bestellen. Ich habe ihm nämlich geschrieben, daß ich den Württ. Curs unbedingt gerne vor 1. IV. 12 abgewickelt wissen möchte. Könntest Du in der Sache mit Vollmar reden? Übrigens habe ich an *Schulz* einen Protest gegen die Aufforderung des ZBA, ich solle die Rückerschen (?) Begriffe vermeiden, eingeschickt. Ich lese Dir die Abschrift des Protestes vor, wenn wir zusammen sind. Aber das wollte ich mir doch nicht gefallen lassen. Hier in Schlesien gefällt es mir sehr gut. Löbe ist ja sehr liebenswürdig« (Nachlaß Duncker, a.a.O., S. 80; Hervorhebungen v. Duncker).

Daß Wilhelm Pieck bei weiteren verschiedenen Tätigkeiten im Zentralbildungsausschuß tätig wurde, bestätigt sich noch einmal in einem Brief von Hermann Duncker vom 30.10.1911 aus Hildesheim: »Von Pieck (*Schulz* liegt krank) habe ich schon Nachricht, dass ich am 2. Jan. in Elberfeld antreten muss!« (Nachlaß Duncker, a.a.O., S. 156). Weil Hermann Duncker auf seinen vielen Kursreisen oft in Stuttgart und an anderen Orten mit Clara Zetkin, Otto Rühle, Karl Liebknecht, Karl Radek oder Franz Mehring zusammentraf, die sich nach und nach gegenüber der Parteiführung und der Reichstagsfraktion kritisch aussprachen, wurde auch sein Verhalten gegenüber Heinrich Schulz

kritischer. Das machte sich im Ton seiner Briefe bemerkbar. Er lebte von dem Geld für die Kurse, und weil er im voraus sein Einkommen ausgegeben hatte, bat er am 5.6.1913 seine Frau um Übersendung von 60 Mark: »Dass ich mit 50 M nicht 4 Wochen leben konnte, siehst Du wohl ein. Und so bitte ich Dich, mir noch mal 60 M zu schicken. Ich werde erhalten vom Bildungsausschuß: 290 & 130 M = 420 M. Solltest Du geleg. Zeit haben, kannst Du ja Schulz anweisen, mir die 60 M herzuschicken, er ist ja dazu verpflichtet! (Und dann haben wir das Porto nicht zu decken) – « (Nachlaß Duncker, a.a.O., S. 90; Hervorhebung v. Duncker). Als die Wanderkurse nach Kriegsausbruch 1914 im Rahmen des einseitigen Verzichts der Parteiführung auf Massenagitation und Propaganda (Burgfrieden) durch den ZBA eingestellt wurden, wandte sich Hermann Duncker bald inhaltlich der Gruppe der Kritiker zu, die die Bewilligung der Kriegskredite durch die SPD ablehnte.

Die organisatorische Aufbauleistung der Wandekurse sowie die Unterstützung weiterer Bildungsangebote für die Arbeiterschaft innerhalb nur weniger Jahre hatte Heinrich Schulz in seiner letzten Schrift »Politik und Bildung; Hundert Jahre Arbeiterbildung« vom Jahre 1931 knapp zusammengefaßt: »Von 1907 bis 1914 hat der Zentralbildungsausschuß 882 Kurse mit 4795 Vorträgen veranstaltet, an denen im ganzen 137 120 Männer und Frauen (letztere bildeten etwa den zehnten Teil) teilgenommen haben. Dazu kamen zahllose Kurse, die von den Orts- und Bezirksbildungsausschüssen unter Heranziehung eigener Kräfte veranstaltet wurden. Um diese Haupttätigkeit des zentralen Bildungsausschusses gruppierte sich eine Fülle sonstiger Bildungsarbeit: die Ausarbeitung von Musterprogrammen für die örtliche Bildungsarbeit und von Programmen für Vorträge und Vortragskurse, die Regelung des Bibliothekswesens, die Empfehlung und Beschaffung guter Jugendschriften und künstlerischen Wandschmucks, später auch die Einbeziehung des Lichtbild- und Filmwesens« (Schulz, H. 1931, S. 96/97).

Nach der Revolution von 1918 sind die Bildungsausschüsse der Bezirke und Kreise als Träger der Bildungsarbeit erhalten geblieben. Mit Einführung der neuen Verfassung waren die Bedingungen der Arbeit der Ausschüsse erleichtert. In den Revolutionsmonaten beteiligten sich die Sozialdemokraten aus den Ausschüssen am Aufbau von Volkshochschulen. Dazu waren sie organisatorisch in der Lage, da sie in vielen Städten und Gemeinden die Verwaltung übernahmen. Damit wurde ein wichtiges Institut zur Allgemeinbildung für breite Schichten der Bevölkerung geschaffen. Darüber hinaus übernahmen die Bildungsausschüsse der Partei zusammen mit den Gewerkschaften die Aufgabe, die theoretische und organisatorische Schulung ihrer Funktionäre in oft eigenen Heimen voranzutreiben. »Der Zentralbildungsausschuß hat aus Zweckmäßigkeitsgründen seinen Namen geändert in Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit« (Schulz H. 1931, S. 101). Heinrich Schulz blieb Vorsitzender des umbenannten Ausschusses.

Leiter der Parteischule

»Gleichzeitig mit dem Bildungsausschuß trat im Herbst 1906 die Parteischule ins Leben« (Schulz, H. 1931, S. 97). Zur Leitung des Dozentenkollegiums wurde Heinrich Schulz berufen, der von Bremen nach Berlin übersiedelte. Von 1906 bis 1914 durchliefen etwa 200 Schüler diese »Eliteschule« der Partei, darunter Hermann Müller, Wilhelm Kaisen, Wilhelm Pieck, Fritz Tarnow und Otto Wels. Sie wurden zu halbjährigen Kursen von ihren Wirkungsstätten entsandt. Die Schule eröffnete im Winter 1906/07 ihren ersten Halbjahreskurs mit zwei Lehrern. Da aber sehr bald die Mitgliedschaft der SPD stark anwuchs, so daß in fühlbarem Maße ein Mangel an Kräften bestand, die ausreichend geschult waren, die Mitglieder massen theoretisch und praktisch anzuleiten, wurden weitere Lehrer eingestellt. »Außer mir, als dem Leiter der Schule, waren als festangestellte Hauptlehrer die Genossen Dr. Hilferding aus Wien, der spätere deutsche Reichsfinanzminister, und Dr. Pannekoek aus Holland tätig, daneben Franz Mehring, Arthur Stadthagen, Hugo Heinemann, Kurt Rosenfeld, Simon Katzenstein« (Schulz, H. 1931, ebenda). Zeitweilig arbeiteten auch Gastdozenten an der Parteischule in Berlin. So hielt der polnisch-russische Revolutionär Marchlewski (Parteiname Karski) im Winterhalbjahr 1908/09 Vorträge über konkrete Ökonomik (Baltasar, J. 1931 S. 9).

Weder die heute wieder bestehende Parteischule beim Parteivorstand in Berlin noch die der SPD nahe stehende Friedrich-Ebert-Stiftung verfügen nach Anfragen im Jahre 2000 über Dokumente aus der Zeit der Parteischule. So muß hier neben der Darstellung durch Heinrich Schulz aus dem Jahre 1931 wiederum Material aus Nachlässen und aus Archiven herangezogen werden, um Licht auf die Anfänge der Parteischule zu werfen.

Bereits 1910 war es kaum noch möglich, ein Programm der Parteischule aus den ersten Kursjahren zu erhalten, wie aus folgendem Brief von Wilhelm Pieck vom 21.6.1910 an Konrad Haenisch hervorgeht: »Lieber Genosse Hänisch, leider haben wir nur noch ein einziges Exemplar unseres Winterprogramms 1907/08. Ich sende es Ihnen unter der Bedingung, dass Sie es uns wieder zurücksenden. In der Annahme, dass Sie das Programm zu einer sehr wichtigen Aktion gebrauchen wollen, wage ich es, Ihnen dieses, für uns sehr wertvolle Dokument zur Einsicht zu überlassen. Herzlichen Gruß Ihr W. Pieck« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 10). Heinrich Schulz faßte 1931 aus der Erinnerung zusammen, daß sich der Lehrplan der Parteischule »in den sieben Halbjahreskursen von 1906/7 bis 1913/14« im wesentlichen nicht geändert habe (Schulz, H 1931, S. 98). Er zitierte aus dem Bericht der Schulleitung an den Parteivorstand zum Parteitag in Jena 1913, daß »auf Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie 242 Stunden, auf deutsche Geschichte 100, auf Geschichte der gesellschaftlichen Entwicklung 102, auf Geschichte des Sozialismus 80, auf materialistische Geschichtsauffassung 28 Stunden« entfielen. »Auf juristische Fächer entfielen 104 Stunden, auf das Erfurter Programm 52, auf formale Un-

terrichtsfächer, mündlicher und schriftlicher Gedankenaustausch, 70« (Schulz, H. 1931, ebenda).

Nach dem ersten Halbjahreskurs verbot die preußische Justiz die Teilnahme ausländischer Lehrer an der Schule. »An die Stelle der gemäßregelten Genossen traten *Rosa Luxemburg* und *Heinrich Cunow*. Rosa Luxemburg ist dann, solange die Parteischule bestand, die Hauptlehrerin geblieben. Aber nicht nur wegen der Wichtigkeit ihrer Fächer (Nationalökonomie und Einführung in den Sozialismus), sondern besonders auch wegen ihrer außergewöhnlichen pädagogischen Begabung. Allen Parteischülern, ganz gleich, ob sie der revisionistischen oder der radikalen Richtung angehörten, hatte sie es in gleichem Maße angetan« (Schulz, H. 1931, S. 97; Hervorhebung v. Schulz). In einem Brief von Heinrich Schulz vom 3.2.1925 an Luise Kautsky, die an einer Monographie über Rosa Luxemburg arbeitete, bedauerte er, daß durch einen Umzug seine Korrespondenz noch nicht so geordnet sei, »daß ich bestimmte Briefe sofort und vollständig finden kann. So habe ich mit Hilfe meiner Frau nur zwei inhaltlich bedeutungslose Briefe von Rosa Luxemburg entdeckt. Wenn ich auch annehmen möchte, daß ich bei gründlicherem Nachsuchen noch einige finden könnte, so glaube ich doch kaum, daß ich auf eine nennenswerte Ausbeute rechnen kann. In den Jahren meiner freundschaftlichen Beziehungen zu Rosa Luxemburg waren wir durch die Parteischule wohl fast täglich zusammen, so daß sich eine Notwendigkeit zu brieflicher Auseinandersetzung kaum ergab. Es tut mir leid, daß ich Ihnen keine bessere Antwort geben kann« (Schulz, H. 1925, IISG Kautsky Fam 1/1330).

Eine anhaltende Würdigung von Rosa Luxemburg, aus jahrelanger gemeinsamer Arbeit heraus erwachsen, geht aus einem Briefwechsel zwischen Heinrich Schulz und Konrad Haenisch nach der Ermordung von Rosa Luxemburg hervor.

Die Parteizeitung »Vorwärts« vom 21.2.1919 veröffentlichte einen Brief von Heinrich Schulz, nun bereits Vizepräsident der Nationalversammlung in Weimar, an Konrad Haenisch: »Lieber Freund Haenisch! Vor einigen Wochen haben in Berlin die Freunde von Rosa Luxemburg und Karl Liebknechts für die beiden Verstorbenen eine Trauerfeier künstlerischen Stils veranstaltet. Sie ersuchten das Blüthner-Orchester bei dieser Gelegenheit einige gute Orchesterstücke zu spielen. Bevor der Kapellmeister Paul Scheinpflug, seit Jahren ein guter Freund von mir, zusagte, fragte er mich um Rat. Ich habe selbstverständlich zur Mitwirkung geraten, denn so entschieden ich den Spartakismus als politische Idee ablehne, und so sehr ich die verbrecherischen Handlungen der Spartakisten verabscheue, so wenig kann ich als Mensch meine Teilnahme dem furchtbaren Ende der beiden Getöteten versagen. ... Nun erwachsen dem Blüthner-Orchester aus seiner Mitwirkung schwere und unerwartete Folgen, denn politischer Fanatismus von der anderen Fakultät hat sich der Sache bemächtigt und beschuldigt die Künstler teils geheimer spartakistischer Gesinnung teils schnöder Profitsucht« (Bundesarchiv, R 8034/III 428, S. 29).

Konrad Haenisch beantwortete am 26.2.1919 mit Empörung und staatsmännischem Mitgefühl für die Ermordeten den Brief von Heinrich Schulz: »Lieber Heinrich Schulz! Was Sie mir da erzählen, wirft ein überaus bezeichnendes Bild auf unsere politische und gesellschaftliche Unkultur. Können wir uns in Deutschland denn immer noch nicht daran gewöhnen, politische Gegnerschaft, und sei sie noch so schroff, frei zu halten von gesellschaftlicher Ächtung? Und kommen wir immer noch nicht davon los, in dem politischen Gegner ein Scheusal zu sehen? Selbst in dem toten Gegner vermögen wir immer noch nicht den Menschen zu sehen. ... Solange Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg lebten und kämpften, habe ich sie so leidenschaftlich beföhdet, wie nur irgend ein anderer. Und so gut wie jeder andere weiß ich, daß sie es waren, die zuerst an die blutige Gewalt appelliert hatten, daß daher garnichts anderes übrig blieb, als Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Nachdem die beiden nun aber das Letzte und Höchste, ihr Leben, eingesetzt und geopfert haben, sehe ich in Ihnen nicht mehr die Feinde, die noch über das Grab hinaus verfolgt werden müssen, sondern nur noch die Tapferen. ... Es ist mir schlechterdings unverständlich, wie man einen Künstler dafür tadeln kann, daß er bei einer Trauerfeier für die Toten mitgewirkt hat. ... Ich bedaure lebhaft, daß Herr Scheinpflug und sein Orchester mir nicht amtlich unterstellt sind, und daß ich daher zum Schutze der Künstlerschar etwas Unmittelbares nicht tun kann. Hoffentlich tragen aber diese Zeilen doch dazu bei, unsere Volksgenossen zur Besinnung zurückzurufen. Sie tut rechts genau so nötig wie links. Mit besten Grüßen. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 41). Wie aus einem Anschreiben von Konrad Haenisch an Heinrich Schulz vom 26.2.1919 ersichtlich ist, war sein Brief in der Absicht geschrieben, ihn zu veröffentlichen. »Ich habe mich absichtlich so kurz wie möglich gefaßt, da unter heutigen Verhältnissen nur ein kurzer Brief Aussicht hat, veröffentlicht zu werden« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 40).

Konrad Haenisch hatte ein Nachschreiben dem Brief zugefügt: »Noch eins: es dürfte sich für die Öffentlichkeit empfehlen, wenn Sie unter Ihren Brief an mich auch Ihren vollen Titel ›Vizepräsident der Nationalversammlung‹ setzen. Ich halte große Teile des bürgerlichen Publikums für banausisch genug, daß sie *nicht* wissen, wer dieser Heinrich Schulz nun eigentlich ist« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 41, Hervorhebung v. Haenisch).

Die Kluft, die sich aufgetan hatte zwischen der »Gruppe Internationale«, am 1.1.1916 von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg gegründet, »deren Mitteilungsblatt später den Namen Spartacus trug« (Gering 1974, S. 142) und den »Revisionisten und Kriegstreibern«, wie die Mitglieder des Mehrheitsflügels der SPD, zu dem Konrad Haenisch und Heinrich Schulz gehörten, von den Linken betitelt wurden, wuchs von Kriegsmonat zu Kriegsmonat. Die unüberbrückbaren Gegensätze führten nicht nur zu den Auseinandersetzungen im Januar 1919, als der Aufstand der Spartakusgruppe von Gustav Noske als

dem Volksbeauftragtem für die Reichswehr blutig niedergeschlagen wurde, und in deren Zusammenhang Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht von einer Freischargruppe ermordet wurden.

Die Gegensätze überschatteten die gesamte Zeit der Weimarer Republik mit der grundsätzlichen Ablehnung des parlamentarischen Systems durch die KPD und dem daraus folgenden Mangel an Zusammenarbeit mit allen Kräften, die den aufziehenden Faschismus hätten verhindern können. Sie traten im besetzten Deutschland nach 1945 wieder offen zu Tage. Die Existenz zweier deutscher Staaten mit ihren unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsformen bis 1990 belegten den Zeitgenossen, welches Ausmaß an Gewaltpotential bereits vom Jahre 1914 an in den Zerwürfnissen der Sozialdemokraten untereinander angelegt war.

Schüler der Parteischule

Über die Schüler an der Parteischule gibt wiederum der Nachlaß von Wilhelm Pieck Auskunft. Am »ersten Kursus 1906/07« nahmen 31 Schüler teil, am »zweiten Kursus 1907/08« dann 27 Schüler und am »fünften Kursus 1910/11 insgesamt 31 Schüler, darunter Wellmann, Bremen und Rosi Wolfstein, Berlin« (Nachlaß Pieck, a.a.O., S. 1 bis 4). Sie wurden alle von ihren örtlichen Parteiorganisationen zur Schulung freigestellt und ihr Aufenthalt in Berlin wurde zumeist aus den Kassen der örtlichen Gewerkschaftskartelle finanziert.

Hierüber berichtete Wilhelm Pieck in seinem bereits angeführten Brief aus dem Gefängnis 1915, als er Zweifel darüber hegte, ob er dem Wunsch von Heinrich Schulz folgen sollte, als Mitarbeiter beim Zentralbildungsausschuß nach Berlin zu gehen: »Was mich hinderte, war das Gefühl, daß ich von Bremen wegen der ganzen parteipolitischen Situation nicht weggehen könne, ich es auch den Bremer Genossen, die mich auf die Parteischule geschickt hatten und denen ich sonst viel zu verdanken hatte, nicht antun wollte, meine Stellung zu verlassen« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 38). Im Anhang sind neben einer Skizze der Parteischule und der Büros des Zentralbildungsausschusses einige Schüler- und Lehrerlisten aus dem Nachlaß von Wilhelm Pieck aufgeführt (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 1 bis 4 u. S. 53). Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges stellte Heinrich Schulz in Absprache mit dem Parteivorstand die Arbeit der Parteischule ein, um dem vom Kaiser propagierten Burgfrieden genüge zu tun.

Schriften und Aktivitäten während des Ersten Weltkrieges

Bilder vom Krieg (1914)

Bei Beginn des Ersten Weltkrieges gehörte Heinrich Schulz zu den Befürwortern der Kriegskredite, die die Reichsregierung im Reichstag bewilligen lassen mußte. Über die Frage der weiteren »Bewilligung mit oder ohne Abgabe einer Erklärung« kam es in der Fraktion im Januar 1915 zu einer heftigen Auseinandersetzung, nach der das Mitglied des Vorstandes der Fraktion, Ledebour, sein Amt am 9.1.1919 niederlegte und alle Mitglieder der SPD im Reichstag aufforderte, eine sofortige Fraktionssitzung einzuberufen (Brief Ledebours, Bundesarchiv, NY 4110/66 S. 4 bis 7). Diesem Begehren stimmte Heinrich Schulz nicht zu. Auch als im Gefolge des Rücktritts Ledebours seine langjährigen Mitgefährten Franz Mehring, Rosa Luxemburg und Clara Zetkin sowie Karl Liebknecht ihn zur Unterschrift zu einer Erklärung aufforderten, »daß wir und sicherlich viele andere deutsche Sozialdemokraten den Krieg, seine Ursachen, seinen Charakter sowie die Rolle der gegenwärtigen Lage von einem andere Standpunkt betrachten« als die Mitglieder des Parteivorstandes Südekum und Fischer, war er auch nicht bereit, zu unterschreiben (Erklärung in: Nachlaß Zetkin, a.a.O., S. 166).

Dagegen hatte Heinrich Schulz im Auftrage des Zentralbildungsausschusses, Abteilung Lichtbilder, Ende 1914 einen Entwurf zu einem Vortrag mit Lichtbildern drucken lassen, in dem er wörtliche Anleitungen gab, wie der jeweils Vortragende 120 Lichtbilder aus dem Kriegsgeschehen zu kommentieren hätte. Am Schluß des Vortrages bekannte er sich deutlich zum Krieg, indem er den Schulungsleitern folgenden Text vorgab: »Wir sind uns einig in dem Wunsche, daß Deutschlands Heere bald den Sieg erringen mögen, damit für uns, ebenso aber auch wie für die schwergeprüften Einwohner auf der anderen Seite, die Zeit der schweren Heimsuchung ein Ende nehme und in fleißiger Friedensarbeit die Schrecken und die Zerstörungen des Krieges überwunden werden. Wir sind endlich auch alle einig in dem heißen Wunsche, daß dieser Krieg der letzte Krieg sein möge, der Kulturnationen entzweit und sie zu wilder, blutiger Arbeit gegeneinander aufpeitscht, anstatt daß in der Zeit der wirtschaftlichen, geistigen, technischen Fortschritte, in der Zeit des Verkehrs und der Verständigung über Meere und Fernen hinweg die Völker am Werke der Kultur und Brüderlichkeit arbeiten« (Schulz, H. 1914, S. 20 in: Nachlaß Löbe, Bundesarchiv, N 2178, S. 32).

Bereits bei der Beschreibung des ersten Bildes zeigte das Mitglied des Reichstages, Heinrich Schulz, daß er die Kriegsbegeisterung im August 1914 teilte: »Bei der Erregung, die in den Tagen der Mobilmachung durch die deutschen Lande flutete und besonders hohe Wogen in Berlin schlug, gibt das erste Bild 90 201 ›Unter den Linden am 4. August 1914‹ eine Vorstellung. Es zeigt

die Hauptader Berlins, die geschichtlich berühmte Straße Unter den Linden, am Tage des 4. August, als der Reichstag die Kriegskredite bewilligt hatte. Zehntausende von Menschen wogten hier in lebhafter Bewegung auf und ab« (Schulz, H. 1914, S. 5 in: a. a. O.). Ein kleiner Ausschnitt aus dem weiteren Vortrag möge genügen, um den Tenor der Veranstaltung zu kennzeichnen. »Bild 90 232, noch eine *Gruppe Flüchtlinge*, zeigt ostpreußische Familien, die sich auf der Landstraße befinden. Vielleicht haben sie schon wieder Mut gefaßt und wollen in das von den Russen gesäuberte Heimatdorf zurück. Aber wie werden sie ihr Haus antreffen? Hat eine wüste Horde plündernder Soldaten, wie es deren gibt, in ihrem Orte gehaust, so werden sie ihr Haus leider in einem bejammernswerten Zustande wiederfinden. Bild 90 2233. *Von Russen zerstörte Wohnung*. Bild 90 234. *Eine von Kosaken geplünderte Wohnung*. Diese Bilder gewähren uns einen Einblick in Wohnungen, in denen russische Soldaten während der Einquartierung in roher Zerstörungswut alles kurz und klein geschlagen haben. Bild 90 235. *Deutsche Feldküche*. Dieses Bild zeigt eine angenehmere Seite des Krieges. Es stellt eine deutsche Feldküche dar, allerdings nicht die moderne fahrbare Feldküche, die den Scherznamen ›Goulaschkanone‹ bekommen hat, sondern eine Feldküche alten Stils. Man behilft sich mit einfachen Mitteln und einfachem Gerät, so gut es geht« (Schulz 1914, S. 10 in: a. a. O.). Ein letzter Auszug aus dem Vortrag von Heinrich Schulz galt der Zerstörung bedeutender Kulturdenkmäler durch den Krieg. Bild 90 254. »*Das zerstörte Löwen in Belgien*. Bekanntlich hat die alte und schöne Universitätsstadt ihre teilweise Zerstörung dem unglücklichen Umstände zu verdanken, daß Einwohner aus den Häusern auf die durchrückenden deutschen Truppen schossen. Die berühmte Universitätsbibliothek, die unser nächstes Bild vor der Zerstörung zeigt, ist dabei leider ein Opfer des Krieges geworden« (Schulz, H. 1914, in: a. a. O. S. 11; Hervorhebungen im Original).

Es ist möglich, daß dieser Vortrag von Heinrich Schulz aus der Abteilung Lichtbild des Zentralbildungsausschusses nicht über das Entwurfsstadium hinaus gelangte. Von einem Protest dagegen, z.B. von Clara Zetkin als Mitglied des Ausschusses oder auch von Paul Löbe, in dessen Nachlaß dieser Entwurf gefunden wurde, ist nichts bekannt.

Die Schule nach dem Krieg (1915)

Zu dem oben bereits erwähnten Sammelband »Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland«, der 1915 von dem Bibliotheksdirektor des Herrenhauses zu Berlin, Friedrich Thimme, und dem Vorsitzenden der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Carl Legien, herausgegeben worden war, hatte Heinrich Schulz den Beitrag »Die Schule nach dem Kriege übernommen« (Schulz, H. in: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland; 1915, S. 207 bis 221).

Einleitend zu seinem Beitrag führte er aus, daß jetzt im Kriege die jahrzehntelange Schelte der bürgerlichen und konservativen Kräfte über die Sozialdemokraten als »vaterlandslose Gesellen und Reichsfeinde« wohl für »immer und endgültig verstummen« müßte (Schulz, H. 1915, in: a. a. O. S. 208.). Die freiwillige Bereitschaft der Arbeiterschaft, »in diesem Krieg zu dienen«, basiere darauf, daß »ein Kulturmensch des zwanzigsten Jahrhunderts« nicht blind einem Machtgebote folge, sondern es könnte ihn »dazu nur ein inneres Muß zwingen; die klare, wenn auch schmerzlich bittere *Einsicht in die Notwendigkeit*« (Schulz, H. 1915, S. 209 in: a. a. O.; Hervorhebung v. Schulz). Zum Erwerb dieser Einsicht aber hätten die herrschenden Klassen vor Ausbruch des Krieges durch die geringen Mittel, die sie dem Volksbildungswesen zukommen ließen, nur sehr wenig beigetragen. Es sei die deutsche Arbeiterklasse gewesen, die von Anfang an ihres Kampfes auf die Hebung des staatlichen Schulwesens gedungen hätte »wie auf die Selbsterziehung und geistige Fortbildung ihrer Mitglieder« (Schulz, H. 1915, S. 210). So sei es nur selbstverständlich, daß im Gefolge des Krieges den sozialdemokratischen Forderungen nach einer grundlegenden Schulreform mehr und mehr nachgekommen werden müsse. »Wir müssen hoffen – ohne diese Hoffnung wären Ströme kostbarsten Bruderblutes umsonst geflossen –, daß die sozialdemokratische Art, dem Volke zu dienen, sich in Zukunft ohne die kleinlichen und verbitternden Hemmnisse einer öden alten Zeit entfalten kann« (Schulz, H. ebenda).

Zur Schulreform zitierte Heinrich Schulz in diesem Beitrag den Antrag der Fraktion der Sozialdemokraten vom Februar 1912, den er kurz nach seiner Wahl in den Reichstag am 13.3.1912 eingebracht hatte. »Der Reichstag wolle beschließen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das gesamte Schulwesen des Deutschen Reiches auf der Grundlage der Einheitlichkeit, der Unentgeltlichkeit und der Weltlichkeit und nach den Richtlinien einer zeitgemäßen wissenschaftlichen Pädagogik regelt« (Schulz, H. 1915 in: a. a. O., S. 213). Eine Verhandlung über den Antrag fand im Reichstag 1912 sowie in den Jahren 1913 und 1914 nicht statt, als »wiederum alle bürgerlichen Parteien ausnahmslos unseren sozialdemokratischen Antrag« ablehnten (Schulz, H. 1915, S. 213).

Jetzt, im Kriege, bekräftigte er: »Alles, was zur Erziehung und Schulung des deutschen Nachwuchses an öffentlichen Einrichtungen für notwendig erachtet wird, soll durch ein *Reichsschulgesetz* in organischen Zusammenhang gebracht werden« (Schulz, H. 1915 in: a. a. O., S. 214: Hervorhebung v. Schulz). Der Einheitlichkeit, Unentgeltlichkeit und Weltlichkeit fügte er die Forderungen nach »Ernährung und Verpflegung« der Kinder und »Beihilfen für die Eltern begabter Kinder« hinzu (Schulz, H. 1915 in: a. a. O., S. 217).

Am Schluß seines Beitrages äußerte er Gedanken zur Wehrrüchtigung der Jugend. In einem Rückgriff auf das Erfurter Programm der Partei von 1891, das noch weit über die Novemberrevolution hinaus Gültigkeit hatte, wies er

darauf hin, daß die Partei die »Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit« als einen Programmpunkt aufgenommen hatte (Programm d. SPD 1891: Nächste Forderungen Punkt 3). Mitten im Krieg stünden natürlich eine »Verkürzung und die sonstigen militärischen Reformen, die die Sozialdemokratie wünscht« derzeit nicht zur Debatte (Schulz, H. 1915, in: a. a. O., S. 218). Für die Schule gelte jedoch: »Die Kinder sollen zwar so erzogen werden, daß jedes dereinst im Ernstfalle ein unübertrefflicher Verteidiger der Freiheit seines Vaterlandes ist, aber es ist pädagogisch und soziologisch falsch, den Kindern hiervon stets zu sprechen. Wenn man heute so manchen Kriegspädagogen liest, sollte man glauben, der Krieg sei der Normalzustand der menschlichen Gesellschaft, und die Kinder müßten von der Muttermilch an zu rein kriegerischem Tun und denken erzogen werden. Nichts ist falscher als das« (Schulz, H. 1915 in: a. a. O., S. 220). Spräche man mit den Kindern vom Krieg, solle man das »im Tone tiefsten menschlichen Bedauerns tun. Um so höher wird der Knabe den Vater schätzen, der trotz der grundsätzlichen Verwerfung des Krieges in der Stunde der Gefahr zur Waffe greift, um Haus und Hof und die Freiheit des Landes zu schützen« (Schulz, H. 1915 in: a. a. O., S. 221). Für die Linken in der Partei gehörte er wegen dieserart Schriften »nach Ausbruch des ersten Weltkrieges zu den eifrigsten Sozialchauvinisten« (Geschichte der Erziehung 1976, S. 455).

Arbeiterkultur und Krieg (1916)

Die kleine Schrift von Heinrich Schulz »Arbeiterkultur und Krieg« aus dem Frühjahr 1916 »enthält im wesentlichen den Inhalt zweier Vorträge, die ich am 26. und 27. Februar vor einem Kreis von etwa 200 gewerkschaftlichen Funktionären der Arbeiterstadt Königsberg gehalten habe« (Schulz, H. 1916, S. 2). Heinrich Schulz bedauerte, daß der Krieg eine Unzahl von Kulturgütern vernichtet hätte. Es ergäbe sich nun die Frage, ob dies aus roher Lust an Zerstörung geschehen wäre. »Sicherlich ist das vorgekommen«, aber im Gegensatz zu all seinen früheren Äußerungen stellte er fest: »Die deutschen Truppen sind durch die deutsche Schule gegangen, die besser ist als die Schulen des feindlichen Auslandes, im deutschen Heer gibt es keine aus allen Erdteilen zusammengeholten weißen oder farbigen Hilfsvölker, die zum Teil noch auf einem sehr tiefen Kulturniveau stehen. Statt dessen aber befinden sich in den Reihen der deutschen Soldaten mindestens zwei Millionen Sozialdemokraten, von denen anzunehmen ist, daß ihre jahre- und jahrzehntelange Mitarbeit in der Arbeiterbewegung auch im Kriege ihren erzieherischen Einfluß mehr oder weniger ausgeübt hat« (Schulz, H. 1916, S. 17).

Nach seiner Ansicht hätte der Krieg zwei Gesichter: Das eine wäre die Zerstörung von unschätzbaren Werten, das andere »in gewissem Grade ein Trost im allgemeinen Unglück«, daß nämlich »der Krieg im ganzen und die verschiedenen Formen und Zufälligkeiten der Kriegführung Wissenschaft und Technik in außerordentlichem Maße angeregt« hätte (Schulz, H. 1916, S.

17/18). Die neuen Techniken würden im Kriege zwar ausschließlich dem Bau von Unterseebooten, Flugzeugen, Luftschiffen und schweren Geschützen zu kommen, alles Werkzeuge der Zerstörung, nach dem Kriege aber würden »die für die Verbesserung der Kriegsmittel aufgebrachte geistige Kraft und die gesteigerte technische Geschicklichkeit ... auch wertvollen Friedensarbeiten zugute kommen und die Kulturentwicklung in mannigfacher Weise anregen« (Schulz, H. 1916, S. 18). Man möge auch nicht die Wirkung des Krieges übersehen, »die in der Leistung außergewöhnlicher Taten der Tapferkeit, der Selbstverleugnung und der Nächstenliebe besteht. Die Menschen daheim und draußen – in erster Linie die feldgrauen Frontsoldaten und die sorgenden Arbeiterfrauen – leisten Wunder an Heldentum. Auch davon ist zu hoffen, daß es auf die eine oder andere Weise der späteren Kulturentwicklung zugute kommt, sei es unmittelbar, sei es durch Einwirkung auf den Nachwuchs« (Schulz, H. 1916, S. 19).

Unter dem Kapitel »Die Schulreform als Helferin der Arbeiterkultur« seiner Schrift griff Heinrich Schulz am Schluß die Themen Erziehung und Schule nach dem Kriege auf. »Wenn unsere Annahme zutrifft, daß gesellschaftlich der Krieg als ein gewaltsamer Fortschritt wirkt, so wird an diesem allgemeinen Fortschritt auch die Schule beteiligt sein« (Schulz, H. 1916, S. 26). Da der Kapitalismus »in den meisten Industriezweigen völlig ungebildete Arbeiter nicht gebrauchen« könnte, fuhr er fort, »und dies besonders nicht in den vom Imperialismus neuerschlossenen Ländern«, so wäre er gezwungen, »durch die nötige Anzahl von Vorarbeitern, Werkmeistern, Werkführern, Monteuren, Ingenieuren und Betriebsleitern« in dem wirtschaftlichen Neuland das »ausreichende Rohmaterial an Arbeitskräften« schulen zu lassen. Es bliebe darum dem Deutschen Reich nichts anderes übrig, »als allen Kindern die Möglichkeit zu geben, sich auf der Schule eine gewisse Allgemeinbildung und später darüber hinaus besondere berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu verschaffen« (Schulz, H. 1916, S. 27).

Darum werde die Sozialdemokratie nach dem Kriege »eine reichsgesetzliche Regelung des deutschen Schulwesens« verlangen, denn für ihn stand fest, daß die zurückkehrenden Soldaten, »die in Truppenverbänden auch nicht nach Landsmannschaften zusammengekoppelt waren, die ferner den schweren Kampf nicht für Lippe-Detmold, Sachsen-Meiningen oder Oldenburg, sondern für das Deutsche Reich im ganzen gekämpft haben, auch für eine reichsgesetzliche Regelung des Schulwesens, die zugleich die beste Vorbedingung für wirkliche Wehrhaftigkeit und einheitliche Schlagkraft des deutschen Volkes ist, erhöhtes Verständnis mit heimbringen werden« (Schulz, H. 1916, S. 28).

So schloß er die Einheitsschule als integratives Moment in das geforderte Reichsschulgesetz mit ein, das den Schulpartikularismus und alle aus dem Ständewesen herrührenden Ungleichheiten beseitigen werde. Auch würden

die heimkehrenden Krieger Verständnis dafür haben, daß die Schulen unentgeltlich und nicht nach Konfessionen getrennt werden sollten: »Ihre soldatische Ausbildung, Einkleidung, Bewaffnung, Verpflegung war vollkommen unentgeltlich, und in den Truppenkörpern waren sie nicht nach Konfessionen geschieden« (Schulz, H. 1916, S. 29). Um offensichtlich möglicher Kritik an seinen Ausführungen vorzubeugen, schloß Heinrich Schulz diesen Teil seiner Schrift mit einem moralischen Appell ab: »Durch den Krieg ist die heranwachsende Generation erzieherisch außerordentlich geschädigt worden. ... Es ist besonders notwendig, daß jeder Anfang zu chauvinistischer Gesinnung bei den Kindern im Keim unterdrückt wird. Schon während des Krieges, besonders aber sofort hinterher, muß mit allen pädagogischen Mitteln dafür gesorgt werden, daß die Kinder Achtung auch vor den Völkern haben, mit denen Deutschland jetzt leider in schwerem Kampf liegt« (Schulz, H. 1916, S. 29).

Bei der Durchsetzung des sozialdemokratischen Schulprogramms nach dem Kriege werden, so meinte Heinrich Schulz zuversichtlich, »eine Reihe von unmittelbaren Kriegserfahrungen der Frontkrieger, wenn die Soldaten wieder frei für ihre *staatsbürgerlichen Pflichten* sind« behilflich sein (Schulz, H. 1916, S. 28; Hervorhebung v. H. Schulz). Diese Feststellung war von besonderer Bedeutung, weil Heinrich Schulz bis zu diesem Zeitpunkt alle pädagogischen Ansätze um die Erziehung zu Staatsbürgern, die sich um die Begriffe staatsbürgerlicher Pflichten und Rechte rankten, vehement kritisiert, und für die Bildungsstrategien der Sozialdemokraten zurückgewiesen hatte. Entsprechend seinem Ansatz, den Krieg als den Motor für gesellschaftlichen Fortschritt darzustellen, verließ Heinrich Schulz 1916 damit endgültig die Position, daß sich die Arbeiterschaft vor allem auf zukünftige Auseinandersetzung im Klassenkampf einzustellen und auszubilden hätte. Durch seinen Rückgriff auf die »selbstaufgelegte Pflicht« der Arbeiterschaft, »dem Vaterlande im Kriege zu dienen«, öffnete er das Tor, dem dienenden Staatsbürger vor dem um seine Rechte und die Macht streitenden Klassenkämpfer den Vorzug zu geben.

Das folgende Kapitel befaßt sich darum mit der staatsbürgerlichen Erziehung, Theorien und Ansätze, die von vielen bürgerlichen Pädagogen vor und während des Krieges dazu entwickelt wurden, und beschreibt die Position, die Sozialdemokraten dazu einnahmen. Auf der Reichsschulkonferenz von 1920 nahm dann unter seiner Leitung die Diskussion um die Erziehung zum Staatsbürger eine zentrale Stellung ein.

Anmerkungen zur Ideengeschichte der Staatsbürgerlichen Erziehung

1. Bürgerliche Positionen

»Das Schlagwort von der staatsbürgerlichen Erziehung ist während des Krieges besonders oft zu hören gewesen, weil man die Notwendigkeit des Staatsgedankens in den Herzen aller in dieser Zeit erst recht würdigen lernte und

weil auch die schönste Gelegenheit war, ihn der Jugend ins Gemüt zu senken. Erlebte sie doch die Beispiele des großartigen Opfermutes für das Vaterland mit, und zwar hörte sie nicht nur von den leuchtenden Vorbildern der todesmutigen Kämpfer an den Fronten, sondern sie arbeitete im Helferdienst bei Woll-, Kautschuk- und Metallsammlungen selbst oft genug mit. Und auch die Kehrseite blieb ihr nicht erspart, zu erleben, wie furchtbar die Kriegswucherer, Leute ohne den Staatsgedanken, das Ganze schädigen. Man konnte sich wirklich keine günstigere Zeit für die *staatsbürgerliche Erziehung* denken« (Herget 1922, S. 94; Hervorhebung v. Herget).

Klassischer hätte der Professor der Pädagogik, Herget, die Prinzipien bürgerlicher Pädagogik, hier insbesondere der staatsbürgerlichen Erziehung, kaum noch darstellen können, als mit diesen Sätzen. Sein pädagogisches Konzept umfaßte in diesen wenigen Worten alle Stufen von Bildung und Erziehung, die sich seit Jahrhunderten, und auch noch heutzutage, in den bürgerlichen Anleitungen zur Methode und Didaktik von Unterricht wieder finden lassen. Der Rückgriff auf die »schönste Gelegenheit«, den Krieg, bot den Pädagogen die Chance, auf der Grundlage der täglichen Erlebnisse der Kinder in ihrer nächsten Umgebung, eigene Kenntnisse durch Anschauung zu erwerben. Den Schritt, diese Kenntnisse zu Erkenntnissen zu führen, und damit zur eigenen Einsicht bei den Kindern in die Notwendigkeit des Kriegsgeschehens mit all seinen Folgen, vollzogen Unterricht und Erziehung problemlos, da sich anbot, daß sich die Kinder in dieses große allumfassende Werk des Krieges einbeziehen konnten, und durch Umsetzung ihrer Erkenntnisse in eigenes Handeln als »recht gebildet« und »wohlerzogen« unmittelbar beweisen konnten.

Die Jugendlichen wurden im Krieg für Staatsaufgaben dringend gebraucht. Also wurden sie kurzerhand von Objekten pädagogischer Unterweisung zu »wertvollen« Subjekten, denen tatsächlich ein Teilgebiet zur Erhaltung des Staates anvertraut wurde. Das hatte es bisher nur in »geschwollenen Ansprachen« zum Weg in »herrliche Zeiten« gegeben, auf den sie dank einer »wohlwollenden Staatsführung« geführt werden sollten. Die Rezepte der Kriegspädagogik waren einfach: »Durch den äußeren Druck wurde eine Art innerer Solidarität geschaffen, zu der sich nationale Ideologien entwickelten. Vielerorts enthielt das Schulgebet nun neben der Fürbitte für Kaiser und Heer auch den »frommen« Spruch: »Gott strafe England«. Entsprechend war die Tendenz der politischen Gehalte des Unterrichts« (Hoffmann, D. 1970, S. 183).

Stellvertretend für eine ungenannte Zahl von Kriegspädagogen soll hier Otto Baumgarten mit seiner Schrift von 1917 »Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland« angeführt werden. »Aber eins ist doch sicher: es wird gegenüber dem vor dem Krieg ein neues Deutschland werden, in jedem Fall ein Deutschland mit ganz neuer, unerhörter Regsamkeit und Weltbewußtheit. Unvergeßlich wird das Erlebnis der Feindschaft fast der ganzen Welt gegen sein

aufstrebendes, militärisches Wesen mit ihm gehen und alle seine Pflichthandlungen durchdringen« (Baumgarten 1917, S. 3). Die militärische Disziplin und Schlagkraft der deutschen Jugend im Felde lobend, führte er aus: »Wir hatten vor dem Krieg nicht genug zu klagen gewußt über die Verweichlichung und Verzärtelung unserer Jugend, diese Folge der gesteigerten, verallgemeinerten und leichter zugänglichen Kulturgenüsse, auch über ihren Mangel an Selbstzucht und Einordnung, die Folge des modernen, jede Autorität und Tradition ablehnenden Selbstbewußtseins« (Baumgarten 1917, S. 27). So sah er die »Erziehung zu einem wehrkräftigen Volk« als unabwendbare Notwendigkeit an (Baumgarten 1917, ebenda). Und, ohne die Kriegsverluste anzusprechen, forderte er zur Festigung der sittlichen Weltordnung: »Der durchschnittlichen Masse der Bevölkerung kann nur die politische und gesetzliche Herbeiführung gesunder Voraussetzungen der Familiengründung beikommen. Auf die führende Auslese des Volkes aber wird eine sittliche Erziehung zum Glauben an die Ideale deutschen Familienlebens nicht ohne Einfluß sein« (Baumgarten 1917, S. 26). Auch bei den Rückschlägen der deutschen Heere änderte sich an dieser Einstellung nichts, »da die Begeisterung in Trotz umschlug und sich mehr und mehr eine unkritische Verhärtung einstellte. Für die Entwicklung eines ›richtigen‹ politischen Bewußtseins bot der Krieg in keiner Hinsicht geeignete Bedingungen« (Hoffmann, D. 1970, ebenda).

Die unterschiedlichen Schlußfolgerungen, einmal des Zeitgenossen Herget und zum anderen des nachgeborenen Hoffmann über die Bedeutung des Krieges auf die »Staatsbürgerliche Erziehung« oder auf die »richtige« politische Bewußtseinsbildung der Schuljugend weisen auf ein Grundproblem hin, das sich früher und auch heute immer wieder neu für den Unterricht stellte und stellt: Wie werden Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft betrachtet und welche Haltungen der Schüler fordert und fördert der Staat in den Schulen für die Gesellschaft? Dieses Problem griff Ernst Meumann 1917 auf: »Es hat sich nun unter den Theoretikern, besonders unter den Pädagogen, die sich mit den Fragen der staatsbürgerlichen Jugend beschäftigen, ein Streit darüber entsponnen, welcher Weg von diesen drei Wegen der wichtigere sei, ob politische Belehrung, Wirkung auf das Gefühl oder politische Willensbildung, insbesondere Weckung des nationalen und sozialen Pflichtgefühls« (Meumann 1917, S. 108).

Es ist die bekannte Kluft, die sich zwischen Institutionenkunde als eigenem Unterrichtsfach einerseits und Politischer Bildung als durchgängigem Unterrichtsprinzip andererseits immer wieder auftut. In der Nachbetrachtung lassen sich frühere Unterlassungen und mangelhafte Entscheidungen leicht aufzeigen und die Anstrengungen der handelnden Personen als unzureichend bezeichnen. Das dient aber der Regel nach wenig zur Erhellung der Umstände, unter denen die Menschen ihre Erkenntnisse in Vorschläge oder in die Tat umsetzten. Die äußeren Umstände aber, der Stand der Dinge, waren doch im-

mer der Auslöser für theoretische Erörterungen von Veränderungswünschen und die Grundlage, auf denen wirksame Hebel zur Durchsetzung von Forderungen aufgezeigt werden konnten. Was wurde damals »falsch« gemacht, kann darum hier nicht als Maßstab angelegt werden, um dem Reformprozeß gerecht zu werden, den die unterschiedlichen Kräfte in Gang setzten, der in ihren Augen schon längst überfällig war. Auf dieser Grundlage lassen sich dann allerdings Aussagen von Reformgegnern kritisch würdigen, die sich auf der Grundlage ihrer Machtposition oder mit bewußten Falschaussagen gegen notwendige Veränderungen stemmten.

Im Deutschen Reich gab es sowohl strenge Auflagen für die Lehrer, sich aller Parteipolitik zu enthalten, als auch nur in einigen Ausnahmefällen einen Unterrichtsbereich, in dem besonderer Raum zur aktuellen Betrachtung staatspolitischer Angelegenheiten gegeben war. In einigen wenigen Ländern wurde Bürgerkunde in Fortbildungsschulen angeboten. Um so stärker wirkten auf die Schüler alle organisatorischen und inhaltlichen Bestimmungen zur Schule politisch ein: übervolle Klassen, strenge Schulzucht, Trennung nach Herkunft, Geschlecht und Konfession, ein ausgeklügeltes Berechtigungswesen und ein mit patriotischen und religiösen Inhalten angefüllter Fächerkanon. Besonders das »Schulleben« betreffend, zog Paul Natorp folgendes Resümee: »So spiegelt die vorherrschende Gestalt unserer sozialen Erziehung nur zu deutlich einen Gesellschaftsaufbau, in dem durchweg die Einzelglieder nicht bloß wie leblos nebeneinanderstehen, sondern aufeinander eher feindlich und zerstörend als fördernd und belebend einwirken« (Natorp 1920/2, S. 127).

Mit seiner Schrift »Die Gesellschaftskunde, eine notwendige Ergänzung des Geschichtsunterrichts« eröffnete Friedrich Wilhelm Dörpfeld 1891 die allgemeine Diskussion um staatsbürgerliche Erziehung unter den bürgerlichen Pädagogen. Sie war »eine der ersten pädagogischen Arbeiten, die das durchführten, was ein Erlaß des deutschen Kaisers vom 1. Mai 1889 forderte, nämlich die Schulen heranzuziehen, um den Gefahren zu begegnen, welche die sozialdemokratischen Lehren für Staat und Gesellschaft bringen können« (Herget 1922, S. 100). Besondere Aufmerksamkeit widmete Dörpfeld der Schulverfassung, in deren Rahmen sich Schüler, Lehrer und Eltern verantwortlich bewegen könnten, wenn man ihnen eigene Rechte zubilligte. Diese Selbstverwaltungskörperschaften »bildeten ihm das Gegengewicht gegen das Behördensystem des Staates. Setzt dieses unbedingten Gehorsam in allen Instanzen voraus, so gelangt in der Selbstverwaltung die Idee der sittlichen Freiheit (Selbstverantwortung) zur Anerkennung. Die *Schulgemeinde* ist das Fundamentstück, der neutrale Boden, die pädagogisch sittliche Grundlage des ganzen Systems. ... Sie stellt die Zwischenstufe zwischen Familie und Gemeinschaft dar, in die der Zögling später eintreten soll« (Dörpfeld in: a. d. Haar 1917, S. 54; Hervorhebung v. a. d. Haar). Den Beamten im Schulwesen fielen

dadurch große neue Aufgaben zu: »Bloßes Kommandieren und Befehlen gilt da nicht mehr, die Beamten müssen vielmehr mit den betreffenden Kollegien beraten und die Mitglieder durch Gründe überzeugen und zu leiten verstehen. Das erfordert aber eine wesentlich höhere Intelligenz. Überdies müssen diese Beamten, was im Staatsexamen freilich nicht konstatiert werden kann, eine Reihe von sittlichen und anderen Charaktereigenschaften besitzen, z. B. Besonnenheit, Verträglichkeit, Sanftmut, Demut usw.« (Dörpfeld in: a. d. Haar 1917, S. 43).

Wie bei der Arbeitsschulidee stand am Anfang der Reformvorschläge zur staatsbürgerlichen Erziehung ein Vorschlag im Raum, der in seiner Modernität den heutigen Verhältnissen in nichts nachstand. Herget stellte dazu fest, »daß die in den neunziger Jahren geforderte staatsbürgerliche Erziehung manchmal das gesunde Maß überschritt, als ob die ganze Schule nur der staatsbürgerlichen Erziehung wegen auf der Welt sei« (Herget 1922, S. 100). Dörpfelds Vorschläge verschwanden nach seinem Tod 1893 in der Versenkung.

In seiner preisgekrönten Arbeit »Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend« griff Georg Kerschensteiner 1901 das Thema wieder auf. Die Aufgabenstellung zur Arbeit hatte die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt vorgegeben: »Wie ist unsere männliche Jugend von der Entlassung aus der Volksschule bis zum Eintritt in den Heeresdienst am zweckmäßigsten für die staatsbürgerliche Gesellschaft zu erziehen« (Kerschensteiner 1925, Vorwort zur 1. Aufl., S. VII). Mit aller Vorsicht glaubte er »zwei Hauptglieder bzw. Hauptkräfte für die Bahn der Bewegung«, auf dem sich das Staatsleben befände, angeben zu können: »die größtmögliche Einsicht aller Tüchtigen des Staates in das erstrebenswerte Ziel und der hingebende und opferfähige Wille der Tüchtigen, die Schwächeren mit zu diesem Ziele zu führen« (Kerschensteiner 1925, S. VIII).

In diesen Bemerkungen schwang bereits ein Hauch von Solidarität mit den Schwachen in der Gesellschaft mit, der seine weiteren Ausführungen begleitete. Nachdem er zwar konstatierte: »Auch unsere höheren Schulen entlassen die Schüler mit großer Empfindungslosigkeit für staatsbürgerliche Aufgaben und mit starker Unkenntnis von Zweck, Bau und Funktionen des Staatsorganismus« (Kerschensteiner 1925, S. 21), sprach er sich dennoch deutlich gegen eine reine Institutionenlehre aus, besonders auch in den Fortbildungsschulen. »Es ist durchaus irrtümlich, wenn man glaubt, die hier in Betracht kommenden Kreise durch Belehrungen über Verfassung und Gewerbebesetze, oder durch Theorien der Volkswirtschaftslehre in ihrer staatsbürgerlichen Einsicht fördern zu können, selbst wenn, was jetzt noch nicht der Fall ist, geeignete Lehrkräfte vorhanden wären. Hier muß der Unterricht einen anderen Weg zum Ziele suchen, einen viel anspruchsloseren, der aber Gemüt und Willen zu fesseln vermag« (Kerschensteiner 1925, S. 23). Hierzu folgte der Hinweis, daß

die Schule eine Gemeinschaftsveranstaltung wäre, die mehr als Kenntnisse zu vermitteln hätte, sondern auch die Begegnungen der Menschen miteinander im Schulbetrieb in das Unterrichtsgeschehen einbeziehen müßte. Die Antwort, wie die Lösung dieser Staatsaufgabe in der Schule zu erreichen wäre »lautet einfach: durch eine möglichst ausgedehnte Erziehung aller und zwar

- a) für das Verständnis der Staatsaufgabe,
- b) zu dem erreichbaren Grade persönlicher Tüchtigkeit.

Mit anderen Worten: Der moderne Staat erreicht sein Ziel am ehesten dadurch, daß er dem einzelnen eine Erziehung angedeihen läßt, kraft der er imstande ist, die Staatsaufgabe selbst im großen und ganzen wenigstens zu verstehen, und gemäß welcher er den ihm nach seiner Leistungsfähigkeit zukommenden Platz im Staatsorganismus ausfüllen *kann* und *will*« (Kerschensteiner 1925, S. 16; Hervorhebung v. Kerschensteiner). Hätte der Volksschulabgänger also die verbürgte Chance, eine qualifizierte Berufsausübung zu erlangen, könnte er den »staatsbürgerlichen Beruf« im vorgefundenen Rahmen verantwortungsvoll ausüben (Hoffmann, D. 1970, S. 136). Mit seiner Forderung nach einer »Erziehung zur beruflichen Tüchtigkeit« (Kerschensteiner 1925, S. 17) lenkte Kerschensteiner das Augenmerk sichtlich auf die Ungleichheit, die der Ständestaat besonders in Preußen durch das herrschende Dreiklassenwahlrecht unter seinen Bürgern verfestigt hatte. Ohne ein gesichertes Steueraufkommen gab es für die unteren Schichten keinen Einfluß auf die Geschicke des Staates.

Johannes Tews gab mitten im Krieg seiner Schrift »Die Deutsche Einheitsschule« den Untertitel: »Freie Bahn jedem Tüchtigen« und übernahm Kerschensteiners Ansatz. Auf die Einheitsschule bezogen führte er aus: »Eins ist aber sicher: die Scheidung des Jungvolks nach Arm und Reich wird es in den Grundschulen in allernächster Zeit« nicht mehr geben (Tews 1916, S. 89), denn in München schon »schicken die Staatsminister ihre Kinder in die Volksschule, weil es keine andere Schule für den ersten Unterricht mehr gibt« (Tews 1916, S. 94). Durch den Einfluß der Einheitsschule würde zweifellos eine Änderung eintreten, »und so wird diese größte aller Schulreformen selbstverständlich in unser gesamtes gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben eingreifen, neue Wertungen durchsetzen und weitgehende Umgestaltungen im Laufe der Zeit mit sich bringen« (Tews 1916, ebenda).

Vor dem Krieg hatte Friedrich Wilhelm Foerster 1910 das demokratische Element in die Diskussion um die staatsbürgerliche Erziehung getragen. »Hinter der Bewegung für staatsbürgerliche Erziehung steht noch eine andere Triebkraft, als die allgemeine Notwendigkeit, das Individuum durch tiefere Sanktionen mit den Interessen der staatlichen Gemeinschaft zu verknüpfen. Die ganze Bewegung ist der letzte Ausdruck der fundamentalen Veränderung, welche die Stellung des Individuums im Staatslebens durch die neuere *demokratische* Entwicklung erfahren hat. Ja es scheint, als ob erst in jenem Verlangen nach staatsbürgerlicher Erziehung uns allen mit voller Deutlichkeit zum Be-

wußtsein komme, wie groß und wie reich an Verantwortung für jeden einzelnen die geschichtliche Veränderung ist, die unsere ganze gesellschaftliche Kultur durchgemacht hat« (Foerster 1910, S. 5). »Soziale Kultur« nennt Foerster die Fähigkeit des einzelnen, mit verschiedenartigsten Menschen und »Temperamenten« zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten. Die schwierigen »Zeiten der Unterordnung« vieler junger Menschen in der Schule und besonders in den Fabrikhallen litte sehr dadurch, daß den Leitenden »nur zu oft alle feinere Kultur« verloren ginge, »so daß ihre Art zu befehlen, starke Zumutungen an das Personal stellt, während andererseits in dem Personal das Bedürfnis nach Freiheit, Selbständigkeit und Schonung des Ehrgefühls größer als je und anspruchsvoller als je geworden ist« (Foerster 1910, S. 23). Auf dem Gebiet der »militärischen Erziehung«, dieser großen »Schule des Gehorsams, der Präzision, der Ordnung ... wäre allerdings zu wünschen, daß der Geist der militärischen Menschenbehandlung gewisse unumgängliche Konzessionen an das stark entwickelte Ehrgefühl des modernen Menschen machte« (Foerster 1910, S. 24). So hätte, zitierte Foerster, in der »Umschau« Heft 9, 1910 ein ungenannter deutscher Offizier angemahnt, daß in der Vorbereitungszeit auf den Führerberuf im politischen oder wirtschaftlichen Leben auf den höheren Schulen zuviel Kultus »der patriotischen Phrase und Rhetorik« betrieben werde (Foerster 1910, S. 25). »Würde unserer Pädagogik mehr die Erziehung zum Führerberufe vorschweben, so meinte der Verfasser, dann könnte auf unsern Gymnasiasten auch nicht länger ein so ehrenrühriges System der Überwachung in und außer der Schule weiterbestehen; jeder Lehrjunge habe ja heute mehr Freiheit als der künftige geistige Führer« (Foerster 1910, ebenda).

Schülern war es allgemein untersagt, politischen Vereinigungen anzugehören. Ihre Teilnahme an Versammlungen politischer Organisationen wurde polizeilich überwacht und hatte den Ausschluß aus der Schule zur Folge. Darüber hinaus waren für sie Kneipenbesuche, Teilnahme an Tanzveranstaltungen, der Besuch von Varietés und Kinos untersagt. Das Tragen der Schülermütze von Schülern der höheren Schulen in der Öffentlichkeit war Pflicht, so daß sie bei Übertretungen leicht zu erkennen waren. »Selbst ältere Schüler« würden oft noch »wie am Schnürchen gehalten, als ob sie noch unvernünftige, unzurechnungsfähige Geschöpfe wären« schrieb 1911 Johannes Hepp in seiner Abhandlung über »Die Selbstregierung der Schüler« (Hepp 1911, S. 18). »Eine starre, polizistische Unterordnung läßt aber kein Verhältnis zu, das zum Emporziehen und zur Selbsterziehung anregen könnte« (Hepp 1911, ebenda). An Foersterns Forderungen zur Achtung der Menschenwürde auch gegenüber Kindern und Jugendlichen anknüpfend, stellte Hepp das Konzept einer Erziehungsschule vor, das er mit dem Schlagwort *Selbstregierung* der Schüler verband. Der Begriff hatte sich seit Kerschensteiners Schrift zur »Staatsbürgerlichen Erziehung der deutschen Jugend« eingebürgert. »Weil er aber bereits all-

gemein gebraucht wird in der Fachpresse, hat er auch hier Anwendung gefunden« (Hepp 1911, S. 2).

Johannes Hepp wandte sich vor allem an die Lehrer, den Schülern im Unterricht mehr Beteiligungsrechte zukommen zu lassen. Er erweiterte den Beruf Lehrer um den des Erziehers, denn »die disziplinarischen und erzieherischen Aufgaben der Volksschule sind heute, das bezeugen alle älteren Lehrer, viel schwieriger geworden, namentlich in den industriellen Gemeinden. Manches, was in erster Linie Aufgabe der Eltern wäre, wie die Gewöhnung an Ordnungsliebe, Treue im Kleinen, Anstand, Dienstfertigkeit, Pünktlichkeit, Wahrhaftigkeit, muß den meisten Kindern erst während der Schulzeit mit viel Geduld und großem Aufwande an Zeit und Kraft beigebracht werden« (Hepp 1911, S. 3).

Es ist auffällig, mit welcher Vorsicht und Umständlichkeit sich die bürgerliche Pädagogik politischen Forderungen ihrer Zeit besonders nach der Einführung demokratischer Grundprinzipien in die Gesellschaft näherte. Foerster erinnerte sich anlässlich einer »Ansprache, gehalten vor den Jugendvereinen aller Konfessionen und Parteien in Frankfurt a. M.« 1915 mit dem Titel »Jungdeutschland und der Weltkrieg«, an all den Kastengeist, Klassenhochmut und die politische Engherzigkeit, »die wir vor dem Kriege der arbeitenden Klasse gezeigt haben« (Foerster 1915, S. 17). Er rief darum der versammelten Jugend zu: »Haltet brüderlich mit der Arbeiterjugend zusammen, schließt Freundschaften fürs Leben, so wie eure Väter sie jetzt in den Schützengräben schließen. Und wenn man euch je wieder zumuten sollte, die sozialdemokratische Jugend als nicht gesellschaftsfähig beiseite zu schieben, so wehrt euch mit allen Kräften dagegen« (Foerster 1915, ebenda). Und er fuhr fort: »Darum liebt sein Vaterland in Wahrheit nur der, wer das ganze deutsche Volk liebt, auch das rote Volk« (Foerster 1915, ebenda).

Das Kaiserwort »Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche« hatte offensichtlich bürgerliche Demokraten ermutigt, auszusprechen, was sie vor dem Kriege nicht zu sagen wagten: »Und ich sage hier all den jungen Männern, die künftig Führer des Volkes werden, als Ingenieure, als Unternehmer, als Beamte: Ehret und liebet euer deutsches Volk, auch wenn es rebelliert, ja, wenn es streikt und euch schwere Bedingungen stellt; ehret seine Gedanken, auch wenn ihr sie nicht für durchführbar haltet; ehret auch seine Führer und Vertrauensmänner; versperrt ihnen nicht den Mund, auch wenn sie hart reden, versperrt ihnen nicht die Vertrauensposten und das Mitbestimmungsrecht an ihren Geschicken« (Foerster 1915, ebenda).

Sehr ähnlich äußerte sich auch Paul Natorp 1918 in seiner Schrift »Student und Weltanschauung«: »Der Krieg hat gewiß manchem Studierenden durch den unmittelbaren Einblick in die Welt- und Lebensanschauungen anderer Volkskreise auch nach diesen Seiten neue und starke Anregungen gegeben. Ich erwarte, daß nach dem Kriege solche Bestrebungen mit neuem Eifer und vielfach in neuer Richtung wieder aufgenommen werden, denn die soziale

Zerrüttung wird eine so ungeheure sein, daß ohne sehr eingreifende Arbeit auf innere Versöhnung, ohne kräftige Anspornung namentlich der Selbsthilfe jeder Volksschicht zu ihrer inneren, ebenso und mehr noch erziehlichen wie wirtschaftlichen und politischen Hebung eine gefährliche Senkung des ganzen sittlichen und geistigen Standes der Nation zu besorgen wäre« (Natorp 1920/1, S. 21).

Erst die Revolution von 1918 hatte bei bürgerlichen Pädagogen schlagartig eine Schleuse geöffnet, die eine Flut von Organisationsvorschlägen zur Demokratisierung des Schulwesens sowie Forderungen nach demokratischen Unterrichtsinhalten hervorbrechen ließ und auf Grund allgemein mangelnder Reformen angestaut worden war. Hier sei nur auf die Schriften von Paul Barth: »Der Lebensführer« (1919), Georg Jäger: »Schulgemeinde und Schülerausschuß« (1919), Georg Kerschensteiner: »Die Selbstregierung in Schulleitung und Schulaufsicht« (1919), Theodor Litt: »Individuum und Gemeinschaft« (1919), Herman Nohl: »Pädagogische und politische Aufsätze« (1919), Otto Pautsch: »Der Lehrer im Volksstaat« (1919), Peter Petersen: »Gemeinschaft und freies Menschentum« (1919), Bastian Schmid: »Vor neuen Aufgaben der Schulerziehung« (1919), Johannes Tews: »Ein Volk – eine Schule« (1919) und Gustav Wyneken: »Der Gedankenkreis der freien Schulgemeinde« (1919) hingewiesen. Sie alle entstanden zu der Zeit, als die Nationalversammlung die Verfassung des Deutschen Volkes erarbeitete und sollten als Beiträge zur Gesetzgebung im Schulbereich dienen. Darüber hinaus gab es eine große Anzahl von Schriften, die sich auf die Schulgesetzgebung in den Ländern bezogen, die unmittelbar nach der Revolution mit unterschiedlichem Tempo einen Prozeß der Umgestaltung ihres Schulwesens in Gang setzten. Hierin übernahmen die Sozialdemokraten und die Unabhängigen Sozialisten die Führung, da sie in allen Ländern Mehrheiten errungen hatten.

2. Sozialdemokratische Position

In den Wahlergebnissen nach der Revolution spiegelten sich die Forderung der Menschen nach demokratischer Umgestaltung des Deutschen Reiches wider. Ihre Umsetzung wurde allgemein den Parteien zugetraut, die vor dem Krieg und im Krieg konsequent für volle demokratische Rechte aller Bürger, wie von der SPD gefordert, bzw. für ein System demokratisch legitimierter Räte in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie von der USPD angestrebt, eintraten. Beide Richtungen waren im Erfurter Programm unmißverständlich niedergelegt worden. Auf Versammlungen, in den Arbeiterbildungsversammlungen und in Kulturveranstaltungen wurden sowohl staatsbürgerliche Aufklärung bzw. politische Schulung betrieben als auch für Mitglieder bzw. interessierte Besucher eine »Einführung in die Grundsätze des wissenschaftlichen Sozialismus« und Anleitungen zum Kampf um den Sozialismus gegeben (Hoffmann, D., 1970, S. 167). In den öffentlichen Schulen allerdings konnten

dieserart Themen nur von sehr selbstbewußten oder wagemutigen Lehrern, die der Partei nahe standen, aufgegriffen werden, unter der beständigen Drohung, entlassen zu werden.

Das Parteiprogramm von 1891 verzichtete auf Aufrufe zum revolutionären Umsturz. Es propagierte ein »allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen« (Programm der SPD 1891, S. 4). Weiterhin wurden gefordert: »Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben« (ebenda Punkt 2). In Punkt 4 des Programms wurde die »Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken« gefordert. Zum Schutze der Arbeiterklasse wurden zunächst die »Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages«, die »Überwachung aller gewerblichen Betriebe«, die »Beseitigung der Gesindeordnungen« und die »Sicherstellung des Koalitionsrechts« gefordert (Programm der SPD 1891, S. 5).

Auf der Grundlage dieses Programms war es selbstverständlich, daß mit dem Erstarken der SPD für alle Bereiche der Gesellschaft mit Nachdruck die Abschaffung von Privilegien und undemokratischer Verhältnisse eingeklagt wurde. Zur Schulfrage bahnte sich diese Entwicklung der SPD bereits auf dem Parteitag in Bremen vom September 1904 durch die Ausführungen von Clara Zetkin an. »Wie unter der Herrschaft der indischen und ägyptischen Kasten, so ist heute die Bildung ein Monopol, und nicht Begabung und Bildung verleiht es, sondern nur das Geld, der Besitz. Nicht durch göttliches Gebot hält man die aufstrebenden Massen heut von der höheren Bildung fern, sondern durch etwas Härteres, was schwerer noch zu zertrümmern ist wie ein göttliches Gebot: durch die hohen Kosten« (Zetkin in: Protokoll der Verhandlungen des Bremer Parteitages 1904, S. 362). Zur Brechung des Bildungsmonopols forderte sie darum: »Einheitlichkeit und Unentgeltlichkeit« des gesamten Schulwesens vom Kindergarten bis zur Hochschule (Protokoll, S. 364), einen »ethischen Unterricht« anstelle von Religionsunterricht (Protokoll, S. 366), die Aufhebung »der Absperrung der Geschlechter voneinander« (Protokoll, S. 367), den Bau von »schönen, gesunden Gebäuden« für die Schüler sowie kleinere Klassen (Protokoll, S. 368), die Einstellung »der vielfach unzulänglichen, wissenschaftlich und sozial verfälschter Bildung in den Seminaren« (Protokoll, S. 368) und die »Anstellung von mehr Lehrern« (Protokoll, S. 369). Im Dezember 1904 hielt die Sozialdemokratische Partei einen Preußentag ab, auf dem vor allem über die Weltlichkeit des Schulwesens diskutiert wurde. Johannes Tews stellte dazu fest, daß »die Sozialdemokratie auf dem ›Preußentage‹ ihre Beteiligung am Kampf angemeldet« hätte (Tews 1911, S. 4).

Auf dem Mannheimer Parteitag 1906 forderte dann Heinrich Schulz deutlich gesetzgeberische Maßnahmen durch den Reichstag: »Eine erfreuliche Nebenwirkung der Schaffung eines Reichsschulgesetzes, ja schon der von uns zu stellenden Forderung im Reichstage, wäre die Heraushebung der wichtigen Schulfrage aus den Dunkelkammern der einzelstaatlichen Parlamente, besonders aus der preußischen Hochburg des Junker- und Pfaffentums, in das hellere Licht und die freiere Atmosphäre des Reichtags« (Schulz, H. 1907, S. 46). Besonders auf dem Gebiet der Schulverwaltung klagte er an: »Aber die breiteren Schichten der Bevölkerung werden heute noch daraus ferngehalten. Auch die als fachmännische Mitarbeiter berufensten Elemente, die Lehrer und die Lehrerinnen, ferner die Frauen, werden zum Werk der Schulverwaltung, das heute zumeist eine volksfremde Bürokratie im Bunde mit der Kirche ausübt, nicht herangezogen. Wir fordern die *Demokratisierung der Schulverwaltung* in der angedeuteten Richtung« (Schulz, H. 1907, S. 47; Hervorhebung v. Schulz).

Im Jahre 1911 widmete Heinrich Schulz ein ganzes Kapitel der »staatsbürgerlichen« Erziehung in seiner Schrift »Die Schulreform der Sozialdemokratie« (Schulz, H. 1911, S. 148-155). Er hatte für Kerschensteiner Zeit seines Lebens, trotz unterschiedlicher Auffassungen, Verständnis, aber er setzte sich auch hart mit ihm auseinander. So kritisierte Heinrich Schulz in seiner Schrift einen Satz, den Kerschensteiner gegen Schluß seiner Preisschrift ausgesprochen hatte: »Die oberen Stände sind und bleiben die Erzieher des Volkes. (Staatsbürgerliche Erziehung, S. 77). Eigentlich genügt dieser Satz, um zu erkennen, daß uns eine Welt von Kerschensteiner trennt« (Schulz, H. 1911, S. 151). Nach Heinrich Schulz wären es die Negierung der klaffenden Klassengegensätze und die Erhebung des Staates zu einer neutralen Instanz, die bei Kerschensteiner dazu führten, daß es letztendlich »nach ihm Herrschende und Beherrschte auch in alle Zukunft hinein geben« werde. Nur wollte er, daß die Beherrschten soviel staatsbürgerliche Einsicht erwürben, »daß sie sich willig in den Dienst der Herrschenden stellten, sie sollen nicht dumme und blinde, wohl aber wohltemperierte, vernünftige und arbeitstüchtige Ausbeutungsobjekte und Untertanen sein« (Schulz, H. 1911, ebenda). Seine Kritik an Kerschensteiners Ansatz, der sich in Gesetzen zur Jugendfürsorge materiell realisiert hatte, schloß mit der Feststellung: »Mit anderen Worten: die ganze staatsbürgerliche Erziehung ist in ihrem eigentlichen Wesen eine elende Heuchelei. Mit allen Mitteln, die man aufwendet, will man im Grunde nichts anderes als die Bekämpfung der freien, proletarischen Jugendbewegung. ... Die *staatsbürgerliche Erziehung* ihrer Jugend aber *lehnt die Arbeiterklasse ab.*« (Schulz, H. 1911, S. 153/54; Hervorhebung v. H. Schulz).

Dem gesellschaftlichen Ideal der Sozialdemokratie entsprächen nach Heinrich Schulz vielmehr Paul Natorps Vorstellungen: »Die Erziehung zur Freiheit, in dem Sinne, jeder Arbeit in jedem Berufe und auf jeder gesellschaftlichen

Stufe einen Inhalt und damit dem Leben eines jeden ein lebenswertes Ziel zu geben, dasselbe für alle; Vergemeinschaftung und damit Erhöhung und Veredelung des Menschentums, in unbeschränktem, sich selbst erhaltendem Fortschritt« (Natorp, P. Sozialpädagogik, S. 267 in: Schulz, H. 1911, S. 154).

Daß sich Heinrich Schulz seit Kriegsbeginn von seinen Prinzipien weit entfernt hatte, ist durch seine Schriften im Krieg (s. o.) deutlich zu erkennen. Eine Debatte im Vorwärts, dem Zentralorgan der Sozialdemokraten vom Juli 1915 über das »Umlernen«, wie Heinrich Schulz seine Kehrtwendung bezeichnete, zeigte, daß diese neue Position nicht ohne erheblichen Widerstand Eingang in das Parteigeschehen fand (s. hierzu: Vorwärts, 3.7.1915). Bis zum Ende des Krieges blieb es darum für die große Mehrheit der Sozialdemokraten, für die Gewerkschaften und für die unabhängigen Sozialisten eine der Hauptaufgaben, »politische Bewußtseinsbildung« anstelle einer »staatsbürgerlichen Erziehung« zu betreiben.

Zusammen mit dem Unterrichtsgegenstand Arbeitsunterricht fand jedoch 1919 die Staatsbürgerkunde im Artikel 148 Absatz 3 Eingang in die Weimarer Verfassung, an der Heinrich Schulz maßgeblich an den Artikeln 142-149 zum Schulbereich mitgewirkt hatte. In gleichem Maße wie das Thema »Arbeitschule« nahm auch das umstrittene Thema »Staatsbürgerkunde« auf der Reichsschulkonferenz von 1920 unter Leitung von Heinrich Schulz einen breiten Raum ein. Dort wurden die Diskussionen teilweise mit gleicher Besetzung wie vor dem Krieg – eingeladen waren selbstverständlich Foerster, Kerschensteiner, Natorp, Petersen und Rein – nach erfolgter revolutionärer Umwälzung wieder aufgenommen und mit erbitterter Schärfe weitergeführt, besonders von der neu dazu gekommenen Gruppe der »Entschiedenen Schulreformer« befördert, als deren Hauptredner Paul Oestreich, Kurt Löwenstein und Fritz Karsen auftraten. Allerdings trat das Thema dann immer besonders in Erscheinung, wenn sich die Konferenz mit politischen Grundsatzfragen wie der Organisation der Einheitsschule, der Stellung der Lehrer und Schüler im Schulwesen, der Beteiligung der Eltern an den Schulen oder mit den Zielen des Arbeitsunterrichts befaßte.

Kriegsteilnehmer und Reichstagssitzungen (1916-1918)

Über den Kriegsteilnehmer Heinrich Schulz liegt in seiner Personalakte folgendes Schreiben an das Reichsarchiv, Zweigstelle Spandau, ausgestellt vom Reichsminister des Inneren vom 22.3.1922 vor: »Der Staatssekretär im Reichsministerium des Inneren Heinrich Schulz war infolge der Mobilmachung vom 1. September 1916 bis 17. November als Vizefeldwebel des Landsturms 2. Aufgebots bei der 4. Kompagnie II. Ersatzbataillon Infanterie-Regiment Nr. 64 eingestellt worden, wurde am 18. November 1916 zur Verstärkung der Garnisonskompagnie im Generalgouvernement Belgien versetzt, gehörte vom 20. bis einschließlich 24. November der Garnisonskompagnie 12 im Gouverne-

ment Namur an, von der er am 24. November 1916 zur 4. Kompagnie 1. Landsturm-Infanterie-Bataillons Prenzlau III/19 versetzt wurde. Bei dieser verblieb er bis zum 9. November 1918 (seinem Entlassungstage aus dem Heeresdienst)« (Personalakte Schulz, Bundesarchiv, R 1501/ PA 10816, S. 19).

In dem gleichen Schreiben wurde zwecks Feststellung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit angefragt, »während welcher Zeit er sich aus dienstlichem Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten hat und ob er an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen hat« (Personalakte Schulz, ebenda). Die Antwort des Reichsarchivs erfolgte am 29.11.1922. »Der ehem. Vizefeldwebel u. Offz. Afg. Heinrich Schulz, geb. 12.9.1872 zu Bremen, hat sich lt. Kriegsstammakte der 4. Komp. des I. Landst. Inf. Batl. Prenzlau III/19 vom 20.11.1916 – 9.11.1918 aus dienstl. Anlaß im Kriegsgebiet aufgehalten« (Personalakte Schulz, a. a. O., S. 20).

Aus dem Gouvernement Namur, wo er in einer Ortskommandantur tätig war, schrieb Heinrich Schulz über seine Situation am 24.11.1917 einen Brief an Konrad Haenisch, den Herausgeber der »Glocke«: »Lieber Genosse, ich hatte gehofft, mit Ihrer Zeitschrift mir meine karge Vizefeldwebellöhnung ein wenig zu verbessern, aber bis jetzt haben Sie weder den kleinen Beitrag gebracht, obwohl Sie mich zu weiterer Mitarbeit ermuntert hatten (vergleichendes habe ich schon wieder liegen), noch haben Sie mir auch nur mit einer Zeile geantwortet. Aus den Augen, aus dem Sinn! Nun sitze ich aber in Willas, mein lieber Konrad. Bloß nur? Ich weiß nicht, ob Sie sich solche Situation vorzustellen vermögen? Noch dazu, wenn man hier im Feindesland bei saumäßiger Verpflegung leben muß und mit der Riesenlöhnung nicht langt. Lassen es die Geschäftsgrundlage der »Glocke« und mein liebenswerter aber gehörig vergeßlicher Kaufmann zu, daß Sie mir in Hinblick auf zukünftige Mitarbeit einen Vorschuß von 50 Mk schicken lassen? Ich bin ja bald wieder in Berlin und kann Ihnen leicht die nötigen politischen Leviten lesen. Alles zu seiner Zeit!« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 29). Auf dem Brief vermerkte Konrad Haenisch: »50 Mark senden!«.

Mehrfach noch schrieb Heinrich Schulz Beiträge für die »Glocke«, wie ein Anschreiben von ihm vom 13.10.1917 an Konrad Haenisch zeigt: »Lieber Haenisch, mein Zugesagtes habe ich hiermit erfüllt. Kann ich Korrektur lesen (nach Weigling schicken, als Eilbrief!) wäre mir sehr lieb!« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 33). Bei dem Zugesagten könnte es sich u. U. um den Beitrag »Der Streit um das Kino« handeln, der am 7.9.1918 in der »Glocke« erschien, und in dem Heinrich Schulz es dringend für wünschenswert hielt, »daß in die bunte, verwirrende und widerspruchsvolle Mannigfaltigkeit des Kinorechts« Einheitlichkeit durch »ein *Reichskinogesetz* gebracht« werden müßte (Schulz, H. in: Die Glocke Heft 23;1918, S. 732; Hervorhebung v. Schulz). Unmittelbar nach der Revolution wurde jedenfalls Heinrich Schulz in dieser Angelegenheit für Vertreter der Filmindustrie tätig, indem er die Herren Karl-Ludwig Schröder

und Benno Herfurth zu einer Denkschrift für den Einsatz des Films als wirksames Mittel zur Massenagitation für die neue Regierung an den Rat der Volksbeauftragten ermunterte (Bundesarchiv, R 43/2479. S. 69).

Neben seiner schriftstellerischen Tätigkeit übte Heinrich Schulz weiterhin sein Reichstagsmandat aus, der aber nur selten und nur unvollständig zusammengerufen wurde, weil die Reichstagsabgeordneten, die im Kriegsgebiet militärisch eingesetzt waren, keinen Urlaub zu den Sitzungen erhielten. So wurde Heinrich Schulz, nach Aktenlage nur für die Sitzungen am »18. u. 19.11.1916« zur Teilnahme »an der Reichstagssitzung beurlaubt« (Personalakte Schulz, a. a. O., S. 14).

Da die Unterlagen des Kriegsministeriums keine weiteren Eintragungen über Sonderurlaub für Heinrich Schulz zur Teilnahme an Parteitag, Fraktionssitzungen u. ä. bis zu seiner Entlassung vermerkt haben, wird er offensichtlich im Rahmen von Heimaturlaub am Parteitag in Würzburg im Frühjahr 1917 teilgenommen haben. Dort wurde er nach der Abspaltung der Unabhängigen Sozialisten (USPD) von den Mehrheitssozialisten in den Parteivorstand der SPD gewählt, dem er bis zu seinem Tode im Jahre 1932 angehörte (Osterroth 1962, S. 278). Auf sein Betreiben hin war ebenfalls im Frühjahr 1917 »im Reichstag von der Sozialdemokratischen Partei folgende Entschließung eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nach Beendigung des Krieges Vertreter der staatlichen und gemeindlichen Schulverwaltung, der pädagogischen Theorie und Praxis und der Schulpolitik sowie andere geeignete Sachverständige zu einer *Reichsschulkonferenz* zusammenzuberufen« (Reichsschulkonferenz 1920, S. 11; Hervorhebung im Original). Der Antrag wurde in der zweiten Lesung des Haushalts von der Mehrheit im Reichstag abgelehnt.

Noch einmal, auf der 170. Sitzung des Reichstages am 8. Juni 1918, sprach Heinrich Schulz – offensichtlich auf Heimaturlaub – über verschiedene Forderungen der Sozialdemokraten vor dem Plenum: »Der Staatssekretär erkennt die Stellung an, die die Frau sich im Kriege errungen hat. Folgerichtig müßten die Frauen endlich die volle Gleichberechtigung und das Frauenwahlrecht erhalten. Wie ein Reichsamt für körperliche Gesundheit ist auch eine *Zentralstelle für kulturpolitische Aufgaben* nötig. Wir dürfen nur daran denken, wie allmählich die Anforderungen der jungen Leute für das Studium herabgeschraubt werden. Weite Kreise erkennen die Notwendigkeit eines Reichsgesetzes für die Jugendfürsorge an. Wir brauchen *Einheitlichkeit des Unterrichtswesens* in dem Sinne, daß die Zeugnisse für die Lehrbefähigung in allen Einzelstaaten die gleiche Geltung haben. Das Wort ›freie Bahn dem Tüchtigen‹ muß auch für die Schule gelten und die Schulreform muß im Sinne dieses Grundsatzes ausgebaut werden. Wie steht es denn mit dem angekündigten Reichsgesetz über die militärische Jugenderziehung? Den Ausschuß für Erziehung und Unterricht besitzen wir ja, aber dieser Ausschuß kann eine Reichs-

zentralstelle nicht ersetzen!« (Nordt. Ztg., 8.6.1918 in: Pressemappe Schulz v. Reichslandbund; Bundesarchiv, R 8034 III/428, S. 29; Hervorhebungen im Original).

Bis zum Tage der Revolution am 9. November 1918 blieb Heinrich Schulz nach Auskunft des Reichskriegsministers bei seiner Einheit in Belgien. Als er von den Ereignissen in Berlin erfuhr, begab er sich sofort in die Hauptstadt.

Von der Novemberrevolution 1918 bis zur Nationalversammlung 1919

November und Dezember 1918

Die Personalakte Heinrich Schulz trägt den Vermerk, daß er am 9. November 1918 aus dem Militärdienst, den er im Gouvernement Namur in Belgien ausübte, entlassen wurde. Als Mitglied des Parteivorstandes der SPD und Mitglied des Deutschen Reichstages hatte er nach seiner Rückkehr nach Berlin Zugang zum Rat der Volksbeauftragten, der sich nach der Abdankung des Kaisers am 10.11.1918 unter Vorsitz von Friedrich Ebert, Reichskanzler, als revolutionäre Übergangsregierung gebildet hatte, und bis zu seiner Selbstauflösung am 27.1.1919 mit »nahezu diktatorischer Gewalt« regierte (Rosenberg 1955, S. 297). Ihm standen der Großberliner Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte und ab Dezember 1919 der Allgemeine Deutsche Rätekongreß als Kontrollorgane zur Seite. Nach Lage der Reichsakten aus den Novembertagen wird ersichtlich, daß Friedrich Ebert seinen langjährigen Kampfgefährten Heinrich Schulz in seinem Büro unverzüglich als eine Art Verbindungssekretär zu den weiter existierenden Reichs- und Landesbehörden einstellte.

Im Bundesarchiv liegen 250 Eingaben aus dem ganzen Reich ab dem 13. November 1919 vor, in denen die Reichsregierung, der Volksbeauftragte Friedrich Ebert, der Reichskanzler oder der Staatssekretär Philipp Scheidemann telegrafisch gebeten wurden, unverzüglich Wahlen zu einer Nationalversammlung auszuschreiben. Die meisten Telegramme weisen auch als »zur Kenntnis genommen« das Namenskürzel von Heinrich Schulz auf, der offensichtlich in dieser Angelegenheit federführend wurde (Bundesarchiv, R 1501/117139, S. 1 ff.).

Das gleiche gilt für Eingaben, die zur Einberufung des alten Reichstages von 1912 aufforderten (Bundesarchiv, R 1501/117142, S. ff.). Die Wahlen zur Nationalversammlung wurden Ende November 1918 vom Rat der Volksbeauftragten auf den 19.1.1919 angesetzt, nachdem Ebert und Haase am 15.11.1918 entschieden hatten: »An Reichstagspräsident Fehrenbach. Telegramm. Infolge der politischen Umwälzung, die sowohl die Institution des deutschen Kaiserthums als auch den Bundesrat in seiner Eigenschaft als gesetzgebende Körperschaft beseitigt hat, kann auch der 1912 gewählte Reichstag nicht mehr zusammentreten. gez. Ebert, gez. Haase« (Bundesarchiv, R 437/2480, S. 48).

Mit aller Wahrscheinlichkeit wurde Heinrich Schulz ab Ende November 1918 zum Beigeordneten im Innenministerium bestellt, denn bei diesem Reichsamt wurden von dem Zeitpunkt an alle Eingaben zu inneren Angelegenheiten bearbeitet. Für diese Tätigkeit sprechen seine Kürzel auf den dort von dieser Zeit ab eingegangenen Akten. Der Beschluß über die Einstellung von Beigeordneten vom 28.11.1918 lautete: »Der durch Beschluß des Rates der

Volksbeauftragten dem Staatssekretär zur Seite gestellte Beigeordnete tritt in das Reichsamtsamt unter voller Einsetzung seiner Zeit und Arbeitskraft ein und wird durch Handschlag an Eides Statt zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Er erhält keinen abgegrenzten Aufgabenzweig innerhalb der bestehenden Amtsorganisation; ihm steht Einblick in die laufende Tätigkeit des Amtes zu. Damit ihm die Mitwirkung bei neuen Massnahmen gesichert wird, hat er nicht nur das Recht, sich zu diesen Massnahmen zu äussern, sondern auch Einwendungen zu erheben und Vorschläge zu machen. Bei Differenzen bleibt die Entscheidung beim Kabinett. Die Bezüge des Beigeordneten sind auf eine monatliche im voraus zahlbare Dienstaufwandsentschädigung von 1000 M ›Eintausend Mark‹ festgesetzt. gez. Ebert. gez. Haase« (Bundesarchiv, R 1501/ 116794, S. 6).

Ob in dieser Funktion oder weiterhin als Mitarbeiter Friedrich Eberts geht auch aus einem Schreiben von Hanns Benno Herfurth vom 2.12.1919 nicht hervor, das dieser »an den Herrn Volksbeauftragten Herrn Philipp Scheidemann« in die Reichskanzlei schickte: »Der Mitunterzeichner der beiliegenden Denkschrift ›Der Film im Dienste zeitgenössischer Aufklärung‹ Herr Karl-Ludwig Schröder, mit dem ich seit langem in der Filmindustrie beruflich zusammenwirke, hatte mich gebeten, an einer Besprechung mit *Herrn Heinrich Schulz* – Erfurt – teilzunehmen. Dieser hat uns veranlasst, unsere Ideen in einer Denkschrift niederzulegen, und ich will nicht verhehlen, im Anschluss an die Ausführungen, die ich Ihnen vor einigen Tagen schriftlich zugehen liess, einen Durchschlag der Denkschrift zu überreichen. Angesichts der grossen Aufgaben, die im besondern auch der bevorstehende Wahlkampf stellt, mache ich auf die Dringlichkeit der Vorschläge besonders aufmerksam und bitte Sie um baldigste Stellungnahme« (Bundesarchiv R 43/ 2479. S. 69; Hervorhebung im Original).

Bei dem Gespräch der Filmindustriellen mit Heinrich Schulz ging es, wie aus der Denkschrift hervorgeht, um den Einsatz des Films als Propagandamittel. »Schon die alte Regierung hatte in dem Kriegsministerium angegliederten *Bild- und Filmamt* sich eine Organisation geschaffen, die zum Hauptthema hatte, die Bevölkerung und das Militär von der *Notwendigkeit des Durchhaltens* zu überzeugen. Bei der kämpfenden Truppe gab es *800 Frontkinos* die vom Bild- und Filmamt eingerichtet und ständig mit Programmen, in denen natürlich auch der Tendenzfilm eine Rolle spielte, versorgt wurden. Nachdem somit dieses Propagandamittel auch bei uns Eingang gefunden hat, wäre es ein Fehler, wenn die *neue Regierung sich seiner bewährten Wirkung* nicht ebenfalls bedienen und sie im Geiste der neuen Ideen für wahre Volksaufklärung benutzen und steigern würde« (Bundesarchiv, a. a. O., S. 70; Hervorhebungen im Original).

Weitere Akten über die Tätigkeit von Heinrich Schulz bis zu seiner Wahl als Mitglied der Nationalversammlung waren nicht auffindbar. Es ist denkbar, daß er sich ab Ende Dezember 1919 zum Wahlkampf nach Königsberg/Ost-

preußen begab, denn dort wurde er am 19.1.1919 gewählt. Am 20.1.1919 war er jedoch wieder in Berlin. Von diesem Tage liegt ein Brief an ihn vor, den Konrad Haenisch ihm in die Reichskanzlei schickte. »Lieber Kollege Schulz! Hier die Korrektur Ihres Artikels, der diese Woche erscheinen soll. Morgen arbeite ich den ganzen Tag voraussichtlich zuhause, um einmal einige *Denkschriften* und Ähnliches in aller Ruhe durchhackern zu können, wozu ich in dieser wilden Hast nicht komme« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 37; Hervorhebung im Original).

Konrad Haenisch hatte in Preußen ohne Zweifel alle Hände voll zu tun. Die Volksbeauftragten Konrad Haenisch (SPD) und Adolph Hoffmann (USPD), die zusammen das preußische Volksbildungsministerium nach der Revolution leiteten, mußten ihren Religionserlaß vom 29.11.1918, der »jeden Zwang zu religiösen Übungen und Äußerungen, auch zur stillschweigenden Beteiligung an ihnen« an den Schulen Preußens aufhob, am 1.4.1919 völlig zurücknehmen, weil die katholische Kirche im Rheinland in einem Hirtenbrief vom 20.12.1918 zum Protest gegen dieses »frevelhafte Unrecht« der »gegenwärtigen Regierung« aufrief (Stöhr 1978, S. 133). Viele Schulleiter weigerten sich daraufhin, die Freiwilligkeit des Besuchs von Religionsunterricht an ihren Schulen durchzusetzen.

Die Weltlichkeit des gesamten Schulwesens, eine der wichtigsten Forderungen der sozialistischen Parteien, war damit im größten der 18 Reichsländer undurchführbar geworden. »Diese Tatsache mußte sich auch auf die Schulpolitik des Reiches und auf die anderen deutschen Staaten auswirken« (Stöhr 1978, S. 136). Die Fragen nach der Aufrechterhaltung und Errichtung von Konfessionsschulen und nach der Bedeutung des Religionsunterrichts dominierten fortan die Programme der Parteien, die Debatten um die Schulartikel in der Verfassung des Reiches und der Länderverfassungen sowie die Diskussionen in den pädagogischen Verbänden. Sie führten schließlich auf der Reichsschulkonferenz zur Lagerbildung der Vertreter konservativer und fortschrittlicher Kräfte, die gemeinsame Beschlüsse zu den wichtigsten Organisationsfragen unmöglich werden ließ. Mit der Konsolidierung der bürgerlichen Parteien wurde das Schulwesen und besonders die Religionsfrage »in bisher unbekanntem Maße Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen« (Führ 1970, S. 19). Es ist denkbar, daß Konrad Haenisch in seinem angeführten Brief Heinrich Schulz in dieser Frage zur Vermittlung tätig werden lassen wollte: »Versuchen Sie Ihrerseits doch bitte einmal, Braun den Sachverhalt darzustellen, und zwar so schnell wie möglich, denn wir müssen aus diesem Übergangsstadium so schnell wie möglich heraus« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., ebenda).

Preußens Antrag zu einer Reichsschulkonferenz vom Dezember 1918

Bereits zwei Wochen nach Ausbruch der Revolution wurden die Länder zur Abhaltung einer Reichsschulkonferenz vom preußischen Staatsministerium eingeladen, um der Zusammenkunft Gelegenheit zu geben, auf die künftige Gesetzgebung durch die Nationalversammlung Einfluß zu nehmen. Der Antrag des Preußischen Staatsministeriums vom 1.12.1918 wurde an den Staatssekretär des Inneren weitergeleitet. Es ist möglich, daß Heinrich Schulz in seiner Funktion im Innenministerium diesen Antrag direkt dem Rat der Volksbeauftragten zukommen ließ. Am 17.1.1919 stimmte der Rat der Volksbeauftragten dem Antrag Preußens und der Länder zu und verfügte die Einberufung der Konferenz zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Schorb 1966, S. 14).

Die Turbulenzen im Reich verzögerten allerdings die Einberufung der Reichsschulkonferenz. Der Aufstand der Matrosen in Berlin vom Ende Dezember 1918 und der darauf folgende Austritt der USPD aus der Regierung waren Hindernisse. Die Wahlen zur Nationalversammlung am 19.1.1919 waren überschattet vom Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg, und die wegen der Auseinandersetzungen in Berlin nach Weimar einberufene Nationalversammlung hatte mit der Bestellung einer neuen Regierung, der Ausarbeitung der Verfassung und der Ratifizierung der Versailler Verträge vollauf zu tun. Von Versuchen Heinrich Schulz, die unverzügliche Einberufung der Reichsschulkonferenz voranzutreiben, ist in den kommenden Monaten nichts bekannt.

Vom Vizepräsident der Nationalversammlung zum Unterstaatssekretär

Die Regierungsverordnung über die Einberufung der Nationalversammlung vom 21.1.1919 lautete: »Die am 19. Januar 1919 gewählte verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung wird berufen, am 6. Februar 1919 in Weimar zusammenzutreten. Der Staatssekretär des Inneren wird mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen beauftragt. Die Reichsregierung gez. Ebert. gez. Scheidemann« (Bundesarchiv, R 43/2484, S. 251). Der Tagungsort war nach der »Verordnung über die Beschränkung des Aufenthalts in Weimar« mit Gültigkeit vom 4.2.1919 im Ausnahmezustand (Bundesarchiv, a. a. O., S. 300). Nachdem von der Versammlung Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten und Philipp Scheidemann zum Reichskanzler gewählt wurden, mußte »der Abg. Dr. David als Präsident der Nationalversammlung dem Abg. Fehrenbach Platz machen. Schulz wurde am 14.II.1919 zum Vizepräsidenten gewählt« (Pressemappe Schulz in: Reichslandbund; Bundesarchiv, a. a. O., S. 31).

Verfassung und Schule

Seine Funktionen als Vizepräsident der Nationalversammlung und ab dem 27.6.1919 als Unterstaatssekretär schlossen seine Sprechertätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion zu Fragen der Kultur und zum Unterrichtswesen nicht aus, denn sein Abgeordnetenmandat hatte er beibehalten. So bearbeitete er die Eingaben an die Nationalversammlung in diesen Angelegenheiten, die sich nach der Veröffentlichung des Verfassungsentwurfs von Hugo Preuß besonders auf die Artikel zur Schule bezogen. Beispielsweise beklagte sich der Deutsche Lehrerverband in einer Eingabe vom 26.2.1919: »In der Tat gehen die Unterschiede, die in bezug auf die Dauer der Schulpflicht im ganzen und der Unterrichtszeit im einzelnen, in bezug auf das Maß der geforderten Bildung, die Anforderungen an die äußeren Schuleinrichtungen, die Wertung der verschiedenen Bildungsgüter, den Stand der Lehrerbildung, die amtliche, rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer zwischen den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches bestehen, weit über das hinaus, was auf Grund der Abweichungen im Empfinden, in Sitte und Brauch bei den einzelnen deutschen Stämmen als berechtigt anzuerkennen ist« (DLV 1919 in: Becker 1919, S. 25). Ein Reichsschulgesetz und ein Reichsschulamts zu dessen Durchführung, wie von Otto Schmidt im Auftrage des DLV bereits 1907 gefordert, sollten hier Abhilfe schaffen (Schmidt, O. 1907, S. 115 ff.).

Johannes Tews ließ noch vor der Verabschiedung der Verfassungsartikel zur Schule seine Schrift »Ein Volk – eine Schule« erscheinen. Darin unterstrich

er mit Nachdruck: »Von den durch die Staatsumwälzung ans Ruder gekommenen volksstaatlichen Regierungen ist die Einheitsschule allgemein auf den Schild gehoben worden, in ausdrücklichen Erklärungen auch von den preußischen und bayerischen Volksbeauftragten. In der Kundgebung an das preußische Volk, vom 30. November 1918, wurde unterschrieben: Die preußische Regierung (Hirsch, Ströbel, Braun, Ernst, Haenisch, Hoffmann) verlangt den Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volksschule, Schaffung der Einheitsschule, Befreiung der Schule von aller kirchlichen Bevormundung, Trennung von Staat und Kirche. Die bayerische Volksregierung betonte in einer wenige Tage später erschienenen Kundgebung... völlige Freiheit für Schule und Kirche, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht« (Tews 1919/1, S. 312/13). Er zitierte mit Genugtuung den künftigen § 20 der Reichsverfassung, der zu dem Zeitpunkt besagte: »Der Unterricht soll allen Deutschen gleichmäßig nach Maßgabe ihrer Befähigung zugänglich sein« (Tews 1919/1, ebenda).

Tatsächlich rankten sich die vehementesten Debatten in der Nationalversammlung um die zukünftige Ausgestaltung des Schulwesens, bis es dann in den endgültigen Artikeln 142 bis 149 seinen Niederschlag fand: als Kompromiß. An diesem Schulkompromiß von Weimar hatte Heinrich Schulz großen Anteil, denn erst mit der Verabredung dieses Kompromisses zwischen den Sozialdemokraten, der Deutschen Demokratischen Partei und dem Zentrum konnte zur Schlußabstimmung über das gesamte Verfassungswerk übergegangen werden. Bereits zum Eröffnungstag der Nationalversammlung am 6.2.1919 erhielt Heinrich Schulz von Konrad Haenisch ein Schreiben, das ihn über die Interessen Preußens am zukünftigen Verfassungswerk erinnern sollte: »Lieber Heinrich Schulz! Sollte in Weimar der Gedanke des *Reichsschulamts* feste Gestalt gewinnen, so lassen Sie sich jedenfalls *nicht* durch die Rücksicht auf die preußische Sache davon zurückhalten, ihn anzunehmen. Übrigens taucht auch der Gedanke einer Teilung des Kultusministeriums auf, in dem Sinne, daß das ganze Kirchenwesen abgetrennt und einem Liberalen unterstellt wird, womit ich meinerseits durchaus einverstanden sein würde. Ihr alter Freund« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 38; Hervorhebungen im Original).

Anmerkungen zum Schulkompromiß von Weimar

Der Schulkompromiß

»Entsprechend ihrem in Tagen der Revolution vertretenen Grundsatz, die Mehrheitsentscheidung des Volkes abwarten und sich nach ihr richten zu wollen, gingen die Sozialdemokraten (ohne Unabhängige) eine Koalition mit der Deutschen Demokratischen Partei und dem Zentrum ein, um mit ihnen gemeinsam den neuen Staat aufzubauen. Die am 19. August verabschiedete Verfassung überließ die Entscheidung über viele Fragen – besonders auch der

Wirtschafts- und Sozialordnung – künftiger Machtverteilung und Machtausübung« (Gering 1974, S. 160/61). Das traf auch für reichseinheitliche Regelungen über das Schulwesen in der Verfassung vom 11.8.1919 zu. Die Artikel 142 bis 149 zum Bildungs- und Schulwesen spiegelten deutlich das Kräfteverhältnis der Koalitionspartner innerhalb der Nationalversammlung wider, die sich zum Teil nur zögerlich in der abschließenden dritten Lesung der Artikel am 31. 7.1919 zu ihnen als Kompromiß bekannten. Der Kompromiß betraf vor allem Fragen zur Einheitsschule (Art. 146), die nach der Revolution in unterschiedlicher Form nahezu von allen Parteien, Lehrerverbänden und Pädagogen gefordert wurde, die Angelegenheiten des Privatschulwesens und die damit verbundenen Fragen nach Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen (Art. 147) sowie die Durchführung des Religionsunterrichts an den Schulen (Art. 149).

Als Vertreter der Regierung trug Unterstaatssekretär Heinrich Schulz die Kompromißregelungen am 31.7.1919 in der 71. Sitzung der Nationalversammlung vor: »Zum Abschnitt ›Bildung und Schule‹ liegen einige Anträge vor, die das Ergebnis einer Verständigung zwischen den drei großen Parteien des Hauses sind. Die Regierung begrüßt ihrerseits, daß eine solche Verständigung erfolgt ist, da sie die drei Parteien, die im wesentlichen die Träger der Verfassung sind, auch in der Frage zusammenführt, in der sie bei der zweiten Lesung noch voneinander abwichen« (Schulz, H. in: Die Deutsche Nationalversammlung 1924, S. 426).

Die Verständigung betraf vor allem die gemeinsame Grundschule für alle Kinder nach Art. 146 Abs. 1 als Grundform der sozialen Einheitsschule. »Sie trägt den Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens. Für diesen Aufbau, einschließlich dieser Grundlage, gilt die weitere Bestimmung, daß für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule seine Anlage und Neigung, nicht gesellschaftliche Rücksichten oder das Religionsbekenntnis der Eltern, entscheidend sind. Dadurch wird die ›für alle‹, wie es im Abs.1 des Art. 146 heißt, also auch für alle Bekenntnisse gemeinsame Schule als die Regel aufgestellt« (Schulz, H., ebenda). Der Absatz 2 des Artikels 146 verschaffte den davon abweichenden Schulformen »ihr verfassungsmäßiges Recht, daß sie als Grundschule im Sinne des Abs. 1 zu gelten haben. Als solche Schulformen werden angesehen die Volksschulen bestimmter religiöser Bekenntnisse, also der katholischen, evangelischen, jüdischen, freireligiösen und sonstigen Bekenntnisse, ferner aber auch die rein weltlichen Schulen, die bekenntnisfreien Schulen, in denen Religionsunterricht überhaupt nicht erteilt wird« (Schulz; H., ebenda).

Die Errichtung dieser Schulen sollte in Gemeinden gestattet werden, in denen eine genügende Anzahl von Erziehungsberechtigten dieses fordern. »In solchen Fällen ist die Abweichung von der gemeinsamen Schule, sofern nicht ihre Aufrechterhaltung möglich ist, zu erschweren, sei es durch die Forderung einer größeren Zahl von Erziehungsberechtigten, sei es durch die Einführung

von Sperrfristen, sei es auf andere Weise« (Schulz; H., a. a. O., S. 427). Dem Einwand des Abgeordneten Runkel (DVP) »Wir bedauern aber, daß die Einheitsschule zu Fall gebracht ist, und darüber hinaus noch die Gefahr besteht, daß die Staatsschule in die Brüche geht« (Runkel, Die Deutsche Nationalversammlung, S. 432) begegnete Schulz: »Die Einheitsschule ist nicht zu Grabe getragen, allenfalls die besondere Form der Einheitsschule, die Herr Abgeordneter Runkel darunter versteht. Das Wort ›Einheitsschule‹ – ich habe das schon bei einer früheren Gelegenheit mir zu sagen erlaubt – ist ein sehr vieldeutiger und unklarer Begriff (sehr richtig! im Zentrum), in der Regel denkt sich jeder etwas anderes darunter. ... Ich habe vorhin den Ausdruck ›soziale Einheitsschule‹ gebraucht, der besagen sollte, daß bis auf die Unterschiede der Konfessionen und Weltanschauungen – die wir nicht durch guten Willen und durch Wünsche aus der Welt schaffen können – eine nach sozialen Rücksichten aufgebaute, organisatorisch und technisch möglichst leistungsfähige Einheitsschule geschaffen werden soll. (Zustimmung im Zentrum)« (Schulz, H., a. a. O., S. 423; Hervorhebung im Original).

In der Frage des Privatschulwesens (Art. 147) gab es keinen gemeinsamen Antrag der drei Parteien. Hierzu führte Heinrich Schulz in der Nationalversammlung aus: »Durch die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu dem mit dem Zentrum vereinbarten Antrage in der Privatschulfrage – für den wir stimmen werden, während wir bei allem Wohlwollen den Antrag der Demokraten ablehnen – (hört! hört!) geben wir unsere grundsätzliche Stellung, die eine Beseitigung der Privatschulen anstrebt, nicht preis« (Schulz, H., a. a. O., S. 427). Als Bedingungen für Privatschulen galten, gleiche Lehrziele wie sie für öffentliche Schulen erlassen werden, wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte und Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Beschäftigten. »Endlich dürfen keine Standes- und Kastenschulen aus den Privatschulen werden« (Schulz, H., a. a. O., S. 428). Auch private Volksschulen wären an die Verfassungsbestimmungen gebunden, ihr Unterricht und die Lehrmittel müßten unentgeltlich sein. Bei der Aufhebung aller privaten Vorschulen wolle die Regierung wohlwollend eine Entschädigung prüfen. »Für private Vorschulen ist in Zukunft im deutschen Schulwesen kein Platz mehr, auch nicht für höhere Mädchenschulen« (Schulz, H., a. a. O., ebenda).

Die Bestimmungen über den Religionsunterricht in Art. 149 waren vor der dritten Lesung von den drei beteiligten Parteien abgestimmt worden. Zum unausgesprochenen Konsens gehörte auch, »daß von gewissen Lebensaltern an der junge Mensch selber über seine religiöse Erziehung bestimmen kann« (Schulz, H., a. a. O., S. 430). In der letzten Lesung wurde zudem noch der Vorschlag, Religion als ordentlichen Lehrgegenstand in den Schulen einzurichten, gestrichen und die folgende endgültige Fassung mit Mehrheit abgestimmt: »Art. 149 Satz 1. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen«. (Die Deutsche Nationalversammlung, S. 432).

Die Zustimmung zu dem Kompromißpaket wurde von den drei antragstellenden Parteien wie folgt begründet: Abgeordneter Dr. Luppe (DDP): »Aus rein sachlichen Gründen stimmen wir für das Kompromiß. Bezüglich der Privatschulen sind wir nicht zur Verständigung gelangt. Die Hoheit des Staates muß unbedingt gewahrt bleiben, der Staat muß selbst entscheiden, ob er die Genehmigung erteilen will oder nicht« (Die Deutsche Nationalversammlung, S. 435). Abgeordneter Gröber (Zentrum): »Wir erblicken in dem Kompromiß ein Friedenswerk, das überflüssige und gefährliche Kämpfe auf dem Schulgebiet vermeiden kann« (Die Deutsche Nationalversammlung, S. 434). Abgeordneter Katzenstein (SPD): »In dieser schweren Zeit handelt es sich nicht darum, schulpolitische Kämpfe zu entfachen, sondern zum Frieden auf diesem Gebiete zu gelangen. Wenn eine ungünstigere Lage für die Privatschule befürchtet wird, so ist allerdings die öffentliche Schule das Ziel unseres Strebens. ... Das Ergebnis des Kompromisses wird es bei einigem guten Willen ermöglichen, auf dem Boden der gemeinsamen Arbeit und des allgemeinen Volkswohls die Schule weiter zu entfalten« (Die Deutsche Nationalversammlung, S. 434).

Grundlegende Ablehnung formulierte die Fraktion der USPD: Abgeordneter Kunert (USPD): »Das neue Kompromiß ist nicht geeignet, uns zu einer anderen Stellungnahme zu veranlassen. Es zerreißt rettungslos die künftige Einheits- und Arbeitsschule. Diese steht nun einmal in unversöhnlichem Gegensatz zur Katechismusschule. In dem Kampf zwischen pädagogischem Fortschritt und kirchlicher Bevormundung stellt sich der Unterstaatssekretär auf die Seite der schwärzesten Reaktion. Seinem Ehrgeiz bringt er damit ein Opfer, macht aber zugleich ein Fiasko wie noch nie. Die Lehrerkreise sagen: ›Die Schule ist verraten und verkauft.‹ Die Bourgeoisie hat in der Schule stets ein Machtmittel zur Unterdrückung des Proletariats gesehen. Somit fällt auf die Mehrheitssozialisten eine schwere Verantwortung, die sich rächen wird« (Die Deutsche Nationalversammlung, S. 434).

Bedeutung und Bewertung des Kompromisses

Bei den Verfassungsdebatten im Plenum der Nationalversammlung »kam dem Weimarer *Kirchen- und Schulkompromiß* eine fundamentale Bedeutung nicht nur für diesen wichtigen Teilbereich der Verfassung, sondern für das Verfassungssystem als Ganzes, nämlich für die Regierungsfähigkeit des parlamentarischen Systems und damit für den Bestand der Republik zu« (Huber 1978, S. 1201; Hervorhebung im Original). Bedeutsam wirkte sich die politische Situation des Reiches in der Phase der Entstehung auf diesen Verfassungsartikel aus, da »die schulpolitische Auseinandersetzung, die die Verhandlungen des VerfA. beherrscht hatte, unterging in einer Auseinandersetzung der Parteien über *allgemein*-politische Fragen, die mit den Schulfragen der Sache nach auch mittelbar nichts zu tun hatten« (Landé 1929, S. 40).

Da die DDP im Juni 1919 wegen der Versailler Verträge aus der Regierung austrat, bildeten SPD und Zentrum unter Bauer eine neue Regierung, wobei besonders die Verfassungsbestimmungen zum 2. Absatz des Artikel 146 eine Kompromißlösung erforderlich machten. »Über die Verhandlungen sind keine Niederschriften angefertigt worden« (Schulz, H. 1926, S. 44). »Reichspräsident Ebert ließ mich ... zu einer vertraulichen Besprechung zu sich kommen. Er teilte mir die Bedenken Gröbers (Zentrum) mit und fügte als seine Meinung hinzu, daß auch er angesichts der gespannten politischen Lage eine Regelung der Schulfrage für notwendig halte. Gewiß handle es sich dabei für die Sozialdemokratie um eine außerordentlich wichtige Frage, bei der sie – wie das Zentrum – ihre grundsätzliche Stellung nicht preisgeben dürfe. Aber andererseits erfordere die überaus unsichere und gefährdrohende politische Gesamtlage, daß die beiden Parteien in der Regierung zusammengehalten würden« (Schulz H. 1926, S. 43). Die Verständigung kam dadurch zustande, »daß die Mehrheitssozialisten sich den Zentrumsforderungen unterwarfen, um nicht die Koalition aufs Spiel zu setzen« (Huber 1978, S. 1200). »Man kann nicht gerade sagen, daß durch die schließliche Gestaltung der Schulartikel die Sachlage klarer und für die Schule günstiger geworden wäre; ... aber grundsätzlich ist doch eigentlich alles beim alten geblieben, und man kann letzten Endes eigentlich nur feststellen, daß in der Hauptsache das Zentrum der Sieger geblieben ist, daß es die nationale Einheitsschule verhindert hat« (Rosin 1920, S. 61).

Johannes Tews hatte bereits 1904 in seiner Schrift »Schulkompromiß, Konfessionelle Schule, Simultanschule« auf die verhängnisvolle Verquickung »der Schulunterhaltungsfrage mit der konfessionellen Frage« hingewiesen, die sich aus dem »Schulkompromiß« deutlich ablesen ließ, der am 13. Mai 1904 vom preußischen Abgeordnetenhaus verabschiedet wurde (Tews 1904, S. 14). Die Abgeordneten beschlossen in I Satz 1: »Die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirken) oder Verbänden solcher unter ergänzungsweiser Beteiligung des Staates an den Kosten ob; ... a) in der Regel sollen die Schüler einer Schule derselben Konfession angehören und von Lehrern ihrer Konfession unterrichtet werden, b) Lehrer, welche zur Erteilung des Religionsunterrichts für konfessionelle Minoritäten an Schulen anderer Konfession angestellt sind, dürfen voll beschäftigt werden, c) erreicht die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer konfessionellen Minderheit eine angemessene Höhe, so hat diese Minderheit den Anspruch auf Errichtung einer Schule ihrer Konfession« (zit. in: Tews 1904, S. 14). Johannes Tews wies damals darauf hin: »In der fast übermäßig ausgedehnten öffentlichen Diskussion, die an diesen Beschluß angeknüpft worden ist, ist von der Schulunterhaltung selbst nur ganz beiläufig oder gar nicht die Rede gewesen, die konfessionelle Frage nimmt die volle Aufmerksamkeit in Anspruch. So wollte man es offenbar auch. Die Schulunterhaltung ist Nebensache. Die ge-

setzliche Festlegung engherzig konfessioneller Bestimmungen für die Volksschule dagegen Hauptsache« (Tews 1904, S. 20). So war es 1919 nur zu verständlich, daß Johannes Tews und mit ihm der ganze DLV in der Fachpresse und auf Vertreterversammlungen den Kompromiß von 1919 als Verfassungsgebot gegen die Einheitsschule verstanden. »Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins erließ eine Erklärung, in der der 11. August 1919 (der Tag der Verkündigung der Verfassung) geradezu ein ›Trauertag für die deutsche Schule und ihre Lehrer‹ genannt wird« (zit. in: Rosin 1920, S. 61).

Nach der Verfassung konnte es demnach folgende Schularten geben: »1. Die nach Bekenntnissen getrennte Schule (*Konfessionsschule*). Der Religionsunterricht wird im Lehrplan und Stundenplan genau so wie jeder andere Unterrichtsgegenstand behandelt. 2. Die nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule (*Simultanschule, paritätische Schule*). Der Religionsunterricht wird im Lehrplan und Stundenplan genau so wie jeder andere Unterrichtsgegenstand behandelt, nur die Religionsstunden für jedes Bekenntnis getrennt. 3. *Die weltliche Schule*. Lehrplan und Stundenplan scheiden den Religionsunterricht aus; die Schüler können aber außerhalb der Schulzeit in der Schule Religionsunterricht erhalten, der in diesem Falle lediglich eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaften ist. 4. *Die Weltanschauungsschule*. Lehrer und Schüler gehören keiner Religionsgemeinschaft an. Es wird an Stelle des Religionsunterrichts ein ethischer Unterricht erteilt, der im Lehrplan und Stundenplan berücksichtigt wird« (Rosin 1920, S. 78/79; Hervorhebungen im Original).

Bei der Gestaltung des Kompromisses ging es den Kirchen, ähnlich wie beim Kompromiß von 1904, wiederum nur darum, daß der Staat für die Abhaltung des Religionsunterrichts zur materiellen Ausstattung der Schulen und für die Besoldung der Lehrer zuständig bliebe. Hierauf wies bereits im Verfassungsausschuß am 4.4.1919 v. Harnack hin, der zu dem Antrag der Unabhängigen Sozialisten zur vollständigen Trennung von Kirchen und Staat in der Schule anmerkte, daß nach diesem Antrage die Religionsgesellschaften ihren Religionsunterricht »voll und ganz zu bezahlen« hätten (Rosin 1920, S. 65). Der unabhängige Sozialist Max Quark führte in der Zeitschrift die »Glocke« Nr. 26 von 1919 dazu aus: »So wurde also wirklich die Kostenfrage unter anderem mit ausschlaggebend dafür, daß die Schule den konfessionellen Unterricht weiter erteilen muß, daß Lehrer und Schüler konfessionell getrennt und vereinseitigt werden können, daß kirchlich konfessioneller Einfluß in der Schule bleibt und daß die Konfessionskirchen doch von jeder Ausgabe verschont bleiben, ihren großen Einfluß in der Schule also auch weiter billig genießen« (in: Rosin 1920, S. 65).

Die Haltung des Zentrums zum Kompromiß brachte Theodor Rütger in seiner Schrift »Zum Schulkompromiß von 1919« deutlich zum Ausdruck: »Um aber das Kompromiß *politisch* gerecht zu beurteilen, müssen wir bedenken, daß wir im Kampf um die christliche Schule schon seit Jahrzehnten in einer

Abwehrstellung sind und daß wir dieses Mal mit dem radikalsten Schulgegner verhandeln mußten, der seinen Wählern die religionslose, einheitliche, staatliche Zwangsschule versprochen hatte. Wenn wir diese Lage bedenken, dann können wir die Bestimmungen des Kompromisses sogar als politischen Erfolg bezeichnen. Man hatte nämlich volle Unterdrückung mit uns vor, und die haben wir abzuwehren gewußt« (Rüther 1919, S. 61; Hervorhebung v. Rüther). In der »Germania«, dem Zentralorgan des Zentrum, wurde eingestanden: »Niemand würde das Zentrum in der Opposition erreicht haben, was es heute gerade auf dem Gebiete der Fragen von Kirche und Schule erreicht hat« (Germania, 18.9.1919). Für die Verhandlungen über das Lehrerbildungsgesetz und das Reichsschulgesetz wurden klare Richtlinien aufgestellt: »Bei dem demnächstigen Reichsschulgesetz wird der gläubige Teil des deutschen Volkes alle Kraft daran setzen müssen, daß der Religion in der Lehrerbildung der genügende Einfluß und der Kirche die nötige Sicherheit gegeben wird« (Rüther 1919, S. 60).

Im Hirtenbrief der bayerischen Bischofskonferenz von 1919 wurden sogar die Verfassungsbestimmungen in Frage gestellt: »Keine Verfassung, kein Gesetz, keine Verordnung kann die Eltern verpflichten, ihre Kinder zum Besuche der Staatsschule anzuhalten, wenn diese Schule einen Gottesraub an diesen Kindern begeht. *Elternrecht bricht Schulrecht!* ... Gleich den Katholiken in Belgien im Jahre 1879 würden wir im Sinne des Kirchenschulgesetzes daran gehen müssen, Privatschulen zu errichten. ... Eure Sache, katholische Eltern, wird es dann sein, Eure staatsbürgerlichen Rechte geltend zu machen und eine doppelte Besteuerung der Katholiken – eine Steuer für die staatliche und eine für die freie katholische Schule – abzulehnen« (zit. in: Rosin 1920, S. 64; Hervorhebung im Original).

Staatsangelegenheiten

Als Vizepräsident der Nationalversammlung war Heinrich Schulz auch über die Schulangelegenheiten hinaus an den Diskussionen über alle weiteren Verfassungsartikel sowie über die Unterschrift des Deutschen Reiches unter die Versailler Verträge beteiligt. Als der Reichskanzler Philipp Scheidemann (SPD) am 20. Juni 1919 wegen seiner Ablehnung der Friedensverträge sein Amt niederlegte und auch die Demokraten deswegen vorübergehend aus der Koalition austraten, wurde eine neue Regierung unter Gustav Bauer (SPD) gebildet, von der die Verträge ratifiziert wurden. Für die Nationalversammlung unterschrieben am 22.6.1919 Adolf Gröber (Zentrum) als Präsident und Heinrich Schulz (SPD) als 1. Vizepräsident das Versailler Vertragswerk.

Kungeleien

Auch außerhalb der Nationalversammlung entwickelte Heinrich Schulz Aktivitäten. Wegen des in allen Reichsländern seit der Revolution erstarkenden Sozialistischen Lehrerbundes, der außerhalb des Deutschen Lehrerverbandes und anderer Standesvereinigungen der Lehrer zu Tausenden Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten zusammenfaßte, sah er die Gefahr, daß sich die Lehrer mehr und mehr inhaltlich vom Kurs der Regierung entfernen könnten. Um diese Gefahr zu bannen, gründete er am 21.4.1919 im SPD-Parteihaus Berlin mit 50 ausgewählten Lehrerinnen und Lehrern der Partei die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer (ASL). Bei der Gründung, zu der auch der Parteivorsitzende Hermann Müller erschien, wurden Heinrich Schulz zum Vorsitzenden und Paul Oestreich zum Vorstandsmitglied für die Oberlehrer gewählt (Stöhr 1978 Bd. 1, S. 170-175).

Unmittelbar nach der Gründung der ASL wandte sich Konrad Haenisch am 30.4.1919 brieflich an Heinrich Schulz: »Lieber Schulz! Ich benutze die Gelegenheit, Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Lehrerorganisation um ein möglichst lebhaftes und vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit mir zu bitten. Vor allen Dingen kommt es mir darauf an, durch Sie Namen und Adressen sozialistischer Lehrer zu erfahren, die zur Verwendung im Schulaufsichtsdienst, sei es nun in den Provinzialregierungen, sei es als Kreisschulinspektoren geeignet sind. Natürlich kommen nur durchaus zuverlässige und auch pädagogisch erprobte Männer in Frage, mit denen wir Ehre einlegen können. Bisher habe ich nicht durchweg gute Erfahrungen gemacht. Ich würde es für besonders wünschenswert halten, nach dieser Richtung hin mich Ihrer Hilfe bedienen zu können« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 42). Das Ansinnen von Konrad Haenisch kann als klassisches Beispiel für »Parteibuchbürokratie« gelten, dem Heinrich Schulz und Konrad Haenisch in den folgenden Jahren noch mehrfach intensiv nachgingen.

So fragte Konrad Haenisch am 5.6.1919 bei Heinrich Schulz noch einmal dringlich nach: »Lieber Kollege Schulz! Sie hatten mir versprochen, mir sobald wie möglich eine Liste tüchtiger sozialistischer Lehrer zu schicken. Diese Liste fehlt mir auf Schritt und Tritt. Stellen Sie sie schleunigst zusammen! ... In Eile mit besten Grüßen« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 43). Am 26.6.1919 erbat Konrad Haenisch die Hilfe von Heinrich Schulz, die einen Lehrer und vermeintliches Mitglied der Berliner ASL betraf: »Die unglückselige Sache Ostrowski kommt nicht zur Ruhe. Jetzt erhalte ich von dem Elternausschuß des Realgymnasiums in Lankwitz die einliegende, an das Provinzialschulkollegium gerichtete Beschwerde abschriftlich zugesandt. Ist es Ihnen denn gar nicht möglich, Ostrowski zu veranlassen, sich um eine auswärtige Stellung zu bewerben? In Lankwitz selbst scheint er sich durch sein Verhalten ganz unmöglich gemacht zu haben. Jedenfalls erbitte ich dringend Ihre Meinung, bevor ich

in der Angelegenheit irgend etwas weiteres unternehme. Mit besten Grüßen in alter Freundschaft!« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 44). Noch am gleichen Tage beantworte Heinrich Schulz die bohrenden Fragen nach dem Fall Ostrowski: »Lieber Freund. In der Sache Ostrowski kann ich Ihnen leider nicht helfen, da Ostrowski nicht Mitglied unserer Arbeitsgemeinschaft ist, sondern der paritätischen Vereinigung sozialistischer und kommunistischer Lehrer angehört. Da Sie unter Ihren nächsten parteigenössischen Mitarbeitern Mitglieder dieses Vereins haben, müssen Sie schon versuchen, durch deren Hilfe den Fall befriedigend aus der Welt zu schaffen. Mit besten Grüßen« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 45).

Am 27. Juni 1919 erhielt Heinrich Schulz seine Ernennung zum Unterstaatssekretär: »Im Namen des Reichs! Der Schriftsteller Heinrich Schulz in Berlin-Steglitz, Mitglied der Nationalversammlung, wird hierdurch zum Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Inneren ernannt und bestellt. Berlin, den 27. Juni 1919. Der Reichspräsident. gez. Ebert. ggez. David« (Personalakte Schulz, a. a. O., S. 8).

Unterstaatssekretär und Staatssekretär ab Juni 1919

Aufgaben des Reiches in der Kultur- und Schulpolitik nach 1918

Der spätere preußische Kulturminister C. H. Becker eröffnete Anfang 1919 seine Schrift »Kulturpolitische Aufgaben des Reiches« mit der Feststellung: »Bisher hatte das Reich keine kulturpolitische Kompetenz« (Becker, C. H. 1919, S. 7). Die allgemeine Notlage, hervorgerufen durch den Rückgang der Kaufkraft des Geldes, brächte unübersehbar auf gesamtstaatlich wichtigen kulturellen Bereichen eine Verarmung zutage, die sich in Einstellungen wissenschaftlicher Publikationen, Schließungen wissenschaftlicher Gesellschaften und Akademien und dem Rückgang privater Leistungen zu Kulturzwecken überdeutlich zeigte. »So fordert das Reichsinteresse gebieterisch eine kulturpolitische Kompetenz des Reiches. ... Alles kommt darauf an, einen Weg zu finden, der dem Reich gerecht wird, ohne den Gliedstaaten ihre Selbständigkeit zu nehmen« (Becker, C. H., a. a. O., S. 20/21). Auch »für das gesamte Schulwesen inkl. des Hochschulwesens lag bisher die ausschließliche Zuständigkeit bei den Bundesstaaten« (Becker, C. H., a. a. O., S. 21). Hier wäre die Reichsschulkommission nur in der Begutachtung der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung reichseinheitliche tätig geworden. »Alle übrigen Angelegenheiten erfolgten nämlich nicht durch ein ständiges Organ, sondern auf Grund des allseitigen guten Willens durch Verabredung oder durch Staatsverträge. ... Es herrscht hier noch eine Buntheit, die nicht im Interesse einer einheitlichen Erziehung liegt« (Becker, C. H., a. a. O., S. 22). So dürfte sich das Reich der Aufgabe, eine »dauernde Schädigung der deutschen Kultur« zu vermeiden, nicht entziehen, in-

dem es »seine Mitwirkung bei kulturellen Aufgaben irgendwie in der Verfassung« verankern lassen muß (Becker, C. H., a. a. O, S. 21).

Seit den Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung vom 19.1.1919 erschien eine Vielzahl von Schriften, die sich vom pädagogischen und schulpolitischen Standpunkt aus mit der Frage des einheitlichen Schulwesens auseinandersetzten, reichsgesetzliche Regelungen und ein Reichsschulamt forderten. Oft wurden sie als Eingaben direkt an die Nationalversammlung abgefasst.

So wurde Heinrich Schulz von Reichsinnenminister Eduard David, der bereits ab 1906 mit Heinrich Schulz im Zentralbildungsausschuß zusammen gearbeitet hatte, zunächst zum Unterstaatssekretär an die Spitze der Kultur- und Schulabteilung seines Ministeriums berufen, um diese Eingaben zu sichten und reichseinheitliche Regelungen, die in der Verfassung vorgesehen waren, gesetzgeberisch vorzubereiten und darüber hinaus zentrale Reichsaufgaben im Kultur- und Bildungswesen zu schaffen.

Seine erste Aufgabe bestand darin, ein Grundschulgesetz in Zusammenarbeit mit dem von der Konferenz der Kultusminister errichteten Reichsschulsausschuß vorzubereiten, das im April 1920 noch von der ab September 1919 in Berlin tagenden Nationalversammlung verabschiedet wurde. Dieses Gesetz gebot die allgemeine vierklassige Grundschule für das ganze Reich und hob das Vorschulwesen auf. Darüber hinaus wurde Heinrich Schulz von der Konferenz der Kultusminister am 22.9.1919 mit der Geschäftsführung des Ausschusses zur Vorbereitung der Reichsschulkonferenz betraut.

Inzwischen war Heinrich Schulz zum Staatssekretär mit eigenständiger Befugnis in seiner Abteilung berufen worden, der er bis zum Jahr 1927 untermäßig wechselnden Ministern vorstand. Die Berufung zum Staatssekretär war nur ein bürokratischer Vorgang. Im Kaiserreich wurden die Amtsleiter eines Ministeriums in der Regel als Staatssekretäre bezeichnet. Diese Benennung wurde im Jahre 1920 in Minister offiziell umgeändert, so daß die bisherigen Unterstaatssekretäre den offiziellen Titel Staatssekretär erhielten. Sieben Jahre hindurch blieb Heinrich Schulz der einzige Staatssekretär der SPD in den von bürgerlichen Kanzlern geführten Regierungen. Sein Mandat in der Nationalversammlung behielt er bis zu deren Auflösung durch die Reichstagswahlen vom 6.6.1920 bei, zog als Reichstagsabgeordneter in den neu gewählten Reichstag ein und blieb dessen Mitglied bis 1930, als er am 25.8. des Jahres in einem Schreiben an Otto Wels freiwillig auf eine erneute, auf der Reichsliste jedoch von der Fraktion herabgestufte Kandidatur zu den Wahlen am 14.9.1930 verzichtete (Schulz, K. P. 1999, S. 282).

Im Jahre 1919 verkörperte sich allerdings in der Person von Heinrich Schulz, in welchem Maße die SPD ihre neue Macht im Deutschen Reich zu sichern suchte, denn neben seinem Staatsamt und der Reichstagsmitgliedschaft war er Mitglied im Parteivorstand der SPD, Vorsitzender des Reichs-

ausschusses für sozialistische Bildungsarbeit (ehem. Zentralbildungsausschuß), Vorsitzender der sich unter seiner Leitung neu bildenden Sozialistischen Jugend (SJ), der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer (ASL) und »leitete auch den neuentstandenen Sozialistischen Kulturbund« (Osterroth 1960, S. 278).

Auf Grund dieser vielen Ämter und einflußreichen Positionen, die Heinrich Schulz im Jahre 1919 innehatte, konnte er sich mit großem Gewicht und Überblick an die ihm gestellten Aufgaben machen, ein reichseinheitliches Grundschulgesetz auszuarbeiten, dieses durch die Nationalversammlung verabschieden zu lassen und die Reichsschulkonferenz vorzubereiten.

Das Grundschulgesetz vom April 1920 als Torso der Einheitsschule

Der oben bereits zitierte Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe zum Schulkompromiß und ähnliche Proteste zielten auf die Verhandlungen über das Grundschulgesetz ab, die ab September 1919, von der Konferenz der Kultusminister angeregt, im Reichsschulausschuß unter Leitung von Heinrich Schulz aufgenommen wurden. Die Unterrichtsverwaltungen der Länder drängten auf eine reichseinheitliche Regelung über die Gestaltung der Elementarschule. Die Referenten aus den Ländern, alles erfahrene Fachleute auf schulpolitischem Gebiet, erarbeiteten in Zusammenarbeit mit dem Reichinnenministerium ein kurzes Gesetz, das die vierjährige Grundschule für alle Kinder ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft und ihres Standes vorsah und die Abschaffung aller privaten Vorschulen bestimmte.

Schon im Vorfeld der parlamentarischen Beratung des Gesetzes war sich Heinrich Schulz darüber im klaren, daß es bei den Debatten in der Nationalversammlung Schwierigkeiten geben würde. In seinem bereits angeführten Brief an Konrad Haenisch vom 23.2.1920 gab er dieser Einschätzung Ausdruck: »Daß unser Grundschulgesetz starke Widerstände hervorrufen wird, bezweifle ich nicht, aber da es sich in diesem Fall um die Durchsetzung des neuen Prinzips der sozialen Einheitsschule handelt, so werde ich sowohl als Beamter wie als Politiker an der Aufrechterhaltung dieses Prinzips unerschütterlich festhalten« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 54, 55). Ein Sturm von Elternprotesten brach dann im März nach der 1. Lesung des Grundschulgesetzes am 8.3.1920 in der Nationalversammlung los. »Man schloß Bündnisse mit dem eigenen Hausarzt, der bescheinigen mußte, daß den Kindern der Besuch einer öffentlichen Volksschule gesundheitlich nicht zuträglich sei, inszenierte gewaltige Pressekampagnen, Massenbesuche im Ministerium und im Abgeordnetenhaus und motivierte die (privaten) Vorschulen zu wirkungsvollen Prozessen gegen die bössartige Zerstörung ihrer Existenz durch den schmutzigen Wettbewerb der öffentlichen Hand. Aber seltsam: Irgendwie überstanden die Bildungspolitiker der damaligen Zeit – an ihrer Spitze der preußische Kultusminister Konrad Haenisch sowie sein Staatsminister C. H. Becker und der

führende sozialdemokratische Bildungspolitiker Heinrich Schulz – den Sturm. Die gemeinsame Grundschule für alle Kinder wurde durchgesetzt« (Glotz in: Der Spiegel Nr. 22 /1999, S. 152).

Für parlamentarische Verhältnisse erfolgte die Verabschiedung in nahezu atemberaubendem Tempo. Die 2. Lesung des Gesetzes erfolgte am 10.4.1920 in der Nationalversammlung und am 18.4.1920 wurde es mit Mehrheit, auch mit Zustimmung des Zentrums, verabschiedet. Sicherlich trug die erfolgreiche Abwehr des Kapp-Putsches vom März 1920 durch die Regierungen und Parlamente des Reiches und der Länder mit zur unverzüglichen Verabschiedung bei, konnte damit doch die Funktionsfähigkeit der Institutionen der Republik unter Beweis gestellt werden. Notfalls hätte das Gesetz auch ohne Zustimmung der Zentrumsabgeordneten mit der Mehrheit von 163 Abgeordneten der SPD, 75 der DDP und 28 der USPD von den 420 Mitgliedern der Nationalversammlung verabschiedet werden können. Der Reichsrat erhob keine Einwendungen. In bezug auf die Einheitsschule ist das Grundschulgesetz zwar als ein Torso anzusehen, in seiner Auswirkung allerdings brach es mit den tradierten Grundsätzen der Standesschule und kann in eine Reihe mit den demokratischen Errungenschaften nach der Revolution von 1918, dem allgemeinen, freien und geheimen Wahlrecht, dem Achtstudenten- und dem Betriebsrätegesetz, gestellt werden. »In die späteren Auseinandersetzungen um das Lehrerbildungsgesetz, die Eigenständigkeit der Volksschule und die Dauer der Schulzeit allerdings wurden vom Zentrum und den konservativen Philologenverbänden alle erdenklichen Bedenken eingebracht, so daß in diesen Bereichen keine reichseinheitlichen Regelungen mehr getroffen werden konnten« (Huber 1978, S. 1201). Den erbitterten Widerstand dieser Kreise gegen alle demokratischen und reformpädagogischen Vorschläge auf diesen Gebieten spiegeln die Debatten auf der Reichsschulkonferenz vom Juni 1920 und die Presseberichte zu dieser Veranstaltung wieder.

Vorbereitungen und Durchführung der Reichsschulkonferenz

Konferenz der Kultusminister vom 22.9.1919

Die Aufgabe, Vorbereitungen zur unverzüglichen Einberufung einer Reichsschulkonferenz durchzuführen, wurden vom Rat der Volksbeauftragten durch Beschluß vom 17.1.1919 dem Reichsinnenministerium übergeben. Im Verlauf des Jahres stimmten alle Regierungen der Länder ohne Ausnahme der Konferenz zu und beteiligten sich an deren Vorbereitung, indem sie 28 Vorschläge zur Erörterung einbrachten. Die Konferenz der Kultusminister vom 22.9.1919 befaßte sich vor allem mit der Frage, »welche Bestimmungen des Abschnitts 4 der Grundrechte und Grundpflichten der Verfassung (Bildung und Schule) einer Klärung oder Erläuterung durch die Reichs- oder Landesgesetzgebung bedürfen« (Die Reichsschulkonferenz 1921, S. 14). Diese Fragen sollten auf der Reichsschulkonferenz geklärt werden. Es wurde ein Geschäftsführender Ausschuß für die Reichsschulkonferenz gebildet, der die Aufgabe übernahm, die Auswahl der Teilnehmer, der Berichterstatter und die Tagesordnung zu bestimmen, und zu dessen Leitung Heinrich Schulz, federführend als Veranstalter, bestellt wurde. Zeitgenossen äußerten sich in ihrem ersten zusammenfassenden Bericht zur Reichsschulkonferenz über ihren bestellten Leiter folgendermaßen: »Da war aber dem Reichsschulgedanken ein tüchtiger Förderer in der deutschen Arbeiterbewegung erstanden, welche nun in ihrem Führer in *dieser* Hinsicht, den damaligen Volksschullehrer und jetzigen Staatssekretär Heinrich Schulz, den besten Anwalt fand« (Irmer, R. u. Lotz, E. W. 1920, S. 6; Hervorhebung im Original).

Der Termin für die Konferenz wurde auf den 7. bis 17.4.1920 festgelegt. Als Tagungsort wurde wegen der großen Zahl der zu ladenden Teilnehmer das Reichstagsgebäude in Berlin bestimmt. »Wenigstens in zweierlei Hinsicht unterschied sich die Reichsschulkonferenz ... von allen ihren Vorgängern. Zum einen handelte es sich hier erstmals um eine Veranstaltung des Reichs und nicht um die eines Einzelstaats. ... Noch in einem weiteren Punkt unterschied sich die Reichsschulkonferenz von allen vorangegangenen Veranstaltungen dieser Art. Hatte man auf den Schulkonferenzen im Kaiserreich und davor stets über niederes und höheres, über Knaben- und Mädchenschulwesen getrennt verhandelt, so stand nun erstmals das gesamte Schulsystem – einschließlich der vorschulischen Einrichtungen, der Berufsschulen, der Volkshochschulen und bis zu einem gewissen Grad der Hochschulen – zur Debatte« (Becker, H. 1993, S. 264 u. 267). Nach Beschluß sollte die Konferenz Vollsitzungen und Ausschußdebatten durchführen und am Schluß die Ausschußberichte entgegennehmen. Die Kultusminister der Länder wurden gebeten, ein

Handbuch zur Vorbereitung der Konferenz durch ihre Fachbeamten erarbeiten zu lassen. Dieses Handbuch wurde vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin unter dem Titel »Die deutsche Schulreform. Ein Handbuch für die Reichsschulkonferenz« erstellt und rechtzeitig vor der Konferenz veröffentlicht (Die Deutsche Schulreform, Berlin o. J.). Zu weiteren amtlichen Vorbereitungsschritten gab Heinrich Schulz, in Vertretung des Reichsinnenministers, ausführlich Auskunft in seinem Vorwort zu den Konferenzprotokollen in dem Band »Die Reichsschulkonferenz von 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und Durchführung«, S. 11-18, erschienen bei Quelle & Meyer in Leipzig 1921. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Grundschulgesetzes auf der 151. Sitzung der Nationalversammlung vom 8.3.1920 über die Reichsschulkonferenz debattiert. Auf den Vorschlag der Abgeordneten Runkel und Oberfohren, die Verabschiedung des Gesetzes auf die Zeit nach der Reichsschulkonferenz zu verschieben, antwortete Heinrich Schulz als Vertreter der Regierung, indem er hier bereits die Aufgabenstellung der Reichsschulkonferenz umriß: »Ich bin schon im alten Reichstag mit Entschiedenheit für die Reichsschulkonferenz eingetreten, und ich wünsche daher, daß sie für das deutsche Schulwesen möglichst wertvolle Ergebnisse zutage fördern möge. Aber nachdem die Reichsschulkonferenz nicht, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre, sehr bald nach der Umwälzung im November 1918 hat stattfinden können, hat sich die Organisation und der Charakter der Reichsschulkonferenz gewandelt. Sie wird nicht mehr ein plötzlich zusammentretender Kongreß von Persönlichkeiten sein, die mehr oder weniger schwungvoll ihre Wünsche aussprechen, sondern sie wird jetzt zu einem wohlvorbereiteten Kongreß werden, der gründliche Arbeit leisten kann und wird« (Bundesarchiv, R 43 I, 777, S. 34). Nach seiner Auffassung wäre es darum kein Vorgriff, das Grundschulgesetz zu diesem Zeitpunkt zu verabschieden, wenn auch erst auf der Reichsschulkonferenz die erweiterte Einheitlichkeit des Schulwesens gründlich debattiert würde.

Eingaben und Anmeldungen zur Reichsschulkonferenz

Nach Bekanntgabe des Termins zur Durchführung der Reichsschulkonferenz durch die Kultusministerkonferenz vom September 1919 gingen aus dem ganzen Reich Eingaben und Anmeldungen bei unterschiedlichen Adressaten ein. Im Bundesarchiv liegen die Akten über Eingaben, die besonders Fragen zur Regelung des Religionsunterrichts auf der Reichsschulkonferenz behandelt wissen wollten (hierzu: Bundesarchiv, R 1501/1148411, S. 2 ff.). Diese Eingaben waren teils an die Nationalversammlung, den Reichsinnenminister, den Reichsschulausschuß und zum geringen Teil an den Geschäftsführenden Ausschuß für die Reichsschulkonferenz gerichtet. Absender waren beispielsweise der »Verband der akademisch gebildeten Religionslehrer an den höheren

Schulen« (Schreiben v. 28.12.1919), der »Deutsche evangelischen Kirchenausschuß« (Schreiben v. 31.12.1919) oder das »Hessische Landesamt für das Bildungswesen« (Schreiben v. 17.5.1920). An anderer Stelle, ebenfalls im Bundesarchiv, liegen Eingaben, die sich gegen Regelungen z.B. Preußens zur Befreiung vom Religionsunterricht aussprachen, die nach einer Verfügung jeweils halbjährlich zum Schulbeginn von den Eltern ausgesprochen werden mußte. In einer Eingabe dazu vom 20.10.1919, unterschrieben von Prof. Paul Oestreich, Dr. Hildegard Wegscheider, Dr. Fritz Karsen, Dr. Siegfried Kawerau und Oberlehrer Arno Wagner als Mitglieder des Bundesvorstandes hieß es: »Der Reichsbund entschiedener Schulreformer protestiert gegen Fassung und Inhalt dieser Verfügung, fordert deren Beseitigung als unvereinbar mit der Reichsverfassung und verlangt, daß die bei Aufnahme der Kinder in die Schule abzugebende Erklärung über die Teilnahme am Religionsunterricht Geltung behält, bis sie von den Eltern zurückgezogen wird« (Bundesarchiv, R 1501/ 114842, S. 3). Auch Privatpersonen wandten sich an die Nationalversammlung in dieser Frage. So übersandte der Rektor Helle am 17.11.1919 an die deutsche Nationalversammlung eine Liste, »nach welcher 71 evangelische Christen zu Asebeck (Landkr. Göttingen) fordern, daß unsere Jugend nach wie vor in den öffentlichen Schulen eine Erziehung erhält, die auf der Grundlage des Christentums ruht und geistliche Bildung und Gesittung zum Ziele hat« (Bundesarchiv a. a. O., S. 34).

Alle diese Eingaben wurden an Heinrich Schulz weitergereicht und von ihm abgezeichnet. Es meldete sich auch wieder der preußische Kultusminister Konrad Haenisch bei Heinrich Schulz. Durch Boten ließ er am 23.1.1920 einen Brief in das Reichsministerium des Innern überbringen, in dem er seinem »Lieben Freund Schulz« mitteilte, daß »Herr Dr. Wyneken in Wickersdorf b/Saalfeld, der Gründer der freien Schulgemeinden, der, wie Sie wissen, in den ersten Revolutionswochen mein Mitarbeiter war, das größte Gewicht darauf lege, an der Reichsschulkonferenz teilzunehmen. Ich unterstütze diese Bitte aufs Wärmste« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 53; Hervorhebung v. Haenisch). Noch am gleichen Tage beantwortete Heinrich Schulz die Bitte: »Daß wir Dr. Wyneken auf die Reichsschulkonferenz berufen müssen, steht auch für mich außer Zweifel. Ich glaube, daß er einen der für die Landerziehungsheime vorgesehenen Plätze besetzen wird« (Nachlaß Haenisch, a. a. O., S. 54). Gustav Wyneken erhielt dann endgültig einen Platz auf Liste von Einzelpersonlichkeiten, die »wegen hervorragender Leistungen auf erzieherischem Gebiet« zur Konferenz geladen wurden (Die Reichsschulkonferenz 1921, S. 45).

Die Aufstellung der Einladungen durch Heinrich Schulz an die Teilnehmer zur Reichsschulkonferenz ging nicht ohne Schwierigkeiten vonstatten und lag in seinem Ermessen. Nach den Vorstellungen von Heinrich Schulz sollten die Vertreter der Schulbürokratie nicht in der Überzahl sein, um eine möglichst breite Diskussion zu ermöglichen. Von der endgültig eingeladenen Mitgliederzahl von 670 Personen entstammten neben Reichskanzler Müller 154 Ver-

treter aus Regierungen und Behörden des Reiches und der Länder. Von den Gemeindeverwaltungen wurden 23 Vertreter geladen. Vertreter unterschiedlicher Berufs- und Standesverbände ergaben mit 314 geladenen Personen die stärkste Gruppe auf der Konferenz. 145 Personen aus Universitäten oder aus der Schulpraxis erhielten Einzeleinladungen und 33 erhielten ihre Einladung als Berichterstatter. Die Vertreter linkssozialistischer und kommunistischer Gruppen lehnten ihre Teilnahme ab, weil sie die Konferenz als eine ihren rätedemokratischen Vorstellungen entgegenstehende Veranstaltung ansahen. Nach Aussage von Klaus-Peter Schulz soll Clara Zetkin (USPD) eine verspätete Einladung als Einzelpersonlichkeit kommentarlos abgelehnt haben. Die Modalitäten zur Einladung wurden im Verlauf der Reichsschulkonferenz oft Gegenstand heftiger Angriffe auf die Regierung, besonders auch auf Heinrich Schulz.

Diese Angriffe erfolgten sowohl von konservativen Vertretern als auch von Vertretern der Linken und Unabhängigen. Aber unter der Prämisse, daß die Reichsschulkonferenz eine pädagogische Fachkonferenz und keine Versammlung von Parteivertretern sein sollte, wies Heinrich Schulz auf der Konferenz häufig Redner zurecht, die in ihren Beiträgen zu aktuellen parteipolitischen Fragen Stellung bezogen oder zu Angriffen auf Parteigegner übergingen. Dennoch nahmen parteipolitische Erwägungen und programmatische Aussagen Einfluß auf die Diskussionen im Plenum oder in den Ausschüssen, da viele Teilnehmerinnen und -nehmer sich einer Partei zugehörig fühlten oder Mitglieder einer Partei waren. Darum werden im folgenden Abschnitt die bildungspolitischen Aussagen der wichtigsten Parteien um 1920 dargestellt.

Zu den bildungspolitischen Aussagen der Parteien in ihren Programmen (1920)

»Die an der Wende von 1918 auf 1919 neu formierten Parteien griffen auf ältere Leitbilder zurück« (Führ 1970, S. 19). Im bürgerlichen Lager bildete sich die Deutsche Demokratische Partei (DDP) aus Teilen der Fortschrittlichen Volkspartei und dem linken Flügel der Nationalliberalen heraus. Als Deutsche Volkspartei (DVP) arbeiteten die Nationalliberalen weiter. Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) setzte sich als Neugründung aus konservativen, deutschvölkischen und christlich-sozialen Gruppen zusammen. Diese »Umgruppierung der Mittel- und Rechtsparteien vollendete nur eine Entwicklung, die sich bereits 1914 angezeigt hat« (Molt 1963, S. 366). Das Zentrum als Sammelbecken christlich-konservativer Kräfte setzte seine Arbeit fort., wobei sich allerdings der bayerische Landesverband als Bayerische Volkspartei (BVP) von der Mutterorganisation abspaltete. »Trotz dieser Veränderungen blieb die personelle Zusammensetzung der Parteiführungen im wesentlichen zunächst dieselbe, wie vor dem Kriege« (Molt 1963, S. 358/59). Als zunächst unbedeutend trat ab 1920 die Nationalsozialistische Arbeiterpartei (NSDAP) als radikale Rechtspartei in Erscheinung. Im linken Lager arbeiteten die Sozialdemo-

kratische Partei Deutschlands (SPD) und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) weiter. 1919 bildeten dann Teile der USPD mit der Spartakusgruppe die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). »Auch die Wähler kehrten nach dem ersten Schock zu ihren traditionellen Präferenzen zurück, so daß 1920 das parlamentarische Kräfteverhältnis der wilhelminischen Zeit wiederhergestellt war« (Molt 1963, S. 367). In Kontinuität zum Parlament vor der Revolution führen auch die Parteiführungen »im neuen Reichstag fort, ähnlich zu denken und zu handeln, wie in den geruhsamen konstitutionellen Zeiten« (Molt 1963, S. 361).

1. Aus dem Schulprogramm der Deutschen Demokratischen Partei (DDP)

Die Deutsche Demokratische Partei forderte ganz allgemein in ihrem Wahlauftritt vom 15.12.1918: »Der Staat hat allen Befähigten die gleiche Ausbildung jeder Art auf Schule und Hochschule zu verbürgen. Denn nur der Tüchtige hat in einer freien Demokratie gerechten Anspruch auf Vorwärtskommen« (Wahlauftritt der DDP 1918 in: Salomon 1920; S. 72). In ihrem Wahlprogramm vom Dezember 1919 wird zur Schulpolitik im einzelnen gefordert: »Zu den Lebens- und staatsnotwendigen Kenntnissen, zur Sitten- und Charakterbildung und zur Tüchtigkeit soll die Schule verhelfen; sie befriedige das Anrecht eines jeden auf eine Erziehung, die seinen Fähigkeiten und seinem Bildungswillen entspricht. So begeistere sie alle zu höchsten Leistungen und schaffe dadurch dem Volke die Führer« (Wahlprogramm der DDP 1919 in: Salomon 1920, S. 76/77). Neben der Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr und einer Lernpflicht bis zum 18. Lebensjahr werden Möglichkeiten zur Fortbildung gefordert. Um die gefährdete Einheit des Volkes zu sichern, solle die simultane Einheitschule eingeführt werden, die auf einer gemeinsamen Grundschule für alle Kinder gegliedert aufbaue. »Alle Privatschulen, die die Kinder nach Stand, Vermögen oder Bekenntnis der Eltern sondern, lehnen wir ab. Nichtöffentliche Schulen zur Ergänzung der staatlichen sind nur ausnahmsweise aus ernstesten erzieherischen Bedürfnissen zu gestatten« (a. a. O., ebenda). Zur Religionsfrage äußerte sich die DDP folgendermaßen: »Alle Schüler sollen mit der Geschichte und mit dem Wesen der Religion vertraut gemacht werden unter Wahrung der Gewissensfreiheit von Eltern, Kindern und Lehrern. Außer dem durch die Konfession bestimmten Religionsunterricht ist in der Schule ein religionskundlicher Unterricht zu erteilen; an einem von beiden muß jedes Kind teilnehmen« (a. a. O., ebenda).

Im Wahlauftritt der DDP vom April 1920 wurde die »schnelle und energische Durchführung des verfassungsmäßigen Aufbaues des deutschen Bildungswesens nach dem Grundsatz der Befreiung der Bildungsauslese von den Zufälligkeiten des Standes und der wirtschaftlichen Stellung« gefordert (Wahlauftritt der DDP 1920 in: Salomon 1920, S. 84).

2. Aus dem Schulprogramm der Deutschen Volkspartei (DVP)

Im Aufruf der Deutschen Volkspartei vom 18.12.1918 hieß es zum Bereich Schule: »Die geschichtlich überkommene Verbindung von Staat und Kirche darf nicht aufgelöst werden. Volle Gewissensfreiheit. Kein Gewissenszwang für Eltern und Lehrer. Die geistliche Schulaufsicht ist zu beseitigen, die hauptamtliche Fachaufsicht allgemein durchzuführen« (Aufruf der DVP 1918 in: Salomon 1920, S. 88). Außerdem sei die allgemeine und die Fortbildung zu heben, sowie das Berechtigungswesen abzuschaffen. In ihren Grundsätzen vom 19.10.1919 erklärte die Partei in Punkt 6, Volkstum und Familie, daß sie »alle Zersetzungsbestrebungen, die an die Stelle des Bekenntnisses zum nationalen Staat und zum deutschen Volkstum das Weltbürgertum setzen wollen« bekämpfen werde, denn »je mehr die Schule unter Einflüsse kommt, die dem deutschen Wesen fremd sind, um so kräftigeren Rückhalt muß die Pflege deutscher Geschichte und deutscher Vaterlandsliebe in der Familie finden« (Grundsätze der DVP 1919 in: Salomon 1920, S. 101). In Punkt 10, Schule und Volksbildung, wurde die nationale Einheitsschule gefordert. »Dabei ist der Zusammenhang mit den Grundlagen deutscher Kultur, insbesondere dem Christentum, zu bewahren« (ebenda, S. 102). Der Religionsunterricht sei beizubehalten. Die geschichtliche Entwicklung der Volksschule sei zu berücksichtigen und diese simultan oder konfessionell zu gestalten. Private Schulen könnten unter staatlicher Aufsicht arbeiten. »In allen Schulen soll ein Geist der Freiheit, der Arbeitsfreude und der Selbstverantwortlichkeit walten, soll den Lehrern und Eltern ein Mitbestimmungsrecht gewährt und die Gewissensfreiheit geachtet, zugleich aber die nationale Bildungseinheit und das nationale Bildungsziel gesichert werden. Staatsbürgerliche Gesinnung zu erwecken, echte Vaterlandsliebe und den Stolz auf die geschichtliche Größe des deutschen Volkes zu pflegen, ist eine der höchsten Aufgaben aller deutschen Schulen« (ebenda, S. 103).

3. Aus dem Schulprogramm der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP)

Der Aufruf des Vorstandes der Deutschnationalen Volkspartei vom 27.12.1918 bedauerte, daß die Revolution »vieles, was uns heilig und teuer war« unwiederbringlich zerstört hätte. »Aber wir dürfen nicht untätig nachtrauern, wenn nicht Deutschland unrettbar zugrunde gehen soll. ...Auf einer von nationalem Geist erfüllten Jugend, die sich frühzeitig ihrer Verantwortung gegenüber dem Ernst der Zeit bewußt wird, ruht die Zukunft unseres Volkes« (Aufruf der DNVP 1918 in: Salomon 1920, S. 119). In den Richtlinien zur politischen Arbeit führte die Partei unter III. Geistiges Leben auf, wie die Schule zu gestalten sei: »Die Schule muß die Charakterbildung und die nationale Erziehung auf religiöser Grundlage in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Weitgehende Fürsorge, namentlich für die Volksschule als Grundlage der Bildung des Volkes, aber auch für alle anderen Schulgattungen und Einrichtungen der allgemei-

nen Volksbildung ist dazu notwendig« (ebenda, S. 123). In den Grundsätzen der Deutschnationalen Volkspartei von 1920 wurden die Forderungen an die Schule in II 16. Erziehung und 17. Schulwesen präzisiert: »Die stärkste Grundlage der Willens- und Charakterbildung sind ein lebensvoller, wahrhaft christlicher Religionsunterricht und ein vom vaterländischen Geist erfüllter Geschichtsunterricht, die sich nur auswirken können, wenn die Schule das Gepräge einer einheitlichen Weltanschauung trägt. Deshalb ist grundsätzlich die Bekenntnisschule der Simultanschule vorzuziehen. ... Es bleibt unveräußerliches Recht der Eltern, über die Schulgattung zu bestimmen, der sie ihre Kinder zuführen wollen. Deshalb ist auch die freie Entwicklung der Privatschulen zu sichern« (Grundsätze der DNVP 1920, in: a. a. O., S. 131).

4. Aus dem Schulprogramm der Deutschen Zentrumspartei (Zentrum)

Der Sammelruf der Deutschen Zentrumspartei vom 25.11.1918 beschwor zunächst den christlichen Zusammenhalt der Bürger und Bauern: »Die Schutzmauern der bürgerlichen Sicherheit und der christlichen Gemeinschaft können nicht unter der Flut des Bolschewismus zusammenbrechen, wenn Ihr die Mittel richtig gebraucht, die Euch die neue Zeit an die Hand gibt« (Sammelruf des Zentrums 1918 in: Salomon 1920, S. 51). In III. Innenpolitik, A. Kulturpolitik, Punkt 21 forderte die Partei zur Schule: »Wahrung des Rechts der Eltern und der Religionsgesellschaften auf die Erziehung der Kinder. Erhaltung der konfessionellen Volksschule. Sicherung eines genügenden Religionsunterrichts an allen Schulen. Freiheit des Unterrichts und der Wissenschaft« (ebenda, S. 55). In dem Aufruf des Reichsparteivorstandes der Deutschen Zentrumspartei vom Mai 1920 hieß es auf die Schule bezogen allgemein: »Staat, Religion und Kirche sind uns unzertrennlich. ... Die allergrößte Bedeutung messen wir dem vom künftigen Reich zu schaffenden neuen Reichsschulgesetze bei. Von seiner Fassung wird die Zukunft der Schule im gesamten Deutschen Reich in erster Linie abhängen. Wir erwarten, daß alle Anhänger der christlichen Volksschule, insbesondere die Mitglieder der Zentrumspartei, diesen Gesichtspunkt bei den Wahlen nicht aus den Augen verlieren. ... Auch in Zukunft wird es treuesten Zusammenstehens aller religiös gesinnten Kräfte gleich welcher Konfession bedürfen, um Angriffe von religionsfeindlicher Seite auf unsere christliche Weltanschauung abzuwehren« (Aufruf des Zentrums 1920 in: Salomon a. a. O., S. 63/64).

5. Zum Schulprogramm der Bayerischen Volkspartei (BVP)

Als neue Partei nach dem Umsturz »des alten verfassungsmäßigen, rechtlichen Zustandes in Bayern und im Reich« sah es die BVP als notwendig an, »jene wertvollen Kräfte, die außerhalb der Parteien stehen, die den Umsturz herbeigeführt haben, zu einheitlicher politischer Arbeit zu sammeln« (Programm der BVP vom Dezember 1918 in: Salomon 1920, S. 57). Zur Erziehung

und zur Schule wurde in dem Programm erklärt: »Die Bayerische Volkspartei wird mit allem Nachdruck eintreten für den Schutz der Ehe und der Familie, sowie für die religiös sittliche Erziehung der Jugend in konfessionellen Schulen« (ebenda, S. 58).

6. Aus dem Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)

Das Programm der NSDAP von 1920 wies in Punkt 20 die Forderungen der Partei an die Schule aus. »Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden« (Programm der NSDAP 1920 in: Salomon 1920, S. 156). Zur sittlichen und geistigen Bildung des Volkes wurde in Punkt 24 des Programms ausgeführt: »Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solches vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz« (ebenda, S. 157).

7. Zum Programm und zur Schulpolitik der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Bis zur Verabschiedung des neuen Parteiprogramms der SPD in Görlitz 1921 galt weiterhin das Erfurter Programm von 1891 mit seinem Bekenntnis zur Einheitsschule, zur Weltlichkeit der Schule und zur Demokratisierung des gesamten Schulwesens. Im Wahlaufruf der SPD vom April 1920 hieß es darum nur kurz: »Die Sozialdemokratie steht fest zu ihrem alten Programm« (Wahlaufruf der SPD 1920 in: Salomon 1920, S. 18). Der Wahlaufruf beschränkte sich dementsprechend darauf, die Wählerinnen und Wähler aufzufordern, durch ihre Wahl der SPD die Errungenschaften der Republik durch die Vertreter der Partei in der Regierungsverantwortung wahren zu lassen.

Viel zu tief war die Partei in die Gestaltung des neuen Volksstaates und seine Verteidigung eingebunden, um sich in dieser Zeit mit grundlegenden programmatischen Aussagen zu befassen. In den Ländern Baden, Hessen, Hamburg und vor allem in Preußen nahmen nach der Revolution SPD-Politiker Schlüsselstellungen ein, vor allem auch im Bildungsbereich. Viele Gesetze und Verordnungen zur Demokratisierung der Verwaltung wurden von ihnen auf

den Weg gebracht. In Tausenden deutscher Städte und Gemeinden wirkten sozialdemokratische Bürgermeister und Stadträte; besonders in den Großstädten und Industriegemeinden, in den ›roten Inseln im Meer des Kapitalismus‹, hat die SPD die Aufgaben einer modernen Kommunalpolitik vorbildlich gelöst» (Grebing 1974, S. 163).

Auf Reichsebene hatte die Partei im Volksbildungswesen die Schulartikel der Verfassung im Kompromiß mit der Deutschen Demokratischen Partei und dem Zentrum in die Nationalversammlung eingebracht und verabschieden lassen, das Staatssekretariat für Kultur und Schule im Reichsministerium des Inneren geschaffen, das Heinrich Schulz leitete, den Reichsschulausschuß errichtet, der auf Referentenebene von den Ländern beschickt ab September 1919 das Grundschulgesetz erarbeitete, dieses Gesetz im April 1920 durch das Parlament verabschieden lassen und die Reichsschulkonferenz zum Juni 1919 vorbereitet. Der Schulkompromiß bei der Verabschiedung der Schulartikel in der Verfassung vom 31.7.1919 rief vor allem in reformpädagogischen Fachkreisen und bei der USPD helle Empörung hervor, hatte sich doch die SPD vom Zentrum die »Dreiteilung der Volksschule in Bekenntnis-, Gemeinschafts- und Weltanschauungsschulen je nach Maßgabe des Elternwillens« abtrotzen lassen (Glotz im Spiegel Nr. 22/1999, S. 152). Damit war die SPD von ihrer langjährigen Forderung nach der vollständigen Weltlichkeit der Schule abgerückt. Der Schulkompromiß aber hatte nach Auffassung der SPD-Führung erst die Verabschiedung der Verfassung durch die drei verfassungstragenden Parteien ermöglicht.

8. Zum Schulprogramm der Unabhängigen Sozialistischen Partei Deutschlands (USPD)

Bis zum Austritt der Vertreter der USPD aus dem Rat der Volksbeauftragten Anfang Januar 1919 hatten SPD und USPD gemeinsam in Ländern und Städten Revolutionsregierungen gebildet und mit der demokratischen Umgestaltung in Verwaltungen und in Betrieben begonnen. Die USPD stützte sich in dieser Zeit besonders auf die Arbeiter- und Soldatenräte in der Hoffnung, daß sich im Reich und in den Ländern überall das Rätssystem durchsetzen würde. »Regional – vor allem in den Hochburgen der Arbeiterbewegung, in denen in der Regel auch die Lehrervereine zum fortschrittlichen Flügel innerhalb des DLV zählten – bildeten sich Lehrerräte, die die Schulpolitik der dortigen Arbeiter- und Soldatenräte zu beeinflussen suchten und die in manchen Fällen sogar mit der Anordnung und Durchführung der ersten schulpolitischen Maßnahmen betraut wurden« (Stöhr 1978, S. 113). Diese Zusammenarbeit bedeutete nun keinesfalls immer, daß sie aus reinem revolutionären Antrieb dort vertreten waren. Doch war der Wunsch nach Aufgabe der im Kaiserreich erzwungenen parteipolitischen Neutralität der Lehrer nach dem 9.11.1918 stark angewachsen, so daß sie sich in großem Maße aus pragmatischen Gründen

den revolutionären Gruppen zur Verfügung stellten, weil sie sich aus dieser Zusammenarbeit eine größere Autonomie in den Schulen erhofften. Mit dem Schwinden der Macht der Räte durch die »Politik der ›Abwehr des Bolschewismus««, den die SPD nach 1918 konsequent verfolgte (Grebing 1974, S. 161), schwand auch der Einfluß der Lehrerräte in den Ländern und Städten. Nach der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer (AsL) durch die SPD im April 1919 kam es zum Zusammenschluß sozialistischer Lehrervereine auf Reichsebene im Verband sozialistischer Lehrer, der maßgeblich von Vertretern der USPD beeinflusst war.

Die USPD hatte im März 1919 ein Revolutionsprogramm aufgestellt, in dem es unter dem Punkt 7 der »nächsten Forderungen« zur Schule lautete: »Trennung von Staat und Kirche und Trennung von Kirche und Schule. Öffentliche Einheitsschule mit weltlichem Charakter, die nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszustatten ist« (Revolutionsprogramm der USPD vom März 1919 in: Salomon 1920, S. 9). Mit diesen Forderungen war es nur allzu selbstverständlich, daß die Abgeordneten der USPD in der Nationalversammlung der Verfassung auch wegen der Schulartikel die Zustimmung verweigerten. Nach der Gründung der KPD präzierte die USPD ihr Programm noch einmal am 5.12.1919 in Leipzig in einem Aktionsprogramm. Allgemein wurde festgestellt: »Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei steht auf dem Boden des Räte-systems. Sie unterstützt alle Bestrebungen, die Räteorganisation schon vor der Eroberung der politischen Macht als proletarische Kampforganisation für den Sozialismus auszubauen und in ihr alle Hand- und Kopfarbeiter zusammenzufassen und zu schulen für die Diktatur des Proletariats« (Aktionsprogramm der USPD vom Dez. 1919 in: Salomon a. a. O., S. 13). Für die Schule sollten nach Punkt 7 folgende Maßnahmen ergriffen werden: »Vergesellschaftung aller öffentlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Öffentliche Einheitsschule mit weltlichem Charakter. Die Schule ist nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen auszugestalten, die Erziehung mit der materiellen Produktion zu verbinden« (ebenda, S. 15).

9. Aus den Programmen des Spartakusbundes und der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)

Rosa Luxemburg verfaßte im Dezember 1918 die Schrift. »Was will der Spartakusbund?« Zur allgemeinen Ausgangslage wurde von ihr darin im Abschnitt II festgestellt. »Die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die gewaltigste Aufgabe, die je einer Klasse und einer Revolution von der Weltgeschichte zugefallen ist. Die Aufgabe erfordert einen vollständigen Umbau des Staates und eine vollständige Umwälzung in den wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der Gesellschaft« (ebenda, S. 28). Im Abschnitt II. »Auf politischem und sozialem Gebiete« forderte der Bund im Punkt 8: »Sofortige gründliche Umgestaltung des Ernährungs-, Wohnungs-,

Gesundheits- und Erziehungswesens im Sinne der proletarischen Revolution« (ebenda, S. 35).

Aus dem Spartakusbund und Teilen der USPD ging die KPD hervor. In ihrem Programm vom Oktober 1919 wurde kein Satz zur Schule verloren. Die Partei begriff sich als Avantgarde zur Führung der Arbeitermassen. Darum sammelten sich nach Auffassung der KPD in der Partei »die fortgeschrittensten und zielklarsten Elemente des Proletariats, die dazu berufen sind, in revolutionären Kämpfen voranzugehen. Im Interesse der Einheitlichkeit, geistigen Schulung und Übereinstimmung dieser Führungsschicht müssen sie in der politischen Partei vereinigt sein« (Programm der KPD 1919 in: Salomon a. a. O., S. 39/40). Die Schulung und damit die ideologische Ausrichtung ihrer Mitglieder schien der KPD offensichtlich wichtiger zu sein, als die Bildung des Volkes. Lehrer und Pädagogen, die der KPD nahe standen oder ihr angehörten, arbeiteten als Funktionäre der Partei im Verband sozialistischer Lehrer und als rote Gewerkschaftsopposition (RGO) in den sich bildenden Gewerkschaften mit und drängten je nach politischer Entscheidungslage nach Massenprotesten ihrer Organisationen gegen die Regierenden.

Die Reichsschulkonferenz wird verschoben

Durch den Kapp-Putsch vom 13. März 1913 und den damit verbundenen Auseinandersetzungen im Reich wurde die Konferenz auf den 11. bis 19. Juni 1920 verschoben. Zur Vorbereitung der Konferenz sowie des Wartens überdrüssig wurde vom Bund der »Entschiedenem Schulreformer« eine »Freie Reichsschulkonferenz« vom 31.3. bis 2.4.1920 in im Preußischen Herrenhaus zu Berlin durchgeführt. Dazu hatte für den Vorstand des Bundes Paul Oestreich eingeladen: »Unmittelbar vor dem Zusammentritt der ›Fachmänner‹ und Bildungspolitikern zur *offiziellen Reichsschulkonferenz* wollen Männer und Frauen, die aus einer glühenden Liebe zu Volk und Menschheit die völlige Erneuerung unserer Kultur erstreben, die rechten Wege und Ziele weisen und warnen vor Halbheit und Lauheit. Siegen auf der Reichsschulkonferenz geistige Trägheit und Schulbürokratie über die wahrhaft aufbauende Schulreform, so ist für die alte, autoritative Schule nichts dauernd gerettet. Der Kampf geht weiter, aber die Volksgesundheit wird hinausgeschoben« (Oestreich 1920, S. 111; Hervorhebung v. P. Oestreich). Ergebnisse dieser Vordiskussionen flossen immer dann vehement in die Debatten der Reichsschulkonferenz ein, wenn vor allem Vertreter des Bundes entschiedener Schulreformer wie Paul Oestreich, Fritz Karsen oder Siegfried Kawerau ans Podium gingen.

Am 3. 5.1920 ergingen schließlich an die Teilnehmer der Konferenz die offiziellen Einladungen, die Heinrich Schulz in Vertretung von Innenminister Koch unterschrieben hatte: »Zur Beratung von Schul- und Erziehungsangelegenheiten habe ich für die Zeit vom 11. bis 19. Juni 1920 eine Reichsschulkonferenz im

Reichstagsgebäude zu Berlin anberaumt. Ihre Eröffnung erfolgt am 11. Juni vormittags 10 Uhr. Ich beehre mich, Sie hiermit zur Teilnahme an der Konferenz einzuladen. Die Tagesordnung und die von den Berichterstattern aufgestellten Leitsätze sind in Heftform beigefügt. Das Heft dient gleichzeitig als Ausweis für die Teilnahme an der Reichsschulkonferenz« (Bundesarchiv R 43 I /788).

Die SPD verliert die Reichstagswahlen vom 6. Juni 1919

Fünf Tage vor Beginn der Reichsschulkonferenz am 11.6.1920 ergaben die Reichstagswahlen vom 6.6.1920 eine so starke Stimmeneinbuße für die SPD, daß die bürgerlichen Parteien die Mehrheit errangen und unter Konstantin Fehrenbach, Zentrum, als Reichskanzler die erste rein bürgerliche Regierung bildeten. Die Mehrheit der Wähler kehrte »nach dem ersten Schock zu ihren traditionellen Präferenzen zurück, so daß 1920 das parlamentarische Kräfteverhältnis der wilhelminischen Zeit wiederhergestellt war« (Molt 1963, S. 367). Auch andere Autoren sahen das ähnlich: »Damit war die Herrschaft der Sozialdemokratie in Deutschland zunächst beseitigt. Soweit die Novemberrevolution eine Demokratie unter Führung der sozialistischen Arbeiterschaft hatte aufrichten wollen, war sie im Sommer 1920, und zwar endgültig gescheitert« (Rosenberg 1955, S. 396). Peter Molt zitierte zu der Frage Theodor Eschenburg: »Der überparteiliche Staat, der das Kaiserreich nie gewesen war, als der es aber vielen – vor allem in der Erinnerung – erschien, der gerecht regierte und gut verwaltete Staat, um den man sich nicht sonderlich zu kümmern brauchte, blieb auch nach den Erlebnissen des Weltkrieges für zahlreiche Deutsche ein echtes politisches Ziel« (Eschenburg in: Molt 1963, S. 211).

Als noch amtierender Reichsminister des Innern eröffnete der Demokrat Koch unter den veränderten Machtverhältnissen die am Ende noch auf 710 Mitglieder angewachsene Reichsschulkonferenz und übergab die weitere Leitung seinem Staatssekretär Heinrich Schulz.

Presseerklärung von Heinrich Schulz am Vortag der Reichsschulkonferenz

In den meisten deutschen Tageszeitungen wurde eine Presseerklärung von Heinrich Schulz wiedergegeben, die dieser am Tage vor der Eröffnung zur Frage möglicher rechtlicher Bindungen von Abstimmungen und Beschlüssen durch das Plenum abgegeben hatte. Hierzu hatte er ausgeführt, wie z. B. die Ostseezeitung in ihrer Morgenausgabe vom 11.6.1920 meldete: »Die Ergebnisse der Reichsschulkonferenz sind natürlich nicht bindend für die Gesetzgebung. Sie haben lediglich *gutachtliche Bedeutung*. Aber die Regierungen werden das schätzbare Material der Reichsschulkonferenz für ihre Arbeiten in ausgiebigem Maße nutzen.« Die Ostseezeitung fügte der Erklärung hinzu: »Die Erklärung hat berechtigtes Aufsehen erregt, und es hat Stimmen gegeben, die aus ihr schlossen, daß die

Konferenz überflüssig sei, wenn man sie bei der Regierung nicht ernster bewerte, als ein ganz interessantes, aber höchst einflussloses Kollegium« (Ostseezeitung v. 11.6.1919 in: Bundesarchiv R 43 I /788; Hervorhebung im Original).

Anmerkungen zur Durchführung der Reichsschulkonferenz

1. Das Berichtsprotokoll

Im zusammenfassenden Bericht über die Reichsschulkonferenz vom Juli 1921 gab Heinrich Schulz im Vorwort amtlich Auskunft: »Die Verhandlungen der Reichsschulkonferenz haben in der vorgesehenen Zeit vom 11. bis 19. Juni 1920 innerhalb des vorbereiteten äußeren Rahmens und gemäß dem vereinbarten Programm stattgefunden. Ihren Inhalt und ihre Ergebnisse sucht dieses Buch getreu und sachgemäß wiederzugeben. Die Beratungen der Vollsitzungen sind in ihrem genauen Wortlaut aufgenommen worden; für die zahlreichen Ausschußsitzungen war das nicht möglich« (Die Reichsschulkonferenz v. 1920 a. a. O., S. 15). Auf 1 059 Seiten gibt der Bericht Auskunft über sieben Tage Vollsitzungen sowie zwei Tage andauernde Ausschußberatungen und führt sämtliche Leitsätze und Vorberichte auf. Der Bericht enthält weiterhin sämtliche Funktionen und Namen der teilnehmenden Staatsvertreter aus dem Reich und aus den Ländern, die Namen aller beteiligten Organisationen und deren Vertreter sowie die Namen aller Einzelpersonlichkeiten. Ein ausführliches Namen- und Sachverzeichnis schließt den Bericht ab.

2. Zur Tagesordnung

Durch jahrzehntelange Ausübung von Parteifunktionen war Heinrich Schulz als Leiter der Konferenz geübt genug, sie im vorgeplanten äußeren und inneren Rahmen durchzuführen. Dazu hatte er in »Bemerkungen zur Tagesordnung« vor allem die Redezeit von 20 Minuten für die Berichterstatter und von 10 Minuten für die übrigen Teilnehmer der Konferenz vorgegeben (Protokolle in: Die Reichsschulkonferenz, a. a. O., S. 75). Unter seiner strengen Leitung hatte er im Verlauf der Debatten mehrfach Rednern, die die Redezeit überzogen, das Wort entzogen (S. 567) und sogar für Redezeiten von 5 Minuten Dauer plädiert (S. 512/13). Zu sprechen war nur berechtigt, wie er am 2. Verhandlungstag bekannt gab, wer »sich unten beim Orstausschuß in die Kartothek« als Mitglied der Konferenz eingetragen hatte (S. 510). Über diese Frage war es bereits am ersten Verhandlungstag in der Vollsitzung zum Eklat gekommen, als Heinrich Schulz selbst, außerhalb der von ihm der Konferenz auferlegten Regeln, Johannes Tews zu einem Bericht über die Einheitsschule das Wort erteilte, der jedoch nicht in der Liste der verzeichneten Mitglieder der Konferenz aufgeführt war.

Das Protokoll verzeichnete auf Seite 465 des Berichts beim Auftritt Johannes Tews große Unruhe, als dazu noch Geheimrat Mellmann, Geheimer Stu-

dienrat, Oberrealschuldirektor aus Berlin und Mitglied des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer, aufs Podium stürzte und erklärte: »Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß Herr Tews nun ohne weiteres das Wort erhält!« (Protokoll S. 465). Als Leiter der Konferenz wies Heinrich Schulz energisch den Antragsteller zurück. »Herr Geheimrat, ich hatte Ihnen das Wort noch nicht erteilt (Sehr richtig!). Ich möchte bitten, den Fortgang der Verhandlungen nicht in der Weise zu unterbrechen, wie das eben geschehen ist. ... Nachträglich haben wir uns entschlossen, auch Herrn Tews zu bitten, einen Bericht zu erstatten. (Sehr gut! – Zurufe: Warum denn?!). Ich darf *den einen* Grund kurz angeben: wir wünschten, daß auch einer, der aus dem Volksschullehrerstande stammt, hier als Referent das Wort erhält. (Lebhafte Zustimmung und lebhafter Beifall). Ich darf weiter sagen, daß wir vom Standpunkt der Regierung aus Herrn Tews außerordentlich dankbar dafür gewesen sind, daß er das Opfer gebracht hat, noch in letzter Minute dieses Referat zu übernehmen (Bravo!)« (Protokoll Die Reichsschulkonferenz 1920, S. 465; Hervorhebung im Original). Trotz dieser Sonderstellung, die ihm Heinrich Schulz 1920 auf der Konferenz einräumte, urteilte Johannes Tews ein Jahr später über die erste Vorlage eines Reichsschulgesetzes, die Heinrich Schulz in seiner Abteilung erarbeiten ließ: »Staatsmänner und Schulmänner haben an dem Entwurf nicht mitgearbeitet; denn Staatsgedanken und Schulgedanken sind in ihm nicht zu finden«, und zielte damit offensichtlich auf Heinrich Schulz ab (Tews 1921, S. 3).

3. Verfahrensweise bei Protesten

Bereits unmittelbar nach der Eröffnungsrede von Reichsminister Koch war es im Plenum zu Unruhen gekommen, als der Lizentiat und Geschäftsführer des kirchlich sozialen Bundes, Charlottenburg, D. Mumm, als erster Redner ans Podium trat und im Namen einer Reihe von Gesinnungsgenossen erklärte, »daß etwaige Mehrheitsbeschlüsse sowohl für die Parlamente wie für die Öffentlichkeit ohne maßgebende Bedeutung sind« (Protokoll, a. a. O., S. 451).

Da bereits die Regierung, die die Zusammensetzung der Konferenz durch Heinrich Schulz bestimmt hatte, »dem Herrn Reichspräsidenten ihren Rücktritt erklärt hat und nur vorläufig die Geschäfte führt«, fuhr Lizentiat Mumm fort, erwartete er eine »Neudurchsicht der Ausschußzusammensetzung, damit in den Ausschüssen alle Richtungen zu Worte kommen (Bravo! Und Zischen.)« (Protokoll, a. a. O., S. 451). Auch der nächste Redner, Dr. Marx, Geheimer Justizrat und Oberlandesgerichtsrat aus Düsseldorf sowie Mitglied der Nationalversammlung erklärte, daß er im Namen »einer Anzahl von Organisationen (Zuruf: Welcher?)« die Erklärung abzugeben hätte, daß in Anbetracht der Sachlage die Konferenz keinerlei Abstimmungen durchführen dürfte. »Sollten Versuche nach dieser Richtung unternommen werden, so würden wir genötigt sein, dagegen den schärfsten Protest zu erheben« (Protokoll, a. a. O., S. 452).

Reichsminister Koch entgegnete scharf den beiden Antragstellern, daß er sich die Konferenz frühzeitiger gewünscht hätte, sie aber durch den Kapp-Putsch verschoben werden mußte. Dennoch hätte die Regierung, die jetzt vor der Versammlung stünde, die Legitimität zur Leitung der Konferenz. Etwaige Abstimmung wären auf jeden Fall nur von gutachtlicher Bedeutung für die Reichsregierung, um festzustellen, »wie die verschiedenen Sachverständigen, die hier vertreten sind, sich zu den betreffenden Fragen stellen (Sehr richtig!)« (Protokoll S. 452).

4. Abstimmungen

Am 7. Verhandlungstag, als es zur Aussprache über die Ausschlußberichte im Plenum kam und sich die Frage der Abstimmungen darüber stellte, kam es wegen anhaltenden Tumults zur Unterbrechung der Konferenz. Die Sitzung mußte »von 10³/₄ bis 2 Uhr von Heinrich Schulz« unterbrochen werden (Protokoll, a. a. O., S. 877). Ein Fünfzehnerat, aus der Versammlung heraus bestimmt, hatte während der Unterbrechungspause beschlossen, daß nur über Fragen, die vorher im Plenum behandelt worden waren, Abstimmungen möglich wären. Damit waren Abstimmungen über Schulaufbau und Lehrerbildung, die in Ausschüssen beraten wurden und besonders von Paul Oestreich, Kurt Löwenstein, Friedrich Ausländer und Fritz Karsen gefordert wurden, nicht möglich. Durch einen Hammelsprung wurde ihr Geschäftsordnungsantrag auf ausnahmsweise Abstimmung ihrer Berichte durch das Plenum mit 256 gegen 203 Stimmen abgewiesen (Protokoll, a. a. O., S. 882). Diese Abstimmung machte deutlich sichtbar, daß durch die Zusammensetzung der Reichsschulkonferenz, wie sie von Heinrich Schulz vorgenommen war, die konservativen Gruppierungen in die Mehrheit gerieten und die als fortschrittlich geltenden Kräfte keinen Rückhalt fanden.

Diese Niederlage auf der Reichsschulkonferenz war Anlaß für Paul Oestreich, in seiner Schrift »Ein großer Aufwand, schmählich ist vertan. Rund um die Reichsschulkonferenz« aus dem Jahre 1924 über Heinrich Schulz als fortschrittlichen Bildungspolitiker den Stab zu brechen. Hatte er noch kurz nach der Reichsschulkonferenz Heinrich Schulz für seine Versammlungsleitung gedankt und »die Reichsschulkonferenz als einen Sieg für die Linken, da sie ihr Programm vortragen konnten und gehört werden mußten« bezeichnet (Neuner 1980, S. 89), so zog er sein Urteil über Heinrich Schulz dann im Jahre 1925 in seinem bissigen Artikel »Ein Fußtritt« in der Zeitschrift »Die Neue Erziehung« endgültig zurück. Am 17. Juli 1925 wurde gemeldet, daß Heinrich Schulz das Reichsinnenministerium verlassen hätte, indem er sich zur Ausübung seines Reichstagsmandates beurlauben ließ (s. hierzu auch: Personalakte Schulz, a. a. O., S. 51). Über diesen Vorgang zitierte Paul Oestreich die »Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung« vom 17.7.1925, die dazu folgende Notiz brachte: »Eigentlich ist es nur noch ein bloßer Schatten, der aus der so ziem-

lich bedeutungslos gewordenen Schulabteilung des Ministeriums verschwindet. Bei all seinen Verdiensten um die anfänglichen Grundlagen der Reichskulturpolitik muß er als einer der Politiker gewertet werden, die kleiner waren als ihre Aufgabe. Seitdem er sich dazu hergegeben hatte, den ersten Reichsschulgesetzentwurf parlamentarisch verantwortlich zu vertreten, und damit dem von ihm geschaffenen Weimarer Schulkompromiß die erste entstellende und abwegige Auslegung geben half, war seine Kraft bei den Anhängern des Reichsschulgedankens dahin« (Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung Nr. 29, zit. in: Oestreich 1925, S. 886/87). Paul Oestreich fuhr in seinem Artikel fort: »Also ein regelrechter Fußtritt, nicht einmal ein gnädiges Entlassungsschreiben! Ich könnte jeden dieser Sätze Wort für Wort geschrieben haben. Ich habe sie alle geschrieben, nur — vor sechs Jahren und seitdem immer wieder! Und damals wich alles betreten Paul Oestreichs Offenherzigkeit aus. ... Heinrich Schulz warf meiner Kritik wegen, ein Mensch kleinen Maßstabes, grimmigen Haß auf mich. Er, so wenig wie Konrad Haenisch, konnte in seiner Nähe nicht Ruhestörer, Menschen von bewährter Charakterfestigkeit und unerschrockener Wahrhaftigkeit und Grundsatztreue ertragen. Ich sage voll Mitleids: Heinrich, du dauerst mich!« (Oestreich 1925, S. 686/87).

5. Ortsausschuß für die Reichsschulkonferenz

Für die organisatorische Vorbereitung und den Ablauf der Reichsschulkonferenz war ein Ortsausschuß gebildet worden. Dieser Ausschuß hatte einen »Führer« herausgegeben, der den Mitgliedern der Konferenz übergeben wurde. Neben den offiziellen Mitteilungen über Sitzungszeiten des Plenums und der Ausschüsse sowie über die Geschäftsordnung der Konferenz enthielt der Führer Bestimmungen über die Auszahlungen von Vorschüssen auf die Tagegelder, Hinweise auf ein besonders eingerichtetes Postamt im Reichstagsgebäude, auf Restaurationseinrichtungen und auf die Platzanordnung im Sitzungssaal. Weiterhin konnten sich die Teilnehmer aus dem Führer über Verkehrsverbindungen und über Sehenswürdigkeiten in Berlin informieren. Als Sonderveranstaltung aus Anlaß der Reichsschulkonferenz wurde ein Begrüßungsabend am 12.6.1920 mit Festansprachen des Reichspräsidenten und des Oberbürgermeisters von Berlin aufgeführt. Eine Übersicht über Nebenveranstaltungen zur Reichsschulkonferenz kündigte acht weitere Veranstaltungen an, darunter eine Veranstaltung des Bundes entschiedener Schulreformer, des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht, der Ufa und eine mögliche Vorstellung im Schauspielhaus (zum Ganzen: Ortsausschuß 1920, S. 1-16).

6. Zur Pressebeteiligung

Schon vor Beginn der Reichsschulkonferenz hatte Heinrich Schulz die Presse ausführlich über das Vorhaben informiert. Er legte auch großen Wert auf die

Teilnahme von Berichterstattem an der Konferenz. Als aus der Konferenz heraus der Vorschlag kam, »auf alle allgemeinen Debatten hier im Plenum überhaupt zu verzichten und die ganze Arbeit in die Ausschüsse hineinzulegen« (Protokoll S. 503), sprach er zwar sein Verständnis dafür aus, stimmte jedoch der Anregung nicht zu: »Es ist aber sehr notwendig, daß durch eine möglichst allgemeine Berichterstattung in der großen und kleinen Presse die Öffentlichkeit mit Interesse für die hier zur Verhandlung gelangenden Fragen erfüllt wird« (Protokoll S. 503). Den Pressevertretern wurde eine gesonderte Einlaßkarte für die Presse-Tribüne übergeben.

7. Pressemappe von Heinrich Schulz zur Reichsschulkonferenz

Über die Berichterstattung der Tagespresse zum Verlauf der Verhandlungen auf der Reichsschulkonferenz hatte sich Heinrich Schulz täglich durch das Büro für Zeitungsnachrichten Nottebohm in Dortmund durch Zeitungsausschnitte informieren lassen. Die Unterlagen hat er in einer Pressemappe zusammenstellen lassen. Bis zum Jahre 2002 befand sie sich bei der Familie Brigitta Schulz in Berlin und konnte dort eingesehen werden. In 380 Mitteilungen aus 84 Zeitungen, die diese Mappe enthält, wurde vom 7.6.1920 in einigen Fällen bis zum 1.8.1920 über die Konferenz berichtet und Hintergrundmaterial zusammengetragen. Das Zeitungsbüro Nottebohm hatte die Pressemitteilungen bereits vorsortiert. Nahezu jeder Zeitungsausschnitt trug einen Vermerk, ob es sich um eine regierungsfreundliche oder um eine regierungsfeindliche Zeitung handelte.

Auf einigen Zeitungsausschnitten befinden sich Anmerkungen oder Markierungen, wie anzunehmen vom Staatssekretär Heinrich Schulz bzw. vom Reichsinnenminister Koch oder von ihren Pressereferenten angebracht, die, mit einem roten oder blauen Kopierstift markiert, bestimmte Stellen im Text betreffen oder als Hinweise auf ihre Ablage zu den Bei-Akten zur Reichsschulkonferenz anzusehen sind. Der Gebrauch dieser Farben kennzeichnete den jeweiligen Rang in der Hierarchie des Reiches. Die so markierten Berichte oder Kommentare zur Reichsschulkonferenz werden im folgenden Teil in Auszügen aufgeführt, da sie offensichtlich für Heinrich Schulz selbst von Bedeutung waren, oder von ihm für den weiteren Verlauf der Konferenz Bedeutung hätten sein können.

Die Reichsschulkonferenz in der aktuellen Presse

Eine Auswertung der 295 Presseberichte aus der Pressemappe von Heinrich Schulz von 1920 erfolgt, wie oben angegeben, nach den angefügten Markierungen von Heinrich Schulz oder von Reichsinnenminister Koch in chronologischer Reihenfolge. Die Presseberichte geben zugleich einen Einblick in den Konferenzablauf, seine Organisation und seine Themenschwerpunkte. Die

Unterstreichungen in den angeführten Artikeln entsprechen den Markierungen, vorgenommen vom Minister oder seinem Staatssekretär. Sie lassen überwiegend erkennen, daß sowohl der noch amtierende Minister als auch sein Staatssekretär an der Darstellung ihrer Auftritte auf der Konferenz in der Presse großes Interesse zeigten. Auch der Akzeptanz der Konferenz durch die Öffentlichkeit galt ihrer beider Aufmerksamkeit. Trotz der ausführlich in der Presse dargestellten inhaltlichen Auseinandersetzungen der Diskussionen auf der Konferenz, vor allem um die zukünftige Ausgestaltung der Einheitsschule und der Arbeitsschule, fanden alle vorgetragenen Visionen und Konzepte keinen Widerhall in den Randnotizen und Unterstreichungen des Ministers und seines Staatssekretärs. Es braucht darum nach den nachfolgenden Presseauszügen nicht unterstellt zu werden, daß sich beide mit dem Ablauf des neuntägigen Kongresses zufrieden gaben und beide keinen Anlaß sahen, aus den strittigen Themen einen unmittelbaren Auftrag zum Handeln abzuleiten.

Presseberichte vom 10.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 9 Artikel, wovon 3 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

Die *Deutsche Allgemeine Zeitung* vom 10.6.1920 meldete, daß die Tagung der Reichsschulkonferenz von über 600 hervorragenden Fachleuten in Vertretung des Reichsinnenministers durch den Staatssekretär Heinrich Schulz am Freitag vormittag eröffnet werde. Die Zeitung gab darauf hin die Presseerklärung von Heinrich Schulz über die Aufgaben der Konferenz wieder und fügte an, daß vom Unterstaatssekretär Heinrich Schulz eine umfangreiche Schrift »Der Weg zum Reichsschulgesetz« erschienen wäre. »Es handelt sich um eine rein historische Arbeit, in der der Verfasser in klarer und übersichtlicher Form die einzelnen Etappen der Entwicklung des Schulwesens in Preußen seit 1848 bis heute dargestellt hat.«

Die *Rheinische Zeitung* aus Köln wies unter dem Titel »Die Reichsschulkonferenz« darauf hin, daß »das erste Reichsschulgesetz, das Gesetz über die Grundschule, inzwischen von der Nationalversammlung verabschiedet wurde und ein Lehrerbildungsgesetz nahe bevorsteht.«

»Die Umgestaltung des Bildungswesens« lautete die Überschrift in der *Königsberger Volkszeitung*. »Soweit auf der Konferenz die Volksschule überhaupt in Frage kommt«, wäre es für die Masse der schulpflichtigen Jugend wichtig, »ihr für die Zukunft ein Mehr an Bildung zu verschaffen. Die Klassengegensätze sind nach einem bekannten Wort des großen Volkswirtschaftlers Schmoller zu einem guten Teil Bildungsgegensätze.«

Presseberichte vom 11.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 11 Artikel, wovon 5 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

Die *Kölnische Zeitung* meldete unter der Überschrift »Die Reichsschulkonferenz«, daß »Morgen früh im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Reichsminister des Innern, Koch, die Konferenz eröffnet wird. Wenn auch der Unterstaatssekretär Heinrich Schulz ausdrücklich in einem Aufsatz hervorhebt, daß Mehrheitsbeschlüsse auf dieser Kulturkonferenz nicht anhängig seien, so werden doch den Teilnehmern je 40 Stimmzettel in die Hand gegeben, die zu Abstimmungen namentlicher Natur verwandt werden sollen.«

Die *Kölnische Volkszeitung* berichtete mit dem Titel »Die Reichsschulkonferenz«: »Die Tagung wurde durch eine Rede des Reichsministers Koch eröffnet, der der Tagung präsierte, Staatssekretär Schulz legte die Aufgaben der Konferenz dar: Hier sollen nicht durch künstliche Mittel künstliche Ergebnisse erzielt werden, sondern aus freiem sachlichen Austausch der Meinungen sollen sich Ergebnisse herauschälen. Die Schulkonferenz ist kein Parlament. Die Regierung würde es bedauern, wenn ein unsachlicher Nachhall partei-politischer Fragen hier hineintönte.«

Die *Volkswacht Bielefeld* meldete zur »Eröffnung der Reichsschulkonferenz« im großen Sitzungssaal des Reichstages: »Über 600 Vertreter aus allen Teilen Deutschlands sind erschienen. Man sah unter ihnen zahlreiche bekannte Pädagogen, auch einige Geistliche in ihrer Soutane. Der Reichstagsaal mit seinen 450 Plätzen reichte nicht aus, um alle unterzubringen. Alle deutschen Kultusminister waren zur Eröffnung erschienen.«

»Die Reichsschulkonferenz« lautete der Titel im *Volksblatt Halle a.S.* Sie führte aus: »Die deutsche Arbeiterschaft hat kaum Anlaß, diese Tagung als den Beginn einer neuen Epoche deutscher Geistesgeschichte zu begrüßen. Die organisierten Proletarier sind im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung so geschult, daß sie sich nicht dem Wahn hingeben, von dieser Konferenz auch nur das gelindeste Heil zu erwarten.«

In der *Weserzeitung* aus Bremen wurde zur »Eröffnung der Reichsschulkonferenz« nach eigenem Drahtbericht gemeldet: »Nach Begrüßung der Teilnehmer führte Reichsminister Koch aus: Eine Reichsschulkonferenz ist seit langer Zeit von den deutschen Schulmännern ersehnt worden; umsomehr ist es angebracht, von vornherein vor einer Überschätzung der Möglichkeiten dieser Konferenz zu warnen (Sehr richtig).«

Presseberichte vom 12.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 33 Artikel, wovon 9 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

»Eine bedeutsame Erklärung des Mitgliedes der Reichsschulkonferenz Geheimrat Marx« hieß der Titel in der *Volkszeitung Essen*. Die Zeitung gab den vollen Wortlaut der Erklärung von Marx auf der Reichsschulkonferenz wieder, in der es u. a. zum seinem Protest gegen jegliche Abstimmung hieß: »Wenn der Herr Staatssekretär Schulze ausgeführt hat, eine spätere Zeit wer-

de feststellen können, welche Richtungen sich auf dem Schul- und Erziehungsgebiete im Jahre 1920 durchzusetzen vermocht haben, so bedaure ich diese Erklärung. Dem Ergebnis der Abstimmungen darf angesichts der Sachlage keine Bedeutung beigelegt werden, die sie nach Art der Zusammensetzung dieser Versammlung nicht beanspruchen kann.«

Der Artikel aus dem *Berliner Tageblatt*, Morgenausgabe trug den Titel: »Die Reichsschulkonferenz. Fortsetzung der Aussprache über die Einheitsschule.« Der Artikel trägt die Vermerke: Dieser Ausschnitt steht zur Verfügung Nachrichtenstelle. Direktor »Reichsschulkonferenz« 15.6.20. Durch sein Kürzel hatte Heinrich Schulz den Bericht am 16.6.1920 autorisiert. In dem Bericht hieß es: »Der ganze Tag der Reichsschulkonferenz war mit der Aussprache über die Einheitsschule ausgefüllt. Dabei kam es zu einem Aufmarsch der Richtungen von den Deutschnationalen bis zu den Kommunisten. Die Aussprache wird heute weitergeführt.« Diesen Ausführungen folgten zusammengefaßte Diskussionsbeiträge von 18 Teilnehmern auf der Konferenz.

Die gleichen Vermerke trägt der Artikel »Reichsschulkonferenz« aus der *Freiheit*, *Berliner Tageszeitung der Unabhängigen Sozialdemokraten*. Der Artikel wurde mit folgenden Sätzen eingeleitet: »Wie das alte wilhelminische Regiment seine Paraden hatte, so hat die demokratische Regierung der Mitte ihr Schaugepränge. Ein solches kulturpolitisches Schaugepränge ist auch die Reichsschulkonferenz. Heinrich Schulz, als Manager des Ganzen, gab die Regieinstruktion. Alle Richtungen sind auf dieser Konferenz vertreten. Also ist der formalen Demokratie Genüge geschehen.«

Die *Magdeburgische Zeitung* meldete in der Fortsetzung des Morgenblattes: »Staatssekretär Schulz fordert diejenigen Mitglieder, die sich besonders für die Reform der Mädchenschule interessieren, auf, sich mit der Referentin im Ministerium Dr. Gertrud Bäumer in Verbindung zu setzen.« Weiter unten hieß es dann: »Staatssekretär Schulz teilte mit, daß ein besonderer Ausschuß für Mädchenbildung geschaffen werde.«

In den *Münchener Neuesten Nachrichten* hieß es u. a. unter der Überschrift »Die Reichsschulkonferenz«: »Staatssekretär Schulz entwickelte die Schwierigkeiten, unter denen die Konferenz vom Beginn des Planes bis zur Eröffnung zu leiden hatte. Er warnte vor dem Projekt einer Fraktionsbildung innerhalb der Konferenz und empfahl vielmehr, daß sich einzelne Fachgruppen untereinander verständigen.«

In der *Königsberger Hartungschen Zeitung* wurde über »Die Reichsschulkonferenz. Die Einheitsschule.« berichtet: »Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner trat für eine Einheitsschule ein, die jedem dasselbe an Bildungsmitteln bietet, wie auch seine Individualität beschaffen sein mag.«

»Die Reichsschulkonferenz« hieß der Titel einer Meldung in der *Unabhängigen Volkszeitung* für Dresden. Die Zeitung führte aus: »Wer mit dem Papst ist, stirbt an ihm, sagt ein französisches Sprichwort. Wir erleben es mit einer

kleinen Umänderung: Wer sich mit dem Zentrum einläßt, geht daran zugrunde.«

Die *Fränkische Tagespost* berichtete über die Eröffnung der Reichsschulkonferenz folgendermaßen: »Die Arbeiten der Reichsschulkonferenz werden allerwärts mit dem größten Interesse verfolgt.« Es gelte nun, ein Reichsschulgesetz vorzubereiten. »Genosse Schulz, der Unterstaatssekretär und frühere Lehrer, hat sich in seinem Buch ›Der Weg zum Reichsschulgesetz‹ eingehend mit der Frage eines Reichsschulgesetzes beschäftigt. Das Gesetz soll als unverrückbares Ziel der gesetzgeberischen Arbeit des Reichstages voranleuchten.«

In seiner Abendausgabe berichtete das *Berliner Tageblatt* über den »Zweiten Tag der Reichsschulkonferenz. Jugendliche als Schulkritiker«. Große Heiterkeit und stürmischen Beifall, so berichtete die Zeitung, ertete ein Vertreter der schulreformerischen Jugend, als er harte Kritik an der Schule und den Lehrern übte. »Staatssekretär Schulz teilt auf Grund an ihn gerichteter Einwände mit, daß die Vertreter der Jugendlichen nach reiflicher Überlegung zugelassen worden seien, wenn auch nicht als Sachverständige, so doch als Vertreter der Objekte der Erziehung.«

Presseberichte vom 13.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 22 Artikel, wovon 3 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

Die *Dresdner Nachrichten* berichteten zum Thema »Die Reichsschulkonferenz«: »Dr. Hofstaetter, Dresden, wies zunächst darauf hin, daß der Philologenverein sich für eine Neuorganisation des Schulwesens ausgesprochen hat. Man komme mit einer vierjährigen Grundschule aus. Lehrer Arzt, Dresden, entschied sich für die Grundschule. In Leipzig habe man den Versuch gemacht, Volksschüler in höhere Lehranstalten zu nehmen. Dieser Versuch sei von gutem Erfolg begleitet gewesen.«

In der *Schlesischen Zeitung* aus Breslau wurde unter dem Titel »Reichsschulkonferenz« ausgeführt: »Nach den Referaten und Berichten wird die Aussprache eröffnet, zu der eine unabsehbare Reihe von Rednern gemeldet ist. Schulrat Sickinger (Mannheim) sieht den gesunden Fortschritt im Schulwesen allein darin, daß die höhere Differenzierung nach äußeren Gesichtspunkten ersetzt wird durch die nach inneren Gesichtspunkten. – Professor Dr. Mausbach (Münster) hebt als katholischer Theologe die Notwendigkeit religiöser und sittlicher Erziehung der Jugend hervor.«

Die *Ostpreußen-Zeitung-Königsberg* meldete als Drahtbericht ihrer Berliner Redaktion unter der Überschrift »Die Reichsschulkonferenz«: »Als letzter Diskussionsredner erhielt Exzellenz Dr. von Harnack das Wort: Er zollte zunächst dem von Generalsekretär Tews vertretenen Plan der Einheitsschule hohe Anerkennung, da dieser Plan zugleich eine Hebung des Volksschullehrerstandes auf die möglichst hohe Stufe bezwecke und von der Überzeugung ausgehe, daß durch eine einheitliche Bildung des ganzen Volkes dieses Volk zu einer

wirklichen Einheit gemacht werden könne. Was wir vor allen Dingen brauchen, fuhr er fort, ist Lebenskunde, eine Schule, wo das Können so viel ist wie Kennen.«

Presseberichte vom 14.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 20 Artikel, wovon 3 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

»Die Reichsschulkonferenz« lautete der Titel im *Chemnitzer Tageblatt*. Die Zeitung führte dazu aus: »Die Sonnabend-Sitzung wurde von Staatssekretär Schulz eröffnet. Er erklärte, wenn auch die gestrige Sitzung bunt gewesen sei, so sei sie doch notwendig gewesen, um die Öffentlichkeit von der Mannigfaltigkeit der Stoffe zu unterrichten. Die Aussprache wurde fortgesetzt. Direktor Goldbeck (Berlin) warnt davor, das Erlebnis zur Gewohnheit werden zu lassen. Das Ideal der Individualisten sei zu sehr von dem bildenden und schaffenden Künstler begleitet. Es gehe nicht ohne stille ruhige Arbeit und nicht ohne Autorität.«

Die *Dortmunder Zeitung* griff unter dem Titel »Die Reichsschulkonferenz« das Thema des 2. Ausschusses mit dem Beratungsgegenstand Einheitsschule auf und führte dazu aus: »Der Kampf um die Einheitsschule wird am Dienstag und Mittwoch weitergeführt. Zwei Lager stehen sich gegenüber. Da die Freunde einer 5-, ja 6jährigen Einheitsschule in sich gespalten sind und die entschiedenen Schulreformer nur von einer Revolution auf dem Gebiete des Schulwesens wissen wollen, ist zu erwarten, daß der Ausschuß über die vierjährige Grundschule nicht hinausgehen wird.«

Von seiner Berliner Schriftleitung erhielt das *Casseler Tagblatt* einen Bericht über »Die Reichsschulkonferenz«. Unter anderem wurde ausgeführt: »Lehrer Gansberg betonte, daß die Massenbildung die pädagogische Hauptfrage des Tages sei. Er trat aus diesem Grunde für die langandauernde Grundschule ein. Staatssekretär Schulz mußte abermals vor Hereinziehung der Politik warnen.«

Presseberichte vom 15.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 30 Artikel, wovon 5 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

Die *Volkszeitung Nürnberg* veröffentlichte einen Beitrag von Prof. Grebe, M. d. Pr. V. mit dem Titel »Zur Reichsschulkonferenz«. Der Verfasser führte dazu am Ende seines Beitrags aus: »Das Schulwesen kann nicht unberührt bleiben von den großen Umwälzungen. Aber wenn wir von den zahllosen Vorschlägen auf Umgestaltung unseres Schulwesens hören, so dürfen wir deshalb nicht annehmen, daß die alte Schule schlecht war. Nein, das deutsche Schulwesen galt als vorbildlich in der ganzen Welt. Wir können deshalb in aller Ruhe an seine weitere Ausgestaltung herangehen.«

Zum folgenden Beitrag »Reichsschulkonferenz« der *Freiheit* (Berlin) hatte Heinrich Schulz, wie auf dem Artikel vermerkt wurde, Bei-Akten angeordnet.

Der Artikel befaßte sich mit dem Thema Arbeitsschule, zu der »unser Genosse Dr. Löwenstein-Berlin« Ausführungen vor dem Plenum gemacht hatte. Die Freiheit stellte zur Arbeitsschule fest: »Auch die Fortsetzung der Debatte bewies nur die unglaubliche Unklarheit über das Problem, die zu einer sehr komischen Sprachverwirrung führte. Jeder Redner versteht unter Arbeitsschule etwas anderes.«

Das *Harburger Volksblatt* brachte einen Artikel mit dem Titel »Die Reichsschulkonferenz«. In diesem Artikel sind folgende Zeilen markiert: »Dr. Köster Hamburg, forderte statt der bisherigen künstlichen eine natürliche Auslese der Begabten und trat für die deutsche Schule ein. Lehrer Sandler trat für die sechsjährige Grundschule ein. Bei einer vierjährigen Grundschule würde der breiten Masse der Landjugend nicht die Bildungsmöglichkeit geboten werden können, auf die sie Anspruch habe.«

In der *Magdeburgischen Zeitung* erschien ein Artikel »Reichsschulkonferenz und Lehrerbildung«. Aus der Aussprache über dieses Thema hob die Zeitung hervor: »Dr. Wyneken: Der Volksschullehrer habe ein Recht darauf, das Bildungsgut, das er übermitteln soll, selbst an den Quellen zu prüfen, also an der Universität. Die neuen Akademien sind dem Redner schon dadurch verdächtig, daß die Theologen sich so viel darum bemühten.«

Das *Chemnitzer Tageblatt* ging unter dem Titel »Reichsschulkonferenz« auf den Arbeitsunterricht ein. »Betriebsleiter Junk, Frankfurt a. M., forderte innigste Verschmelzung von Arbeit und Wissen, wie es in den Fabrikschulen der Industrie durchgeführt sei. Man müsse den Mut haben, den Begabten zuzurufen, daß wir auch im Handwerk und in der Industrie tüchtige Köpfe nötig haben.«

Presseberichte vom 16.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 24 Artikel, wovon 5 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

In der *Volksstimme Halle* wurde unter dem Titel »Die Reichsschulkonferenz« ausführlich über die vielen Redebeiträge vom vierten Verhandlungstag berichtet. Herausgehoben von Heinrich Schulz wurde folgender Redebeitrag: »Direktor Grünweller, Rheydt: Bei der Verteidigung unserer höchsten und heiligsten Güter gehen wir Evangelischen Hand in Hand mit unseren katholischen Brüdern. Die Schulreform zertrümmert die christliche Schule.«

Der *Sozialdemokrat Stuttgart* bezweifelte die Effektivität der Konferenz in einem Beitrag »Reichsschulkonferenz«. Er setzte dagegen: »Die Schulfrage muß mit der sozialistischen Umgestaltung unserer Gesellschaft gelöst werden.«

Die Morgenausgabe der *Deutschen Tageszeitung* berichtete über den 6. Tag der »Reichsschulkonferenz« u. a. folgendes: »Dr. Gertrud Bäumer (Hamburg) berührt u. a. auch die Berufsberatung. Diese könne weder von der Schule ganz abgetrennt, noch ihr allein überlassen werden.«

Zu den »Ersten beiden Tagen der Reichsschulkonferenz« meldete die *West-*

fälische Landeszeitung aus Münster : »Über 500 Männer und Frauen aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes waren herbeigeströmt, einen Grundriß für den Neubau der Schule zu entwerfen.«

Die *Deutsche Allgemeine Zeitung* druckte am 16.6.1920 die vollständige Rede von Minister Koch unter dem Titel »Eröffnung der Reichsschulkonferenz« ab. Es folgte die Eröffnungsansprache des Staatssekretärs Schulz. Der Presseauschnitt erhielt den Vermerk: für Bei-Akten »Reichsschulkonferenz« am 23.6. von Schulz durch Kürzel bestätigt.

Presseberichte vom 17.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 18 Artikel, wovon 2 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

Die *Frankfurter Zeitung* berichtete unter dem Titel »Die Ausschußberatung der Schulkonferenz« über Lehrerbildung und Schulaufbau. Die Fußnote zu dem Bericht wurde von Heinrich Schulz oder Minister Koch gekennzeichnet. »In den Räumen des Innenministeriums trafen sich gestern abend demokratische Lehrer und Lehrerinnen. Frau Helene Lange und Reichsminister Dr. Koch hielten Ansprachen. Auch Reichswehrminister Dr. Geßler war anwesend.«

In der *Volkswacht Freiburg i. B.* wurde »Die Reichsschulkonferenz« behandelt. »Alles, was in der Welt der Pädagogik einen Namen hat, war bei der Eröffnung vertreten, und um die Regierungsbänke scharten sich die Vertreter der Ministerien für Wissenschaft und Volksbildung.«

Presseberichte vom 18.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 21 Artikel, wovon 1 Artikel handschriftliche Vermerke trägt.

In dem Bericht der *Volksstimme Plauen* über »Die Reichsschulkonferenz« wurde ein Satz angestrichen: »Professor Salzer Erfurt (Kunstgewerbeschule): Wenn plötzlich alle Philologen auf den Mond versetzt würden, ginge die Welt trotzdem ihren Gang weiter.«

Presseberichte vom 19.6.1920

In der Pressemappe von diesem Tage liegen 25 Artikel, wovon 2 Artikel handschriftliche Vermerke tragen.

Die *Deutsche Zeitung* aus Berlin brachte einen zusammenfassenden Artikel über »Die Reichsschulkonferenz (11.-19. Juni)«. In dem Artikel wurde die Zusammensetzung der Konferenz noch einmal aufgeführt: »Schon bei der Zusammensetzung der Konferenz ist die Reichsregierung mit der nötigen Vorsicht vorgegangen«, um sich die nötige Mehrheit für die Einheitsschule zu verschaffen. »Die Straße verlangt nach der Einheitsschule. Die liebe Straße, der Popanz jeder wackeren Demokratenseele!« So seien dem »Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands, der die gesamte Lehrer-

schaft der höheren Schulen vertritt, 15 Vertreter zugebilligt worden; jawohl! Fünfzehn Philologen unter 600 Teilnehmern. Und dabei war es, wenn der Wille des Einberufers, des Unterstaatssekretärs Heinrich Schulz, erfüllt wird, doch hauptsächlich Ziel gerade der höheren Schule an den Kragen zu gehen.«

In der *Breslauer Zeitung* wird unter dem Titel »Reichsschulkonferenz« u. a. erwähnt, daß am 7. Tage der Konferenz der Vorsitzende der Konferenz, »Staatssekretär Heinrich Schulz mitteilte, daß die Vertreter der Freien Sozialistischen Jugend auf die weitere Teilnahme verzichten, da sie glauben, nicht genügend zu Worte zu kommen.«

Presseberichte über die Dauer der Konferenz hinaus

Die Pressemappe von Heinrich Schulz enthält weitere 82 Artikel aus verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften. Eine große Anzahl von ihnen ist gekennzeichnet. Offensichtlich hat Heinrich Schulz diese Artikel später gesichtet, als er seinen Bericht über die Konferenz zusammenstellte. Da sie aber für den weiteren Verlauf der Konferenz ohne Bedeutung waren, wird hier nicht auf ihren Inhalt eingegangen.

Der große Auftritt von Heinrich Schulz und seine kleinen Folgen

In den ersten Wochen nach der Revolution hatte die preußische Revolutionsregierung beim Rat der Volksbeauftragten den Antrag eingebracht, umgehend eine Reichsschulkonferenz einzuberufen. Sicherlich war es für das größte Land im Deutschen Reich von Bedeutung, zu einer kurzfristig angesetzten Aussprache aller Reichsländer über Neuregelungen im Schulwesen zusammenzukommen, da in allen Provinzen und großen Städten Preußens sowie in allen anderen Reichsländern Revolutionsregierungen und Revolutionsräte die Macht über die Verwaltung übernommen hatten, die sich daran machten, durch Erlasse und Verfügungen eine eigenständige Schulpolitik durchzusetzen.

Die beantragte Reichsschulkonferenz sollte darum zum einen dem Zerfall Preußens und des Reiches im Bildungswesen entgegenwirken, also eine eher verwaltungstechnische Maßnahme sein, der alle Reichsländer im Laufe des Dezembers 1918 zustimmten. Zum anderen lag dem Antrag Preußens mit Sicherheit auch zugrunde, durch eine große plebiszitäre Veranstaltung der Umgestaltung im Volksbildungswesen eine politische Richtung vorzugeben, die den realen Machtverhältnissen nach der Revolution entsprach. Besonders der Volksbeauftragte Adolph Hoffmann (USPD), der sich in Preußen mit Konrad Haenisch (SPD) das Kultusministerium teilte, legte besonderen Nachdruck auf einen großen pädagogischen Kongreß, weil es der USPD in allen Bereichen, so auch im Volksbildungswesen, darauf ankam, durch möglichst große rätendemokratische Versammlungen Beschlüsse herbeiführen zu lassen, die die zukünftige Gesetzgebung binden sollten. Wie bereits ausgeführt, dekretierte der Rat der Volksbeauftragten in Berlin am 17.1.1919 die Einberufung einer Reichsschulkonferenz. Dieses Dekret kam allerdings ohne Beteiligung von Vertretern der USPD zustande, die bereits im Dezember 1918 aus der provisorischen Übergangsregierung ausgetreten waren.

Im Laufe des Jahres 1919 übernahm Heinrich Schulz, der bereits 1917 im Reichstag eine Reichsschulkonferenz für die Zeit unmittelbar nach Kriegsende beantragt hatte, als Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Innern die Aufgabe, die ausstehende Reichsschulkonferenz vorzubereiten und zu leiten. Im Laufe seiner langen politischen Karriere hatte sich Heinrich Schulz so viel organisatorisches Geschick angeeignet, daß er die Konferenz, wie dargestellt, nahezu »generalstabsmäßig« vorbereiten und auch durchführen konnte. So nimmt es nicht Wunder, daß die Reichsschulkonferenz von 1920 besonders seinen Stempel trägt. Der freiwillige Verzicht der USPD und anderer links von der SPD stehenden Gruppen auf die Teilnahme an der Konferenz, was Heinrich Schulz billigend in Kauf nahm, nahm ihr den Charakter eines Bildungs-

parlaments. In seiner Hand lag es, welche Regierungs- und Berufsorganisationen sowie Einzelpersonen zur Konferenz geladen wurden. Alle Kultusminister waren vertreten und übernahmen die Leitung in den Ausschüssen. Von den Berufsorganisationen überwogen diejenigen, die bereits vor dem Kriege bestanden. Die Einladungen von »hervorragenden Einzelpersonen« sprach er nach eigenem Belieben aus.

Seine Presseerklärung kurz vor der Konferenz, durch mögliche Abstimmungen getroffene Beschlüsse nur als »gutachtliche Stellungnahmen« anzusehen und für Regierungen und Parlamente keinesfalls als bindend, führte endgültig dazu, daß die Konferenz, wie er es beabsichtigt hatte, allein zur Darstellung der im Jahre 1920 vorhandenen Strömungen im Bildungswesen Deutschlands diene. Weitgespannten reformpädagogische Ansätzen, wie von der Gruppe der Entschiedenen Schulreformer um Paul Oestreich und Fritz Karsen vorgelegt oder den Vorschlägen von Johannes Tews zur einheitlichen Lehrerbildung als Grundlage einer umfassenden Einheitsschule wurden hiermit vorab die Grundlage genommen. Gleichzeitig sicherte sich Heinrich Schulz gegen bindende Beschlüsse der Konferenz ab, die sich aus der eher konservativen Mehrheit der von ihm zusammengestellten Liste der Teilnehmer ergeben könnten.

Heinrich Schulz, selber sein Leben lang an reichsgesetzlich einheitlichen Regelungen interessiert, die er fortan mit einem Lehrerbildungs- und einem Reichsschulgesetz als Staatssekretär durchzusetzen beabsichtigte, ließ allerdings im Laufe der neun Tage andauernden Konferenz allen Diskussionen breiten Raum, die sich mit Vorschlägen zur Vereinheitlichung des Schulwesens im Deutschen Reich befaßten. Dafür hatte er bereits in der Vorbereitung der Konferenz durch die Festlegung von acht Hauptthemen, die vom Plenum beraten werden sollten, und von 28 Unterthemen, die in den Ausschüssen zur Beratung standen, gesorgt. Programmatisch über diese Vorgaben hinausführende Diskussionsbeiträge wies er mehrfach energisch im Plenum als parteipolitisch gefärbt zurück. Im ganzen gesehen gelang es Heinrich Schulz, daß durch die ausgiebigen Diskussionen auf der Reichsschulkonferenz seine eigentliche große Leistung, das Grundschulgesetz vom April 1920, in der Öffentlichkeit, in den Schulverwaltungen der Länder und innerhalb von Pädagogenkreisen die Akzeptanz erhielt, die dem Gesetz tatsächlich zustand.

Noch im Jahre 1920 hat Heinrich Schulz vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin einen Band herausgeben lassen, in dem »Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen«, erschienen bei Quelle & Meyer in Leipzig, dargestellt wurde. Der Band faßte die auf der Konferenz erörterten Gegenstände zusammen, liest sich aber, ohne Wiedergabe der kontroversen Standpunkte, eher wie eine Vollzugsmeldung oder eine Empfehlung für Verwaltungen. Dennoch bleibt es unbestreitbar sein Verdienst, daß, durch die Zusammenführung einer so großen Anzahl von namhaften Pädagogen seiner

Zeit mit Bildungspolitikern und Regierungsvertretern, die Reichsschulkonferenz in die reformpädagogischen Bestrebungen ab dem Jahre 1920 Eingang gefunden hatte. Eine große Anzahl fortschrittlicher Bildungseinrichtungen der Weimarer Zeit verdankten ihre Unterstützung oder Billigung durch die Kultusministerien und die Verwaltungen, indem sie sich auf die Diskussionen auf der Reichsschulkonferenz beriefen. Zu den Bildungseinrichtungen und zu einzelnen Reformpädagogen wird hier auf den Band »Veröffentlichungen aus der Epoche der Reformpädagogik, Bestandsverzeichnis« und auf den Band »Sekundärliteratur zur Reformpädagogik, ein thematisches Bestandsverzeichnis« nachdrücklich verwiesen, die beide von der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung, Berlin, veröffentlicht wurden und auf über 2 200 Schriften und Abhandlungen hinweisen.

Der treue Heinrich. Erster »Parteisoldat« der SPD

In den folgenden Ausführungen werden die Ergebnisse der Untersuchung zur politischen Biographie von Heinrich Schulz zusammengefaßt. Wenn heute mit großer Selbstverständlichkeit Spitzenpolitiker der SPD als »treue Parteisoldaten« bezeichnet werden, die sich willig den Anforderungen der Partei unterwerfen, auch wenn ihr öffentliches Ansehen und ihre Persönlichkeit darunter leiden, dann kann Heinrich Schulz als erster genannt werden, der durch sein Leben und seine Arbeit diese »sozialdemokratische Tugend« vorgelebt hatte. Seit 1894 beteiligte sich der ehemalige Volksschullehrer am Ringen der Partei um die Macht, die ihr dann im November 1918 von den Machteliten des Kaiserreiches nach dem verlorenen Krieg kampflos in den Schoß gelegt wurde.

In den Flügelkämpfen der Partei verbündete sich Heinrich Schulz vor der Regierungsübernahme je nach den Aufgaben, die ihm die Partei übertrug, mal mit Vertretern radikaler Positionen, mal mit Vertretern revisionistischer. Mit seinen idealistischen Vorstellungen vom Aufbau einer Einheitsschule vom Kindergarten bis zur Hochschule, die ihm bald in der noch oft recht bildungsfeindlichen Partei den Beinamen Bildungsschulz einbrachten, stieß er nach Veröffentlichung seines Hauptwerkes »Die Schulreform der Sozialdemokratie« im Jahre 1911 bis in die bürgerlich-pädagogische Fachwelt vor, die ihn nach und nach als ernstzunehmenden Partner akzeptierte. So braucht hier nicht unterstellt zu werden, daß er unmittelbar nach der Verabschiedung der Verfassung, zu der er als Mitglied der Nationalversammlung maßgeblich mit beigetragen hatte (Schulartikel und Schulkompromiß), sich von der Partei als Unterstaatssekretär für Kultur- und Schulangelegenheiten im Reichsinnenmi-

nisterium in die Regierung schicken ließ, um der Schulbürokratie in den Ländern und der pädagogischen Fachwelt einen verlässlichen und kompromißbereiten Ansprechpartner anzubieten. Aufgestiegen zum Staatssekretär, diente er bis 1927 den häufig wechselnden Regierungen, bis ihn der erste deutsch-nationale Innenminister von Keudell entließ. Bis zu seinem Tode im Jahre 1932 verblieb er zwar noch im Parteivorstand, wurde aber bis dahin für weitere wichtige Funktionen oder Ämter nicht mehr vorgeschlagen. Man könnte sagen, der treue Heinrich hatte seine Schuldigkeit getan.

*

Als sich Heinrich Schulz im Laufe des Jahres 1894 der Sozialdemokratie anschloß und damit endgültig auf die Weiterbeschäftigung als Volksschullehrer verzichtete, schrieb er sich neben seiner nachzudenenden Zeit beim Militär zur eigenen Fortbildung in einen Aufbaukurs für Seminarlehrer an der Universität Leipzig zum Studium der Kameralwissenschaften ein. Anschließend veröffentlichte er in verschiedenen sozialdemokratischen Zeitungen kürzere Abhandlungen zu Bildungsfragen, so daß er die Aufmerksamkeit von Wilhelm Liebknecht auf sich zog. Als einflußreicher Chefredakteur des »Vorwärts«, des Zentralorgans der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die seit 1890 wieder legal arbeitete und als leitendes Mitglied des Parteivorstandes für die von ihm 1891 gegründete Berliner Arbeiterbildungsschule holte Wilhelm Liebknecht 1895 Heinrich Schulz als Lehrer an diese Schule. In der Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium entging Heinrich Schulz nicht, daß ihm die theoretischen Grundlagen des historischen Materialismus fehlten, auf denen das Erfurter Programm der SPD von 1891 aufbaute. So gab er in einem Schreiben an Karl Kautsky vom 21.12.1895 bescheiden zu, daß er bei der Abfassung seines Aufsatzes zum 150. Geburtstag von Pestalozzi für die »Neue Zeit«, »Herrn Dr. Mehring um sein Urteil über verschiedene Stellen meines Aufsatzes, soweit darin der historische Materialismus in Frage kommt«, gebeten hatte (Brief v. Schulz, H., IISG, Kautsky DXX 498).

Franz Mehring, der erst 1891 als 45jähriger der Sozialdemokratie beitrug, und zuvor als einer ihrer schärfsten bürgerlichen Gegner galt, war zu dieser Zeit der beste Kenner der Werke von Marx, Engels und Lassalle, deren »literarischen Nachlaß« er im Auftrage des Parteivorstandes im Jahre 1902 herausgab (Osterroth 1960, S. 220). Der aufstrebende hauptamtliche Parteifunktionär Heinrich Schulz erhielt intensive Förderung durch den Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei, Wilhelm Liebknecht sowie durch ihre anerkannt besten Theoretiker Franz Mehring und Karl Kautsky.

In den zwei Jahren, die Heinrich Schulz von 1895 bis 1897 in Berlin an der Arbeiterbildungsschule tätig war, konnte er unter Anleitung von Franz Mehring, der ihn u. a. mit dem Kreis um Clara Zetkin zusammenbrachte, sein

theoretisches Rüstzeug vertiefen, so daß er von der »Preßkommission« des Parteivorstandes in Berlin 1897 für befähigt gehalten wurde, die politische Leitung der parteieigenen Tageszeitung »Tribüne« Erfurt zu übernehmen. Mit einer solchen Tätigkeit als hauptamtliche Funktionäre mit festem Einkommen betraute der Parteivorstand ausschließlich Parteimitglieder, die sich auf dem Gebiet der Massenagitation als Vertreter des unverbrüchlichen Klassenkampfes bewährt hatten. So leiteten beispielsweise ab 1890 Clara Zetkin die »Gleichheit«, ab 1891 Karl Kautsky die »Neue Zeit« als Wochenzeitschrift in Stuttgart, Franz Mehring ab 1901 die »Leipziger Volkszeitung« und Paul Löbe ab 1902 die »Arbeiterpresse Breslau«. Mit 25 Jahren wurde Heinrich Schulz als einer der jüngsten hauptamtlichen Leiter einer Parteizeitung vom Parteivorstand in Berlin nach Erfurt entsandt.

Über die Arbeit von Heinrich Schulz in Erfurt und Magdeburg von 1897 bis 1902 geben seine in der Studie angeführten Artikel in der Erfurter »Tribüne« und in der »Volksstimme« Magdeburg ausführlich Auskunft. Eine gefestigte Gesinnung wurde Heinrich Schulz selbstverständlich in der Parteiführung dadurch zugebilligt, daß er für seine Parteiarbeit bis 1901 drei längere Gefängnisstrafen unbeschadet überstand. Gefängnisstrafen wegen Majestätsbeleidigung oder Volksverhetzung hatten nahezu alle führenden Mitglieder der Partei während der Zeit der Sozialistengesetze von 1875 an bis 1890 für leichte Vergehen erhalten und auch nach 1890 wurden sie von den Staatsanwaltschaften weiterhin verfolgt. Heinrich Schulz setzte sich auf Grund erlittener Gefängnisstrafen jahrzehntelang gegen den Majestätsbeleidigungsparagraphen ein, was er später durch seinen ersten Antrag als Reichstagsabgeordneter vom 13.2.1912 verdeutlichte, als er mit der Fraktion der SPD einen Gesetzentwurf für das Zeugnisverweigerungsrecht der Abgeordneten einbrachte (Bundesarchiv, R 1501/ 114721 S. 73).

In seiner Zeit in Berlin, Erfurt und Magdeburg leistete Heinrich Schulz neben seiner Arbeit als Leiter des Dozentenkollegiums an der Arbeiterbildungsschule und als Redakteur Arbeit zur Festigung der Berliner Volksbühne, des Aufbaus eines Arbeiterkulturvereins in Erfurt und der Vereinigung zur Pflege der Kultur im Volke in Magdeburg. Die Kulturarbeit für Arbeiter sollte nach den Vorstellungen von Heinrich Schulz nicht mit bürgerlichen Vereinigungen wie beispielsweise dem Goethebund vermischt werden, sondern eigenständig sein.

Diese Forderung setzte er auch 1904 in Bremen auf einem Regionalparteitag gegen den dortigen Arbeitersekretär der Partei Friedrich Ebert durch, der ein Zusammengehen mit dem Bremer Goethebund favorisierte. Auf diesem Parteitag wurde Heinrich Schulz von Wilhelm Pieck unterstützt. Wilhelm Pieck schrieb über die Zusammenarbeit mit Heinrich Schulz in Bremen in seinem unvollendeten Brief an Heinrich Schulz aus dem Gefängnis vom Jahre 1915: »Und wenn von verschiedenen Seiten ... auch Sie als Kronzeuge, als ei-

ner der Radikalen angeführt wurden, so mußte ich immer bei mir denken, daß Sie eigentlich erst seit Bremen zu den Radikalen gehörten, früher in Magdeburg und auch in dieser Zeit in Bremen, zu den Revisionisten hielten. Ob Sie früher in Erfurt eine andere Stellung einnahmen, entzieht sich meiner Kenntnis« (Nachlaß Pieck, a.a.O., S. 48). Als politisch verantwortlicher Redakteur der Bremer Bürgerzeitung seit 1903 hatte Heinrich Schulz vielen Vertretern der Radikalen in der Partei wie Pannekoek, Rühle, Radek oder Zetkin breiten Raum in der Zeitung eingeräumt. Die »Bremer Bürgerzeitung« geriet zur Zeit der Leitung durch Heinrich Schulz in den Ruf eines extrem linken Parteiorgans im Deutschen Reich, so daß er in der Partei allgemein den Radikalen zugerechnet wurde.

Die Auseinandersetzung zwischen dem streng marxistisch orientierten Flügel in der Partei und dem revisionistischen Flügel schwelte schon seit geraumer Zeit. Unter dem Parteivorsitzenden August Bebel, der mit Wilhelm Liebknecht 1869 in Eisenach die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und 1875 in Gotha die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gegründet hatte, hielt die Partei auch seit ihrer Legalisierung 1890 sowie in ihrem Erfurter Programm von 1891 weiterhin in großen Zügen an marxistisch orientierten Prinzipien fest. »In den Richtungskämpfen der Sozialdemokratie zwischen 1890 und 1900, die sich um den Staatssozialismus, die Sozialreform, das Agrarprogramm und Eduard Bernsteins Revisionismus drehten« kämpften August Bebel und Wilhelm Liebknecht auf dem linken Flügel für die »Reinheit des Prinzips« (Osterroth, 1960, S. 194). Noch auf dem Dresdener Parteitag 1903 lehnte die Mehrheit der Parteitagsmitglieder nach einer kämpferischen Rede von Karl Kautsky es ab, die »bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Überwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung tritt« (Parteitagsbeschuß zit. in: Osterroth 1960, S. 157).

In der Frage der Kulturvereine der Arbeiterschaft stand Heinrich Schulz im Jahre 1904 fest auf dem Parteitagsbeschuß, indem er eine Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Vereinen bekämpfte. In Erfurt und Magdeburg allerdings hatte er sich zuvor in Wort und Tat in seinem Sozialdemokratischen Wahlverein und später in der Partei zur Erringung der Mehrheit für den Reichstag und im Stadtparlament mit den Thesen der Revisionisten auf dem Gebiet der Kommunalpolitik und mit seiner Werbung für das Genossenschaftswesen angefreundet, indem er bereits im November 1900 den Reichstagsabgeordneten Paul Singer zu einer Wahlveranstaltung eingeladen hatte, der den Revisionisten zuzurechnen war. Heinrich Schulz nahm seit seiner Zeit in Erfurt 1897 teils revisionistische, teils radikale Positionen ein.

Nachdem Friedrich Ebert 1905 zum hauptamtlichen Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gewählt wurde und nach Berlin

übersiedelte, ließ er Heinrich Schulz 1906 durch Beschluß des Mannheimer Parteitages zum hauptamtlichen Leiter der Parteischule und Geschäftsführer des Zentralbildungsausschusses mit Sitz in Berlin bestellen. Hiermit gelang es Friedrich Ebert, der frühzeitig revisionistische Positionen vertrat, seinen radikalen Widersacher aus Bremen, der sich in Bildungsangelegenheiten in der Partei bereits einen Namen als Bildungsschulz geschaffen hatte, in seinen Einflußbereich zu ziehen, um sein Organisationstalent für die Partei zu nutzen. Außerordentliches Geschick in Organisationsfragen hatte Heinrich Schulz bereits in Erfurt unter Beweis gestellt, wo er den offenen Wahlverein der Sozialdemokraten in eine Parteivereinigung mit verpflichtender Mitgliedschaft überführt hatte.

Die neugegründete Parteischule beim Parteivorstand nahm darum auch unter Heinrich Schulz Leitung nach wenigen Monaten Anlaufzeit zu Beginn des Jahres 1907 bereits ihre Arbeit auf. Heinrich Schulz nutzte seine guten Kontakte aus, die er zuvor in der Arbeiterbildungsschule in Berlin als auch als Redakteur zu Parteitheoretikern aufgebaut hatte und gewann Dr. Hilferding, Dr. Pannekoek, Dr. Mehring, Dr. Luxemburg und Simon Katzenstein als Lehrer. Die sogenannten Radikalen überwogen in der Parteischule vor den Revisionisten, wie sie in den Lehrern Hugo Heinemann, Kurt Rosenfeld und Arthur Stadthagen auftraten. Er selbst erteilte Unterricht in Rhetorik und konzentrierte sich später zusammen mit Wilhelm Pieck auf die Organisation der Wanderlehrerkurse. Über die Geschäftsführung des Zentralbildungsausschusses beteiligten sich Heinrich Schulz und Wilhelm Pieck bis 1913 am Aufbau von über 400 Bildungsausschüssen der Partei im ganzen Deutschen Reich. Als Organisator der parteiinternen Bildungsarbeit hatte Heinrich Schulz den an ihn gestellten Auftrag des Mannheimer Parteitages von 1906 zum Aufbau der Parteischule und zur Arbeit des Bildungsausschusses voll erfüllt.

Bis zum Jahre 1912, in dem Heinrich Schulz in den Deutschen Reichstag gewählt wurde, lagen sowohl die Parteischule als auch der Zentralbildungsausschuß mit ihren Aktivitäten beständig auf der Richtung der Radikalen in der Partei, denn auch im Zentralbildungsausschuß überwogen die Meinungen von August Bebel, Franz Mehring und Clara Zetkin vor denen von Eduard David, Karl Korn und Georg von Vollmar, die mehr dem Revisionismus zuneigten. Im Winter 1911/12 beendete Heinrich Schulz sein theoretisches Hauptwerk »Die Schulreform der Sozialdemokratie«, mit dessen Veröffentlichung er als ernstzunehmender Gesprächspartner in die pädagogische Fachwelt Eingang nahm. Dieses Werk ist noch voll durchdrungen von den klassenkämpferischen Parolen der Partei, gibt aber auch konkrete Schritte an, mit denen die Partei Einfluß auf das bestehende Bildungswesen nehmen konnte. Die wenigen Sätze zur Schulbildung, die das Erfurter Programm von 1891 aufführte, hatte Heinrich Schulz in ein Reformprogramm vom Kindergarten bis zur Hochschule gegossen und damit die Partei mit einem handlungsfähigen Konzept

auf diesem Gebiet ausgestattet. Von nun an galt er auch außerhalb der Partei als Vertreter der Sozialdemokraten in Schulangelegenheiten. Auch die bürgerliche Fachwelt betitelte ihn nach und nach als den Bildungsschulz.

Sein engster Mitarbeiter zu dieser Zeit, Wilhelm Pieck, der als Mitarbeiter im Jahre 1910 von Bremen zum Zentralbildungsausschuß von Heinrich Schulz nach Berlin geholt wurde, merkte von 1912 an verstärkt, daß sich Heinrich Schulz durch seine Arbeit im Reichstag und durch seine sonstigen Funktionen mit der Zeit von seinen bisherigen Kollegen in der Parteischule als auch im Zentralbildungsausschuß zurückzog.

Hierzu führte Wilhelm Pieck in seinem unvollendeten und unabgeschickten Brief aus dem Gefängnis von 1915 an Heinrich Schulz aus: »Der erste Anlaß zu einer ernsten Verstimmung zwischen uns bildete Ihr Bruch mit Mehring. Ich hatte Mehring als Mensch und als Lehrer in der Parteischule kennen und schätzen gelernt. Sie brachten ihn mir auch menschlich näher, indem Sie mich in den Kreis einführten, der mit Mehring regelmäßig freitags zusammen kam. Ich war in dem Kreise der einzige Proletarier, trat also als Nehmender in den Kreis ein. ... Dann traf Sie der Pfeil seines kritischen Geschosses. Sie fühlten sich verletzt, kamen nicht mehr zum Freitagabend und stellten den Verkehr mit Mehring ein. ... Ich verstand Sie nicht. Mehring war doch auch Ihr alter Freund und Gönner, der Ihnen den Weg gebahnt hatte und von dem Sie so viel gelernt hatten und von dem Sie mir gegenüber immer in den Tönen höchsten Lobes sprachen. Und nun sollte er durch einen kleinen Dämpfer Sie so verletzt haben, daß Sie nichts mehr von ihm wissen wollten. Das schien mir doch mehr Selbstüberhebung und verletzte Eitelkeit zu sein, als verletztes Ehrgefühl. Früher haben Sie mit Humor seinen Spott aufgenommen. Glaubten Sie, Ihre Würde als Reichstagsabgeordneter könne eine solche Kritik nicht mehr ertragen? Ich habe gerade die Beobachtung gemacht, daß Ihr ganzes Wesen sich gewandelt hat, seitdem Sie dem Reichstage angehören. Ich verstehe warum. Sie sind sehr empfänglich für äußere Reputationen und dekoratives Gepränge. Im Reichstage fanden Sie das Milieu und gleichzeitig auch materielle Mittel zur Durchführung einer komfortablen Aufmachung. So hat sich – entsprechend der materiellen Geschichtsauffassung – auch Ihr Wesen geändert, ohne daß Sie es merkten, aber die anderen merken es« (Nachlaß Pieck, a.a.O., S. 42/43).

Wilhelm Pieck stellte in seinem Brief weiter Vermutungen darüber an, daß bei Heinrich Schulz ab 1912 »bereits eine Umwandlung der parteitaktischen Auffassung einsetzte, die Sie veranlasste, meine Tätigkeit auch von diesem Gesichtspunkt aus anders zu beurteilen« (Nachlaß Pieck, a.a.O., S. 44). So hätte Heinrich Schulz ihn daran hindern wollen, weiterhin zu Franz Mehrings Freitagstreffs zu gehen, und ausgesprochen, daß sein »kritisches Auftreten gegenüber der Berliner Organisationsabteilung der Bildungsarbeit in Berlin hinderlich sein könne« (Nachlaß Pieck, ebenda). Nach Aussage von Wilhelm

Pieck häuften sich im Büro des Zentralbildungsausschusses Verstimmung über Verstimmung. »Diese lagen in Ihrer immermehr offenkundig werdenden parteitaktischen Schwankung innerhalb Ihrer parlamentarischen Tätigkeit. ... Die Stellung zu den Kriegskrediten brachte dann einen noch größeren Gegensatz in grundsätzlicher Auffassung zum Ausdruck. ... Sie waren schon gleich am 1. August voller Aufregung, sahen die Partei zusammenbrechen, nahmen dann im Einverständnis mit dem PV die Kündigung aller Angestellten außer mir im Büro vor, wurden dann krank und legten sich ins Bett« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 47).

Auf ein Kaiserwort eingehend fuhr Wilhelm Pieck in seinem Brief fort: »So ist der Winter dahingegangen. Wir lebten im Burgfrieden, auch im Büro. Sie hatten inzwischen Anschauungen entwickelt, die bisher nur von den Vertretern der äußersten Rechten propagiert wurden« (Nachlaß Pieck, a. a. O., S. 48). Nach dem Zeugnis von Wilhelm Pieck, seinem engsten Mitarbeiter von 1910 bis 1914, begann Heinrich Schulz seit seiner Wahl zum Reichstagsabgeordneten 1912 mit der radikalen Richtung in der Partei zu brechen und sich nach und nach mit der revisionistischen Mehrheit in der Reichstagsfraktion einzulassen. Seine allmähliche endgültige Aufgabe theoretischer Grundpositionen ließen ihn bis zum Kriegsausbruch zu einem flexiblen Pragmatiker heranwachsen, der sich neben bildungspolitischen Fragen nun auch Angelegenheiten der Außen- und Militärpolitik widmete und sich der Partei zur Übernahme verschiedener Aufgaben zur Verfügung stellte.

Bei Kriegsausbruch 1914 hatte Heinrich Schulz den Kriegskrediten im Reichstag mit innerer Überzeugung zugestimmt und den vom Kaiser propagierten Burgfrieden sofort in die Tat umgesetzt. Er stellte sofort die Arbeit der Parteischule ein, löste die Wanderlehrerkurse auf stellte auch den Vertrieb von Agitationsmaterial an die 400 Bildungsausschüsse durch den Zentralbildungsausschuß ein. Dafür schrieb er Broschüren und hielt Vorträge über den Krieg als Chance für die Emanzipation der deutschen Arbeiterschaft und arbeitete verstärkt mit bürgerlichen Organisationen und Wissenschaftlern zusammen, um sich mit ihnen Gedanken zu machen, wie die deutsche Schule nach dem siegreichen Krieg umgestaltet werden könnte.

Durch den Anpassungsdruck, sich den gegebenen Verhältnissen besonders im Kriege unterzuordnen und mit den bürgerlichen Institutionen und Organisationen zusammenzuarbeiten, den Friedrich Ebert in der Partei erzeugte, übernahm offensichtlich auch Heinrich Schulz nach und nach das von ihm früher oft verspottete bürgerliche Gehabe von Wichtigtuerei und Selbstgefälligkeit. Zum Beleg dafür kann folgender Artikel der »Vossischen Zeitung« vom 3.7.1915 dienen, in der es hieß: »Reichstagsabg. Heinrich Schulz über das Umlernen. Der sozialdemokratische Schriftsteller Heinrich Schulz, der den Wahlkreis Erfurt-Ziegenrück im Reichstag vertritt, legt in der Schwäbischen Tagwacht in einem Artikel ›Theorie und Erfahrung‹ dar, inwiefern der Krieg

zum Hinzulernen und zum Umlernen zwingt, wobei er im voraus sagt, daß die Notwendigkeit des Neulernens und Umlernens beileibe nicht ein leicht-herziges Verzichten auf bisherige Grundanschauungen bedeute« (Voss. Zeitg., 3.7.1915 in: Pressemappe Reichslandbund, a. a. O. S. 32).

Die »Vossische Zeitung« zitierte Heinrich Schulz auszugsweise: »Nur mit Lächeln kann man jetzt, im zehnten Monat des Krieges, die *Bebelsche Voraussage* über den Zusammenbruch der kriegsführenden Länder, besonders Deutschlands, nachlesen. Die innere Politik ging andere Wege, als man angenommen hatte. Die Kriegsführung selber bot den Fachleuten die überraschendsten Probleme, die oft auf die überraschendste Weise gelöst wurden. Die Internationale der sozialistischen Parteien, die bis an die Schwelle des Krieges eine unlösliche Einheit schien, barst in ihrer bisherigen Form krachend auseinander. Die Menschen selbst offenbarten Kräfte und Stimmungen, die man bei ihnen – je nachdem – nicht mehr oder noch nicht erwartet hatte. Wer angesichts dieser unerhörten, von niemand vorausgesehenen, geradezu revolutionären Entwicklung der Dinge behaupten will, er brauche dabei nichts hinzuzulernen, er habe nichts nötig, seine Anschauungen in vielen Punkten gründlich zu prüfen und neuzuordnen, der ist entweder ein hartnäckiger Taschenleugner oder sein Inneres ist von einer solchen undifferenzierten Einfachheit, daß auch die ärgsten Erschütterungen der Kulturmenschheit daran nichts zu verändern und zu verschieben möchten« (Schulz, H. in: Voss. Zeitg., ebenda; Hervorhebung v. Schulz).

Mit seinem Artikel »Über das Umlernen« vollzog Heinrich Schulz den endgültigen Bruch mit all seinen Kampfgefährten aus der Parteischnle und dem Zentralbildungsausschuß, die sich um Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Franz Mehring, Clara Zetkin, Wilhelm Pieck, Hermann Duncker und später auch Karl Kautsky für Massenstreiks gegen den Krieg aussprachen und mit Hilfe von Streiks unter Bruch des »Burgfriedens« eine revolutionäre Situation in allen kriegsführenden Staaten herbeiführen wollten. Über die Auseinandersetzung zu dieser Frage zerbrach 1917 dann auch endgültig die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in SPD, USPD und in die Spartakusgruppe. Der Parteivorstand unter Friedrich Ebert nahm diese Spaltung billigend in Kauf. Heinrich Schulz wurde von Friedrich Ebert für seine prinzipientreue Haltung 1917 auf dem Würzburger Parteitag zur Aufnahme in den Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vorgeschlagen, der ihn auch wählte, und dem er bis zu seinem Tode 1932 angehörte.

Nach der Abdankung des Kaisers in der Nacht zum 9. November 1918 wurde Friedrich Ebert als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Mehrheitssozialisten) vom letzten Reichskanzler des Kaiserreiches, Prinz Max von Baden, mit der Bildung einer neuen Regierung im besiegten Deutschen Reich beauftragt. Durch die strikte Einhaltung des Burgfriedens durch die Partei und durch ihren patriotischen Einsatz für den Krieg hatten

sich die Mehrheitssozialisten sowohl für den Adel, für die Militärführung als auch für die bürgerlichen Parteien regierungsfähig gemacht. Heinrich Schulz konnte in den Monaten nach der Revolution zuerst im Büro von Friedrich Ebert, später offensichtlich als Beigeordneter im Reichsinnenministerium sein organisatorisches Geschick für die Abhaltung der Wahlen zur Nationalversammlung entfalten. Mit den Wahlen zur Nationalversammlung am 19.1.1919 wurde die Doppelherrschaft von provisorischer Regierung und Arbeiter- und Soldatenräten endgültig abgeschafft. Das tradierte bürgerlich-parlamentarische System hatte sich auf Reichsebene nach dem Willen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands etabliert.

Als Abgeordneter und 1. Vizepräsident der Nationalversammlung unterschrieb Heinrich Schulz die Friedensverträge von Versailles und schloß im Auftrage von Friedrich Ebert, der nun schon von der Versammlung zum Reichspräsidenten gewählt war, mit den bürgerlichen Parteien in der Regierung den Schulkompromiß ab, dessen Abschluß die letzte Hürde auf dem Weg zur Verabschiedung der Reichsverfassung war. Zur Durchführung der in der Reichsverfassung vorgesehenen reichsrechtlich zu regelnden Bestimmungen über das Schulwesen trat Heinrich Schulz im Auftrage des Parteivorstandes als Unterstaatssekretär in die Regierung ein. Unter der Leitung seines langjährigen Mitstreiters im Zentralbildungsausschuß, Eduard David, wurde für ihn im Reichsinnenministerium die Abteilung Schulangelegenheiten und Kulturfragen eingerichtet, die er selbständig leitete. Heinrich Schulz erfüllte die ihm von der Kultusministerkonferenz im September 1919 aufgetragenen Aufgaben im darauf folgenden Jahr: die parlamentarische Verabschiedung eines Grundschulgesetzes und die Durchführung der vom Rat der Volksbeauftragten am 17.1.1919 beschlossenen Einberufung einer Reichsschulkonferenz.

Am 18.4.1920 beschloß die noch amtierende Nationalversammlung das Gesetz über die einheitliche, vierjährige Grundschule für das ganze Deutsche Reich. Ein erster Schritt hin zur Einheitsschule, wie sie von Heinrich Schulz 1911 in seinem Buch »Die Schulreform der Sozialdemokratie« gefordert wurde.

Die Reichsschulkonferenz wurde von ihm vom 11. bis zum 19.6.1920 in das Reichstagsgebäude nach Berlin einberufen. Aus den oben angegebenen Gründen, neben dem Parlament keine weiteren beschlußfassenden Gremien zu dulden, hat Heinrich Schulz pflichtgemäß den Willen des Parteivorstandes, in dem er selbst Sitz und Stimme hatte, befolgt und am Tage vor der Eröffnung der Konferenz in einer Presseerklärung verlauten lassen, daß mögliche Abstimmungsergebnisse auf der Konferenz keine bindenden Aufgabenstellungen für die Regierung bedeuten könnten, sondern nur ein Meinungsbild der Konferenz über den pädagogischen Stand der Dinge im Jahre 1920 abgäben. Mit seiner Presseerklärung vom 10.6.1920 hatte Heinrich Schulz der Reichsschulkonferenz von 1920 jeglichen plebiszitären Anspruch genommen (Ostseezeitung, 11.9.1920). So wurde die Reichsschulkonferenz von 1920 unter

seiner Leitung zu einem pädagogischen Großereignis, wie es keines mehr in dieser Art seither in Deutschland gegeben hat. Ein Auftakt zu einer grundlegenden Schulreform, die von Heinrich Schulz in seinen Gesetzesvorlagen zum Reichsschulgesetz gefordert wurde, war sie allerdings nicht. Über das Scheitern seiner Vorlagen gab er ausführlich Auskunft in seinem Buch von 1926 »Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes«.

Als einziges Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands blieb Heinrich Schulz unter den vielen wechselnden bürgerlichen Regierungen ab dem Jahre 1920 auf Bitten seines Parteivorstandes durchgehend in seinem Amt, bis ihn der erste deutsch-nationale Innenminister von Keudell am 13.4.1927 in den einstweiligen Ruhestand versetzte

Daß er so lange an seinem Amt festhielt, lag sicherlich zum einen daran, daß er letztlich als nur »Bildungspolitiker« in seiner Partei wenig Gestaltungsmöglichkeiten auf die Schulpolitik des Reiches sah, zum anderen an seinem ihm nachgesagten Hang nach hoher Reputation. War er doch aus kleinbürgerlichen Verhältnissen zu einem hohen Staatsamt aufgestiegen, wie es viele seiner Genossen niemals zu erreichen wagten. So folgte er als »treuer Parteisoldat« dem Wunsch seines Parteivorstandes und des Reichspräsidenten Friedrich Ebert, weiterhin mit einem Staatssekretär in den Reichsregierungen vertreten zu bleiben (hierzu: Schulz, K. P. 1999. S. 245 ff.). Alle Regierungen, denen er weiterhin angehörte, waren allerdings ab 1920 an weitreichenden reichsgesetzlichen Regelungen, wie es ein von ihm erarbeitetes Reichsschulgesetz und ein Reichsgesetz zur Lehrerbildung darstellten, nicht mehr interessiert, weil ihre parlamentarische Beratungen mit Sicherheit einen neuen Kulturkampf hervorgerufen hätten. Sein mit persönlichem Widerstreben getroffener Schulkompromiß von 1919 holte ihn in den nächsten Jahren als Hindernis eigener Gestaltungsmöglichkeiten ein.

So beschränkte er sich mit seiner Abteilung im Reichsinnenministerium auf die Unterstützung des Reichs betreffende Kulturaufgaben, wie auf den Ausbau des Deutschen Museums in München, auf den Aufbau der Notgemeinschaft Deutscher Künstler und kämpfte erfolgreich um die Einheitskurzschrift, die 1923 in einem Gesetz ihre reichseinheitliche Regelung fand.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Konferenz von 1920 als Große Reichsschulkonferenz (Schorb, A. 1966 S. 7 ff.) kann die Leitung dieser einmaligen, wenn auch verspäteten Veranstaltung durch Heinrich Schulz als Höhepunkt seiner Karriere bezeichnet werden, da seine Mitwirkung in allen historischen Werken zur Pädagogik und zur Bildungsgeschichte Erwähnung findet.

*

In der vorliegenden Studie sind eine Reihe von Quellen angeführt, die den unbedingten Einsatz von Heinrich Schulz für den Krieg belegen. Seine Argumente weisen darauf hin, daß er sich hierbei von machtpolitischen Interessen

leiten ließ. Selbst als Vizefeldwebel in belgischen Ortskommandanturen tätig, konnte er sich allein mit bildungspolitischen Forderungen an die Partei nicht begnügen. Dazu war er offensichtlich selbst zu tief beeindruckt von der Leistungskraft der Kriegswirtschaft und der disziplinierten Haltung der Frontsoldaten und der Menschen im Deutschen Reich.

Dennoch soll hier die Frage aufgeworfen werden, wie der nach Aussagen von Clara Zetkin sensible Pädagoge Heinrich Schulz mit dem Widerspruch fertig wurde, daß er als Journalist lange Jahre hindurch gegen die imperialen Ansprüche des Kaiserreiches Hunderte von Artikeln schrieb und später zur Heranbildung gut geschulter Funktionäre in der Partei beitrug, sich dann aber im Krieg zu einem radikalen Kriegsbefürworter entwickelte. Vor dem Krieg hatte er sicherlich zur Emanzipation der deutschen Arbeiterschaft viel beigetragen. Ob er als Machtpolitiker nach der Revolution einen gleich hohen Beitrag beisteuerte, wird hier deutlich bezweifelt. Offensichtlich hatte er sich zu tief in die Notwendigkeit gefügt, gegen seine Überzeugungen Kompromisse abzuschließen. Viele seiner Vorhaben, die er als Bildungspolitiker und Regierungsmitglied in Angriff nahm, blieben im Ansatz stecken oder scheiterten.

Seine ursprünglichen pädagogischen Ansprüche versuchte er sich neben all seinen vielen Funktionen als Vorsitzender des Sozialistischen Jugendverbandes (ab 1918), der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Lehrer (ab 1919) und als Initiator der Kinderfreundebewegung (1923) zu bewahren. Aber auch diese Organisationen unterlagen parteitaktischen Erwägungen, die eine Fessel zu ihrer freien Entfaltung bildeten.

Mit seinen pädagogischen Schriften »Die Mutter als Erzieherin« (8. Auflage 1923), »Aus meinen vier Pfählen« (2. Auflage 1921) und »Der Kleine Jan« (2. Auflage 1924) erzielte er zu seiner Zeit einige Erfolge.

Literaturverzeichnis

A. Dokumente

Erlasse, Protokolle, Gesetze

- Beschluß über die Einsetzung von Beigeordneten des Rates der Volksbeauftragten. SAPMO-Barch, R 1501/116794, S. 6
- Denkschrift von Benno Herfurth zur Filmindustrie. SAPMO-Barch, R 43/2479
- Die Höhere Mädchenbildung. Vorträge gehalten auf dem Kongreß zu Kassel am 11. und 12. Oktober 1907. Hrsg. v. d. Kongreßkommission. Leipzig u. Berlin 1907
- Die höhere Mädchenschule. Vortrag von Lange, Helene auf dem Kongreß; in: Die Höhere Mädchenbildung. Leipzig u. Berlin 1907, S. 5 ff.
- Die Deutsche Nationalversammlung 1919/20 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates. (5. Bd.) Hrsg.: Heilfron, Ed. Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin o. J.
- Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen. Hrsg.: Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Berlin, Leipzig 1920
- Die Reichsschulkonferenz von 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Amtlicher Bericht erstattet vom Reichsministerium des Inneren. Quelle & Meyer, Leipzig 1921
- Eingabe des Bundes entschiedener Schulreformer 1919. Bundesarchiv, R 1501/114842, S. 3
- Eingaben Religionsunterricht betreffend. Bundesarchiv,, 1919. R 1501/114841, S. 2ff.
- Eingaben von verschiedenen Stellen an die Reichsschulkonferenz 1919. Bundesarchiv, R 1501/114841, S. 5 ff.
- Einladungen zur Reichsschulkonferenz. Bundesarchiv, R 43 I /788
- Entlassungsschreiben für Heinrich Schulz des Reichsinnenministers vom 13.4.1927. Bundesarchiv, R 1501/ PA 10816, S. 57
- Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend, namentlich im Anschluß an die Fortbildungsschule. Vorbericht und Verhandlungen der dritten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 24., 25. und 26. Mai 1909 in Darmstadt. Berlin 1909
- Rede von Heinrich Schulz in der Nationalversammlung v. 8.3.1920. Bundesarchiv, R 43 I, 777
- Rede von Heinrich Schulz zum Grundschulgesetz vor der Nationalversammlung am 3.4.1920. Bundesarchiv, R 43 I, 777, S. 34
- Nordt. Ztg. v. 8.6.1918 in: Pressemappe über Heinrich Schulz. Bundesarchiv, R 8034 III/428, S. 29
- Offizielle Einladung zur Reichsschulkonferenz vom 3.5.1920. Bundesarchiv, R 43 I /788
- Ostseezeitung v. 11.6.1919 in: Bundesarchiv, R 43 I /788
- Personalakte Schulz, Bundesarchiv, R 1501/ PA 10816, S. 19
- Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschlossen auf dem Parteitag zu Erfurt 1891. In: Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abgehalten zu Bremen vom 18. bis 24. September 1904, S. 3-5. Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1904
- Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abgehalten zu Bremen vom 18. bis 24. September 1904. Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1904

Protokoll über die Verhandlungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abgehalten zu Mannheim: vom 23. Bis 29. September 1906. Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1906
Reichslandbund: Pressemappe über Heinrich Schulz. Bundesarchiv, R 8034 III/428, S. 29
Reichsschulkonferenz 1920. Führer herausgegeben vom Ortsausschuß. Berlin 1920
Resolution der Internationalen Arbeiterorganisation in Genf 1866 in: Protokoll über die Verhandlungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands abgehalten zu Mannheim vom 23. bis 29. September 1906. Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1906
Telegramm an v. Fehrenbach von Ebert und Haase. Bundesarchiv, R 437/2480
Telegramme zur Einberufung des alten Reichstags. Bundesarchiv, R 1501/117142
Telegramme zur Einberufung einer Nationalversammlung. Bundesarchiv, R 1501/117139
Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts, Berlin 4. bis 17. Dezember 1890.
Im Auftrage des Staatsministeriums für Geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Berlin 1891
Verhandlungsberichte der Nationalversammlung, Anlagen Bd. 3. Berlin 1921
Warnung vor körperlichen Züchtigungen. Erlaß des Preußischen Staatsministeriums für Kultur, Wissenschaft und Volksbildung vom 24.4.1920

Nachlässe

Nachlaß Duncker in: SAPMO-BArch NY 30, 445/128 und NY 445/130
Nachlaß Haenisch in: Bundesarchiv N 2104/350
Nachlaß Ledebour in: Bundesarchiv 4110/66
Nachlaß Löbe in: Bundesarchiv N 2178
Nachlaß Pieck in: SAPMO-BArch NY 30, 4036/486 und NY 4036/613
Nachlaß Zetkin in: SAPMO-BArch NY 30, 40005/34

Veröffentlichungen von Heinrich Schulz

Zum 150. Geburtstag von Heinrich Pestalozzi. Die Neue Zeit, Stuttgart 1896
Sozialdemokratie und Schule. Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1907
Die Schulreform der Sozialdemokratie. Kaden & Camp, Dresden 1911
Gehörst Du zu uns? Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1913
Bilder vom Kriege 1914 in: Bundesarchiv Nachlaß Löbe; N 2178
Die Schule nach dem Kriege. 1915 in: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. Leipzig 1915
Arbeiterkultur und Krieg. Buchhandlung Vorwärts, Berlin 1916
Der Streit um das Kino. In: Die Glocke, Heft 23 v. 7.9.1918 4. Jhg. 1. Bd., S. 728 ff
Schulreform und Sozialdemokratie. Schmidt, Berlin 1919
Vorwort zum Band: Die Reichsschulkonferenz 1920. Quelle & Meyer, Berlin 1921
Der Weg zum Reichsschulgesetz. Quelle & Meyer, Leipzig 1920
Aus meinen vier Pfählen. Quelle & Meyer, Leipzig um 1921
Die Mutter als Erzieherin. Ratschläge für die Erziehung im Hause. (8. Aufl.); Dietz Nachf. Berlin 1923
Jan Kiekindiewelt. Ein Jahr aus seinem Leben. Dietz Nachf., Berlin 1924
Der Leidensweg des Reichsschulgesetzes. Dietz Nachf., Berlin 1926
Kirchenschule oder Volksschule 1927. Dietz Nachf., Berlin 1927
Politik und Bildung – Hundert Jahre Arbeiterbildung. Dietz Nachf., Berlin 1931

Dokumente von Heinrich Schulz

- Antrag der Fraktion der SPD im Reichstag: Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16.4.1871. Reichstag 13. Leg.-Per. v. 13.2.1912. Bundesarchiv, R1501/114721, S.73
- Artikel in den Tageszeitungen Erfurter Tribüne von 1897 bis 1902 und in der Magdeburger Volksstimme von 1901 bis 1903
- Bericht über die Arbeiterbildungsschule. Berlin 1896
- Brief an Georg v. Vollmar. IISG Georg v. Vollmar 1916; S. V
- Brief an Luise Kautsky 1925; IISG Fam 1/ 1330
- Briefe an Karl Kautsky 1895/96. IISG Kautsky DXX 495-500
- Briefe an Konrad Haenisch. In: Nachlaß Haenisch; Bundesarchiv, N 2104/350
- Briefe an Paul Löbe. In: Nachlaß Löbe; Bundesarchiv, N 2178, S. 2 V u RS, S. 3 u. 8
- Das Ergebnis der Reichsschulkonferenz. In: Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1920. Topos, Vaduz 1987
- Personalakte Heinrich Schulz. Bundesarchiv, R 150/PA 10816
- Über das Umlernen. Artikel von Heinrich Schulz aus der Schwäbischen Tagwacht besprochen in der Vossischen Zeitung vom 3.7.1915, in: Pressemappe Reichslandbund; Bundesarchiv, R 8034 III /428, S. 32
- Vorwort. In: Die Reichsschulkonferenz von 1920. Quelle & Meyer, Leipzig 1921

Zeitschriften

- Der Spiegel. Das Deutsche Nachrichtenmagazin. Heft 22, Hamburg 1999
- Die Glocke. Heft 23 v. 7.9.198; 4. HG., 1. Band. Hrsg.: Konrad Haenisch
- Die Neue Erziehung. Heft 9/1925, S. 686/87
- Die Neue Zeit. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Redigiert von Karl Kautsky. 14. JG. 1. Bd. ; Unveränderter Nachdruck von 1896, Glashütten 1972, Auvermann
- Politische Flugschriften. 37. Heft. Stuttgart, Berlin 1915
- Theorie und Praxis der Arbeitsschule. Berlin 1925, S. 5-16

B. Bibliographie

- Baumgarten, Otto: Erziehungsaufgaben des Neuen Deutschland. Tübingen 1917
- Becker, Carl Heinrich: Kulturpolitische Aufgaben des Reiches. Leipzig 1919
- Eine Forderung an die neue Erziehung. Berlin 1920, Sonderabdruck aus Heft 1 Pädagogisches Zentralblatt
- Becker, Hellmut u. Kluchert, Gerhard, Hrsg.: Die Bildung der Nation. Stuttgart 1993
- Betz, K. O. : Der Führer im Lehramte. Ein Ratgeber für Seminaristen, Lehrer und Schulaufsichtsbeamte. (6. Aufl.) Osterwieck u. Leipzig 1914
- Die Bestimmungen über die Volks- und Mittelschule. (24. Aufl.). Hrsg. v. H. Schwartz. Berlin 1921
- Bohnstedt, Hanno: Zur Strategie und Taktik der Schulaufsicht. Leipzig 1907
- Copalle, Siegfried: Annalen des Ur-Wandervogels. In: Chronik der Deutschen Jugendbewegung. Band 1: Die Wandervogelbünde von der Gründung bis zum 1. Weltkrieg. Bad Godesberg 1954

- Danz, Gisela: LehrerInsein als Lebenskonzept. Drei Volksschullehrerinnen der Jahrgänge 1901, 1902, 1906 berichten. Weingarten 1987, Weingartner Hochschulschriften Nr. 3
- Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. Hrsg. v. Friedrich Thimme und Carl Legien. Leipzig 1915
- Die Deutsche Nationalversammlung 1919/20 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates. (5. Bd.) Hrsg.: Heilfron, Berlin o. J.
- Die Deutsche Reformpädagogik. Hrsg. u. erl. v. Wilhelm Flitner und Gerhard Kudritzki. Bd. 1/2. Düsseldorf, München 1961-1962
- Die deutsche Schulreform. Handbuch für die Reichsschulkonferenz. Hrsg.: Zentralinstitut für Erziehung u. Unterricht Berlin. Unveraend. Neudr. der Ausg. Leipzig 1920, Vaduz 1987
- Die neue Zeit mit ihren neuen Aufgaben und Kämpfen auf dem Schulgebiet. Elberfeld 1916
- Die Wandervogelzeit. Quellenschriften zur deutschen Jugendbewegung. Hrsg. im Auftrage des Gemeinschaftswerkes »Archiv und Dokumentation der Jugendbewegung« von Werner Kindt. Düsseldorf, Köln 1968
- Eberts, Erich: Arbeiterjugend 1904-1945. Sozialistische Erziehungsgemeinschaft – Politische Organisation. Frankfurt a. M. 1981
- Fischer, Aloys: Der Einheitsgedanke der Schulorganisation. Jena 1914
- Aufgabe und Entwicklung des deutschen Schulwesens nach dem Kriege. Berlin 1916
- Fischer, E.: Preußische Volksschulordnungen. Breslau 1907
- Flitner, Wilhelm: Einführung zu: Die Wandervogelzeit. Quellenschriften zur deutschen Jugendbewegung. Hrsg. im Auftrage des Gemeinschaftswerkes »Archiv und Dokumentation der Jugendbewegung« von Werner Kindt. Düsseldorf, Köln 1968
- Foerster, Fr. W. : Staatsbürgerliche Erziehung. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 12. 3. 1910. Leipzig 1910
- Die deutsche Jugend und der Weltkrieg. Cassel 1915
- Führ, Christoph: Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Die Zusammenarbeit von Reich und Ländern im Reichsschulausschuß (1919-1923) und im Ausschuß für das Unterrichtswesen (1924-1933). Darstellung und Quellen. Weinheim, Berlin, Basel 1970
- Gaudig, Hugo: Didaktische Ketzereien. 2. Aufl. Leipzig und Berlin 1908
- A. D. 1915. Ausblicke in die Zukunft der deutschen Schule. Begleitwort zur dritten Auflage der »Didaktischen Ketzereien«. Leipzig und Berlin 1915
- Schulreform? Gedanken zur Reform des Reformierens. Leipzig 1920
- Didaktische Ketzereien. 4. Aufl. Leipzig und Berlin 1921
- Geschichte der Erziehung. Autorenkollektiv: Karl-Heinz Günther, Franz Hoffmann u. a., 12. Aufl., Berlin 1976
- Gerber, Walther: Zur Entstehungsgeschichte der deutschen Wandervogelbewegung. Ein kritischer Beitrag. Bielefeld 1957
- Glöckner, Eckhard: Zur Schulreform im preußischen Imperialismus. Preußische Schul- und Bildungspolitik im Spannungsfeld der Schulkonferenzen von 1890, 1900 und 1920. Glashütten im Taunus 1976
- Grebing, Helga: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Ein Überblick. 5. Aufl., München 1974
- Grundschriften der Deutschen Jugendbewegung. Hrsg. Im Auftrage des »Gemeinschaftswerkes Dokumentation der Jugendbewegung« von Werner Kindt. Köln, Düsseldorf 1963
- Gurlitt, Ludwig: Die Schule. Frankfurt a. M. 1907
- Haar, Wilhelm auf der: Dörpfelds Theorie der Schulverfassung. Hildburghausen 1917
- Hahn, Silke: Zwischen Einheitsschule und Eliteförderung. Semantisch relevante Phänomene in der Bildungspolitik als Beitrag zu einer Sprachgeschichte der Bundesrepublik. Frankfurt/M, Berlin u. a. 1998

- Hepp, Johannes: Die Selbstregierung der Schüler. Erfahrungen mit J. W. Försters Vorschlägen für eine vertiefte Charakterbildung in der Schule. Zürich 1911
- Hergert, A.: Die wichtigsten Strömungen im pädagogischen Leben der Gegenwart. 5. Aufl., Prag, Berlin, Wien 1922
- Hesse, Hermann: Unterm Rad. Frankfurt a. M. 1973
- Hoffmann, Dietrich: Politische Bildung 1890-1933. Ein Beitrag zur Geschichte der pädagogischen Theorien. Hannover, Berlin, Darmstadt, Dortmund 1970
- Hohendorf, Gerd: Die pädagogische Bewegung in den ersten Jahren der Weimarer Republik. Hrsg. Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut. Berlin 1954
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. V. Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1814-1919. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1978
- Irmer, Rudolf u. Lotz, Erich Walter: Die erste deutsche Reichsschulkonferenz 1920. Langensalza 1920
- Kemper, Herwart (Hrsg.): Theorie und Geschichte der Bildungsreform. Eine Quellensammlung von Comenius bis zur Gegenwart. Hanstein 1984
- Kerschenshteiner, Georg: Begriff der Arbeitsschule. 2. Aufl. u. 3. Aufl.. Leipzig und Berlin 1914 u. 1917
 Der Begriff der Staatsbürgerlichen Erziehung. 4. erweiterte Aufl. Leipzig und Berlin 1919
 Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Gekrönte Preisarbeit. 7. Aufl. Erfurt 1923
 Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend. Gekrönte Preisarbeit. 8. Aufl. Erfurt 1925
- Key, Ellen: Die Junge Generation. München 1913
- Kindt, Werner: Vorwort in: Die Wandervogelzeit. Quellenschriften zur deutschen Jugendbewegung. Hrsg. im Auftrage des Gemeinschaftswerkes »Archiv und Dokumentation der Jugendbewegung« von Werner Kindt. Düsseldorf, Köln 1968
 Sozialistische Arbeiterjugendbewegung. in: Die Wandervogelzeit. a. a. O. Bd. 2. S. 770 ff.
- Korn, Karl: Die Arbeiterjugendbewegung. Einführung in ihre Geschichte. In: Die Wandervogelzeit. Quellenschriften zur deutschen Jugendbewegung. S. 257 ff. Hrsg. im Auftrage des Gemeinschaftswerkes »Archiv und Dokumentation der Jugendbewegung« von Werner Kindt. Düsseldorf, Köln 1968
- Koselleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848. 2. Aufl. Stuttgart 1975
- Landé, Walter: Die Schule in der Reichsverfassung. Ein Kommentar. Berlin 1929
- Lange, Helene: Die höhere Mädchenschule. Vortrag gehalten auf dem Kongreß zu Kassel am 11. und 12.10.1907. Hrsg. Geschäftsführende Kommission des Kongresses über Mädchenbildungsfragen. Leipzig u. Berlin 1908
- Lewin, Heinrich: Geschichte der Entwicklung der preußischen Volksschule und der Förderung der Volksbildung durch die Hohenzollern nebst den wichtigsten Schul-Ordnungen, Schul-Gesetzen, Erlassen und Verfügungen. Leipzig 1910
- Lichtwark, Alfred: Übungen in der Betrachtung von Kunstwerken. 3. Aufl. Dresden 1900
- Litt, Theodor: Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. Leipzig und Berlin 1919
 Nationale Erziehung und Internationalismus. Berlin 1920. 3. Heft »Sozialpädagogische Abende«
- Messer, A.: Die freideutsche Jugendbewegung. Ihr Verlauf von 1913 bis 1919. 3. erweiterte Aufl. Langensalza 1920, Pädagog. Magazin, Heft 597
- Meumann, Ernst: Zeitfragen deutscher Nationalerziehung. Sechs Vorlesungen. Hrsg. von Georg Anschütz. Leipzig 1917

- Molt, Peter: Der Reichstag vor der improvisierten Revolution. Köln u. Opladen 1963, Politische Forschungen Bd. 4, hrsg. von Rolf Sternberger
- Müller, Wilhelm: Amerikanisches Volksbildungswesen. Jena 1910
- Muthesius, Karl: Schule und soziale Erziehung. München 1912
 Das Bildungswesen im neuen Deutschland. In: Der Deutsche Krieg. Politische Flugschriften. 37. Heft. Stuttgart, Berlin 1915
 Leitsätze und Bericht. In: Die Reichsschulkonferenz 1920. a. a. O. S. 223-234
- Natorp, Paul: Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik. Stuttgart 1907
 Die Wiedergeburt unseres Volkes nach dem Kriege. In: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. S. 194-206. Leipzig 1915
 Student und Weltanschauung. Jena 1918, Diederichs 1920/1: Hoffnungen und Gefahren unserer Jugendbewegung. 6.-8. Tsd. Jena 1920
 1920/2: Sozialidealismus. Neue Richtlinien Sozialer Erziehung. Berlin 1920
 Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik. 2.Heft, 2. Aufl. Stuttgart 1922
- Neumann, Frank: Sozialdemokratische Bildungspolitik im wilhelminischen Deutschland. Univ. Bremen, Bremen 1982, Bremer Beiträge zur Arbeiterbildung
- Neuner, Ingrid: Der Bund entschiedener Schulreformer: 1919-1923. Bad Heilbrunn/OBB 1980
- Nohl, Herman: Pädagogische und politische Aufsätze. Jena 1919
- Oestreich, Paul: Hrsg. : Schöpferische Erziehung. Vorträge, gehalten auf der Freien Reichsschulkonferenz des Bundes Entschiedener Schulreformer im Herrenhaus zu Berlin vom 31. März bis 2.April 1920. Fichtenau 1920
 Ein Fußtritt. Aufsatz in: Die Neue Erziehung, Heft 9/1925, S. 686/87
- Oncken, Hermann: Die Deutschen auf dem Wege zur einigen und freien Nation. In: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. S. 7 ff. Leipzig 1915
- Osterroth, Franz: Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. 1: Verstorbene Persönlichkeiten. Hannover 1960
- Petersen, Peter: Innere Schulreform und neue Erziehung. Gesammelte Reden und Aufsätze. Weimar 1925
- Politische Erziehung in sich wandelnden Gesellschaften. Hrsg. : Hoffmann, Dietrich. Weinheim 1991
- Quark, Max: Schulkämpfe und Schulkompromisse im deutschen Verfassungswerk. Stuttgart 1919
 Die Reichsschulkonferenz von 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Hrsg. v. Bureau des Reichstages. Leipzig 1921
- Rein, Wilhelm: Bearbeiter, Pickel, A. und Scheller, E. : Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbart'schen Grundsätzen. Das achte Schuljahr. Leipzig 1910
- Rosenberg, Arthur: Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik. Frankfurt/M. 1955
- Rosin, H.: Das Schulkompromiß. Berlin 1920
- Rüther, Theodor: Zum Schulkompromiß von 1919. Hamm-Westf. 1919
- Salomon, Felix: Die deutschen Parteiprogramme. 3. Aufl. , Heft 2 u. 3 . Leipzig u. Berlin 1920
- Sallwürk E. v.: Die deutsche Einheitsschule und ihre pädagogische Bedeutung. 3. Aufl., Langensalza 1920
- Scheibner, Otto: Theoretisches aus dem Problemkreis der Arbeitsschule. In: Theorie und Praxis der Arbeitsschule. Berlin 1925, S. 5-16
- Schenkendorff, G. v. : Der Arbeitsunterricht auf dem Lande. Görlitz 1891
- Scherer, H. : Simultanschule – warum muss sie die Schule der Zukunft sein? Bielefeld 1891
- Schlemmer, Hans: Der Geist der Deutschen Jugendbewegung. München 1923
- Schmidt, Otto: Die Frage der Reichsschulgesetzgebung. Berlin u. Leipzig 1907

- Schorb, Alfons Otto, Fritzsche, Volker: Schulerneuerung in der Demokratie. Die Reichsschulkonferenz von 1920 und der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen. Ein kritischer Vergleich. Stuttgart 1966
- Schulz, Klaus-Peter: Aufzeichnungen über Leben und Werk meines Vaters Heinrich Schulz. Berlin 1972, Broschüre erstellt für die Heinrich-Schulz-Bücherei in Berlin-Charlottenburg Freiheit-Ehre-Menschenrecht. Biographische Studie über Heinrich Schulz. Berlin 1999, als Manuskript aufbewahrt im Bundesarchiv Koblenz
- Schwartz, H., Reinecke, H. und Schöppe, G. : Die Bestimmungen über die Volks- und Mittelschule, die Vorbildung und die Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen in Preußen nebst den wichtigsten dazu erlassenen Ministerialverfügungen. Berlin 1921
- Schweingruber, Karl-Heinz: Heinrich Schulz Biographie (1872-1932). Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen, 1955
- Sekundärliteratur zur Reformpädagogik, ein thematisches Bestandsverzeichnis – Auswahl Bestandsverzeichnisse zur Bildungsgeschichte Bd. 6; hrsg. v. Bierwagen, Marion und Ritzl, Christian. Frankfurt a/M 1994
- Siefert, Hermann: Der Bündische Aufbruch. 1918-1923. Bad Godesberg 1963
- Spranger, Eduard: Zur Geschichte der Deutschen Volksschule. Heidelberg 1949
- Stöhr, Wolfgang: Lehrer und Arbeiterbewegung. Entstehung und Politik der ersten Gewerkschaftsorganisation der Lehrer in Deutschland 1920-1923. 2 Bde. Marburg 1978
- Tews, Johannes: Schulkompromiß, Konfessionelle Schule, Simultanschule. Ein Aufruf an alle bildungsfreundlichen Kreise unseres Volkes. Berlin 1904
- Moderne Erziehung in Haus und Schule. Vorträge in der Humboldt-Akademie zu Berlin. Leipzig 1907
- Schulkämpfe der Gegenwart. Vorträge in der Humboldt-Akademie zu Berlin. Leipzig 1911
- Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte. Volksschule und Volksschullehrerstand in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert. Leipzig 1914
- Die Deutsche Einheitsschule. Freie Bahn jedem Tüchtigen. Leipzig 1916, Klinkhardt 1919/1: Ein Volk – eine Schule. Darstellung und Begründung der deutschen Einheitsschule. Osterwieck/Harz 1919
- 1919/2: Sozialdemokratie und öffentliches Bildungswesen. Langensalza 1919, Beyer u. Söhne, Pädagog. Magazin Heft 9
- Der Reichsschulgesetzentwurf, seine Gefahren für Volk, Staat und Schule. Berlin 1921
- Ullmann, M. und Fischer, E. : Methodische Winke zur unterrichtlichen Durchführung der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 und der Weisungen vom 31. Januar 1908. Ausgabe für evangelische Lehrer. Breslau 1917
- Veröffentlichungen aus der Epoche der Reformpädagogik. Bestandsverzeichnis – eine Auswahl. Hrsg.: Pädagogische Zentralbibliothek vormals. Deutsche Lehrerbücherei Berlin, Berlin 1991
- Weber, Marianne: Der Gemeinsame Unterricht von Knaben und Mädchen. Vortrag gehalten auf dem Kongreß zu Kassel am 11. u. 12. 10. 1907. Hrsg. Geschäftsführende Kommission des Kongresses über Fragen der höheren Mädchenbildung. Leipzig u. Berlin 1908
- Wehner, O. : Wesen, Ziel und Lehrplan der allgemeinen Mädchenfortbildungsschule. Dresden-Blasewitz 1920
- Weiß, Georg: Die Grundschule. 1. u. 2. Aufl. . Langensalza 1920
- Reichsverfassung und Arbeitsunterricht. Langensalza 1924, Pädagog. Magazin Heft 770
- Wenzel, Achill (Hrsg): Grundschulpädagogik. Bad Heilbrunn 1970
- Wilhelm, Theodor: Der geschichtliche Ort der deutschen Jugendbewegung. In: Grundschriften der Deutschen Jugendbewegung. S. 7 ff. Hrsg. im Auftrag des »Gemeinschaftswer-

kes Dokumentation der Jugendbewegung« von Werner Kindt. Köln, Düsseldorf 1963, Diederichs Ideengeschichtliche Einführung in die Dokumentation der Jugendbewegung. In: Die Wandervogelzeit. Quellenschriften zur deutschen Jugendbewegung. Hrsg. im Auftrage des Gemeinschaftswerkes »Archiv und Dokumentation der Jugendbewegung« von Werner Kindt. Düsseldorf, Köln 1968

Wulff, Hinrich: Heinrich Schulz. 1872-1932. Ein Leben im Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Politik. In: Bremisches Jahrbuch. Bremen 1962, S. 319-374

Wyneken, Gustav: Der Gedankenkreis der freien Schulgemeinde. Jena 1913 u. 1919

C. Anhang

1. Verzeichnis der Schüler und Lehrer der Parteischule, Erster Kursus 1906/07

2. Verzeichnis der Schüler und Lehrer der Parteischule, Zweiter Kursus 1907/08

3. Verzeichnis der Schüler und Lehrer der Parteischule, Fünfter Kursus 1910/11

4. Lageplan der Parteischule 1905-1914

Quellen 1 - 4: Nachlaß Pieck; SAPMO-BArch, a. a. O., S. 1 bis 4 u. S. 53

5. Auszüge aus dem Führer zur Reichsschulkonferenz 1920

6. Entlassungsschreiben für Heinrich Schulz; Quelle: Bundesarchiv, R 1501/ PA 10816, S. 57

www.peterbraune.de

www.diss.fu-berlin.de/2003/61/indexe.html

Literaturverzeichnis	216
A. Dokumente	216
Erlasse, Protokolle, Gesetze	
Nachlässe	
Veröffentlichungen von Heinrich Schulz	
Dokumente von Heinrich Schulz	
Zeitschriften	
B. Bibliographie	218
C. Anhang	223